



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt



Grußwort der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts hat sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt, ein Jugendpolitisches Programm zu erstellen. Die Jugendverbände und Interessenvertretungen junger Menschen haben seit vielen Jahren gefordert, die thematisch vielfältigen und komplex miteinander verbundenen Ansätze und Strategien der Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt in eine verbindliche Form zu gießen, die regelmäßig weiterentwickelt werden kann.

Ich freue mich, dass die Landesregierung mit dem vorliegenden Jugendpolitischen Programm dieser herausfordernden Aufgabe nachgekommen ist und wir nun eine Strategie für eine eigenständige Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt vorliegen haben.

Ganz besonders erfreulich ist dabei, dass an der Erarbeitung des Jugendpolitischen Programms viele jungen Menschen mitgearbeitet haben. Immer wieder wurden sie ermuntert oder gebeten, in Workshops und bei Online-Befragungen die Überlegungen und Maßnahmen der Landesregierung zu reflektieren und eigene Wünsche und Forderungen an die Landespolitik zu formulieren. Im Entstehungsprozess des Jugendpolitischen Programms wurde zunehmend deutlich, wie wichtig der gemeinsame Dialog zwischen Politik, Verwaltung und jungen Menschen ist.

Mein Dank gilt daher nicht nur den Ressorts der Landesregierung und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Entstehung dieses umfangreichen Programms verantwortlich und engagiert begleitet haben.

Mein Dank gilt ebenso den Interessenvertretungen junger Menschen, wie dem Kinder- und Jugendring Sachsen Anhalt e. V. und dem Verein Kinder Stärken e. V., die bereits im Vorfeld der Entstehung des Programms sowie im konkreten Entstehungsprozess den Dialog mit jungen Menschen ermöglicht und kreativ begleitet haben. Diesem Dialogprozess ist im Jugendpolitischen Programm ein eigenes Kapitel gewidmet. Er zieht sich weiter durch das gesamte Programm, was die zahlreichen Zitate in jedem Kapitel des Jugendpolitischen Programms verdeutlichen. Schon aus diesem Grund lohnt sich die Lektüre.

Sachsen-Anhalt ist bereits auf einem guten Weg der eigenständigen Jugendpolitik. Natürlich gibt es noch Verbesserungsbedarf und daher freue ich mich auf weitere Gespräche zwischen Politik, Verwaltung und jungen Menschen, damit wir gemeinsam weiter vorankommen.

Petra Grimm-Benne
Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration

Das Jugendpolitische Programm des Landes Sachsen-Anhalt in Kürze

Das gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen erarbeitete Jugendpolitische Programm legt erstmals eine Strategie für eine eigenständige Jugendpolitik im Land Sachsen-Anhalt vor. Aus der Breite der Themen wird deutlich: **Jugendpolitik ist so vielfältig wie „die“ Jugend selbst.** Jugendpolitik beschränkt sich nicht auf einen Politikbereich, sondern wirkt als Querschnittsaufgabe in verschiedene Themen hinein. In dem Jugendpolitischen Programm werden die zentralen Bereiche der Jugendpolitik sowie ausgewählte Maßnahmen, die in den verschiedenen Handlungsfeldern bereits angestoßen wurden, dargestellt. Gleichzeitig wird Jugendlichen Raum gegeben, um ihre Expertise, ihre Bedarfe und ihre Wünsche einzubringen.

Zentrale Erkenntnisse sind:

Das Jugendpolitische Programm bildet einen strategischen Rahmen, um eine eigenständige Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt unter Beteiligung der jungen Menschen auf den Weg zu bringen. Dafür soll der **Dialog** zwischen jungen Menschen und der Landesregierung gestärkt werden. Insbesondere bei Themen, die Jugendliche betreffen, soll ihre Expertise einbezogen werden. Neben der Stärkung der Kommunikation sollen die Informationsangebote der Landesregierung bedarfsgerecht auf die Zielgruppe der Jugendlichen zugeschnitten sein.

Jugendliche wünschen sich mehr Mitbestimmung in gesellschaftlichen Prozessen. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache wollen sie in Entscheidungen einbezogen werden. Gelingende **Beteiligung** von Jugendlichen muss nicht nur ermöglicht, sondern auch erlernt werden. Im Sinne einer breit angelegten Demokratiestärkung soll die Teilhabe entlang der Bildungskette Kita, Schule, Berufs- und Hochschule nachhaltig gestärkt werden.

In der zunehmenden kulturellen Vielfalt und globalisierten Welt gewinnt **grenzüberschreitende Lernmobilität** an Bedeutung. Ob bei Mitbestimmungsprozessen auf europäischer Ebene, internationalen Schul- und Jugendaustauschen oder Freiwilligendiensten: Die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten und internationalen Vernetzungen sind zu stärken, damit Jugendliche unabhängig von dem Einkommen ihrer Eltern die Chance erhalten, die globalisierte Welt zu entdecken und zu gestalten.

Engagement ist eine zentrale Säule unserer Demokratie. Der Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt hat ergeben, dass 93 % der befragten Jugendlichen bereit sind, sich zukünftig ehrenamtlich zu engagieren. Durch verbesserte Rahmenbedingungen wie erleichterte Zugänge zum Engagement soll dieses Engagementpotential mobilisiert und genutzt werden.

Politische Bildung – in Schulen, in der außerschulischen Jugendbildung, in der Vereinsarbeit oder in der internationalen Jugendarbeit – stärkt die politische Urteils- und Handlungsfähigkeit und die Identifikation mit demokratischen Werten. Gerade im Hinblick auf das Wahljahr 2021 gewinnt die politische Bildung an Bedeutung. Damit Bildungsangebote die Selbstwirksamkeit des eigenen Handelns erlebbar machen, sind sie gemeinsam mit Jugendlichen zu entwickeln. Dabei sind aktuelle Handlungsbedarfe wie Hass im Netz, die Radikalisierungsprävention oder die Aufklärung über Antisemitismus verstärkt zu berücksichtigen.

Umweltpolitik ist auch Jugendpolitik. 85 % der im Rahmen des Kinder- und Jugendberichtes befragten jungen Menschen in Sachsen-Anhalt sehen den Schutz der Umwelt und des Klimas als sehr bzw. eher wichtiges politisches Ziel. Auch hier sind Beteiligung und Dialog handlungsleitend.

Digitale Kommunikation und Onlinemedien prägen maßgeblich die Lebensrealität junger Menschen. Die Digitalisierung bietet, gerade im ländlich strukturierten Sachsen-Anhalt, neue Wege der Kommunikation, des Engagements und der Mitbestimmung. Dabei kommt den Themen Medienkompetenz, Jugendmedienschutz und Datenschutz eine große Bedeutung zu.

Schulische Bildung und berufliche Qualifizierung nehmen in der (Bildungs-)Biografie von jungen Menschen eine zentrale Stellung ein. Eine bedarfsgerechte Schulversorgung, die lange Schulwege vermeidet, bildet die Grundvoraussetzung. Schulsozialarbeit wird als unverzichtbare Unterstützung angesehen. Um ihre Bildungs- und Berufsziele zu erreichen, wünschen sich Jugendliche eine Verbesserung der Lehr- und Ausbildungsqualität sowie einen mit Berufsorientierungsangeboten flankierten Übergang von Schule in den Beruf.

Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren, insbesondere durch Fluchtmigration und EU-Zuwanderung, an Vielfalt gewonnen. Dabei ist die ausländische Bevölkerung im Schnitt jünger als die Gesamtbevölkerung. Diese spiegelt sich in den Schulen, in der Ausbildung und in den Unternehmen unseres Landes wider. **Zugewanderte** bilden somit ein wichtiges Ausbildungs- und Fachkräftepotential, das durch gezielte Unterstützungsangebote erschlossen werden soll.

Jugendliche mit Behinderung sollen gleichberechtigt mit anderen Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft teilhaben. Der **Inklusion** ist u.a. in den Bereichen Bildung, Jugendarbeit und Sport weiter zu stärken.

Die Durchsetzung von **Gleichberechtigung und Chancengleichheit** zwischen Frauen und Männern, zwischen Mädchen und Jungen sowie der Abbau von Ungleichbehandlung aufgrund von Geschlecht oder sexueller Orientierung sind zentrale Grundsätze unseres Landes. Die Themen Geschlechtervielfalt und Gleichberechtigung sollen stärker als bisher in den Angeboten der Jugendarbeit und im Schulalltag verankert werden.

In Sachsen-Anhalt gelten 20 % der Kinder und Jugendlichen als armutsgefährdet. Zur erfolgreichen Bekämpfung von **Armut** fordern Jugendliche in Sachsen-Anhalt, soziale und kulturelle Teilhabe stärker zu unterstützen. Um der Verfestigung von Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, kommt der frühzeitigen Unterstützung auf dem Weg in das Ausbildungs- und Berufsleben eine große Bedeutung zu.

Damit Jugendliche gut und gerne in Sachsen-Anhalt leben und hier ihre Zukunft aufbauen wollen, setzt der vorliegende Bericht einen weiteren Schwerpunkt auf die vielfältigen **Freizeitbereiche**, die zur Lebensqualität junger Menschen beitragen. Jugendliche wünschen sich einen gleichberechtigten Zugang zu Sport- und Freizeitangeboten, aber auch zu den Angeboten der Jugendarbeit. Damit Jugendliche insbesondere in ländlichen Gebieten an Freizeitangeboten teilhaben können, braucht es verlässliche Verkehrsanbindung bzw. **Mobilitätsangebote**. Das Azubi-Ticket bildet hier ein wichtiges Angebot im Land Sachsen-Anhalt, um die Mobilität von Auszubildenden innerhalb Sachsen-Anhalts zu verbessern und den Ausbildungsstandort Sachsen-Anhalt attraktiv zu halten.

Im Bereich physischer und psychischer Gesundheit steht die Eindämmung von Suchtmittel- und Drogenmissbrauch im Mittelpunkt. 25 % der jungen Menschen in Sachsen-Anhalt geben an, Alkohol oder andere Drogen zu konsumieren, um „zurechtzukommen“. Auch deshalb bilden junge Menschen die Hauptzielgruppe der **Suchtprävention**.

Jugendliche verspüren ein starkes Bedürfnis nach Sicherheit. Der verbesserte Schutz von Kindern und Jugendlichen vor **Gewalt, Kriminalität und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit** ist und bleibt ein zentrales Anliegen der gesamten Gesellschaft. Die präventive Jugendarbeit und Ausweitung der Präventionsangebote auf den Onlinebereich sind zu stärken.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Warum gibt es ein Jugendpolitisches Programm?	1
1.2	Was kann das Jugendpolitische Programm?	3
1.3	Was kann das Jugendpolitische Programm nicht?	5
1.4	Wie ist das Jugendpolitische Programm entstanden?	6
1.5	Wie ist das Jugendpolitische Programm aufgebaut?	8
1.6	Wie wurden Jugendliche in die Erstellung des Jugendpolitischen Programms einbezogen?	9
2	Den Dialog zwischen Jugend und Landesregierung stärken	10
2.1	Maßnahmen der Landesregierung zum Dialog mit jungen Menschen in Sachsen-Anhalt	10
2.2	Wünsche und Erwartungen von Jugendlichen in Sachsen-Anhalt an das Thema Beteiligung und Dialog	13
2.3	Weiterentwicklung der Dialogstruktur	16
3	Junge Gesellschaft in Sachsen-Anhalt entfalten	18
3.1	Europa und Internationales	18
3.2	Beteiligung und Demokratie	26
3.3	Bürgerschaftliches Engagement	33
3.4	Politische Bildung	39
3.5	Nachhaltigkeit und Klimaschutz	48
3.6	Digitalisierung und Onlinemedien	56
4	Bildung und berufliche Qualifizierung optimal nutzen	63
4.1	Schulische Bildung	63
4.2	Ausbildung, Studium und Berufseinstieg	73
5	Vielfalt und Chancengerechtigkeit mitgestalten	83
5.1	Migration und Integration	83
5.2	Inklusion junger Menschen mit Behinderungen	92
5.3	Gleichberechtigung aller Geschlechtsidentitäten	97
5.4	Armutsbekämpfung sowie soziale und kulturelle Teilhabe	103
6	Gut und gerne in Sachsen-Anhalt leben	112
6.1	Jugendarbeit, Kultur, Sport und Freizeit	112
6.2	Mobilität	125
6.3	Gesundheit und Wohlergehen	131
6.4	Schutz und Sicherheit	138
7	Ausblick	144
8	Quellenverzeichnis	145

1 Einleitung

1.1 Warum gibt es ein Jugendpolitisches Programm?

Junge Menschen sind Teil der Gegenwart und der Zukunft unseres Landes. Sie sind die zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Gründer und Gründerinnen sowie Fachkräfte und bilden die Zivilgesellschaft der Zukunft. Sie werden die Politik und Kultur gestalten und dieses Land prägen. Die Landesregierung möchte diesen jungen Menschen schon heute Rahmenbedingungen schaffen, die ein gutes Aufwachsen und Leben in Sachsen-Anhalt ermöglichen. Das Jugendpolitische Programm soll hierzu einen Beitrag leisten.

Jugendliche und junge Menschen sind aufgrund der demografischen Struktur im Land insgesamt zahlenmäßig unterrepräsentiert, was die Berücksichtigung ihrer Interessen bei der Willensbildung im politischen Raum nachteilig beeinflusst. Im Generationenverhältnis steht die jüngere Generation vor spezifischen Herausforderungen. So ist beispielsweise Partizipation an politischen Prozessen ein demokratisches Grundrecht aller Generationen. Dennoch sind junge Menschen bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenzen vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Auch ist es für sie zum Teil schwieriger, ihre Belange demokratisch durchzusetzen, weil ältere Generationen in wesentlichen Entscheidungsgremien überrepräsentiert sind. So kann es sein, dass die Interessen der Jüngeren auch in Diskussionen um den Demografischen Wandel und dessen Konsequenzen in den Hintergrund rücken. Gleichzeitig sind junge Menschen von den Auswirkungen heutiger Entscheidungen mitunter stärker sowie langfristiger betroffen. Die Landesregierung unterstützt daher eine stärkere Partizipation junger Menschen und einen Ausbau ihrer Möglichkeiten der Meinungsäußerung und sieht sich in der Pflicht, „Jugend“ zu ermöglichen und „Jugend“ zu unterstützen, wo sie in ihrer Vielfalt Unterstützung braucht.

Eine Eigenständige Jugendpolitik des Landes stellt einen zentralen Pfeiler zur Umsetzung dieses Anliegens dar.

Im Allgemeinen sind junge Menschen, ebenso wie andere Bevölkerungsgruppen, von zentralen Herausforderungen und Weichenstellungen betroffen, die insgesamt als Fragen der Generationengerechtigkeit gefasst werden können. Im Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt 2017“ sind konkrete Zielstellungen der Landesregierung zum Thema Generationengerechtigkeit definiert. So soll verstärkt in ländlichen und vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen weiterhin ein attraktives Lebensumfeld für alle Generationen erhalten bleiben. Dafür bedarf es einer flächendeckenden Daseinsvorsorge, eines bedarfsgerechten Mobilitätsangebotes sowie der Stabilisierung der Grund- und Mittelzentren, um jungen Menschen eine langfristige Perspektive in ihrer Heimatregion zu bieten und älteren Menschen ein langes und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen

Innovationen und Digitalisierung sind dabei zwei zukunftsweisende Strategien, die enormes Potential für nachhaltige Lösungen vorweisen, um die Herausforderungen des demografischen Wandels in unserem Land bewältigen zu können.

Im Bereich Kultur unterstützt die Landesregierung Initiativen junger kreativer Menschen und setzt sich für eine generationsübergreifende Kommunikation über die unterschiedlichen kulturellen Bedürfnisse ein. Im Rahmen der Demografiepolitik findet bereits seit Jahren ein intensiver Austausch unter den Generationen statt. So werden in Demografiekongressen und

Demografiewochen der Landesregierung jungen Menschen angesprochen und regelmäßig aktiv eingebunden.

Für alle diese allgemeinen und spezifischen Themen und Herausforderungen braucht es eine konkrete jugendpolitische Strategie für unser Bundesland, die von den jungen Menschen mitentwickelt und mitgestaltet wird und diese als politische Zielgruppe nachhaltig in ihren Belangen stärkt. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt der Generationengerechtigkeit, denn junge Menschen haben eigene Wünsche, Hoffnungen und Ängste, Pläne und Perspektiven, aber erleben auch eigene Probleme, Risiken und Hürden in Bezug auf ihr Leben in Sachsen-Anhalt. Dabei haben sie grundlegende Rechte, an der Gestaltung ihrer gegenwärtigen Lebensbedingungen und ihrer Zukunft aktiv beteiligt zu werden. Neben dem Recht auf Bildung, Gesundheit, gewaltfreie Erziehung, Gleichberechtigung und Inklusion, Schutz vor sexueller, wirtschaftlicher und kriegerischer Ausbeutung und Bedrohung sowie auf ein gutes familiäres Aufwachsen haben junge Menschen das Recht auf eine eigene Meinung¹, die im Sinne eines demokratischen Gesellschaftsverständnisses und der Generationengerechtigkeit gehört und ernstgenommen werden muss.

¹ Vgl. Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention), Art. 12

1.2 Was kann das Jugendpolitische Programm?

Um den Belangen von jungen Menschen und einer guten Jugendpolitik einen Rahmen zu geben, hat sich die Landesregierung entschlossen, ein *Jugendpolitisches Programm* für unser Bundesland zu entwickeln, welches eine Strategie für eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt zunächst beschreibt, die zukünftig kontinuierlich ausgebaut- und weiterentwickelt werden muss.

Das *Jugendpolitische Programm* konzentriert sich dabei auf junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren. Schon mit der Erstellung des 7. Kinder- und Jugendberichtes des Landes, der im Frühjahr 2020 vorgelegt worden ist, hat die Landesregierung die Lebensphase „Jugend“ in den Fokus der Betrachtungen gerückt. „Jugend“ ist dabei eine eigenständige Lebensphase, die oftmals als Ausdruck gesellschaftlicher Klischees, als schwierig, unbequem oder ambivalent wahrgenommen wird. Jedoch zeigt der 7. Kinder- und Jugendbericht, wie auch ungezählte Veröffentlichungen der Jugendforschung und Jugendberichterstattung, fernab der Klischees, wie vielfältig das Leben junger Menschen ist, im Hinblick auf Gestaltungskräfte, Herausforderungen, Probleme und auch Chancen. Die nachhaltige Fokussierung von politischen Strategien auf diese Altersgruppe ist daher wichtig und zielführend, um jungen Menschen ein gutes Aufwachsen und Leben in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen. Mit dem vorliegenden *Jugendpolitischen Programm* wird damit nach entsprechender Vorbereitung, Strukturierung und Bündelung eine nachhaltige Grundlage geschaffen.

Die Darstellung der jugendpolitischen Strategie des Landes zeigt daher eine beeindruckende Themenvielfalt. Dies liegt auch daran, dass Jugendpolitik eine Querschnittsaufgabe und in allen Politikbereichen des Landes angekommen ist. Mit dem *Jugendpolitischen Programm* werden Politikbereiche nicht nur dargestellt, sondern sinnvoll verzahnt, um sie zukünftig möglicherweise auch zu ganz neuen Strategien weiterentwickeln zu können. Schon dieser Effekt der Abbildung der Komplexität der Herausforderungen, aber auch der bereits existierenden Maßnahmen, zeichnet das *Jugendpolitische Programm* aus. Das Land Sachsen-Anhalt ist mit seiner Jugendpolitik weit vorangeschritten. Gleichzeitig wird auch deutlich, dass noch Optimierungsbedarf besteht. Auch diese Erkenntnis verbindet sich mit dem Arbeitsprozess für ein *Jugendpolitisches Programm*.

So hat sich zum Beispiel in der „Corona-Krise“ gezeigt, dass mit Blick auf erforderliche Handlungs- und Unterstützungsmaßnahmen der Bereich der „Jugend“ erst sehr spät in den Fokus der Politik gerückt ist. Dabei ist ganz deutlich festzustellen, dass junge Menschen zunächst geringere Infektionsraten aufwiesen, aber alle Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen haben die Lebensbereiche junger Menschen genauso eingeschränkt wie die anderer Altersgruppen, nicht zuletzt weil keine hinreichenden Erkenntnisse vorlagen, welche Ansteckungsgefahr von Kindern und Jugendlichen ausgeht. Vor allem die eingeschränkte Möglichkeit, Freunde zu treffen, die abrupte Reduzierung von Kontaktmöglichkeiten auf Familie oder familienähnliche Kontexte, die Schließung der Schulen, der außerschulischen Jugend(bildungs)angebote, kultureller und sportlicher Einrichtungen, öffentlicher Plätze sowie Freizeit- und Einkaufseinrichtungen; d. h. nahezu alle Räume, die die Lebenswelt von jungen Menschen ausmachen, waren eingeschränkt, und dies in einigen Bereichen deutlich länger als in gewerblichen Betrieben. In Teilen liegen Erkenntnisse zu den Folgen dieser Situationen bei jungen Menschen vor, die aufzeigen, dass der Umgang mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie nicht spurlos an den Jugendlichen vorbeigegangen ist. Das betrifft beispielsweise die Wahrnehmung der häuslichen Situation, die

Vertiefung von Benachteiligung in der gesellschaftlichen Teilhabe, die Bewertung schulischer Abschlüsse oder die Lage auf dem Ausbildungsmarkt.

Der Jugendlichen häufig immanente Zukunftsoptimismus sollte nicht aufgrund einer eventuell durch die Corona-Pandemie eingetretenen Verunsicherung ins Wanken gebracht werden. Vor diesem Hintergrund ist es essentiell, junge Menschen verstärkt in den Fokus politischer Strategien zu rücken. Das betrifft insbesondere ihre Beteiligung an Entscheidungsprozessen zur Bewältigung der Corona-Pandemiefolgen. Es gilt, im Sinne gesellschaftlicher Solidarität und von Generationengerechtigkeit, die Betroffenen bei den Entscheidungen zu den jetzigen Anleihen bei der jungen Generation angemessen zu beteiligen. Während der Eindämmungsmaßnahmen haben Jugendliche nach eigenem Bekunden ein Gefühl der Macht- und Einfluss (-losigkeit?) erlebt, das es zu überwinden gilt.² Des Weiteren ist es aus jugendpolitischer Sicht erforderlich, Strukturen der Jugend(verbands)arbeit und der außerschulischen Jugendbildung, der jugendkulturellen und sportlichen Angebote über Corona-Hilfen ebenso zu stützen wie Wirtschaftsstrukturen, wozu inzwischen ein Beitrag geleistet wurde.

Es gilt, den Standard, den dieses *Jugendpolitische Programm* in seiner Themen- und Maßnahmenvielfalt aufzeigt, als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Jugendpolitik des Landes zu verstehen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

² Calmbach et al. 2020 (Sinus-Jugendstudie 2020), S. 578ff

1.3 Was kann das Jugendpolitische Programm nicht?

Das *Jugendpolitische Programm* kann und will nicht „die eine Jugend“ abbilden. Junge Menschen sind keine homogene Gruppe. Allein die große Altersspanne von 12 bis 27 Jahren schließt eine solche Annahme aus. Darüber hinaus sind natürlich auch junge Menschen in ihrer Prägung, in ihren Ansichten, in ihren Fähigkeiten und in ihren Möglichkeiten völlig individuell und damit unterschiedlich. Dies zeigt sich zum Beispiel in vielen Meinungsäußerungen, die sich im *Jugendpolitischen Programm* wiederfinden. Einige der zitierten Jugendlichen möchten beispielsweise, dass der Staat sie besser vor Suchtgefahren schützt, andere fordern die Legalisierung von Cannabis. Solche Ambivalenzen finden sich zahlreich im *Jugendpolitischen Programm*, das aber nicht den Anspruch erhebt, diese Ambivalenzen aufzulösen, weil sie schlicht existieren.

Des Weiteren kann das *Jugendpolitische Programm* nicht alle Hinweise, Wünsche und Forderungen junger Menschen aufgreifen, die in zahlreichen Befragungen aus Projekten oder dem 7. Kinder- und Jugendbericht vorliegen. Wie bereits eingangs beschrieben, ist die Lebenswelt Jugendlicher so vielfältig und ihre Wahrnehmung so komplex, dass nicht für alle Themen und Aufgaben schon weitreichende Überlegungen und Aufgaben bzw. Maßnahmen in Angriff genommen werden konnten. Es bleibt als Aufgabe für die Weiterentwicklung der jugendpolitischen Strategie, diese Themen und Aufgaben im Auge zu behalten und eine angemessene Befassung in die Wege zu leiten.

Darüber hinaus kann und soll das *Jugendpolitische Programm* keine wissenschaftliche Forschungsarbeit sein. Das betrifft zum einen die Datenlage. Das *Jugendpolitische Programm* bedient sich unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Datenquellen³, um die Lebenswelt junger Menschen in ihren vielen Facetten und empirisch belegbar abzubilden. Diese Datenquellen sind per se nicht durchgängig vergleichbar. Daraus ergibt sich ein Datendilemma, das sich hier nicht auflösen lässt, da es für viele Themenbereiche nur wenige bis gar keine Datenquellen gibt oder verschiedene herangezogene Bundes- und Landesstatistiken, z. B. der Jugendhilfe, des Arbeitsmarktes oder der Kriminalprävention, ein unterschiedliches Erhebungsdesign aufweisen und damit nicht vergleichbar sind. So sind z. B. auch geschlechterdifferenzierte Daten bisher noch nicht überall vorliegend. In einigen Handlungsfeldern kann es auch keine Daten geben, weil aus Datenschutzgründen die betroffene Gruppe zu klein für eine Veröffentlichung ist oder eine Erhebung gar nicht sinnvoll ist, weil Gruppen damit abgeschreckt werden, Angebote anzunehmen.

Zum anderen beruht das *Jugendpolitische Programm* in Bezug auf die Bezeichnung, Verknüpfung und Beschreibung der einzelnen Themen und Themenkomplexe nicht auf einem vorher geführten intensiven wissenschaftlichen Diskurs. Derartige Zusammenhänge z. B. von Bildung, Gesundheit, Migration, Inklusion, Kriminalität und viele andere mehr können im *Jugendpolitischen Programm* nicht umfassend beleuchtet werden. Das soll im Prozess der Fortschreibung des *Jugendpolitischen Programms* Raum für vielfältige Diskussionen geben.

3 Näheres hierzu unter Fußnote 6

1.4 Wie ist das Jugendpolitische Programm entstanden?

Laut Koalitionsvertrag sollte ein *Jugendpolitisches Programm* des Landes zusammen mit den jungen Menschen entwickelt werden. In einem ersten Schritt wurden im Rahmen des Partizipationsprojektes „Jugend Macht Zukunft“ des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e. V. (KJR) junge Menschen gebeten darzustellen, wie ihre Lebensrealität verbessert werden könnte bzw. müsste⁴. Im Ergebnis dieses Prozesses wurden über 800 Hinweise, Anregungen und Forderungen von Jugendlichen eingereicht, um gesellschaftliche Entwicklungsprozesse in ihrem Sinne beeinflussen zu können. Diese Hinweise, Anregungen und Forderungen betrafen alle Lebensbereiche und somit alle Politikbereiche des Landes.

In einem weiteren Schritt sind durch den KJR gemeinsam mit jungen Menschen exemplarisch Politikbereiche herausgefiltert worden, die in einem ressortübergreifenden Prozess auf Landesebene jugendpolitische Schwerpunkte näher beleuchtet wurden und aus denen Umsetzungsstrategien vorschlagen werden konnten.^{5,6,7}

In einem anderen Modellprojekt „Grenzüberschreitende Lernmobilität ermöglichen“ sind für Sachsen-Anhalt Empfehlungen für die internationale Jugendarbeit entwickelt worden, die ebenfalls als Bausteine in ein *Jugendpolitisches Programm* einfließen sollten.

Darüber hinaus war und ist es Ziel des 7. Kinder- und Jugendberichtes des Landes, im Ergebnis u. a. einer Online-Befragung von jungen Menschen sowie aufgrund von Interviews von Fachkräften der Jugendarbeit⁸, Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt zu erarbeiten und diese im Jugendpolitischen Programm aufzugreifen. In diesem Kontext werden insbesondere die Themen verstärkte Präventionsmaßnahmen vor sexuellem Missbrauch, Maßnahmen zur Akzeptanz und Gleichstellung von LSBTTI+-Jugendlichen sowie Förderung der Medienkompetenz und des Jugendschutzes in den Fokus gerückt.

Diese verschiedenen dargestellten Aktivitäten des Landes – Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ einschließlich der ressortübergreifenden Pilotprojekte sowie Empfehlungen des 7. Kinder- und Jugendberichtes und die Leitgedanken der „europäischen Jugendstrategie“ – waren nun in einem ressortübergreifenden, konsequent partizipativ gestalteten *Jugendpolitischen Programm* der Landesregierung systematisch und vollumfänglich zusammenzuführen.

Hierzu wurde eine „Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG)“ eingerichtet. Jedes Ressort ernannte eine Ressortkoordinatorin bzw. einen Ressortkoordinator, die oder der aktiv für das entsendete Haus in der IMAG tätig wurde und sich mit den einzelnen Themenbereichen auseinandersetzte sowie Maßnahmen und Aktivitäten des eigenen Ressorts einspeiste. Darüber hinaus war der KJR, als Interessenvertretung junger Menschen in Sachsen-Anhalt, vollumfänglich in die IMAG eingebunden.

4 Jugend Macht Zukunft 2014-2015: Open Space Konferenz (25.-26.04.2014, 40 Teilnehmende), ePartool (28.04.-07.11.2014, 100 Einträge), Mikroprojekte (13.05.-31.10.2014, 36 Projekte)

5 Jugend Macht Zukunft 2017: Junge Zukunftsgestalter*innen (18), Workshops (27), JuPo-Stammtische (1), Teilnehmende an Veranstaltungen (510), Mikroprojekte (38), Fragebogen „Jugendgerechter ÖPNV“ (1330 junge Menschen haben teilgenommen)

6 Jugend Macht Zukunft 2018: Junge Zukunftsgestalter*innen (17), Workshops (31), JuPo-Stammtische (1), Teilnehmende an Veranstaltungen (300), Mikroprojekte (55),

7 Jugend Macht Zukunft 2019: Junge Zukunftsgestalter*innen (20), Workshops (10), JuPo-Stammtische (1), Teilnehmende an Veranstaltungen (240)

8 Datengrundlagen des 7. Kinder- und Jugendberichtes des Landes Sachsen-Anhalt (2018): qualitative Dokumentenanalyse, Auswertung amtlicher Statistiken, Expertinnengespräche in 8 Gemeinden (einschl. kreisfreie Städte), Online-Befragung Jugendlicher März bis Mai 2018 (2.600 Teilnehmende)

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Einleitung

Die Diskussion mit jungen Menschen zu den Themen und Maßnahmen sowie zu ihren Forderungen, Wünschen und Hinweisen konnte auch unter den Corona bedingten Einschränkungen angepasst durchgeführt werden, was unter Punkt 1.6 näher beschrieben wird.

Die ressortübergreifende Arbeit am *Jugendpolitischen Programm* wurde in schriftlicher Form fortgeführt, so dass für alle gemeinsam erarbeiteten Themenbereiche von den Ressorts zugearbeitet worden ist. Eine große Herausforderung war dabei die meist quantitative Unterschiedlichkeit der Textbeiträge, die es nun zusammenzuführen galt. Hierbei wurde das federführende Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration von einem externen Dienstleister, ZebraLog GmbH in Zusammenarbeit mit dem Verein „KinderStärken e. V.“, unterstützt.

1.5 Wie ist das Jugendpolitische Programm aufgebaut?

Die Kapitelwahl orientiert sich vor allem an den aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ herausgefilterten Themenschwerpunkten. Eine sinnvolle Themenzusammenstellung ist dabei schwierig gewesen, weil Jugendpolitik an sich bereits ein Querschnittsthema darstellt und weitere Querschnittsthemen wie z. B. Geschlechtergerechtigkeit tangiert. Die UN-Kinderrechtskonvention oder die UN-Behindertenrechtskonvention sind ebensolche Querschnittsthemen und finden sich daher in zahlreichen Kapiteln wieder. Vor diesem Hintergrund sind dabei zum Teil nicht immer trennscharfe oder im alleinigen Zusammenhang stehende Themenkomplexe entstanden. Auch Überschneidungen oder Doppelungen sind aus diesen Gründen nicht vermeidbar.

Jeder der vier Themenschwerpunkte des *Jugendpolitischen Programms* ist in weitere Kapitel unterteilt. Jedem Kapitel ist eine thematische Einleitung vorangestellt. Dieser folgt eine Beschreibung der aktuellen Sachlage. Hierzu wurden vor allem verschiedene Datenquellen, insbesondere der 7. Kinder- und Jugendbericht und das Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ herangezogen. Beide Abschnitte sind relativ kurzgehalten, da im 7. Kinder- und Jugendbericht des Landes jeweils ausführlich dazu berichtet wird. Eine Wiederholung dieser Fakten hätte eine unnötige Aufblähung des *Jugendlichen Programms* zur Folge gehabt. Im weiteren Aufbau werden nun Forderungen, Wünsche und Hinweise junger Menschen vor allem in Form von beispielhaften Zitaten ausgeführt. Dies lockert nicht nur den Aufbau der Kapitel auf, sondern beschreibt vor allem die Sichtweise der Jugendlichen auf und zu den einzelnen Themen aus sich selbst heraus.

Natürlich sieht die Landesregierung ebenfalls Handlungsbedarfe in den jeweiligen Politikfeldern, die in einem weiteren Unterpunkt beschrieben werden, dem dann die Darstellung und Beschreibung von konkreten Handlungsoptionen sowie bereits initiierten Maßnahmen des Landes folgt. Bei einigen dieser Maßnahmen ist zu beachten, dass sie nicht in jedem Fall explizit auf die Zielgruppe junger Menschen zugeschnitten sind, diese Zielgruppe aber sehr wohl davon profitiert.

1.6 Wie wurden Jugendliche in die Erstellung des Jugendpolitischen Programms einbezogen?

Die Einbeziehung junger Menschen bei der Erstellung des *Jugendpolitischen Programms* ist ein ganz wesentlicher Punkt, war unter Corona-Bedingungen indes auch ein schwieriger. Unverändert legt die Landesregierung Wert darauf, jungen Menschen Gehör zu verschaffen. Für ein *Jugendpolitisches Programm* ist das ein essentieller Anspruch.

Zunächst wurde vor allem auf die zahlreichen, zumeist analogen Beteiligungsformate des Projektes „Jugend Macht Zukunft“ des KJR Bezug genommen. Der O-Ton des seit 2014 laufenden Projektes mutet gelegentlich etwas veraltet an, dennoch sollte dieser „Zitatenschatz“ nicht verloren gehen und im *Jugendpolitischen Programm* einen prominenten Platz erhalten.

Darüber hinaus sind auch im Zusammenhang mit der Erstellung des 7. Kinder- und Jugendberichtes 2018 junge Menschen online zu ihrer aktuellen Lebenssituation befragt worden. Mit ca. 2.600 Jugendlichen (die sich beteiligt hatten) weist diese Umfrage eine große Teilnehmerzahl aus, wenngleich sie im wissenschaftlichen Sinne nicht als repräsentativ gelten konnte. Im *Jugendpolitischen Programm* wurden Ergebnisse dieser Befragung sowohl in die Zitatensammlung als auch in die Beschreibung der Ausgangslage in den jeweiligen Kapiteln integriert, soweit dies thematisch sinnvoll war.

Im Rahmen der Erstellung des *Jugendpolitischen Programms* ist ebenfalls eine Onlinebeteiligung erfolgt, die sich vor allem auf Meinungen zur Dialogstruktur zwischen jungen Menschen und Landesregierung bzw. Landesverwaltung fokussierte. Sie fand im Februar und März 2020 statt. Knapp 50 Beiträge wurden hier eingestellt. Des Weiteren hat das Projekt „Landeszentrum Jugend+Kommune“ des Vereins Kinder Stärken e. V. in vier Workshops mit insgesamt knapp 200 Teilnehmenden, im direkten Austausch, Dialogstrukturen mit jungen Menschen diskutiert. Die Ergebnisse dieser Beteiligungsformate sind ebenfalls in einzelne Kapitel, vor allem aber in das Auftaktkapitel „Den Dialog zwischen Jugend und Landesregierung stärken“ eingeflossen.

Insofern ziehen sich durch das gesamte *Jugendpolitische Programm* Meinungen, Wünsche, Hoffnungen, Forderungen Jugendlicher aus Sachsen-Anhalt. Diese sind zwar nicht immer „systematisch und verwaltungskonform“ formuliert, aber gewinnen aufgrund ihrer Authentizität an Bedeutung.

2 Den Dialog zwischen Jugend und Landesregierung stärken

Das Jugendpolitische Programm ist ein wesentlicher Baustein, um eine *Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt* unter Beteiligung der jungen Menschen und Würdigung ihrer Sichtweisen und Bedarfe auf den Weg zu bringen und Dialogstrukturen dauerhaft im Regierungshandeln zu verankern. Wie also kann die Landesregierung die Sichtweisen von Jugendlichen in Sachsen-Anhalt erfassen und berücksichtigen und wie vice versa können Jugendliche von Regierungshandeln erfahren?

Es sind dafür Strukturen und Prozesse zu institutionalisieren und weiterzuentwickeln.

Wie kann also eine gelingende Dialogstruktur aussehen?

Um Wünsche und Erwartungen von Jugendlichen an einen Dialog zwischen der Landesregierung und den Jugendlichen zu sammeln, wurde eine Online-Plattform eingerichtet (www.jugendpolitik-sachsen-anhalt.de). In der Zeit vom 10. Februar bis zum 1. März 2020 hatten junge Menschen in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, hier ihre Hinweise und Ideen einzubringen. Darüber hinaus wurden Workshops mit Jugendlichen durchgeführt. Insgesamt gab es 192 Teilnahmen. Beispielfhaft werden die Teilnehmenden in diesem Kapitel zitiert.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle, dass auch in anderen Kontexten Austausche mit Jugendlichen zu Themen und Beteiligungswünschen stattgefunden haben. Zu nennen wären hier das Beteiligungsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ beim Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. oder auch eine Onlinebefragung im Zusammenhang mit der Erstellung des 7. Kinder- und Jugendberichtes. Auf Ergebnisse dieser Erhebungen wird in dem hier vorliegenden Programm an anderen Stellen Bezug genommen. Die Zitate und Aussagen junger Menschen in diesem Kapitel beziehen sich auf die aktuelle Beteiligung.

Im folgenden Kapitel werden deshalb, ausgehend von der Darstellung gesetzlicher Vorgaben über bereits existente Maßnahmen des Landes, mögliche Ansätze für eine Weiterentwicklung des Dialogs mit jungen Menschen unseres Bundeslandes dargestellt.

2.1 Maßnahmen der Landesregierung zum Dialog mit jungen Menschen in Sachsen-Anhalt

Die Beteiligung junger Menschen an der Ausgestaltung der sie betreffenden Belange ist in internationalen sowie bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben bereits verankert.

2.1.1 *Gesetzliche Vorgaben zur Beteiligung junger Menschen*

- Das *Übereinkommen der Vereinten Nation über die Rechte des Kindes* (VN-Kinderrechtskonvention) wurde von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Daraus leiten sich Verbindlichkeiten für Sachsen-Anhalt ab.⁹
- Das *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* (UN-BRK), das von der Bundesrepublik ratifiziert wurde, konkretisiert mit Artikel 7 die in der Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechte für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

⁹ vgl. Wapler et al. 2017, S. 2

- Die *Charta der Grundrechte der Europäischen Union* garantiert in Artikel 24 jungen Menschen das Recht zur Mitsprache.
- Das *Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) zur Kinder- und Jugendhilfe* fordert die Beteiligung junger Menschen gem. § 8 und benennt nach § 12 die Jugendverbände als Selbstorganisationen junger Menschen und deren Zusammenschlüsse als Interessensvertretung junger Menschen.
- Landesrechtliche Vorschriften wie bspw. das Schulgesetz, das Kommunalverfassungsgesetz oder die Landesbauordnung etc. enthalten Vorschriften zur Beteiligung verschiedener Zielgruppen, was explizit die Gruppe der jungen Menschen einschließt.
- Die Befähigung junger Menschen zur demokratischen und politischen Partizipation ist Aufgabe des Schulunterrichtes und der Kinder- und Jugendhilfe.¹⁰

2.1.2 Beispiele für Dialoge der Landesregierung mit jungen Menschen in Sachsen-Anhalt:

- Nach Beschluss der Landesregierung im Jahr 2012 zur Entwicklung eines Jugendpolitischen Programms startete der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (MS) im Jahr 2014 die Initiative „Jugend Macht Zukunft“. Ziel ist, eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt strukturell zu verankern. Unter anderem werden hierfür Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (StK) und der weiteren Ministerien unterstützt, die Mitbestimmung junger Menschen zu ermöglichen.¹¹ Zudem wurde mit verschiedenen Ministerien und der StK ein 10-Punkte-Plan zur Beteiligung der jungen Bevölkerung Sachsens-Anhalts am Regierungshandeln erarbeitet.
- Das MS hat 2017 Eckpunkte des Landesprogramms für Demokratie und Weltoffenheit in regionalen Jugendkonferenzen erarbeitet.
- Das MS führt über die Fachkonferenzen und das Jugendcamp des Landesentrums Jugend + Kommune Dialoge mit Kindern und Jugendlichen zur Förderung der kommunalen Kinder und Jugendbeteiligung in Sachsen-Anhalt.
- Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (MB) steuert den Dialog mit jungen Menschen über den Landeschülerrat.
- Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (MW) hat einen Dialogprozess zur Beteiligung der jungen Landesbevölkerung an der Digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalts gemeinsam mit fjp>media e. V. – dem Verband junger Medienmacher in Sachsen-Anhalt geführt. Der Verein organisierte bereits zweimal ein „Digicamp“. Hier erarbeiteten junge Menschen zwischen 12 und 26 Jahren Forderungen an die Digitale Agenda.

¹⁰ vgl. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 1; vgl. Das Achte Buch Sozialgesetzbuch § 1

¹¹ vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) o.D. (

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt
Den Dialog zwischen Jugend und Landesregierung stärken

- Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (MLV) und das Projekt Jugend Macht Zukunft haben junge Menschen zum ÖPNV befragt.¹²
- Das MLV hat im Projekt YOUMOBIL gemeinsam mit jungen Menschen Ideen entwickelt, wie der ÖPNV für Jugendliche attraktiver werden kann.
- Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt weiter. Über „Jugend Macht Zukunft“ werden dabei die Perspektiven junger Menschen aus Sachsen-Anhalt einbezogen.¹³
- Zur Fortentwicklung einer Dialogstruktur zwischen der Landesregierung und den Jugendlichen Sachsens-Anhalts, hat das MS die ZebraLog GmbH und Co. KG und KinderStärken e. V. beauftragt, einen Onlinedialog sowie weitere vor Ort Workshops mit Jugendlichen durchzuführen.
- Weitere Ministerien erarbeiten aktuell Formate zum Dialog mit jungen Menschen.

12 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) o. D.

13 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) o. D.

2.2 Wünsche und Erwartungen von Jugendlichen in Sachsen-Anhalt an das Thema Beteiligung und Dialog

Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet und im Folgenden zu Statements zusammengefasst. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten in die Fußnoten gesetzt. Zur besseren Lesbarkeit wurden vereinzelte Rechtschreibfehler in den Zitaten korrigiert.

2.2.1 Erwartungen an einen Dialog

- Die jungen Menschen möchten Informationen erhalten, in Austausch treten und diskutieren, eigene Ideen und Themen einbringen und Maßnahmen gemeinsam entwickeln und evaluieren.
- Sie möchten beteiligt werden an landespolitischen Entwicklungen, Ideen, Vorhaben, Beschlüssen, Entscheidungen, Schwerpunkten, Themen, Vorgehensweisen.¹⁴
- Dabei soll das Interesse von Jugendlichen aus Sachsen-Anhalt an landespolitischen Prozessen erhöht und ihr Verständnis verbessert werden.¹⁵

2.2.2 Kommunikationskanäle, über welche die Landesregierung und Jugendliche in den Dialog treten können

- Es erfolgt der persönliche Austausch mit Ministeriumsmitarbeitenden und/oder eigens für Jugendliche zuständigen Personen sowie Abgeordneten. Hierzu suchen Jugendliche die Regierung oder das Parlament auf. Aber sie werden ebenso von Verantwortlichen in Schulen, Hochschulen/Unis und Kommunen aufgesucht.¹⁶
- Es werden weitere Kommunikationsmöglichkeiten insbesondere im digitalen Bereich über Social Media (WhatsApp, Youtube, Instagram, Snapchat, TikTok, Telegram, Facebook) und/oder über eine zentrale Beteiligungs-APP oder/ und Onlineplattform bzw. Website mit Chat- bzw. Diskussionsfunktionen sowie auch Emails genutzt. Zum Einsatz kommen Telefonate, Aushänge (bspw. in Schulen), Zeitung und Zeitschriften, Schülerzeitungen, Radio, TV und (Brief)Post.¹⁷
- Zentrale Anlaufstellen auf Landes-/ und Kommunalebene, welche die Kommunikation sowohl persönlich als auch digital ermöglichen und koordinieren, sind vorhanden (bspw. Jugendbeauftragte, Onlineportal, etc.).

14 vgl. Zebralog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: „Wichtige Entscheidungen/ Beschlüsse/ Programme etc.“ (Zitat 1390); „Wichtig ist dabei, dass vor allem Themen der Jugendlichen durch entsprechende Fachleute beantwortet werden.“ (Zitat 1374)

15 vgl. Zebralog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: „[...] kann uns Jugendlichen die meist nicht ganz so einfache Plenararbeit von Parlamenten nähergebracht werden.“ (Zitat 1435); „Zudem sollten Aufrufe gestartet werden, welche aktiv die Meinungsbildung fördern (ähnlich wie diese Aktion). Denn viele Jugendliche kommen nicht von selbst darauf, sich politisch zu interessieren.“

16 vgl. Zebralog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: „Oftmals hilft das face-to-face Gespräch mit Abgeordneten oder Mitarbeitern der Ministerien. Dabei sollte ein Gespräch in gemütlicher und durchaus lockerer Atmosphäre bei Kakao und Keksen zustande kommen.“ (Zitat 1375); „Politik sollte Jugendliche an Orten [...], wo sie sich aufhalten, aufsuchen“ (Zitat 1582); „Außerdem sollten sie regelmäßig die Jugendlichen in den Landtag einladen, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Sie müssen auch die Schulen bzw. Städte besuchen.“ (Zitat 1404)

17 vgl. Zebralog GmbH (Hrsg.) „Bitte macht mehr mit Social Media, denn die jungen Leute sind nun mal da überwiegend unterwegs.“

- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bieten Zugänge für eine hohe Anzahl und breite Vielfalt an Jugendlichen (Schulen, Peers, Jugendarbeit, kommunale Strukturen, Jugendparlamente, Vereine, Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Hochschul-/Schulgruppen, Stammtische, u. v. m.).

2.2.3 Formate für den Dialog

- Der *persönliche Austausch* mit der Landesverwaltung erfolgt auf Landesebene und findet aufsuchend in den Kommunen statt. Hierzu sind möglich: landespolitische Projektstage, Workshops, Diskussionsforen, Runde Tische, Gespräche, integrierende Formate bei bestehenden Veranstaltungen in Schulen und Kommunen, Stammtische, Jugendpolitiktage, Planspiele und Kommunalversammlungen sowie Formate wie „Jugend Macht Zukunft“, „Digi Camp“ und „Jugend+Kommune Camp“.
- Die *weitere Kommunikation* erfolgt über Texte, Chats, Bilder, Videos und Podcasts/Audios, Meinungsumfrage sowie Mitteilungskästen (ähnlich Kummerkästen) in Schulen und Kommunen.
- Die Verbesserung des Verständnisses und die Stärkung des Interesses an politischen Prozessen erfolgen über Aufrufe, Schulunterricht, Projekte und Landtagsbesuche.

2.2.4 Die Art und Weise der Ansprache ist von hoher Relevanz für das Gelingen eines Dialogs

- Zentrale Ansprechpersonen bzw. -strukturen sind vorhanden und bekannt. Die Jugendlichen wissen, wohin sie sich wenden können. Informationen sind leicht zu finden.
- Die „richtige“ Haltung ist vorhanden. Die Jugendlichen werden ernst genommen, wertgeschätzt und wirklich gehört. Aussagen sind glaubwürdig. Verantwortliche sind authentisch und neutral. Rückmeldungen erfolgen zeitnah. Es passiert „tatsächlich“ etwas.¹⁸
- Die Ansprache ist verständlich in angemessener, jugendgerechter Sprache.¹⁹
- Die Ansprache weckt das Interesse vieler Jugendlicher in Sachsen-Anhalt. Dazu sind die Inhalte kurz und prägnant auf das Wesentliche konzentriert und vielfältige Medien wie Texte, Grafiken, Bilder, Videos, Audios werden genutzt. Es wird darauf geachtet, „wer“ Botschaften übermittelt. Bspw. tragen (junge) Mitarbeitende, andere Jugendliche oder gar professionelle Influencerinnen und Influencer dazu bei, dass sich möglichst viele Jugendliche angesprochen fühlen. Auch Vertrauenspersonen aus Schule, Jugendarbeit, etc. ermöglichen Zugänge.²⁰

18 vgl. Zebralog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: „Die Politiker sollen den Jugendlichen zuhören und diese auch ernst nehmen.“ (Zitat 1424); „Der Austausch sollte respektvoll und ernsthaft sein. Die Jugendlichen müssen das Gefühl haben, ernst genommen zu werden und etwas bewirken zu können.“ (Zitat 1379); „Die Jugendlichen möchten keinen gekünstelten Jugendslang“ (Zitat 1557)

19 vgl. Zebralog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: „Für junge Menschen muss die Politik näherkommen, in dem die Sprache einfach verständlich ist.“ (Zitat 1580);

20 vgl. Zebralog GmbH (Hrsg.) 2020; Zitat: „Durchschnittliche Jugendliche suchen nicht aktiv nach politischen Veranstaltungen oder Möglichkeiten der Partizipation. Sie haben andere Dinge zu tun und sind meist (noch) nicht in die konventionellen Informationskanäle eingebunden. Das heißt aber nicht, dass sie sich nicht dafür interessieren. Die Infos müssten schlichtweg im Alltag besser zugänglich

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Den Dialog zwischen Jugend und Landesregierung stärken

- Die Ansprache ist geschlechterspezifisch und inklusiv gestaltet, so dass keine Jugendlichen ausgeschlossen werden (Alter, Migrationshintergrund, Beeinträchtigung, Bildungsgrad, LSBTTI, u. v. m.).²¹
- Die Terminierung wird beachtet. Ansprachen und Austausch erfolgen regelmäßig (bspw. wöchentlich oder monatlich). Rückmeldungen erfolgen zeitnah.²²

sein.“ (Zitat 1593); „Damit bekommen auch die Leute die Infos, die sich nicht von sich aus sowieso schon mit Politik beschäftigen, was im Sinne der Vorbeugung von Demokratieverdrossenheit sicherlich eine sinnvolle Sache wäre...“ (Zitat 1593). „Es werden aber auch immer Texte veröffentlicht die sehr schwer zu verstehen sind, weil einfach viel zu viel an nebensächlichen Informationen drinsteht, es müssten kurze knappe und informative Texte sein, da jeder heutzutage lese faul ist“. (Zitat 1565)

21 vgl. ZebraLog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: „Dabei ist es wichtig, dass weniger informierte Jugendliche durch die Workshops abgeholt werden und das Interesse am Thema geweckt wird“ (Zitat 1387);

22 vgl. ZebraLog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: „Da darf es dann aber keine 14 oder 30 Tage dauern, bis einer antwortet.“ (Zitat 1444); „Kann man monatlich die wichtigsten Informationen zusammengefasst und auf "Jugendsprache" formuliert aushängen oder nach Möglichkeiten digital zeigen.“ (Zitat 1380)

2.3 Weiterentwicklung der Dialogstruktur

Ziel dieses Unterkapitels ist ein Ausblick, wie die Landesverwaltung die Dialogstruktur zukünftig weiter stärken könnte. Bei den Beteiligungsformaten ist zwischen (gesetzlich normierter) Mitbestimmung und Konsultation oder Einholen eines Stimmungsbildes zu unterscheiden. Es stellt sich die Frage, welche Maßnahmen fortentwickelt und welche Formen und Kanäle in Betracht gezogen werden sollten, welche Themen und Zeitpunkte für eine Beteiligung zielführend erscheinen, aber auch welche Grenzen die Landesverwaltung bezüglich einer Beteiligung junger Menschen sieht. Solche Grenzen können z. B. struktureller, organisatorischer oder regionaler Natur sein.

2.3.1 *Maßnahmen zum Dialog der Landesverwaltung mit jungen Menschen in Sachsen-Anhalt*

- Gesetzlich normierte Dialog- und Beteiligungsstrukturen wie bspw. Landesschülersprecherinnen und Landesschülersprecher sowie Beteiligungsverfahren bei Bauvorhaben werden fortgeführt und stärker in der öffentlichen Wahrnehmung verankert.
- Anlass- bzw. fachbezogene Dialoge wie bspw. zur Digitalen Agenda, zur Nachhaltigkeitsstrategie werden fortgesetzt und auf die Staatskanzlei und alle Ministerien ausgeweitet.
- Die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung bleiben im regelmäßigen Dialog mit den Jugendverbänden und dem KJR sowie dessen Mitgliedern
- Der 10-Punkte-Plan des Projektes „Jugend Macht Zukunft“ dient als Vorlage zur Gestaltung der Dialoge. Dieser 10-Punkte-Plan wird weiterhin gemeinsam mit jungen Menschen und der Landesverwaltung/-politik umgesetzt und weiterentwickelt.
- Der Kinder- und Jugendbeauftragte der Landesregierung kann die Weiterentwicklung von Dialogstrukturen wertvoll unterstützen.

2.3.2 *Formen und Kanäle für Jugendbeteiligung und Dialog*

- Pressesprecherinnen und Pressesprecher werden Informationen der Fachebene der Verwaltung jugendgerecht aufbereiten und veröffentlichen.
- Social Media wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten genutzt.
- Der Aufbau einer „Jugend-App oder -Website“ des Landes wird geprüft.
- Formate wie Jugend- und Kindergipfel, aber auch Wettbewerbe und weitere Veranstaltungen mit Fachressorts und Ministerinnen und Ministern zu speziellen Themen werden umgesetzt.
- Der Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt die Dialoge.
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden zur Gestaltung der Dialoge einbezogen.

2.3.3 Dialogthemen

- Dialoge werden zu Themen geführt, die Jugendliche betreffen. Dies gilt insbesondere für Themen, die für junge Menschen in Sachsen-Anhalt von besonderem Interesse sind bzw. von denen sie besonders betroffen sind (bspw. Mobilität).
- Die Bedarfe der jungen Menschen zum Dialog über aktuelle Themen wie bspw. COVID-19, Klimaschutz, etc. werden beachtet.
- Die Dialogthemen werden geschlechtergerecht ausgewählt.

2.3.4 Arbeitsprozesse und Rahmenbedingungen zum Dialog der Landesregierung mit jungen Menschen

- Die im Rahmen der Jugendbefragung zum *Jugendpolitischen Programm* (siehe 1.6.) festgestellten Bedarfe zur Beteiligung an politischen Themen und Prozessen, die als Statements zusammenfassend formuliert worden sind, werden dem Landtag übermittelt.
- Die StK sowie die Ministerien reflektieren ihre Ressourcen und Kompetenzen zur Durchführung von Dialogen mit jungen Menschen, denn diese Aspekte sind Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung.
- Die StK sowie die Ministerien reflektieren ihre Arbeitsprozesse und prüfen, welche Prozesse, zu welchen Zeitpunkten Dialoge ermöglichen oder gar erfordern.

3 Junge Gesellschaft in Sachsen-Anhalt entfalten

Das Jugendalter ist die zentrale Lebensphase, in der junge Menschen sich selbst in den sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Zusammenhängen unserer Gesellschaft platzieren.“ (15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung)

Kinder und Jugendliche wachsen in einer vielfältigen und dynamischen Gesellschaft auf. Vielfalt als Normalität und Ressource zu erkennen, für die Entwicklung zu nutzen und das Bewusstsein für Diversität und Diskriminierung zu schärfen, ist Herausforderung und Chance zugleich.

3.1 Europa und Internationales

3.1.1 *Einleitung*

Gemeinsam mit ihren Mitgliedsstaaten hat die EU eine neue [Jugendstrategie 2019-2027](#) entwickelt. Darauf aufbauend erarbeiten die Mitgliedsstaaten nationale Strategien.

Angesichts aktueller Chancen und Herausforderungen, die mit der zunehmenden kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaften und der globalisierten Welt einhergehen, kommt gerade in Bezug auf Kinder und Jugendliche der Bereitschaft zu grenzüberschreitender Lernmobilität, zu Auslandsaufenthalten, internationalen Freiwilligendiensten und Lernerfahrungen oder der Teilnahme an europäischen und internationalen Schul- und Jugendaustauschen eine immer stärkere Bedeutung zu. Neben der grenzüberschreitenden Lernmobilität spielt die Entwicklung international und europäisch ausgerichteter, leistungsfähiger Bildungseinrichtungen, die im Unterricht und außerunterrichtlich internationale, Europa- und Fremdsprachenkompetenzen vermitteln, eine wesentliche Rolle. Hier können das Verstehen und Bewältigen von Herausforderungen der Globalisierung unter jungen Menschen gefördert sowie Voraussetzungen geschaffen werden, deren Möglichkeiten und Angebote zu nutzen.

Für junge Menschen ist die Mitgestaltungsmöglichkeit auf europäischer Ebene ein wichtiges Thema. Ein Indiz hierfür ist die deutlich gestiegene Wahlbeteiligung junger Menschen bei der Wahl zum Europäischen Parlament.²³ Als europäische Maßnahmen speziell im Jugendbereich sind die bereits genannte [EU-Jugendstrategie 2019-2027](#) sowie die europäische [Jugendgarantie](#)²⁴ zu nennen.

3.1.2 *Ausgangslage*

3.1.2.1 *Daten und Erkenntnisse der Landesregierung*

Leben in der Europäischen Union

Bundesweit bewertet jeder zweite junge Mensch die EU positiv oder sehr positiv. Demgegenüber haben 7 % ein negatives Bild von der EU. Auffällig ist, dass junge Menschen im ländlichen Raum ein deutlich schlechteres Bild von der EU haben: 15 % der Befragten bewerten die EU als negativ

²³ vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2019 d, S. 8

²⁴ arbeitsmarkt-, jugend- und sozialpolitisches Instrument der Europäischen Union zur dauerhaften Senkung der Zahl Jugendlicher und junger Erwachsener, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden

oder sehr negativ. Haupteinflussfaktor auf die Bewertung der EU ist die Bildungsposition. Junge Menschen mit bzw. mit angestrebtem Abitur bewerten die EU weitaus besser.²⁵

Die jungen Menschen verbinden mit der EU vor allem die Freizügigkeit, also das Recht und die Möglichkeit, ein anderes europäisches Land jederzeit bereisen zu können, etwa zum Studieren, zum Arbeiten oder um dort Urlaub zu machen. Darüber hinaus sind es die kulturelle Vielfalt sowie die Werte Demokratie und Frieden, welche die Jugendlichen mit der EU in Verbindung bringen.²⁶

Gleichwohl ist zu betonen, dass die grenzüberschreitende Lernmobilität nicht von allen im gleichen Maße genutzt werden kann. Gerade einkommensschwache Familien können die Freiheiten der EU seltener in Anspruch nehmen als besser situierte.²⁷ Bildungsbezogene Mobilitätspraktiken, wie beispielsweise Schüleraustauschprogramme oder internationale Freiwilligendienste, werden demnach häufiger von Jugendlichen mit hoher Schulbildung und einem gesicherten familiären Rückhalt in Anspruch genommen.²⁸ Das grundlegende Interesse an Formen des internationalen Jugendaustauschs ist jedoch über die sozialen Gruppen hinweg gleichermaßen vorhanden.²⁹

Entscheidungen auf europäischer Ebene

Bei der letzten Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2019 haben deutlich mehr Jugendliche von ihrem Mitspracherecht Gebrauch gemacht, als dies noch fünf Jahre zuvor der Fall war. So beteiligten sich 2019 durchschnittlich 49 % aller jungen wahlberechtigten Frauen und 46 % aller jungen wahlberechtigten Männer im Alter von 18-25 Jahren an der Wahl. 2014 waren es in derselben Weise nur durchschnittlich 26 %.³⁰

3.1.2.2 Forderungen junger Menschen³¹

Leben in der Europäische Union

- Die Leitgedanken der EU sollten stärker gefördert werden.³²
- Vernetzung, Kooperation und Organisation zwischen den Menschen in verschiedenen Ländern sollte verbessert werden.³³

Grenzüberschreitende Lernmobilität

- Die Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt sollten für alle jungen Menschen in Sachsen-Anhalt ausgebaut werden.³⁴

25 vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 2019, S. 72f

26 vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 2019 S. 69f

27 vgl. Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e. V. (Hrsg.) 2018, S. 30f

28 vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2017, S.268

29 vgl. Thimmel, Andreas 2018, S. 9

30 vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2019 d, S. 8

31 Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

32 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 15

33 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 15

34 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 14

- Es sollte eine einheitliche Anerkennung von im Ausland erworbenen Kompetenzen geben.³⁵

Entscheidungen auf Europäischer Ebene

- Eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre wird gefordert.³⁶
- Die Stärkung der Mitbestimmung auf europäischer Ebene sollte ausgebaut werden.³⁷

3.1.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung

Ziel der Landesregierung Sachsen-Anhalts ist es, die bisherigen und neuen Prioritäten der EU und die der Bundesrepublik mit Leben zu füllen. Das heißt insbesondere:

- junge Menschen zu befähigen, ihr Leben selbst zu gestalten und sie mit Kompetenzen auszustatten, die es ihnen ermöglichen, sich in einer sich verändernden Welt zu behaupten;
- junge Menschen zu ermutigen, aktive Bürgerinnen und Bürger zu werden, solidarisch zu handeln und positive Veränderungen in ihren Lebenswelten zu gestalten, inspiriert durch die europäischen Werte und eine europäische Identität;
- soziale Exklusion junger Menschen zu verhindern;
- Wirkungen von Politikentscheidungen, die junge Menschen betreffen, durch mehr Dialog, Beteiligung und ressortübergreifende Herangehensweise zu verbessern.

So soll der Dialog zwischen jungen Menschen und politisch Verantwortlichen durch unterschiedliche On- und Offline-Formate voran gebracht, anlassbezogene Partizipation im kommunalen und landespolitischen Bereich geschaffen, eine Kultur der Offenheit gegenüber den Problemen junger Menschen entwickelt, die vorhandenen Strukturen der Jugendhilfe auf lokaler und regionaler Ebene stärker berücksichtigt und einbezogen und die Wirksamkeit der Beteiligung gestärkt werden.

Im Einzelnen:

- Die Information zu europabezogenen Themen sowie zum internationalen Weltgeschehen soll mit den Zielen, Rassismus, Intoleranz und Fremdenhass vorzubeugen und gleichzeitig die politische Beteiligung und die politischen Kenntnisse junger Menschen zu diesen Themen zu fördern, verstärkt werden.
- Im Rahmen von Dialog- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen politischen und europäischen Themen sollen junge Menschen stärker einbezogen werden.
- Um den Anforderungen einer globalen Welt gerecht zu werden, sind Kenntnisse und Kompetenzen mit Bezug auf ethnische, kulturelle und internationale Fragen auf der Grundlage der Kenntnis der eigenen Kultur und der verfassungsrechtlich gegebenen Werteordnung unabdingbar. Die Schulen sind deshalb aufgefordert, sich im Rahmen

35 vgl. Go Europe! (o.D.). 2014, S. 2

36 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 2

37 vgl. KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2020, S. 2

ihrer Schulprogramme dieser Thematik und Aufgabe auf vielfältige Weise zu stellen und die hierfür zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme zu nutzen.

- Die Zugänglichkeit junger Menschen zu internationalen Begegnungsprojekten soll weiter verbessert werden. Es gibt sehr viele verschiedene Angebote und Möglichkeiten für junge Menschen, internationale Erfahrungen durch Begegnungen mit ausländischen Partnern zu sammeln. Mit Blick auf die EU-Förderperiode 2021 - 2027 sollte Sachsen-Anhalt sich weiterhin um die bestmögliche Nutzung von EU-Aktionsprogrammen im Land bemühen, um jungen Menschen vielfältige Optionen für Auslandserfahrungen zu bieten und um angemessene Rahmenbedingungen für eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte für alle jungen Menschen in Sachsen-Anhalt ausgebaut werden.
- Im Land sind verschiedene EU-Beratungsstellen aktiv, die z. B. Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden umfangreiche Informationen zu EU-Aktionsprogrammen und zu grenzüberschreitenden Lernmobilitäten zur Verfügung stellen. Um noch mehr jungen Menschen im Sinne des lebenslangen Lernens Informationen zu diesen Themen anbieten zu können und damit eine angemessene Beratung sicherzustellen, sollen die Beratungsstellen in ihren Tätigkeiten weiter unterstützt werden.
- Sachsen-Anhalt verfügt derzeit über zwei Europe Direct Informationszentren (EDIC) in Halle (Saale) und in Magdeburg, deren Arbeitsfelder die Information zu europabezogenen Themen in Form von Materialien, Veranstaltungen und Projekten umfassen. Ziel wird es sein, diesen Bestand an EDIC im Land auch künftig möglichst beizubehalten und sich hierfür an den entsprechenden Stellen einzusetzen.
- Durch geeignete Vorbereitungsprogramme soll jungen Menschen die Arbeit in den EU-Organen bekannt gemacht und als eine attraktive Möglichkeit zur Mitgestaltung der Zukunft dargestellt werden.
- Durch die Vereinheitlichung von Antragsverfahren, Richtlinien und Qualitätsstandards soll der Zugang zu europäischen Fördermitteln verbessert und ressortübergreifend koordiniert werden.
- Der internationale Austausch soll durch die Unterstützung von Vereinen, die bislang keine internationalen Partnerschaften haben, gefördert werden.

3.1.4 Maßnahmen der Landesregierung

Grenzüberschreitende Lernmobilität und internationale Jugendarbeit

Für die Förderung des Austauschs im Rahmen internationaler bilateraler Schulpartnerschaften stehen in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 500.000 € zur Verfügung. Darüber hinaus setzt Sachsen-Anhalt Mittel aus dem EU-Programm ERASMUS+ zur Förderung der grenzüberschreitenden Lernmobilität ein. So wurden im Zeitraum 2014 bis 2018 zahlreichen Studierenden und Auszubildenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Rahmen von 52 Projekten Aufenthalte im europäischen Ausland ermöglicht. 152 Erasmus+-Projekte in Schulen sowie in der beruflichen und Erwachsenenbildung wurden erfolgreich durchgeführt. 101

Jugendmobilitätsprojekte wurden unterstützt.³⁸ Im Bereich der Schulen und der beruflichen Bildung wurden im Jahr 2019 insgesamt 36 Mobilitätsprojekte und Schulpartnerschaften bewilligt.

Die internationale Jugendarbeit bietet Möglichkeiten zur Begegnung und zum Austausch von jungen Menschen und Fachkräften mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und aus verschiedenen Nationen an. Auch angesichts aktueller Herausforderungen, die mit den multikulturellen, multinationalen Gesellschaften und der globalisierten Welt einhergehen, kommt der internationalen Jugendarbeit als eigenständiges Angebot non-formaler Bildung, neben dem Bereich formaler Bildung, eine immer stärkere Bedeutung zu. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes des MS beinhalten einen expliziten Förderbereich für die internationale Jugendarbeit. Zudem unterstützt Sachsen-Anhalt die internationale Jugendarbeit im Rahmen eines Förderprogramms, welches jungen Menschen unabhängig ihrer Herkunft oder Behinderung grenzüberschreitende Lernmobilität ermöglicht.³⁹

EU-Beratungsstellen | StK

Junge Menschen können bei den EU-Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt Auskünfte zu EU-Aktionsprogrammen und zu Möglichkeiten grenzüberschreitender Lernmobilitäten sowie Informationen zu europäischen Themen erhalten. Teilweise unterstützt das Land Sachsen-Anhalt diese Beratungsstellen im Rahmen von finanziellen Förderungen – hierzu zählt beispielsweise das Europe Direct Informationszentrum (EDIC) in Magdeburg, das von der Landeszentrale für politische Bildung gefördert wird, und jenes in Halle (Saale), das durch die Landesregierung unterstützt wird.

Aufgabe dieser Zentren, die von der Europäischen Kommission gefördert werden, ist es, Europa für die Menschen vor Ort greifbar zu machen und sie zur Diskussion über die Zukunft der EU zu ermuntern. Hierzu bieten die Zentren eine Vielzahl eigener Veranstaltungen an und informieren direkt über die Politik der EU und deren aktuelle Prioritäten. Außerdem bieten sie vielfältige Publikationen an und stehen in engem Kontakt mit Schulen und Bildungseinrichtungen, um dort über die EU zu informieren.

Maßnahmen zur Förderung des Europagedankens | StK

Die Landesregierung unterstützt die Finanzierung von Projekten zur Förderung des Europagedankens. Dazu gehören auch Studienfahrten zu den europäischen Institutionen sowie zur Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Brüssel. Dadurch kommen die Teilnehmenden mit dem politischen Umfeld vor Ort in Kontakt und erhalten Einblicke in aktuelle europäische Themen und deren Landesbezüge. Diese und ähnliche Maßnahmen sollen weiterhin gefördert werden.

Die Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU wird auch in Zukunft Schulen und Universitäten bei der Planung von ihren Besuchen in Brüssel unterstützen, damit Studierende und Schülerinnen und Schüler die Landesvertretung, die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU sowie die Organe der EU (Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Ausschuss der Regionen, etc.) kennenlernen können.

38 vgl. Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt LSA (Hrsg.) 2019

39 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 248

Zu den Projekten, die von der Landesregierung unterstützt wurden, zählt beispielsweise auch das Format „Europa geht weiter“ in der vormaligen Trägerschaft der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V., bei dem junge Menschen aus Sachsen-Anhalt an europäische und politische Themen herangeführt wurden und beispielsweise auch eine Studienfahrt nach Brüssel antraten.

Medienwettbewerb mit Europabezügen | StK

Seit 2009 wird der Medienwettbewerb Europa.Medien.Preis Sachsen-Anhalt von der Landesregierung gemeinsam mit Partnern wie der Medienanstalt Sachsen-Anhalt veranstaltet. An diesem können sich Nutzende der Offenen Kanäle und nichtkommerziellen Lokalradios im Land, Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie viele weitere Gruppen beteiligen. Prämiert werden Video- und Audiobeiträge, die sich mit europäischen Themen und deren Bezug zu Sachsen-Anhalt auseinandersetzen. Für das Jahr 2020 ist vorgesehen, dass die Landesregierung im Rahmen des 26. Jugendvideopreises Sachsen-Anhalt Preisgelder für den Sonderpreis „Europa – hier und jetzt“ vergibt.

Dialog- und Diskussionsveranstaltungen | StK

Die Landesregierung unterstützt Dialog- und Diskussionsveranstaltungen zu politischen bzw. zu europäischen Themen und bietet zum Teil selbst solche Formate an. Zu diesen Veranstaltungen sind insbesondere auch junge Menschen eingeladen, um in den Austausch zu europäischen Themen zu treten. Diese Formate sollen auch in Zukunft weiter umgesetzt und hierbei junge Menschen wie Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie andere Engagierte stärker einbezogen werden. In den Jahren 2019 und 2020 fanden beispielsweise die „Europagespräche in Sachsen-Anhalt“ statt. An zwölf Terminen kamen Bürgerinnen und Bürger mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener politischer Ebenen zu europäischen Themen ins Gespräch. Dieses Format wurde gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland sowie mit der Europäischen Bewegung Sachsen-Anhalt e. V. durchgeführt.

Europawoche | StK, MB

Im Rahmen der jährlichen Europawoche unterstützt die Landesregierung Projekte und Veranstaltungen von Vereinen, Einrichtungen und Organisationen im Land, die sich europäischen Themen widmen. Die gemeldeten Veranstaltungen werden in einem Kalender zusammengefasst und sind online einsehbar. Auch Bildungseinrichtungen nehmen regelmäßig an der Europawoche teil.

In zeitlicher Nähe dazu findet zudem der EU-Schulprojekttag statt, der in Sachsen-Anhalt von der Landeszentrale für politische Bildung koordiniert wird.

Internationale Jugendarbeit | StK, MS

Die Landesregierung stellt Mittel zur Durchführung von außerschulischen internationalen Jugendbegegnungen zur Verfügung. So werden zum Beispiel bi- und multilaterale Jugendbegegnungen, internationale Workcamps oder Freiwilligendienste im internationalen Austausch unterstützt.

Informationen zu Europawahlen | StK

Die Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2019 wurde von der Landesregierung verschiedentlich aufgegriffen. Auch künftige Europawahlen sind zielgruppenorientiert zu begleiten

und u. a. für junge Menschen aufzubereiten. Hierzu gehört auch die Information im Vorfeld der Wahlen.

Kulturaustausch | StK

Die Landesregierung fördert auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie den europäischen und internationalen Kulturaustausch, um das kulturelle Geschehen in Sachsen-Anhalt zu bereichern und das Land international bekannter zu machen. Dies beinhaltet auch Projekte für junge Zielgruppen beziehungsweise unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Programm „weltwärts“ | StK

Die Landesregierung unterstützt die Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. finanziell. Seit 2008 ist die Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. anerkannte Entsendeorganisation im entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der Fokus der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. liegt auf Projekten der kulturellen Bildung.

Im Rahmen von „weltwärts“ erfolgt eine Entsendung auf drei Kontinente, in fünf Länder: Asien – Laos; Afrika – Ghana und Togo; Lateinamerika - Bolivien, Kolumbien. Die derzeit 20 Freiwilligen werden dabei engmaschig betreut, sodass die Freiwilligen stets den direkten Kontakt zu ihren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und eine gute Bindung an die Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. haben.

Die Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. hat sich zum Ziel gesetzt, mittelfristig verstärkt Freiwillige aus Sachsen-Anhalt oder Mitteldeutschland zu gewinnen. Zum einen entspricht dies dem Profil der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V., zum anderen kann so vor der Ausreise und nach der Rückreise eine persönliche Betreuung besser gewährleistet werden. Außerdem können Alumni aus Sachsen-Anhalt eher für ehrenamtliches Engagement vor Ort gewonnen werden.

Des Weiteren möchte die Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. auch jungen Menschen aus anderen Ländern ermöglichen, Sachsen-Anhalt kennenzulernen. Aus diesem Grund wird aktuell geprüft, ob die Umsetzung von „weltwärts Süd-Nord“ möglich ist.

Interreg CENTRAL EUROPE Projekt YOU MOBIL | MLV

Im Rahmen des transnationalen Interreg CENTRAL EUROPE Projekts YOU MOBIL („Verbesserung der Mobilität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ländlichen Räumen“), arbeitet die Landesregierung auf eine Verbesserung der Mobilität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ländlichen Räumen hin. Neben dem MLV, welches in enger Zusammenarbeit mit der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) im Inhouse-Status als leitender Partner fungiert, arbeiten verschiedene Institutionen der öffentlichen Verwaltung und Nahverkehrsagenturen aus Italien, Kroatien, Polen, der Slowakei sowie aus der Tschechischen Republik im Projektverbund mit.

Ziel des Projekts ist eine Verbesserung des Zugangs Jugendlicher und junger Menschen in ländlichen Regionen zum ÖPNV. Aufbauend auf Erfahrungen in urbanen Räumen, stehen insbesondere eine nachhaltige Nutzung der Verkehrsinfrastruktur und ein verbesserter Informationszugang für die Fahrgäste im Fokus des Projekts. Zudem werden neue und innovative

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Junge Gesellschaft in Sachsen-Anhalt entfalten

Mobilitätslösungen in den ländlichen Regionen ausprobiert. Bei allen Aktivitäten des Projekts werden Jugendliche und junge Erwachsene in die Konzeptionierung und Umsetzung der Maßnahmen einbezogen, um ihren Vorstellungen und Bedürfnissen bestmöglich gerecht zu werden und den ÖPNV für diese Zielgruppe attraktiver zu gestalten.

Die Projektlaufzeit erstreckt sich von April 2019 bis Dezember 2021. Insgesamt stehen für das Projekt 1,83 Mio. EUR zur Verfügung, wovon 1,51 Mio. aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung fließen.

EU-Aktionsprogramme

Das Land hat sich für die verstärkte Erschließung relevanter EU-Aktionsprogramme außerhalb der Strukturfonds eingesetzt, um speziell jungen Menschen in Sachsen-Anhalt vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen. Hierzu veröffentlichte die Landesregierung im September 2019 eine Zwischenbilanz, wonach für die Förderperiode 2014-2020 im Vergleich zum vorherigen Förderzeitraum eine Steigerung erwartet werde.

3.2 Beteiligung und Demokratie

3.2.1 *Einleitung*

Mitsprache und Mitbestimmung junger Menschen finden in allen Lebensbereichen statt: zum Beispiel in der Schule, in der Familie, unter Freunden, in Freizeitgruppen, in Jugendverbänden und Vereinen oder auch in politischen Gremien, bei Wahlen oder auf Demonstrationen. Gelingende Mitsprache- und Beteiligungsprozesse müssen dabei nicht nur ermöglicht, sondern erlernt werden. Gute Jugendbeteiligung fördert zum Beispiel den Austausch untereinander, zwischen Generationen, zwischen Einzel- und Gemeininteressen und trägt somit dazu bei, lösungsorientierte Diskussionen und Ideen hervorzubringen. Junge Menschen werden auf diese Art und Weise in ihren demokratischen Kompetenzen gestärkt. Ein Mehrwert für Politik und Verwaltung liegt unter anderem darin, passgenauere Planungen vorzunehmen, Entscheidungen umzusetzen und somit auch die Akzeptanz für politisches Handeln zu erhöhen. Für die Landesverwaltung ist es daher von besonderer Bedeutung, die Belange und Lebensplanungen der jüngeren Generation zu kennen und zu berücksichtigen. Ziel ist es, junge Menschen möglichst früh für Beteiligung und Mitgestaltung zu sensibilisieren und ihnen gleichzeitig entsprechende Möglichkeiten zu bieten, ihre Wünsche und Anliegen in Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

Hierzu werden im Kapitel [„Den Dialog zwischen Jugend und Landesregierung stärken“](#) weitere Ausführungen gemacht.

3.2.2 *Ausgangslage*

3.2.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung

Wahlbeteiligung der 18- bis 25-Jährigen in Sachsen-Anhalt

In den letzten Jahren ist die Wahlbeteiligung bei den 18- bis 25-Jährigen in Sachsen-Anhalt deutlich gestiegen. Nahmen bei der Landtagswahl im Jahr 2011 nur ein knappes Drittel dieser Altersgruppe ihr Wahlrecht wahr, waren es 2016 knapp über 40 %. Noch deutlicher fiel der Anstieg in der Wahlbeteiligung bei der Wahl zum Deutschen Bundestag aus. Im Jahr 2013 gingen 44 % der 18- bis 25-Jährigen zur Wahl, 2017 waren es 58 %⁴⁰. Mit einem Anstieg von rund 22 Prozentpunkten in der Wahlbeteiligung der 18- bis 25-Jährigen zwischen den Wahlen 2013 (26 %) und 2019 (48 %), stimmten auch bei der Europawahl 2019 deutlich mehr Jugendliche ab als bei der vorherigen Wahl.⁴¹ Interessant ist, dass die durchschnittliche Wahlbeteiligung von jungen Frauen und jungen Männern keine signifikanten Unterschiede zeigt.

Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in Sachsen-Anhalt

Auf kommunaler Ebene besteht in Sachsen-Anhalt ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren⁴², auf Landesebene ab 18 Jahren.⁴³ Das Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) sieht vor, dass Jugendliche bereits ab 14 Jahren einen Einwohnerantrag einreichen können (§ 25). Ab 16 Jahren

40 vgl. Statistisches Landesamt (Hrsg.) 2018, S. 7

41 vgl. Statistisches Landesamt (Hrsg.) 2019, S. 7

42 vgl. § 23 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

43 vgl. § 2 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWG)

ist zudem eine Beteiligung im Rahmen von Bürgerbegehren (§ 26) und Bürgerentscheiden (§ 27) möglich. Diese Instrumente stärken die Partizipationsmöglichkeiten und Teilhabe von Jugendlichen an Entscheidungsprozessen in der Kommune. Des Weiteren wird Jugendlichen dadurch die Möglichkeit gegeben, selbst die Initiative zu ergreifen und für jugendrelevante Themen einzustehen. Auch für Politikerinnen und Politiker ergibt sich dadurch die Chance, Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner in der jüngeren Generation zu finden und die Interessen von Jugendlichen wahrzunehmen. Die Beteiligung und Teilhabe junger Menschen im kommunalen Kontext wird zudem durch die Regelungen der §§ 49 Abs. 3, 79 und 80 KVG LSA gestärkt und gefördert. So kann die kommunale Vertretung nach § 49 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA junge Menschen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die beratenden Ausschüsse berufen. Die spezifischen Interessen junger Menschen können damit unmittelbar in die Entscheidungsprozesse eingebracht werden. Des Weiteren können Kommunen gemäß § 79 KVG LSA für bestimmte Aufgabenbereiche junge Menschen als besondere Interessenvertretungen oder auch Beauftragte bestellen sowie Beiräte bilden, und so eine Teilhabe junger Menschen am politischen Leben ermöglichen. Schließlich bestimmt § 80 KVG LSA, dass Kommunen u. a. Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren spezifische Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen sollen.⁴⁴ Entsprechende Beteiligungsrechte auf Landesebene haben bislang keinen Eingang in die Landesverfassung gefunden.⁴⁵

Als weitere Beteiligungsmöglichkeiten (auch) für junge Menschen können beispielhaft die Instrumente im Rahmen des Hochschulgesetzes (geregelt u. a. in den §§ 30, 60, 61, 62 und 65) und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes (§ 24), Petitionen oder Formen der betrieblichen Beteiligung z. B. in der Jugend- oder Auszubildendenvertretung genannt werden.

Bezüglich der Möglichkeit, bei wichtigen Fragen in Schule, Hochschule, Ausbildungsstätte oder Betrieb mitentscheiden zu können, geben 48 % (Schule), 40 % (Ausbildungsstätte), 43 % (Hochschule) und 46 % (Betrieb) der Jugendlichen an, wenig zufrieden oder unzufrieden zu sein.⁴⁶ Fast zwei Drittel der Befragten sind außerdem unzufrieden mit der Mitbestimmung am Wohnort.⁴⁷

Strukturen zur Förderung der Beteiligungsmöglichkeiten

Die Landesregierung fördert den Auf- und Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten in Sachsen-Anhalt unter anderem mit folgenden Strukturen:

- Das „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“
- Das Projekt „Jugend Macht Zukunft“ (Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.)
- Das „Landeszentrum Jugend + Kommune“ (KinderStärken e. V.)

Mit dem Studiengang der Angewandten Kindheitswissenschaften an der Hochschule Magdeburg-Stendal verfügt das Land zudem über eine bundesweit einmalige Qualifizierung von Expertinnen und Experten für Jugendrechte und -beteiligung. Darüber hinaus werden im Studiengang Soziale Arbeit Studierende auf die Arbeit in den verschiedenen Fachbereichen, zu denen ebenfalls

44 vgl. KinderStärken e.V. (Hrsg.) 2019, S. 6f

45 Hinweis: Einzig das Bundesland Hessen hat alle Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, inkl. des Rechts auf Beteiligung (participation) vollständig in seine Landesverfassung aufgenommen.

46vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 110ff

47 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 126

Beteiligungsformate gehören, der Kinder- und Jugendhilfe/Jugendpolitik umfassend vorbereitet und qualifiziert.

3.2.2.2 Forderungen junger Menschen⁴⁸

Mitbestimmung und Mitwirkungsmöglichkeiten

- Mehr Mitbestimmung und geeignete Beteiligungschancen für Kinder und Jugendliche in all ihren Lebensbereichen (u. a. Stadtplanung⁴⁹).⁵⁰
- Jugendlichen die Rolle als Expertinnen und Experten in politischen Handlungen einräumen, sowie sie stärken und fördern, demokratische Strukturen zu gestalten.⁵¹
- Die Interessen und Bedarfe von jungen Menschen sollen bei politischen Entscheidungen stärker berücksichtigt werden.⁵²
- Mitwirkungsmöglichkeiten müssen in der Öffentlichkeit bekannt sein.⁵³
- Das Wahlalter bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen senken.⁵⁴

Im Austausch mit Verantwortung Tragenden

- Meinungen von Jugendlichen ernster nehmen.⁵⁵
- Politikerinnen und Politiker sollen sich mehr Zeit für Diskussionen mit jungen Menschen nehmen und auf ihre Argumente eingehen (Jugendsprechstunde, jugendpolitischer Stammtisch, offene Formate).⁵⁶
- Mehr Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung (Stichwort Bürgerversammlungen).⁵⁷
- Schnellere und transparentere Entscheidungen von Politikerinnen und Politikern.⁵⁸
- Eine App zur Teilhabe an Kommunal- und Landespolitik insbesondere für junge Menschen soll entwickelt werden.⁵⁹
- Für die Umsetzung von Beteiligungsprozessen bedarf es Ressourcen.⁶⁰

48 Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

49 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 2, „Alle jungen Menschen müssen die Möglichkeit haben, sich in die Stadtplanung einzubringen.“

50 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 1

51 vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 15

52 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2019, S.55 „keine Berücksichtigung der Bedürfnisse junger Menschen“

53 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 2

54 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 1; KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2020, S. 2

55 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S.1; KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2020, S. 2

56 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S.1; KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2020 a, S. 1f; Zebralog GmbH (Hrsg.) 2020

57 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2019, S.48

58 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S.1; KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2020 a, S. 2; Zebralog GmbH (Hrsg.) 2020

59 vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 15; KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2020 a, S. 2; Zebralog GmbH (Hrsg.) 2020

3.2.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung

- Formen und Methoden von Mitsprache und Mitbestimmung müssen auch weiterhin stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt und verstetigt werden, vor allem solche für junge Menschen. Jugendliche sollen zum einen ihre Rechte und Möglichkeiten kennen und zum anderen auch nutzen können, d. h. die Befähigung zur Beteiligung ist zu fördern. Weiterhin müssen im Rahmen eines breit angelegten Partizipationsprozesses mit vielfältigen Methoden die Partizipationsstrukturen der jungen Generation in Sachsen-Anhalt, insbesondere entlang der Bildungskette Kita, Schule, Berufs- oder Hochschule gestärkt, ausgebaut und nachhaltig gesichert werden. Im Rahmen ihres Bildungsauftrages haben diese Institutionen im tagtäglichen Handeln eine besondere Verpflichtung zur Stärkung der Demokratiebildung junger Menschen.
- Ein Handlungsbedarf wird auch auf der Seite der politischen und administrativen Entscheidungstragenden gesehen. Ressortübergreifende Gespräche sowie die Interviews mit Verantwortlichen haben gezeigt, dass ein moderierter Prozess zur Unterstützung des Verwaltungshandelns bei der Beteiligung junger Menschen gewünscht ist. Zudem können Fachaustausche, vor allem mit jungen Menschen, unter Einbeziehung externen Fachverständes organisiert werden. Ebenso auf der kommunalen Ebene bedarf der Prozess einer fachlichen Moderation, die gegenwärtig im Rahmen des Projektes „Landeszentrum Jugend + Kommune“ in Trägerschaft von KinderStärken e. V. erfolgt.
- Junge Menschen sollen bei Dialog- und Diskussionsveranstaltungen (Tagungen, Fachtage u. ä.) zu aktuellen politischen und europäischen Themen stärker als Akteure und/oder Gäste einbezogen werden.
- Artikel 29 UN-BRK garantiert Menschen mit Beeinträchtigung die gleichberechtigte Ausübung ihrer politischen Rechte. Das Land Sachsen-Anhalt ergreift entsprechend Maßnahmen, diese gleichberechtigte Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben sicherzustellen. Zur Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben gehört unter anderem die Möglichkeit der Wahrnehmung des aktiven und passiven Wahlrechts. Die Wahrnehmung des aktiven Wahlrechts ist durch die Zugänglichkeit zum Wahlverfahren, zu den Wahleinrichtungen und zu den Wahlmaterialien zu gewährleisten. Auf der Ebene des passiven Wahlrechts verpflichtet sich das Land, das Recht von Menschen mit Beeinträchtigungen – bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit wahrzunehmen – zu schützen und seine Verwirklichung zu befördern. Nach Art. 7 UN-BRK ist sicherzustellen, dass Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen gleichberechtigt und wirksam ihre Rechte genießen und ihre Meinung zu allen sie betreffenden Angelegenheiten äußern können. Das Land Sachsen-Anhalt muss alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um Kindern die Wahrnehmung ihrer Rechte zu gewährleisten. Um die Möglichkeiten der Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen zu stärken, sind u. a. Teilhabebarrrieren zu identifizieren und zu beseitigen.

60 vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 15 „Es soll ausreichend finanzielle Unterstützung für analoge und digitale Beteiligungsprojekte zu vielfältigen Themen –nicht nur zur Digitalisierung- geben.“

3.2.4 Maßnahmen der Landesregierung

Dialog- und Diskussionsveranstaltungen zu europapolitischen Themen | StK

Die Landesregierung unterstützt Dialog- und Diskussionsveranstaltungen zu politischen bzw. zu europäischen Themen und bietet solche Formate teilweise selbst an. Die europapolitische Bildungsarbeit wird auch von den beiden Europe Direct Informationszentren in Sachsen-Anhalt vorangetrieben. Hierzu sind insbesondere auch junge Menschen eingeladen, um in den Austausch zu europabezogenen Themen zu treten. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Europa und Internationales“](#).

Erarbeitung von jugendpolitischen Bausteinen unter Einbezug von jungen Menschen | MS

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden in Sachsen-Anhalt 21 teilnehmende Kommunen (davon 8 Landkreise, 3 kreisfreie Städte sowie 10 kreisangehörige Gemeinden)⁶¹ unterstützt, „Partnerschaften für Demokratie“ als lokale bzw. regionale Bündnisse zur Förderung von Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und weiteren Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufzubauen. In den Partnerschaften für Demokratie werden Jugendforen eingerichtet, die an vorhandene Strukturen für Jugendbeteiligung, wie z. B. Jugendparlamente oder Jugendbeiräte, anknüpfen und diese weiterentwickeln. Das Jugendforum wird von den Jugendlichen selbst geleitet und organisiert. Regelmäßig finden Treffen statt, bei denen sich Kinder und Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren über ihre Vorstellungen, Wünsche und Projektideen austauschen und über diese demokratisch entscheiden. Das Landes-Demokratiezentrum ermöglicht eine landesweite Vernetzung der Jugendforen und einen Austausch zu „Best-Practice“ in den Kommunen. Das Landeszentrum Jugend + Kommune, welches durch KinderStärken e. V. umgesetzt wird, führt Vernetzungsformate für die Jugendforen durch.

Förderung von Jugendbeteiligung | MS

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (KJR) ist auf Landesebene ein Gremium zur Vertretung der Interessen von Jugendlichen. Er ist damit ein wichtiger Partner der Landesregierung zur Umsetzung der Eigenständigen Jugendpolitik im Land. Der KJR hat unter anderem viele Formate aktiver Jugendbeteiligung entwickelt und modellhaft umgesetzt. Nunmehr gilt es, diese Beteiligungsformate wie „Mikroprojekte“, „Beteiligungsboxen“, „Jugendpolitische Stammtische“, „junge Zukunftsgestalterinnen und -gestalter“, „ressortübergreifende Leuchtturmprojekte“ oder den mit den Ressorts entwickelten „10-Punkte-Plan“ zur Beteiligung an Entscheidungsprozessen zu verstetigen und diese Formate als Regelangebote beim KJR zu platzieren. Auch auf der kommunalen Ebene sind mit dem Modellprojekt „Landeszentrum Jugend + Kommune“ wichtige Strukturen auf dem Gebiet der Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse der kommunalen Mitgestaltung entstanden, die verstetigt werden sollten. So berät und begleitet das Landeszentrum die Kommunen zu Beteiligungsmöglichkeiten, moderiert Dialogprozesse zur Schaffung individueller Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen und fördert die Mitwirkung von Kommunen an ausgewählten Pilotvorhaben zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt. Einen besonderen Stellenwert hat Beteiligung im Bereich der Jugendverbandsarbeit. In Jugendverbänden erleben junge Menschen demokratische Entscheidungsprozesse, die sie aktiv mitgestalten können. Das Land fördert die Tätigkeit und das

61 Hinweis: Definitionen sind abrufbar unter: <https://www.stala.sachsen-anhalt.de/gk/> [19.09.2020].

satzungsgemäße Eigenleben der landesweit tätigen Jugendverbände nach § 12 SGB VIII und sonstiger landesweit tätiger Träger der freien Jugendhilfe, die die Arbeit der landesweit tätigen Jugendverbände ergänzen. Beteiligung passiert ebenso im Rahmen der Tätigkeit der ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Diese erhalten als Qualifikationsnachweis und zur Legitimation die Jugendleiter/In-Card (Juleica). Die Juleica ist ein Instrument zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und soll die gesellschaftliche Anerkennung dafür zum Ausdruck bringen. Die vom Land geförderte Juleica-Ausbildung soll die ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter in einem umfassenden und allgemeinen Sinn auf ihre Aufgaben vorbereiten und weiterbilden.

Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt | MS

Mit dem Kapitel „Jugendarbeit für eine demokratische Zukunft“ beinhaltet das „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ einen neuen Förderschwerpunkt, der sich ausschließlich mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen befasst. Das Landesprogramm unterstützt damit Aktivitäten des Jugendengagements und der Jugendbildungsträger, die menschen- und demokratiefeindlichen Tendenzen entgegenwirken und die Selbstorganisation von Interessen junger Menschen und die politische Jugendbeteiligung stärken. Im August 2018 fand dazu die Fachtagung „Mitmachen – Mitwirken: Chancen und Herausforderungen für Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen-Anhalt“ in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt, dem Landeszentrum Jugend + Kommune und der Fachgruppe Soziale Arbeit der Hochschule Magdeburg Stendal statt. Im Rahmen des Landesprogramms nahm die neue Arbeitsgruppe „Schule und Gemeinwesen“ 2019 ihre Arbeit auf. Ziel ist es, bestehende Schulnetzwerke und Projekte zu vernetzen, Handlungsansätze zu bilanzieren und Perspektiven politischer Bildung zur Stärkung der Demokratie an der Schnittstelle zwischen Schule und Gemeinwesen weiter zu entwickeln. Zu den bestehenden Schulnetzwerken im Kontext von Gemeinwesenöffnung und Engagementförderung zählen „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, „Lernen durch Engagement“, UNESCO-Schulen, OPENION und Europa-Schulen. Junge Menschen erleben Demokratie als wertvolles Gut, das ihnen die Möglichkeit bietet, sich selbst einzubringen, mitzugestalten und zu entfalten. Die Federführung der Arbeitsgruppe liegt bei der Landeszentrale für politische Bildung. Mit dem Projekt OPENION in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung initiieren Akteure vor Ort Kooperationen zwischen Schule und außerschulischen Partnern im Bereich Demokratiebildung und entwickeln diese nachhaltig weiter. Ein Wissens- und Erfahrungstransfer im Land findet statt und Synergien werden genutzt.

Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen | MS

Die genannten Handlungsbedarfe zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen sind in den Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „einfach machen. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ eingeflossen und werden entsprechend den fachlichen Zuständigkeiten verwirklicht. Konkrete Maßnahmen der Landesregierung zur Gewährleistung der Teilhabe sind im Bericht zur Umsetzung des Landesaktionsplans dargestellt. Näheres hierzu findet sich auch in der [Einleitung](#).

Städtebauförderung für Vorhaben mit jugendpolitischem Bezug | MLV

Die Städtebauförderung ist das Leitprogramm von Bund und Ländern für eine zukunftsfähige, nachhaltige und moderne Entwicklung der Städte und Gemeinden in Deutschland. Mit dem Ziel,

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Junge Gesellschaft in Sachsen-Anhalt entfalten

Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, um damit den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken, werden städtebauliche Investitionen einschließlich investitionsvorbereitender oder -begleitender Maßnahmen gefördert. Die Gewährung von Bundes- und Landesmitteln erfolgt als Zuschuss (im Grundsatz jeweils 1/3), wobei das Subsidiaritätsprinzip gilt, d. h. die Finanzierungsmittel der Städtebauförderung sind nachrangig zu verwenden. Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen. Insbesondere in der Programmsäule „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ können im Rahmen einer Gesamtmaßnahme und unter Einbeziehung eines Integrierten Entwicklungskonzepts auch konkrete Vorhaben mit jugendpolitischem Bezug umgesetzt werden. Mögliche förderfähige Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang: die Verbesserung sozialer Infrastrukturen, die Stärkung der Bildungschancen, die Erweiterung des kulturellen Angebots, die Mobilisierung von ehrenamtlichem Engagement, das Quartiersmanagement oder die Förderung von Beteiligung und Mitwirkung.

3.3 Bürgerschaftliches Engagement

3.3.1 Einleitung

In Sachsen-Anhalt engagieren sich viele junge Menschen gesellschaftlich. Bürgerschaftliches Engagement ist wertvoll und ein wichtiger Bestandteil einer lebendigen und vielfältigen Gesellschaft. Engagement stärkt Teilhabe und Identität, ist freiwillig und in der Regel gemeinschaftlich und gemeinwohlorientiert. Auch schafft es relevante gesellschaftliche Angebote, die sich in ihrer Qualität und Quantität – insbesondere in kleinen Kommunen – kaum organisieren ließen oder die bewusst nicht marktwirtschaftlich oder staatlich organisiert sein sollen. Bürgerschaftliches Engagement bereichert somit die soziale und kulturelle Landschaft Sachsen-Anhalts.

Engagement findet institutionalisiert in Organisationen und Vereinen statt, aber auch in informelleren Settings wie bei Spendenaufrufen und Petitionen oder in Onlinegruppen und der Nachbarschaft. Die Engagementmöglichkeiten sind ebenso vielfältig wie die Motive der Engagierten. Nicht zuletzt ist das Engagement oft Ausgangspunkt für vielfältige (demokratische) Sozialisationsprozesse und prägt und bereichert damit die Menschen, die Gesellschaft und das Zusammenleben in Sachsen-Anhalt nachhaltig.⁶² Insbesondere im Jugendalter kann Engagement einen erfolgreichen Umgang mit Herausforderungen unterstützen sowie Verselbstständigung, Selbstpositionierung und (informelle) Qualifizierung fördern.

3.3.2 Ausgangslage

3.3.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung

Engagement junger Menschen

Viele junge Menschen engagieren sich freiwillig in der Gesellschaft. Laut den Ergebnissen des Dritten Engagementberichts, der im Mai 2020 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veröffentlicht wurde, gaben 63,7 % der bundesweit über 1.000 befragten Jugendlichen an, sich in den letzten 12 Monaten für einen gesellschaftlichen Zweck eingesetzt zu haben (Befragungszeitraum Februar bis April 2019). 64,2 % des Engagements junger Menschen in Deutschland findet demnach in klassischen Organisations- beziehungsweise Vereinsbezügen statt. 30,3 % der Jugendlichen sind in informelleren Zusammenhängen aktiv. Dabei gewinnt das Internet an Bedeutung, bspw. sind 21,9 % der Jugendlichen in online organisierten Gruppen aktiv.⁶³

In Sachsen-Anhalt gibt es umfassende Möglichkeiten zum Engagement mit Vereinen, Verbänden und Gremien auf Kommunal- und Landesebene in vielfältigen gesellschaftlichen Bereichen (Sport, Kultur, Religion, Wohlfahrt, Rettungswesen, Politik). Dazu gehören auch die 65 landesweit und kommunal tätigen Jugendverbände.⁶⁴

⁶² vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2019, S. 44; Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (Hrsg.) 2018 a, S. 4f; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2020, S. 10ff

⁶³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2020, S. 12

⁶⁴ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2020

Laut Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt sind 93 % der befragten Jugendlichen bereit, sich zukünftig gesellschaftlich/ehrenamtlich zu engagieren.⁶⁵ 44,8 % engagieren sich tatsächlich,⁶⁶ zum Beispiel in Sportvereinen (65 %), Online Abstimmungen (52 %), Jugendeinrichtungen (41 %), Kultur-, Musik-, Theatervereinen (36 %), Kirchen / religiöse Gruppen (35 %), andere Jugendverbände und Gruppen (33 %), Jugendparlamenten o.Ä. (22 %), Bürgerinitiativen (20 %), Wohlfahrtsverbänden (20 %), Feuerwehr und Technischem Hilfswerk (19 %), politischen Parteien (18 %), Tier- oder Umweltschutzvereinen (17 %), Jugendverbänden politischer Parteien (13 %), Jugendverbänden von Gewerkschaften (10 %) Gewerkschaftsverband/ Berufsverband (10%).⁶⁷

Wichtig ist den Jugendlichen Sachsen-Anhalts, bei ihrem Engagement: Spaß zu haben (74 %), etwas Neues zu lernen (51 %), ernst genommen zu werden (45 %), praktische Erfahrungen zu sammeln (44 %), etwas verändern zu können (39 %), eigene Ideen umzusetzen (35 %), selbst Entscheidungen treffen zu können (32 %), Anerkennung zu erhalten (28 %), lernen, Entscheidungen zu treffen (18 %), sich nicht zu lange verpflichten zu müssen (13 %).⁶⁸

Das Engagement junger Menschen in Sachsen-Anhalt ist im Vergleich zu anderen Altersgruppen in Sachsen-Anhalt signifikant höher.⁶⁹ Die Gewinnung von Ehrenamtlichen zur Aufrechterhaltung der Engagementstrukturen bleibt jedoch eine Herausforderung.⁷⁰

Nach wie vor beeinflussen Faktoren wie Geschlecht, soziale Herkunft und die damit verknüpften Bildungschancen, Wohnort (Stadt-Land-Gefüge) oder Migrationshintergrund den Zugang zu Vereinsengagement und die Wahl der Vereinsart. Die Befunde der Studie „Aufwachsen in Deutschland heute (AID:A)“ zeigen, dass Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit angestrebtem oder erreichtem Hauptschulabschluss deutlich weniger häufig in einem Verein engagiert sind als Jugendliche mit angestrebter oder erreichter Fachhochschulreife bzw. Abitur.⁷¹

Freiwilligendienste

Viele junge Menschen engagieren sich im Rahmen eines Freiwilligendienstes wie dem Bundesfreiwilligendienst (BFD), dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) sowie dem FSJ Kultur, FSJ Politik oder dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ). Hier wird den jungen Menschen eine soziale Bildungs- und Orientierungszeit im Rahmen des freiwilligen Engagements ermöglicht, die dazu dient, ihnen wichtige Lebenserfahrungen zu vermitteln. Die jungen Menschen erhalten Einblicke in die Arbeitswelt und können sich beruflich orientieren.

Die pädagogische Begleitung zeichnet Freiwilligendienste als eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements aus. Die jeweiligen Vertragspartner begleiten die oft jungen Freiwilligen durch Beratung, und/oder obligatorische, von den Freiwilligen aktiv mitgestaltete

65 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 109f

66 vgl. Kausmann et al. 2017, S.153f. Hinweis: Für Sachsen-Anhalt lagen keine aktuellen Zahlen vor. Die Zahlen des Freiwilligensurveys (Kausmann et al. 2017) sind aus dem Jahr 2014 für die Altersgruppe 14-29. Der 7. Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt fragt Engagement nicht übergreifend ab bzw. wendet einen anderen Engagementbegriff an als der Freiwilligensurvey. Die Zahlen sind somit nicht vergleichbar.

67 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 432

68 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 114f

69 vgl. Kausmann et al. 2017, S.153f

70 vgl. Ministerium für Inneres und Sport LSA (Hrsg.) 2019, S. 30f

71 vgl. Walper et al. (Hrsg.) 2015, S. 48f

Seminare und als Ansprechpartner für individuelle Fragen. Die Formulierung von individuellen Lernzielen und regelmäßige Reflexionsgespräche begleiten das informelle Lernen der Freiwilligen in den Einsatzstellen. Für den Lernerfolg ist es wichtig, dass die Freiwilligen mit vielseitigen Aufgaben betraut werden, die ihren Neigungen, ihrem Alter und ihren persönlichen Fähigkeiten und Zielen gerecht werden. In der Verbindung von fachlich angeleiteter praktischer Tätigkeit in der Einsatzstelle mit Bildungsangeboten sowie durch die individuelle Begleitung der Träger sowie der Einsatzstellen können die Freiwilligen besondere Erfahrungen sammeln, persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen ausbauen, soziale Bezüge erkennen und verstehen lernen. Ein Freiwilligendienst als Bildungsmaßnahme berücksichtigt die Interessen und Bedürfnisse der Freiwilligen und eröffnet ihnen vielfältige Partizipationsmöglichkeiten. Nicht zuletzt können die jungen Menschen ihre erworbenen Erfahrungen und Sozialkompetenzen nutzen, um sich zukünftig in der Zivilgesellschaft zu engagieren und diese mitzugestalten. Ihre Chancen hinsichtlich der Aufnahme eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes werden erhöht. Darüber hinaus kann das Bedürfnis geweckt werden, freiwilliges Engagement auch über den Freiwilligendienst hinaus zu leisten, was in der heutigen Gesellschaft immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die jungen Menschen können einen Beitrag am Gemeinwohl erbringen und sich als verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger erleben und anerkannt werden.

Aufgrund der großen Bedeutung des praxisbezogenen Orientierungsjahres für die Entwicklung und Ausprägung wichtiger Kompetenzen der Jugendlichen hat das Land Sachsen-Anhalt ESF-Mittel des Operationellen Programms 2014 bis 2020 für eine Förderung teilnehmerbezogener Leistungen eingeworben. An einer Verstärkung der Förderung dieser besonderen Form des freiwilligen Engagements besteht großes Interesse. Näheres zum FSJ Kultur findet sich im Kapitel [„Jugendarbeit, Kultur, Sport und Freizeit“](#). Näheres zum FÖJ findet sich im Kapitel [„Nachhaltigkeit und Klimaschutz“](#).

3.3.2.2 Forderungen junger Menschen⁷²

- Das Engagement soll gestärkt werden.⁷³
- Es soll bessere Informationen über vorhandene Angebote geben.⁷⁴
- Der Zugang zu Angeboten soll verbessert werden, bspw. durch finanzielle Unterstützung für die Nutzung von Angeboten in Sport und Kultur.⁷⁵
- Möglichkeiten außerhalb von Vereinen sollen ausgebaut werden.⁷⁶

⁷² Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

⁷³ vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 7; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S.3; ZebraLog GmbH (Hrsg.) 2020

⁷⁴ vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 5, Zitat: „Mehr Infos über bereits vorhandene Freizeitangebote“

⁷⁵ vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 5 Zitat: „Freizeitangebote sollten günstiger werden!“, „finanzielle Hilfen z.B. für notwendige Bekleidung im Sport“; ZebraLog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: „Freizeitangebote gibt es nicht oder sind zu weit weg und mit Kosten verbunden“; „[...] ich bin in einem Jugendverband. [...] Aber es gibt keinen richtigen Raum, [...] Wir treffen uns bei dem Dachverband von den Erwachsenen. Da müssen wir immer fragen das ist doof. Unterstützt werden wir durch unsere Jugendbildungsreferentin, [...] gut wäre, wenn die mehr Zeit hätte neben den Workshops [...] und uns als Vorstand auch besser unterstützen könnte. [...]

⁷⁶ vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 5; KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2020, S. 2

- Rahmenbedingungen und Ausstattung der Angebote sollen verbessert werden.⁷⁷
- Das Engagement von Ehrenamtlichen soll stärker gewürdigt werden.⁷⁸

3.3.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung

- Um möglichst viele Jugendliche für ein Engagement zu erreichen, ist der Zugang zu Engagement-Angeboten für alle Zielgruppen sicherzustellen. Dies betrifft den barrierefreien Zugang zu den Einrichtungen ebenso wie zu Kommunikation und Information. Das Land muss alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um u. a. Teilhabebarrrieren zu identifizieren und zu beseitigen. Allen Jugendlichen, unabhängig von Fähigkeiten und sozialer Lage, soll der Zugang zu Engagement ermöglicht werden. Engagement ist inklusiv zu denken.
- Die Verbände müssen weiterhin in ihren Finanzen und Strukturen gestärkt werden. Nur mit einem starken Hauptamt kann das Ehrenamt seinem gesellschaftlichen Engagement zielführend und nachhaltig nachgehen. Jedem Verein sollte es möglich sein, seine Ehrenamtlichen für Fahrtkosten, Verpflegung und zeitlichen Aufwand bei Gremienarbeiten zu entschädigen.
- Die Akzeptanz und Wertschätzung des gesellschaftlichen Engagements im Alltag und Berufsleben soll weiterhin gestärkt werden.

3.3.4 Maßnahmen der Landesregierung

Engagementbotschafterin und Engagementbotschafter für Kultur | StK

Bürgerschaftliches Engagement hat einen hohen Stellenwert und wird auch seit Jahren durch die Landesregierung in den öffentlichen Fokus gestellt. In diesem Amt sollen sie ihren Ehrenamtsbereich u. a. bei Veranstaltungen der StK und der Ministerien des Landes, in Städten und Gemeinden, im eigenen Verband und darüber hinaus repräsentieren und somit ihr Engagement einem breiteren Publikum öffentlich machen.

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement weiter zu verbessern. Dazu gehören auch die verstärkte Anerkennung und Würdigung ehrenamtlicher Arbeit. Mit der Berufung zur „Engagementbotschafterin oder zum Engagementbotschafter Kultur“ für zwei Jahre werden deshalb ehrenamtlich Tätige öffentlich geehrt und gleichzeitig repräsentative Aufgaben für das ehrenamtliche Engagement übernommen. Zum jeweiligen Berufungstermin wird auch eine Jugendliche oder ein Jugendlicher zum Engagementbotschafter oder -botschafterin berufen. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Jugendarbeit, Kultur, Sport und Freizeit“](#).

77 vgl. Zebralog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: „In Sachsen-Anhalt gibt es viele Vereine die nicht die finanziellen Mittel besitzen um ihre Sportstätten zu verbessern oder sich die notwendigen Trainingsmaterialien leisten zu können.“; „[...] ich bin in einem Jugendverband. [...] Aber es gibt keinen richtigen Raum, [...]. Wir treffen uns bei dem Dachverband von den Erwachsenen. Da müssen wir immer fragen das ist doof. Unterstützt werden wir durch unsere Jugendbildungsreferentin, [...] gut wäre, wenn die mehr Zeit hätte neben den Workshops [...] und uns als Vorstand auch besser unterstützen könnte. [...]

78 vgl. Zebralog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: „[...] Sachsen-Anhalt [soll] das Ehrenamt in Vereinen und anderen Institutionen fördern und finanziell besser unterstützen, sodass diese die bestmöglichen Trainingsbedingungen und Möglichkeiten für ihre Trainingsgruppe oder andere anbieten können. [...]

Landesarbeitsgemeinschaft „Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich“ | StK

Eine vielfältige Kulturlandschaft hängt nicht zuerst von Institutionen ab, sondern von den Menschen, die sich engagieren. Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, sie zu beraten und zu ermutigen, gehört zu den Aufgaben der Dachverbände. Zur Förderung des kulturellen Engagements verfolgen die Verbände Ziele, die sich aus ihren jeweiligen Arbeitsschwerpunkten ergeben. In der Landesarbeitsgemeinschaft „Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich“ arbeiten sie darüber hinaus in Fragen der Engagementförderung eng zusammen. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Jugendarbeit, Kultur, Sport und Freizeit“](#).

Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA) e. V. | MS

Die dauerhafte Etablierung von Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbörsen in Sachsen-Anhalt unterstützend zu begleiten, ist ein wesentliches Ziel der im Mai 2006 gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA) e. V. Seit 2008 ist die LAGFA ein eingetragener Verein und fungiert als verbandsunabhängiges Fach-Netzwerk zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Die LAGFA Sachsen-Anhalt versteht sich als Ansprechpartner für Kommunen, Landesregierung, Wirtschaft, Vereine und Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger. Sie vertritt die Interessen der Mitgliedsorganisationen, wie Freiwilligenagenturen / Ehrenamtsbörsen, auf Landesebene. Die LAGFA Sachsen-Anhalt arbeitet kontinuierlich an der Qualitätsentwicklung von Freiwilligenagenturen / Ehrenamtsbörsen unter der Zielsetzung einer umfassenden Förderung bürgerschaftlichen Engagements in Sachsen-Anhalt. Sie setzt sich aktiv für den weiteren Auf- und Ausbau engagementfördernder Strukturen, hauptsächlich Freiwilligenagenturen / Ehrenamtsbörsen, ein. Zudem trägt sie durch gezielte Lobbyarbeit dazu bei, das bürgerschaftliche Engagement in Sachsen-Anhalt trägerübergreifend zu stärken und die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements sichtbar zu machen.

Landeszentralstelle juleica beim Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. | MS

Die Landeszentralstelle ist zuständig für die Koordinierung und Durchführung der Qualifizierung junger Menschen im Ehrenamt, die als Kompetenznachweis und Ehrung des Ehrenamtes im Bereich der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit von hoher Bedeutung ist. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Jugendarbeit, Kultur, Sport und Freizeit“](#).

Ehrentag „Politik sagt Danke“ | StK, MS

Einmal im Jahr laden der Ministerpräsident und die Präsidentin des Landtags ehrenamtlich und freiwillig tätige Menschen in die StK zu einer Veranstaltung ein, in der ihr Engagement vorgestellt und gewürdigt wird. Aus allen Handlungsfeldern ehrenamtlicher Arbeit werden von den Ministerien Menschen benannt, die sich in besonderer Art und Weise engagiert haben.

Die Teilnehmenden nehmen dabei die Ehrung auch für andere Engagierte entgegen, die mit ihnen gemeinsam am gleichen Ziel arbeiten. Zu der Veranstaltung sind auch alle Ministerinnen und Minister eingeladen, die bei dieser Gelegenheit mit den freiwillig Aktiven aus ihren Zuständigkeitsbereichen ins Gespräch kommen. Diese Veranstaltung wird zudem medial begleitet. Die eingeladenen Freiwilligen sind Vorbilder für eigenes Engagement. Das vielfältige Engagement bekommt damit „ein Gesicht“.

freistil – Jugend engagiert in Sachsen-Anhalt | MS

„freistil – Jugend engagiert in Sachsen-Anhalt“ berät, fördert und unterstützt engagierte und interessierte Jugendliche bei der Umsetzung Ihrer Ideen, Projekte und Aktivitäten im Bereich des

gesellschaftlichen Engagements. freistil ist Ansprechpartner beim Beantragen von Fördergeldern und bringt Vereine und Jugendinitiativen mit Unterstützern zusammen. freistil gestaltet vielfältige Workshops für Schülerinnen und Schüler sowie Engagierte oder für Vereine und Jugendclubs, besucht regelmäßig die Projekte und lobt jährlich einen landesweiten JugendEngagementPreis als Prämierung von gemeinnützigen Projekten junger Menschen in Sachsen-Anhalt aus.

Kompetenzzentrum soziale Innovation Sachsen-Anhalt (KomZ)⁷⁹ | MS

Auf Initiative Landesregierung entstand 2017 das Kompetenzzentrum für soziale Innovation, das sich mit den Themenfeldern Arbeit, Alter, Gesundheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt mit Hilfe von sozial innovativen Ansätzen beschäftigt. Dabei ist die Einbindung junger Menschen und die Nachwuchsarbeit ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des KomZ. Im Rahmen der vom KomZ organisierten Aktionswochen wurden Kinder und Jugendliche für ihre Projekte und Ideen ausgezeichnet. Näheres hierzu finden Sie auch im Kapitel [„Nachhaltigkeit und Klimaschutz“](#).

Förderprogramm Demografie | MLV

Im Rahmen des Förderprogramms Demografie fördert das Land seit 2010 auch gesellschaftliches Engagement im Land. Vereine oder Kommunen erhalten somit Hilfe zur Selbsthilfe, um die demografischen Herausforderungen, vor allem im ländlichen Raum, aktiv zu gestalten. Insgesamt konnten bisher mit dem Förderprogramm rund 160 Projekte unterstützt werden. Dafür stehen jedes Jahr 1,2 Mio. EUR zur Verfügung.

Demografiepreis | MLV

Seit 2013 wird durch die Landesregierung jährlich der Demografiepreis ausgelobt. Neben Institutionen und Unternehmen, die sich in besonderem Maße bei der Gestaltung des demografischen Wandels hervortun, wird dieser an gesellschaftlich engagierte Menschen im Land vergeben. Damit wird gesellschaftliches Engagement gewürdigt und andere werden motiviert, sich ebenfalls einzubringen.

Engagementportal www.engagiert-in-sachsen-anhalt.de | MS

Alle notwendigen Informationen zu Engagementmöglichkeiten und interessanten aktuellen Ereignissen können Engagierte und Institutionen, die mit Freiwilligen arbeiten oder arbeiten wollen, im Engagementportal des Landes nachlesen. Man findet Ansprechpartnerinnen und -partner für Beratung, Hinweise auf Fördermöglichkeiten und Veranstaltungen oder die Ausschreibung von Wettbewerben. Das Portal gibt auch Hinweise auf neue Publikationen oder Informationen aus dem politischen Raum.

⁷⁹ Hinweis: Weitere Informationen sind abrufbar unter: <https://soziale-innovation.sachsen-anhalt.de/> [19.09.2020].

3.4 Politische Bildung

3.4.1 *Einleitung*

Politische Bildung bezeichnet vor allem die Aktivitäten zur Förderung von Wissen über Demokratie und Politik sowie das Einüben und Verstetigen demokratischen Handelns. Dabei setzt sie an der politischen Urteils- und Handlungsfähigkeit der Menschen sowie deren Einstellung und Motivation an. Politische Bildung bezieht sich auf die kommunale-, die Landes- und die Bundesebene und schließt auch die europäische und die internationale Dimension mit ein. Die Vermittlung eines Verständnisses dieser komplexen und vielschichtigen Zusammenhänge und der damit einhergehenden Auswirkungen für den Einzelnen vor Ort kann in unterschiedlichen Kontexten erfolgen: an Schulen, in der außerschulischen Jugendbildung, an Hochschulen, in der Vereinsarbeit, im bürgerschaftlichen Engagement, bei Jugendbegegnungen, Studienfahrten und in politikbezogenen Projekten.

3.4.2 *Ausgangslage*

3.4.2.1 *Daten und Erkenntnisse der Landesregierung*

Politische Bildung im Schulkontext

In den Lehrplänen und Rahmenrichtlinien aller Schulformen sind schwerpunktmäßig übergreifende Themen- und Kompetenzbereiche verankert, die einen spezifischen Beitrag zum menschenrechtsorientierten Lernen leisten, wie etwa Umgang mit Rassismus, Gewalt, Fremdenhass und Ausländerfeindlichkeit, Förderung von Demokratie und Toleranz sowie die Stärkung der Kinderrechte der UN-Charta. Dazu gehört das Wissen um den demokratischen Verfassungsstaat, die Kenntnis von politischen Beteiligungsrechten, aber auch die Auseinandersetzung mit extremistischen und rechtspopulistischen Bestrebungen, die die Demokratie gefährden sowie die Wissens- und Kompetenzvermittlung zur erfolgreichen Bekämpfung von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt.

Dabei orientiert sich Sachsen-Anhalt bei der Umsetzung an der am 11. Oktober 2018 in der Kultusministerkonferenz neugefassten Empfehlung „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“⁸⁰.

Alle unterrichtlichen, schulischen und außerschulischen Aktivitäten und Prozesse zum Themenfeld Demokratie zielen letztlich auf die Vermittlung von Wissen über Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Regierungsform, die Entwicklung demokratischer Urteils- und Entscheidungsfindung und die Vermittlung, das Einüben und Festigen demokratischen Handelns ab. Historisch-politische Urteilsfähigkeit und demokratische Haltungen und Handlungsfähigkeit sind Schlüsselkompetenzen, die bei Schülerinnen und Schülern entwickelt und eingeübt werden müssen. Ziel der Schule ist es dabei, das erforderliche Wissen zu vermitteln, Werthaltungen und Teilhabe zu fördern sowie zur Übernahme von Verantwortung und Engagement in Staat und Gesellschaft zu ermutigen und zu befähigen. Dabei soll und muss die Schule ein Ort gelebter Demokratie sein, an dem die Würde des jeweils anderen großgeschrieben, Toleranz und Respekt

⁸⁰ vgl. Kultusministerkonferenz (Hrsg.) 2018

gegenüber anderen Menschen und Meinungen geübt, Zivilcourage gestärkt, demokratische Verfahren und Regeln eingehalten und Konflikte gewaltfrei gelöst werden. Junge Menschen lernen dort, mit Kontroversen, Gegensätzen und Risiken, mit Unvollkommenheiten, unvollständigen und vorläufigen Wissensständen und Urteilen umzugehen.

Außerschulische politische Bildung

Die außerschulische politische Bildung wird in ihrem Kernauftrag und mit ihren Prinzipien in die Demokratieförderung und Extremismusprävention eingebunden. Demokratieförderung, Extremismusprävention und politische Bildung – alle drei Begriffe als praktische soziale Arbeit verstanden – weisen große Schnittmengen auf, sind jedoch keine Synonyme. Allen drei Begriffen sind im Kern die demokratische Orientierung, Hilfsangebote, Möglichkeiten der Kooperation und Aufklärungsangebote gemein. Ziel politischer Bildung in demokratischen Staaten ist die Stärkung politischer Mündigkeit und Teilhabe. Insofern haben Maßnahmen der politischen Bildung durchaus präventive Effekte.

Auch die zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zählende außerschulische Jugendbildung beinhaltet die politische Bildung. Die in diesem Kontext angebotenen Maßnahmen sollen jungen Menschen Hilfe zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse geben und sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Mitverantwortung in der Gesellschaft befähigen.

Strukturen der politischen Bildung, Demokratieförderung und Extremismusprävention

In Sachsen-Anhalt existiert eine Vielzahl von Strukturen und Einrichtungen, die sich der politischen Bildung widmen. Neben der Landeszentrale für politische Bildung ist das „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ ein wichtiges Element in der politischen Bildungsarbeit.

Die Landeszentrale für politische Bildung bietet in ganz Sachsen-Anhalt sowohl durch Förderung freier Bildungsträger als auch durch ein eigenes Bildungsprogramm vielfältige Angebote der Demokratiebildung. Insbesondere das Programm „Demokratie stärken“ setzt sowohl fachlich als auch sozialräumlich vielfältige Akzente der Demokratiebildung in den unterschiedlichsten Themenfeldern. Dazu gehören das Netzwerk für Demokratie und Toleranz Sachsen-Anhalt, das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus — Schule mit Courage“, das auf eine Kooperation zwischen Schule und Zivilgesellschaft setzt, sowie ein umfangreiches erinnerungskulturelles Angebot insbesondere für Jugendliche. Darüber hinaus koordiniert die Landeszentrale für politische Bildung das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“, das auf Demokratiebildung und Beratung setzt und in vielen Projekten auch Jugendliche und Heranwachsende erreicht.

Das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Toleranz wurde bereits 2012 gestartet und ist dem Leitgedanken verpflichtet, den gesellschaftlichen Zusammenhalt über vielfältige Angebote der Demokratieförderung, Prävention und Intervention zu intensivieren. Das Landesprogramm möchte die bereits in Sachsen-Anhalt erfolgreich wirkenden Bundes- und Landesprogramme sowie die vor Ort entwickelten Ansätze, Strukturen und Angebote in einer gemeinsamen Strategie zusammenführen. 2016 wurde durch die Landesregierung die Fortführung und Weiterentwicklung des Programmes beschlossen. Zur Aktualisierung wurden vier Regionalkonferenzen durchgeführt, um die Bedarfe und Sichtweisen aus den ländlichen Regionen mit in das Landesprogramm

aufzunehmen. Mit dem Kapitel „Jugendarbeit für eine demokratische Zukunft“ beinhaltet das Landesprogramm einen neuen Förderschwerpunkt, der sich ausschließlich mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen befasst.

Die Maßnahmen des „Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ werden in der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie – und Engagementförderung Sachsen-Anhalt, welche im MS verortet ist, gebündelt, vernetzt und ressortübergreifend begleitet. Die Arbeit des Landesprogramms wird von einem mehrheitlich zivilgesellschaftlich besetzten Beirat und einem interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) unterstützt. Die Bundesprogramme „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ und Zusammenhalt durch Teilhabe werden in der Stabsstelle Demokratie- und Engagementförderung mit dem Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit zusammengebracht. Durch die gemeinschaftliche Koordinierung und Verzahnung sollen die Bundesprogramme konzeptionell zur Erreichung der Ziele des Landesprogramms eingebunden werden.

Mit dem Bundesprogramm Demokratie Leben! des BMFSFJ wurden seit 2015 und noch bis 2024 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den kreisangehörigen Gemeinden⁸¹ Sachsen-Anhalts Fach- und Koordinierungsstellen sowie Aktionsfonds in Höhe von bis zu 60.000€/Jahr aufgebaut. Ihre Aufgabe ist, lokales Engagement gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit zu aktivieren, zu befähigen und zu koordinieren.

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wird vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat getragen und in der Bundeszentrale für politische Bildung umgesetzt, die Koordinierung auf Landesebene erfolgt in Sachsen-Anhalt durch die Landeszentrale für politische Bildung. Das Präventionsprogramm fördert vor allem im ländlichen Raum und in strukturschwachen Gebieten Projekte, die auf demokratische Teilhabe zielen und gegen Extremismus, sowie verfassungsfeindliche Strömungen wirken. Es werden landesweit tätige Vereine und Verbände, wie Sportverbände, Feuerwehren und Wohlfahrtsverbände darin unterstützt, ihre eigenen Strukturen demokratischer zu gestalten. Um dies zu erreichen, werden ehrenamtliche Demokratieberaterinnen und -berater ausgebildet. Sie sensibilisieren innerhalb ihrer Organisationen auf das Erkennen antidemokratischer Positionen und entwickeln Präventionsstrategien. Ein neuer Schwerpunkt in der aktuellen Förderperiode ist die Digitalisierung. Digitale Stärkung soll die Partizipation am demokratischen Lernen fördern und unterstützen.

Neben den Bundes- und Landesprogrammen gibt es weitere Strukturen zur Extremismusbekämpfung. Hierzu zählen neben den regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus auch das Netzwerk für Demokratie und Courage. Der Umgang mit und die Prävention von Rechtsextremismus nimmt aus guten Gründen eine gewichtige Rolle in der politischen Bildungsarbeit in Sachsen-Anhalt ein. So ordnen sich 19 % der Jugendlichen in Sachsen-Anhalt selbst als politisch rechts ein, während gleichzeitig die Mehrheit politisch motivierter Straftaten aus dem rechten Spektrum heraus begangen wird. In den letzten Jahren verlagern sich rechtsextremistische Strukturen und Aktivitäten zunehmend ins Internet. Darüber hinaus existieren in Sachsen-Anhalt weitere Strukturen und Expertisen zur Förderung von Gender-Mainstreaming, interkultureller Kompetenz, aber auch zu Themen wie islamistisch motiviertem Extremismus oder Linksextremismus nebst anderen.

81 Hinweis: Definitionen sind abrufbar unter: <https://www.stala.sachsen-anhalt.de/gk/> [19.09.2020].

Hinzu kommen zahlreiche Strukturen im schulischen Kontext, wie die Schulnetzwerke „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, Europaschulen, UNESCO-Schulen, OPENION, Lernen durch Engagement sowie im Kontext der außerschulischen Jugendbildung. Die in diesen Strukturen arbeitenden Jugendbildungsreferentinnen und -referenten nehmen politische Bildung junger Menschen zum als zentralen Auftrag der Jugendarbeit wahr.

3.4.2.2 Forderungen junger Menschen⁸²

- Mehr politische Aufklärung und Angebote zu den Themen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Intoleranz und Gewalt in allen Schulformen.⁸³
- Unterstützung bei Problemen mit rechten und gewaltbereiten Jugendlichen.⁸⁴
- Stärkere Vermittlung globaler aktueller Probleme an Schulen (Stichwort „Fridays for Future“).⁸⁵
- Mehr pädagogische Angebote zur Prävention und Intervention gegen Hass im Netz bzw. Förderung (digitaler) Zivilcourage sowie zur Vermittlung demokratischer Werte und Normen.⁸⁶
- Aufklärung über den Umgang mit Informationen und Informationsfluss aus dem Netz und der Bewertung desselben.⁸⁷
- Fachkundige Begleitung und Aufklärung zu demokratischen Wahlen für junge Menschen.⁸⁸
- Mehr Veranstaltungen und Informationen im Bereich der historisch-politischen Bildung, insbesondere mit Zeitzeugen.⁸⁹
- Demokratische Jugendarbeit fördern.⁹⁰

3.4.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung

- Die Informationen zu europäischen Themen, wie z. B. zur Europäischen Union sowie zum internationalen Weltgeschehen, sollten intensiviert werden, um die politische Beteiligung und die politischen Kenntnisse junger Menschen in diesen Bereichen zu fördern.

82 Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

83 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 1, 7; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2019, S.51

84 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 3, Zitat: „Unterstützung bei Problemen mit aggressiven rechten Jugendlichen (Neonazis)“

85 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2019, S.51

86 vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 21

87 Hinweise aus den Veranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildung

88 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 2

89 Hinweise aus den Veranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildung

90 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 11, Zitat: „Keine braune ideologische Jugendarbeit“

- Die politische Bildung allgemein und damit auch die Demokratiebildung haben in den vergangenen Jahren eine rasant steigende Aufmerksamkeit und Bedeutung erfahren. Die Nachfrage nach qualitativen Bildungsmaßnahmen auch in der Fläche nimmt stetig zu. Schulnetzwerke wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ verzeichnen einen anhaltenden Zulauf interessierter Schulen. Ebenfalls steigende Nachfragen gibt es im Bereich Demokratiebildung im Kontext von europäischen Fragen. Der Bedarf an politischen Bildungsmaßnahmen nimmt themenübergreifend auch im Zuge der gesellschaftlichen Diskussion über den Stellenwert von Demokratiebildung zu. An dieser Stelle ist zu betonen, dass die Maßnahmenpakete der Demokratieförderung (Beratung, Coaching, Stärkung bürgerschaftlichen Engagements), diesen Bildungsauftrag nicht ersetzen, sondern vielmehr auf ihn angewiesen ist.
- Vor allem über die Landeszentrale für politische Bildung und im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit sind die Akteure aus Verwaltung und Zivilgesellschaft eng miteinander vernetzt. Diese Netzwerke gilt es zu verstetigen und auszubauen – ganz im Sinne des Koalitionsvertrages von 2016 – um Lerngelegenheiten zu schaffen, bei denen nicht nur Inhalte vermittelt, sondern auch die Gestaltung von Bildungsangeboten partizipativ ermöglicht werden und politische Bildung die Selbstwirksamkeit des eigenen Handelns und Einflussmöglichkeiten tatsächlich erlebbar machen soll. Näheres hierzu findet sich auch im [Kapitel „Beteiligung und Demokratie“](#)

3.4.4 Maßnahmen der Landesregierung

Internationale Jugendarbeit | MS

Die Internationale Jugendarbeit bildet einen wichtigen Bestandteil im Bereich der politischen Bildung. Das interkulturelle Lernen und der Umgang mit der Vielfalt gewinnen in der heutigen Zeit der weltweiten Verflechtung in den verschiedensten Bereichen, der Polarisierung der Gesellschaft und nationalistischen Tendenzen immer mehr an Bedeutung. Junge Menschen müssen sich in einer durch Vielfalt und Internationalität bestimmten Gesellschaft zurechtfinden und benötigen interkulturelle Kompetenzen für ihre persönliche Entwicklung und beruflichen Perspektiven. Der Jugendaustausch bietet vielfältige Möglichkeiten, fremde Länder, Gesellschaften, Sitten und Gebräuche kennenzulernen, Dinge aus einer anderen Sicht wahrzunehmen, zu beurteilen und einzuordnen. Damit können Verständnis und Empathie gefördert, Ängste genommen sowie Akzeptanz von Unterschieden sowie Toleranz entwickelt werden. Es wird nicht nur interkulturelle Kompetenz gefördert, sondern auch die Selbstsicherheit, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, die soziale und Fremdsprachenkompetenz. Somit steckt sehr viel Potential im Jugendaustausch. Eine wichtige Rolle nehmen in diesem Kontext auch die Fachkräfte ein, denn sie unterstützen die Entwicklung und Förderung der Jugendlichen. Die Bereitschaft selbst an Austauschprogrammen teilzunehmen, kann sich positiv auf die Teilnahmebereitschaft der Jugendlichen auswirken. Darüber hinaus bringt der Austausch Erkenntnisgewinne und neue Perspektiven für das Arbeitsgebiet und kann einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch interkulturelle Öffnung leisten. Für die Begeisterung der Jugendlichen ist bedeutsam, die unterschiedlichen Themen, die in Austausch- und Begegnungsprogrammen einen Schwerpunkt bilden, an der Lebenswelt und die Interessen der Jugendlichen zu orientieren. Um jungen Menschen, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Behinderung und Bildungsgrad, Lernerfahrung mit grenzüberschreitender Mobilität zu ermöglichen, unterstützt das

Land die Jugendarbeit mit internationalen und europäischen Partnern im Rahmen der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ (FörderRiLi Jugend), die Jugendliche und Fachkräfte nutzen können. Eine Erhöhung der Fördermittel, angelehnt an die Förderkonditionen des Kinder- und Jugendplans des Bundes, konnte in diesem Bereich ermöglicht werden. Das ist von Bedeutung, um noch intensiver soziale und interkulturelle Kompetenz sowie Offenheit für neue Erfahrungen weiter zu entwickeln sowie Kontaktabbauungen, den fachlichen Erfahrungsaustausch sowie die Weiterentwicklung bereits bestehender Kooperationen zu fördern.

Förderung des Europagedankens | StK

Um den Europagedanken auch in der politischen Bildung weiter zu verankern, fördert die Landesregierung Projektformate, bei denen u. a. junge Menschen aus Sachsen-Anhalt an europäische und politische Themen herangeführt werden. Darüber hinaus werden Diskussions- und Dialogveranstaltungen oder Studienfahrten zu den europäischen Institutionen sowie zur Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Brüssel unterstützt. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Europa und Internationales“](#).

Maßnahmen im Rahmen des „Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ | MS
Näheres zum „Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ findet sich im Kapitel [„Beteiligung und Demokratie“](#).

Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus | MS, MB

In der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie- und Engagementförderung Sachsen-Anhalt ist das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus angesiedelt, welches zwei Aufgabenschwerpunkte hat. Vier Opferberatungsstellen im Land geben Unterstützung und Hilfestellung, wenn Menschen durch rechtsextreme psychische oder physische Gewalt angegriffen oder bedroht wurden. Die Menschen können sich an die Opferberatung wenden, die zunächst durch Zuhören und Aufarbeiten Halt geben und den Betroffenen Unterstützung bieten. Folgen des Angriffs durch Wiedergutmachung oder auch Strafanzeigen, Hilfestellung durch weitere Beratungsinstitutionen oder Schadensregulierung werden erörtert und eingeleitet. Politische Bildung leisten die mobilen Beratungsstellen, deren Aufgabe es ist, Vereine und Verbände oder Kommunen und Verantwortungsträger in den Städten und Gemeinden zu beraten, wenn diese durch Rechtsextremisten bedroht werden, Angst davor haben oder wenn sich die örtlichen Akteure auf Aktionen von Extremisten einstellen müssen. Die mobile Beratung, die die Situation im Land genau kennt und einzuschätzen weiß, kann mit den Verantwortlichen Strategien erörtern und vorbereiten. Dabei wird wechselseitig spezifisches Wissen ausgetauscht und neue Handlungsstrategien erarbeitet, ein Prozess, der der politischen Bildung zuzuordnen ist.

Landespräventionsnetzwerk Islamismus | MS, MB, MJ

Die Koordination des "Landespräventionsnetzwerks Islamismus" ist ebenfalls der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie – und Engagementförderung Sachsen-Anhalt zugeordnet. Ziel des "Landespräventionsnetzwerks Islamismus" ist es, islamistischer Radikalisierung durch Sensibilisierung, Beratung und Vernetzung präventiv zu begegnen. Gleichzeitig sollen Betroffene dabei unterstützt werden, wieder Teil der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft zu werden. Das Land kooperiert sowohl im Bereich der Prävention als auch der Intervention/Deradikalisierung mit zivilgesellschaftlichen Trägern. Enger zivilgesellschaftlicher

Kooperationspartner im Netzwerk ist das Präventionsprojekt „SALAM. Sachsen-Anhalt“ in Trägerschaft des "Multikulturellen Zentrums Dessau e. V.", das neben Fortbildungsmaßnahmen auch ein Beratungsangebot bei Radikalisierungsverdacht anbietet bzw. vermittelt. Fachkräfte und Multiplikatoren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, im Bildungssektor, in der Integrationsarbeit sowie Akteure muslimischer Institutionen können bei Bedarf auf das Team von SALAM. Sachsen-Anhalt zukommen, etwa wenn sie meinen, religiös begründete Radikalisierung wahrzunehmen. Wenn angenommen wird, dass sich eine Person bereits radikalisiert hat, insbesondere, wenn die Person bereits nach Syrien oder den Irak ausgereist beziehungsweise aus einem dschihadistischen "Kampfgebiet" zurückgekehrt ist, kooperiert SALAM. Sachsen-Anhalt mit der Beratungsstelle "HAYAT-Deutschland". Unter dem Stichwort Nachbarschaft[s]leben zielt das Projekt SALAM. Sachsen-Anhalt insbesondere auf die Normalisierung eines Mit- und Nebeneinanders von Menschen aus Sachsen-Anhalt und neuen Zugewanderten – friedlich, respektvoll, demokratisch.

Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe | MJ

Aufgrund der fehlenden Bedarfe ist es bislang zu keiner Kommunikation mit der Bewährungshilfe des Sozialen Dienstes der Justiz gekommen. Durch Erlass wurde den Dienststellenleitungen aufgegeben, Kontakte zu „FRAP“ (Fachzentrum Radikalisierungsprävention in Vollzug und Straffälligenhilfe Sachsen-Anhalt) aufzunehmen und Gelegenheit zu geben, das Projekt vorzustellen. Bei den Vereinen der freien Straffälligenhilfe läuft das Projekt.

UNESCO- Projektschulen | MB

Die UNESCO-Projektschulen verankern in ihren Schulprofilen, Leitbildern sowie im Schulalltag und in der pädagogischen Arbeit die Ziele und Werte der UNESCO. Im Fokus stehen Frieden, Weltoffenheit und nachhaltige Entwicklung.

Netzwerk Europaschulen | MB

Europaschulen machen es sich zur Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf ein Leben im „gemeinsamen Haus Europa“ vorzubereiten. Sie fördern die europaorientierte interkulturelle Kompetenz durch Wissensvermittlung, Begegnung und Dialog mit Menschen anderer Länder und Kulturen. Alle am Schulleben Beteiligten leisten damit einen herausragenden Beitrag zur weltoffenen Erziehung der jungen Menschen und zum weiteren Zusammenwachsen Europas.

Fördermaßnahmen für Jugendarbeit | MS

Außerschulische Jugendarbeit, sei es in Vereinen, Verbänden, kommunalen oder schulspezifischen Strukturen oder vollständig selbst organisiert, ist eine effektive Form, Demokratie zu lernen und zu leben. Insofern spielt Jugendarbeit für die Demokratiebildung, und insbesondere auch für die politische Bildung, eine zentrale Rolle. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Jugendarbeit, Kultur, Sport und Freizeit“](#).

Digitale politische Bildung | MS

Politische Bildung findet für die jungen Menschen auch in der digitalen Welt statt. 90 % der Jugendlichen sind täglich online, 95 % verfügen über ein eigenes Smartphone und sind darüber permanent vernetzt. Kommunikation findet über soziale Netzwerke, insbesondere über Angebote der Global Player, statt. Technische und regulatorische Schutzmaßnahmen für junge Menschen sind bei den schier unbegrenzten Möglichkeiten nur sehr eingeschränkt wirksam. Daher kommt es vielmehr darauf an, pädagogische Anstrengungen zu unternehmen. Medienkompetenz in diesem

Verständnis ist weniger das Beherrschen von Technik, sondern vielmehr der kompetente Umgang mit Inhalten. Dazu gehört auch, jungen Menschen bewusst zu machen, dass die Anonymität des Netzes zunehmend politischen Extremismus, Selbstgefährdung oder Gewalt zulässt. Die Landesregierung setzt daher ihren Fokus auf präventiven Jugendmedienschutz. Die vom Land geförderte Servicestelle Kinder- und Jugendschutz beim Träger fjp>media entwickelt präventive Angebote, die vor allem junge Menschen zu einem sicheren Umgang mit den digitalen/sozialen Medien altersspezifisch befähigen sollen. Darüber hinaus werden Angebote für Lehrkräfte und Eltern zur Sensibilisierung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen konzipiert.

Die Landeszentrale für politische Bildung bietet seit mehreren Jahren mit dem „Crypto Swap“ (Offenes Bürgerforum für Netzpolitik und Datenschutz in Halle (Saale)), den netzpolitischen Aktionstagen sowie dem Bildungsprogramm „Du bist Politik 2.0“ netzpolitische Bildung an. Mit der Veranstaltungsreihe „Du bist Politik digital“ und der gleichnamigen Podcast-Reihe gibt es ein aktuelles, umfangreiches Angebot für Jugendliche und Heranwachsende, das fortlaufend erweitert wird.

„Fairsprechen“ | MS

Verwiesen wird an der Stelle auf das vom Land geförderte Projekt „Fairsprechen“ von fjp>media zur Unterstützung von Zivilcourage gegen Hass im Netz. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Digitalisierung und Onlinemedien“](#).

„wahlort“ | MS

Deutsche Staatsangehörige oder Bürgerinnen und Bürger der EU, die das 16. bzw. 18 Lebensjahr vollendet haben, haben ein aktives Wahlrecht. Ein großer Teil der jungen Menschen ist von der Wahl ausgeschlossen. Es ist ihnen nicht möglich, mit ihrer Stimme zum Wahlergebnis beizutragen. Hier setzt das Projekt „wahlort“ an: Jungen Menschen, die noch nicht wählen dürfen, wurde durch die U18-Wahl die Gelegenheit geboten, sich mit dem Funktionieren der Demokratie auseinander zu setzen, selbst aktiv zu werden und sich in die U18-Wahl aktiv einzubringen. Das Projekt nutzt dabei, dass junge Menschen insgesamt an Politik interessiert sind und viele von ihnen Wahlen aufmerksam verfolgen – diesem Interesse folgend, werden in Jugendverbänden, Schulen und Jugendclubs im Rahmen des Projektes Angebote organisiert, darunter die U18-Wahl selbst.

Juniorwahl | MB

Die Juniorwahl bringt Schülerinnen und Schülern ab der Klassenstufe 7 das Thema „Demokratie und Wahlen“ auf anschauliche Weise näher und leistet damit einen Beitrag zur politischen Bildung. Sie bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, sich handlungsorientiert und praxisnah mit einem der zentralen Ereignisse der politischen Willensbildung zu befassen.

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ | MB

Es handelt sich um ein Projekt von und für Schülerinnen und Schüler, bei dem es darum geht, sich gegen alle Formen von Rassismus, Diskriminierung, Mobbing und Gewalt stark zu machen. Es ist das größte Schulnetzwerk Deutschlands, in dem sich derzeit mehr als 2.500 Schulen engagieren. In Sachsen-Anhalt gehören bereits knapp 150 Schulen zum Courage-Netzwerk dazu.

Netzwerk „Service Learning – Lernen durch Engagement“ | MB

Um Demokratie und Zivilgesellschaft zu stärken und die Schule und Lernkultur zu verändern setzt sich die Stiftung Lernen durch Engagement bundesweit für qualitätsvolles und nachhaltiges

Service-Learning an Schulen ein. Jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft werden positive Erfahrungen mit schulischer Bildung, Engagement und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht.

„Jugend debattiert“ | MB

Eine Demokratie braucht Menschen, welche kritische Fragen stellen. Sie braucht Personen, die ihre Meinung vertreten und sich mit den Meinungen anderer auseinandersetzen, Menschen, die zuhören und reden können. Sie sollen sachlich debattieren. Daher kommt es darauf an, dass jeder bereits in der Schule lernt, wie und für welchen Zweck man debattiert und dies regelmäßig übt.

3.5 Nachhaltigkeit und Klimaschutz

3.5.1 *Einleitung*

Die Themen Umwelt, Nachhaltigkeit und Klima bewegen Jugendliche in hohem Maße. Entscheidungen, die heute in der Politik, der Wirtschaft, aber auch im Lebensstil der Menschen selbst getroffen werden, haben Auswirkungen auf die späteren Lebensbedingungen und -chancen der jungen Generation. Die Jugendlichen werden die Erderwärmung und deren soziale und ökologische Folgen sowie den fortschreitenden Rückgang der Biodiversität miterleben. Die Demonstrationen und Schulstreiks junger Menschen in Sachsen-Anhalt und bundesweit im Rahmen von „Fridays for Future“ veranschaulichen das Bewusstsein und die Bereitschaft junger Menschen, sich für eine lebenswerte Zukunft einzusetzen.

Im Jahr 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und 169 Unterzielen. Sachsen-Anhalt hat 2019 seine darauf aufbauende Nachhaltigkeitsstrategie formuliert, inklusive Indikatorenbericht. Darin werden die Zielstellungen des Landes bis zum Jahr 2030 dargelegt sowie Maßnahmen zur Zielerreichung genannt. Ein Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Umsetzung des Programms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, einem Instrument zur Vermittlung von Kenntnissen und Qualifikationen zur Förderung einer Entwicklung, die ökologische, soziale und ökonomische Ziele gleichermaßen verfolgt.

3.5.2 *Ausgangslage*

3.5.2.1 *Daten und Erkenntnisse der Landesregierung*

Einstellungen und Verhalten junger Menschen im Kontext Klima- und Umweltschutz

85 % der jungen Menschen in Sachsen-Anhalt sehen den Schutz der Umwelt und des Klimas als sehr wichtiges oder eher wichtiges politisches Ziel.⁹¹ Junge Menschen blicken zwar mehrheitlich optimistisch auf ihre persönliche Zukunft, deutschlandweit fürchten sich jedoch 55 % vor den Folgen des Klimawandels.⁹² Junge Menschen fordern daher politische Entscheidungen, die nicht zu Lasten ihrer Zukunft gehen.⁹³

Diese Einstellung wirkt sich auch auf das persönliche Konsumverhalten der Jugendlichen in Deutschland aus. 56 % der jungen Menschen legen (fast) immer kurze Strecken mit öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad oder zu Fuß zurück. Dem Klima zuliebe verzichten 35 % auf ein eigenes Auto und oder machen weniger Fernreisen (30 %). 22 % achten beim Einkaufen auf regionale und/oder saisonale Produkte. Des Weiteren essen 14 % (fast) kein Fleisch. 16 % geben an, wegen des Klimas (fast) keine billigen Klamotten zu kaufen. Auf der anderen Seite konsumieren 81 % der jungen Menschen nicht nachhaltiges Fast Food, Lieferessen oder Coffee-to-go.⁹⁴

91 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 92

92 vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 2019, S. 55 f.

93 vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2019, S. 35

94 vgl. Sinus Markt- und Sozialforschung GmbH (Hrsg.) 2019, S. 9

Engagement

Im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahrs engagieren sich jährlich 126 junge Menschen in Sachsen-Anhalt in über 100 Einsatzstellen in den Bereichen Natur, Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und bilden sich in fünf Seminarwochen zu diesen Themenkomplexen weiter.

Zum „Globalen Klimastreik“ am 20. September 2019 versammelten sich etwa 2000 Menschen in Halle (Saale), mehr als 4000 demonstrierten in Magdeburg. Zu Beginn des Jahres waren es an gleicher Stelle etwa 200 Schülerinnen und Schüler.⁹⁵ Junge Menschen in Sachsen-Anhalt organisieren sich in 14 Ortsgruppen für die „Fridays For Future“-Bewegung.⁹⁶

In einer repräsentativen bundesweiten Befragung gaben 17 % der jungen Menschen an, bereits in einer Natur- oder Umweltschutzgruppe mitgearbeitet zu haben.⁹⁷

3.5.2.2 Forderungen junger Menschen⁹⁸

Schutz der Umwelt und des Klimas

- Die Umwelt soll weniger durch Müll, insbesondere (Mikro-)Plastik, verschmutzt werden.⁹⁹
- Die Umwelt soll weniger durch Massentierhaltung und damit einhergehender Landwirtschaft verschmutzt werden.¹⁰⁰
- Gewässer, sowie die Tier- und Pflanzenwelt sollen besser geschützt werden.¹⁰¹
- Die Umweltverschmutzung soll durch Veränderungen in der Verkehrspolitik reduziert werden.¹⁰²

Verbesserung der Nachhaltigkeit

- Die Wirtschaft, der Verkauf und der Handel sollen besser auf den Ressourcenverbrauch achten.¹⁰³

95 vgl. MDR Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2019

96 vgl. Fridays for Future Deutschland (Hrsg.) (o.D.)

97 vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Hrsg.) 2018, S. 47

98 Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

99 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 12; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2019, S. 52; KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2020, S. 2;

100 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2019, S.44f; Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 94, Zebralog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: „Endlich ein echtes Umdenken bzgl. Massentierhaltung“

101 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 12; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2019, S. 56; Zebralog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: „Es soll sich mehr um den Müll im Meer gekümmert werden. Damit die Tiere wieder einen besseren Lebensraum bekommen.“

102 vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 19, Zitat: „Beim Transport der Produkte sind mehr solarbetriebene Fahrzeuge und Fahrradkuriere einzusetzen.“; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 11ff; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2019, S. 43f, Zitat: „Öffentliche Verkehrsmittel sollen weniger CO2 ausstoßen.“; KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2020, S. 2; Zebralog GmbH (Hrsg.) 2020

103 vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 19, Zitat: „Für den [Online]handel sollen alternative Verpackungsmethoden aus nachwachsenden Rohstoffen entwickelt werden.“; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 12; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2019, S. 44f; KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2020, S. 2

- Der Ressourcenverbrauch bei der Produktion von Lebensmitteln soll reduziert werden.¹⁰⁴
- Der Ressourcenverbrauch bei der Produktion von Kleidung soll reduziert werden.¹⁰⁵
- Auf den Ressourcenverbrauch von elektronischen Gütern muss besser geachtet werden.¹⁰⁶
- Eine nachhaltige Energiegewinnung und ein effizienter und sparsamer Energieverbrauch sollen vorangetrieben und gefördert werden.¹⁰⁷
- Jugendliche sollen wirksam bzw. mit echtem Einfluss in Entscheidungsprozesse generationsübergreifender Themen einbezogen werden.¹⁰⁸

Das fordert „Fridays for Future“¹⁰⁹

- Nettonull (bei den Treibhausgasen) 2035 erreichen,
- Kohleausstieg bis 2030,
- 100 % erneuerbare Energieversorgung bis 2035

Ab sofort:

- Ende der Subventionen für fossile Energieträger,
- 1/4 der Kohlekraftwerke abschalten,
- CO₂-Steuer auf alle Treibhausgasemissionen. Der Preis für den Ausstoß von Treibhausgasen muss schnell so hoch werden, wie die Kosten, die dadurch uns und zukünftigen Generationen entstehen. Laut Umweltbundesamt sind das 180 € pro Tonne CO₂.

3.5.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung

- Die mit den Klimaveränderungen in Zusammenhang stehenden Herausforderungen für die Gesellschaft sind im Rahmen der jugendpolitischen Aktivitäten zu kommunizieren. Die Ursachen der Klimaerwärmung und ihre Auswirkungen sowie Handlungsbedarfe und -optionen sind zu benennen. Auf Basis dieses Wissens sollen junge Menschen befähigt werden, fundierte Entscheidungen zu Fragen des Lebensstils oder der Berufswahl zu treffen.

104 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2019, S. 53f; ZebraLog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: „klimafreundliche Ernährung in Mensen und Kantinen [...] Verhältnis von Fleisch- und Fischgerichten und vegan/vegetarischen Gerichten mindestens umzudrehen [...] saisonale, regionale und lokale Gerichte fördern. Durchgehend vegane Alternativen anbieten (auch gern öfter mal ohne Soja- und andere Fleischersatzprodukte oder weit gereifte wasserintensive Zutaten [...]) Köche in Bezug auf klimafreundlichere Ernährung schulen. Mehr Transparenz in Bezug auf z.B. Herkunft und CO₂-Bilanz des Essens [...]. Lebensmittelverschwendung vermeiden bzw. mit lokalen Foodsharing-Gruppen kooperieren“

105 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2019, S. 53f

106 vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 19, Zitat: „Digitale Geräte sollen reparier- und recyclebar produziert werden.“; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2019, S. 54

107 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 12; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2019, S. 53f; KinderStärken e.V. (Hrsg.) 2020, S.2; ZebraLog GmbH (Hrsg.) 2020

108 vgl. ZebraLog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: „Zudem sollte [...] über die Zukunft von uns geredet werden.“

109 vgl. Fridays for Future Deutschland (Hrsg.) (o.D.)

- Die Sensibilisierung der Bevölkerung, insbesondere auch der Jugendlichen, sowie die Öffentlichkeitsarbeit zur Thematik Natur- und Umweltschutz sowie Biodiversität sind zu intensivieren. Die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden in die Biodiversitätsstrategie des Landes integriert und sollen mit konkreten Maßnahmen untermauert werden.
- Eine Stärkung und Intensivierung der schulischen Bildung (z. B. durch Sachunterricht Biologieunterricht, Wirtschaftsunterricht) und der Hochschulausbildung zur Thematik Natur- und Umweltschutz und Biodiversität sowie der Ausbildung von Spezialisten (Artspezialisten, Mykologen etc.) soll angestrebt werden. Auch diese Themen werden in die Biodiversitätsstrategie des Landes integriert und soll mit konkreten Maßnahmen untermauert werden.
- Die Landesregierung sieht den Bedarf, die Wertschätzung von Lebensmitteln in der Gesellschaft zu erhöhen und damit zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen und Lebensmittelverschwendung beizutragen. Gerade junge Menschen zeigen ein verstärktes Bewusstsein für ihr Handeln und setzen sich vermehrt für eine nachhaltige Lebensweise ein. Da sie dies auch in andere Gesellschaftsschichten transportieren, sollen sie hierbei im Fokus stehen und somit den Grundstein einer positiven Entwicklung bilden.
- Die dauerhafte Sicherung und der personelle Ausbau der Jugendwaldheime sowie die weitere Unterstützung des Hauses des Waldes sind essenziell für die Umsetzung der internationalen Bildungskampagne „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

3.5.4 Maßnahmen der Landesregierung

Koordinierungsstellen der Naturschutzverbände | MULE

Das MULE fördert die Koordinierungsstellen der anerkannten Naturschutzverbände (bspw. BUND, NABU) und Landschaftspflegevereine aus Landesmitteln. Die Vereine und Verbände setzen sich für eine intakte Natur und saubere Umwelt ein. Es bestehen zahlreiche Möglichkeiten für Jugendliche und Kinder, häufig auch in entsprechenden Jugendorganisationen der Verbände/Vereine (z. B. NAJU), sich für Natur und Umwelt zu engagieren. Es werden regelmäßig Mitmach-Aktionen durchgeführt und praktische Naturschutzarbeit vor Ort geleistet (z. B. Müllsammel-Aktionen, Bau von Insektenhotels, Helfen bei der Krötenwanderung). Die Umwelt- und Naturschutzarbeit im Verband stärkt zudem insbesondere die Partizipationsfähigkeiten und -kompetenzen der Kinder und Jugendlichen.

Biodiversitätsstrategie des Landes | MULE

Im Rahmen der Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie des Landes durch das MULE werden in verschiedenen Handlungsfeldern konkrete Ziele sowie Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung und Steigerung der Biodiversität benannt, die nicht nur von der Politik und Wirtschaft, sondern auch von der Gesellschaft bzw. jedem Bürger und jeder Bürgerin umgesetzt werden sollen. Neben konkreten Umsetzungsmaßnahmen für jede/n Einzelne/n, wie beispielsweise der Extensivierung privater Grünflächen durch die Reduktion der Rasenschnitte oder die Reduktion von Lichtverschmutzungen, sind die Sensibilisierung der Bevölkerung/Öffentlichkeitsarbeit sowie die Intensivierung und der Ausbau der schulischen Ausbildung sowie Hochschulausbildung integrative Bestandteile der Strategie (siehe Handlungsbedarfe der Landesregierung).

Mitmach-Aktion „Insektenwiese“ | MULE

Das MULE stellt im Rahmen der Mitmach-Aktion „Insektenwiese“ für Schulen, Horte, Kindergärten, Vereine und öffentliche Einrichtungen Insektenwiesepakete bereit. Diese beinhalten neben dem regionalen, gebietsheimischen Saatgut für 10 m² ein wetterfestes Schild und Informationsmaterial zur Anlage und Pflege der Insektenwiese.

Schulkampagne „Energie.Kennen.Lernen“ | MULE

Im Jahr 2014 hat die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) die landesweite Schulkampagne „Energie.Kennen.Lernen.“ ins Leben gerufen. Themen rund um den Klimawandel und die Energiewende sowie der verantwortungsvolle Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sind besonders bedeutsam für die nachfolgenden Generationen. Die Sensibilisierung hierfür – ohne erhobenen Zeigefinger – kann nicht früh genug beginnen. Daher ist durch den Fachbereich Verbraucher bei der LENA die Kampagne „Energie.Kennen.Lernen.“ entwickelt worden. Den Schulen Sachsens-Anhalts stehen kostenfrei eine ganze Reihe vielfältiger, mit Experten entwickelte Materialien und Bildungsangebote zur Verfügung.

Im Durchführungszeitraum wurden bis jetzt 59 Energie(spar)projekte an 24 Schulen mit ca. 650 Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Im Schuljahr 2019/20 laufen acht Schulprojekte im Rahmen der Schulkampagne. Geplant ist ein zudem dreitägiges Workcamp mit dem MB und dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt.

Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in Sachsen-Anhalt | MULE

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein zentrales Instrument auf dem Weg zur Erreichung der Zielstellungen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Vernetzung ökologischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Aspekte und Themenfelder sowie die Entwicklung von Handlungs- und Gestaltungskompetenzen in diesen Bereichen stehen im Mittelpunkt einer Förderung von Bildungsmaßnahmen im außerschulischen Bereich.

Das Land fördert Projekte einschließlich Modellversuche, die sich am Leitbild der Bildung für nachhaltige Entwicklung orientieren, der Entwicklung eines Nachhaltigkeitsbewusstseins dienen und geeignet sind, das Engagement für eine nachhaltige Entwicklung zu verbessern.

Insbesondere Projekte, die auf die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerichtet und geeignet sind, junge Menschen zu einem nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Denken und Handeln zu befähigen, sollen mit der Förderung initiiert und unterstützt werden. Jährlich können etwa 20 Vorhaben landesweit gefördert werden.

Die Inhalte der geförderten Projekte sollen sich an den 17 SDG´s (Sustainable Development Goals) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen orientieren und helfen, nachhaltige Lebensweisen voranzubringen.

Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung | MULE

Sachsen-Anhalt beteiligt sich im Rahmen der nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung an gemeinsamen Maßnahmen des Bundes und der Länder und entwickelt auch eigene Maßnahmen. Hiermit soll Wissen transportiert und Aufmerksamkeit für das Thema erzeugt werden, um insbesondere auch junge Menschen als Botschafter für mehr Wertschätzung von Lebensmitteln in der Gesellschaft zu gewinnen.

Jugendwaldheime | MULE

Jugendwaldheime sind außerschulische Lernorte, an denen ein Interesse an der Umwelt geweckt wird. Durch die praktische Arbeit in und mit der Umwelt erfahren Schülerinnen und Schüler nicht nur das Ökosystem und den Wirtschaftsraum Wald hautnah, sie werden auch als Team gefordert und bekommen einen ersten intensiven Einblick in ein Berufsleben.

Regelmäßige gemeinsame Mahlzeiten, die nicht aus Fastfood bestehen, sondern aus regionalen Zutaten vor Ort zubereitet werden, oder das selbst gehackte Holz zum Heizen und die abendliche Dusche, vermitteln ganz konkret, was es heißt, den eigenen ökologischen Fußabdruck so klein wie möglich zu halten. Die Entwicklung und Bedeutung des Nachhaltigkeitsprinzips, als auch des bis dahin abstrakten Klima- und Energiekonzeptes werden nicht nur vermittelt, sondern hautnah erlebt.

Sowohl die Jugendwaldheime, das Haus des Waldes als auch weitere Projekte der Waldpädagogik können als bereits etablierte Mosaiksteine im Jugendpolitischem Programm fungieren.

Freiwilliges Ökologisches Jahr | MULE

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist ein Jahr der ökologischen und politischen Bildung, bei dem sich die Freiwilligen ihrer Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft sowie ihrer individuellen Lebenswelt bewusster werden.

Seit fast 30 Jahren führt das Land Sachsen-Anhalt das FÖJ für junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren durch. Mit über 100 Einsatzstellen und jährlich 126 geförderten FÖJ-Plätzen bildet sich landesweit ein großes Netzwerk der Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Das FÖJ wird von zwei Trägern organisiert, den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten Sachsen-Anhalt e. V. und der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt. Ein wichtiger Bestandteil sind die fünf einwöchigen Bildungsseminare zum Themenbereich Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Der besondere Bildungscharakter entsteht aus der Kombination zwischen praktischer Arbeit in den Einsatzstellen und dem sozialen Lernen in den Bildungsseminaren. Die aktive Mitgestaltung der Seminare und das bundesweite Sprechendensystem mit selbstorganisierten Aktionen und Projekten sind ein besonderes Qualitätsmerkmal des FÖJ.

Projektförderung der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt | MULE

Die Stiftung fördert gemäß ihrer Förderrichtlinie Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Umwelt, zum Klimaschutz und zum effizienten Umgang mit Energie und der Schonung natürlicher Ressourcen, der Umweltbildung und -information und zur Entwicklung und Verbreitung einer umweltverträglichen Lebens- und Wirtschaftsweise.

Die Zuwendung beträgt pro Projekt grundsätzlich höchstens 10.000 EUR. Über die kleinteilige Förderung sollen besonders Antragsteller kleinerer Projekte die Möglichkeit erhalten, ihre Ideen praktisch umzusetzen.

Zuwendungsempfänger kann jede rechtsfähige natürliche oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts sein, deren Projekt in Sachsen-Anhalt durchgeführt wird oder dort seine wesentliche Wirkung entfaltet und die die für die Projektausführung notwendigen sachlichen oder fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

Umweltpreis | MULE

Mit dem Umweltpreis zeichnet die Stiftung „Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt“ vielfältige Aktivitäten im Rahmen des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes im Land Sachsen-Anhalt aus. Der Preis soll anerkennen und dazu beitragen, andere zum Mit- und Nachmachen zu motivieren. Die Ausschreibung erfolgt unter wechselnden Jahresthemen.

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie allgemein zum Zweck der Durchführung der Maßnahme gebildete Zusammenschlüsse, Vereine, Verbände, Kirchen, Arbeitsgemeinschaften, Kindertagesstätten, Schülerinnen und Schüler aus allen Schulformen und Jahrgängen.

Die Wettbewerberinnen und Wettbewerber müssen einen Bezug zum Land Sachsen-Anhalt haben. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die eingereichten Projekte und Vorhaben in Sachsen-Anhalt realisiert werden bzw. hier bereits umgesetzt worden sind.

Neben anderen Arten der Veröffentlichung, wird der Umweltpreiswettbewerb über den Schulbildungsserver unter der Rubrik „Wettbewerbe von besonderem Landesinteresse“ publiziert.

Workshopreihe „MitWirken! Deine Nachhaltigkeitsstrategie für Sachsen-Anhalt“ | MS, MULE

Das Land geförderte Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e. V. hat im Auftrag des MULE fünf Workshops mit insgesamt 137 jungen Menschen aus ganz Sachsen-Anhalt zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes durchgeführt. Das Ziel der Workshop Reihe war die Reflexion der Nachhaltigkeitsstrategie aus der Perspektive junger Menschen. Als Diskussionsgrundlage dienten die vom Land interministeriell festgelegten Ziele und Maßnahmen zu den einzelnen UN-Nachhaltigkeitszielen oder Sustainable Development Goals (SDGs.) Diese wurden von der Zielgruppe diskutiert und durch eigene Ideen und Vorstellungen ergänzt. Die sich aus den Workshops ergebenden Fragen wurden von den Ressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeit beantwortet. Die Antworten sollen den jungen Menschen perspektivisch ggf. über Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, Blog) zugänglich gemacht werden.

Mit seinem großen Know-how im Bereich der Kinder- und Jugendpartizipation und der ressortübergreifenden Arbeit an jugendpolitischen Themen verfügt das Projekt „Jugend Macht Zukunft“ über ein breites Spektrum an pädagogischer Fachexpertise und über eine gute Vernetzung. Damit bietet es die idealen Voraussetzungen, um auf eine partizipative Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie hinzuwirken und zwischen den jungen Menschen und der Verwaltung zu vermitteln. Auch die in der Jugendarbeit tätigen Fachkräfte einschließlich der ausgebildeten Jugendleiterinnen und Jugendleiter sind wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der außerschulischen Umweltbildung (Näheres zum Thema Juleica findet sich auch im Kapitel [„Beteiligung und Demokratie“](#)). Junge Menschen werden besonders in den Jugendverbänden für den Einsatz im Natur- und Umweltschutz begeistert. In diesen Bereichen unterstützt das Land mit einer Förderung der außerschulischen Jugendbildung und der Tätigkeit und des satzungsgemäßen Eigenlebens der landesweit tätigen Jugendverbände nach § 12 SGB VIII und sonstiger landesweit tätiger Träger der freien Jugendhilfe, die die Arbeit der landesweit tätigen Jugendverbände ergänzen.

Kompetenzzentrum soziale Innovation Sachsen-Anhalt (KomZ) | MS

Um jungen Menschen an die Themen Kohleausstieg und Strukturwandel heranzuführen, plant das KomZ im Sommer 2021 eine Summer School im Kohlerevier im Burgenlandkreis. Ziel dabei ist, die

jungen Menschen zu ermöglichen, sich mit den Themen Kohleausstieg und Strukturwandel auseinanderzusetzen und, im Rahmen von interdisziplinären Diskussionen, sozial innovative Lösungen für den Strukturwandel herauszuarbeiten. Das KomZ bietet zudem ideelle Unterstützung für Social Entrepreneurship in ihren unterschiedlichen Phasen an. Bei Social Entrepreneurship handelt sich um innovative und nachhaltige unternehmerische Tätigkeit, wobei die Gründerinnen und Gründer über den Tellerrand blicken müssen, um eine gemeinwohlorientierte Lösung für ein gesellschaftliches Problem zu finden. In diesem Zusammenhang soll das DelFin Projekt¹¹⁰, bei dem das Sozialministerium als assoziierter Partner beteiligt ist, Erwähnung finden. Das DelFin Projekt ist ein Interreg-Projekt mit dem Ziel Social Entrepreneurs in ländlichen Regionen zu unterstützen.

Öko-Schulen des Landes Sachsen-Anhalt | MB

Öko-Schulen sind vom Land anerkannte außerschulische Lernorte, deren Aufgabe es ist, eine praxisnahe Verknüpfung ökologischer, ökonomischer und sozialer Bildungsziele zu ermöglichen. Sie setzen in ihren Einrichtungen die Konzepte des „Ganzheitlichen Lernens“ bzw. des „Lernens mit allen Sinnen“ um und fördern durch unmittelbares Erleben die Lernmotivation. Sie befördern den Erwerb von Lernkompetenzen, um fundiertes Umweltwissen in Umweltbewusstsein zu transformieren, die Stärkung von Sozialkompetenzen zu einem ökologisch verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie die Problemlösekompetenz beim Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Der Erwerb von Kenntnissen über ökologische, soziale und ökonomische Zusammenhänge leistet zugleich einen Beitrag zur Vorbereitung auf das Berufs- und Erwerbsleben von Schülern.

Der naturnahe Unterricht wird fachspezifisch und fachübergreifend umgesetzt. Das Angebot basiert auf den Lehrplänen der jeweiligen Unterrichtsfächer und soll das schulische Lernen ergänzen.

Ausgehend von der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wurden die Angebote der Öko-Schulen in einen engen Kontext zum Konzept zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt gestellt.

¹¹⁰ Hinweis: DelFin steht für Development of Financial Ecosystems for the Promotion of Social Entrepreneurship in Rural Regions, d.h. Entwicklung finanzieller Ökosysteme für die Förderung sozialen Unternehmertums in ländlichen Regionen.

3.6 Digitalisierung und Onlinemedien

3.6.1 *Einleitung*

Digitale Kommunikation und digitale Mediennutzung prägen in großem Maße die Lebensrealität junger Menschen. Die Nutzung onlinebasierter Plattformen und Kommunikationstools ist die Norm unter Jugendlichen, die Trennung zwischen analogem und digitalem Leben verschwimmt demzufolge immer stärker.

Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche bietet Chancen für eine demokratische Kultur und eröffnet neue Wege der Kommunikation für politische und zivilgesellschaftliche Akteure. Wenn es gelingt, die Bedürfnisse und Lebensrealität junger Menschen zu verstehen und digitale Medien in einer altersgerechten und lebensweltorientierten Weise zu verwenden, können medienpädagogische Konzepte gesellschaftspolitischer Akteure dazu beitragen, Werte und Grundkompetenzen für die digitale Welt und darüber hinaus zu vermitteln.

Neben neuen Chancen der Kommunikation gilt es, eine zeitgemäße und effektive Entwicklung von Medienkompetenz umzusetzen im Sinne von „Förderung, Schutz und Teilhabe“. Hier kommt dem Jugendmedienschutz eine zentrale Rolle zu, wie auch einem gut umsetzbaren Datenschutz.

3.6.2 *Ausgangslage*

3.6.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung

Verbesserung des Internetzugangs

Das Internet ist längst fester Bestandteil der Lebensrealität der Jugendlichen in Sachsen-Anhalt. Nur 4 % der Jugendlichen sind nicht täglich im Internet. Fast ein Drittel sind ein bis drei Stunden, zwischen drei bis fünf Stunden oder mehr als fünf Stunden im Internet.¹¹¹

Mit der Leistungsfähigkeit und Schnelligkeit des Internets sind gut ein Drittel weniger zufrieden oder unzufrieden.¹¹² Darüber hinaus stimmen 38 % der Jugendlichen voll und ganz oder eher zu, dass ihre Internetverbindung häufig während der Nutzung abbricht.¹¹³

Kompetenz im Umgang mit dem Internet

Damit sich Jugendliche im Internet kompetent bewegen, bedarf es medienpädagogischer Arbeit. Grundlage für eine solche Arbeit, wie auch für eine digitale Teilhabe im Allgemeinen, ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur (z. B. Breitbandausbau).¹¹⁴

Die Grenzen zwischen privaten Empfehlungen und kommerziellen Beiträgen verschwimmt zusehends. Wer soziale Medien zu privaten Zwecken nutzt, muss Empfehlungen nicht als Werbung kennzeichnen.¹¹⁵ Auf Grund eines scheinbar privaten Verhältnisses ist für junge

111 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 130f

112 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 126

113 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 126, 129

114 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 266

115 vgl. Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2019

Menschen oft nicht klar ersichtlich, ob es sich bei Influencern um gekennzeichnete Werbung oder einen nicht kommerziellen Beitrag handelt.¹¹⁶

Verbesserung der Transparenz im Sinne des Verbraucherschutzes

Zwar geben 72 % der Jugendlichen an, die Privatsphäreinstellungen der von ihnen genutzten Social Media Anwendungen zu kennen, bundesweit betrachtet,¹¹⁷ doch zeigen nur wenige Jugendliche ein kritisch-kompetentes Online-Verhalten.¹¹⁸ So sind sich 43 % der Jugendlichen nicht im Klaren darüber, wer welche der von ihnen verfassten Beiträge sehen kann¹¹⁹ und 61 % der jungen Menschen nicht wissen, was mit den Daten, die man im Internet hinterlässt, passieren kann.¹²⁰

Die vom Land finanzierte „Servicestelle Kinder- und Jugendschutz“ unterstützt Bildungseinrichtungen bei der Erstellung von Schutzkonzepten und medienbasierten Angebote.¹²¹

Medien und Formate

Die Digitalisierung wirkt sich zunehmend auf die Mediennutzung in allen Lebensbereichen aus. Vor allem portable Geräte haben den größten Einfluss auf die Veränderung von Medienpraktiken.¹²² Das Internet wird dabei über den passiven Konsum hinaus benutzt. 12 % der jungen Menschen sind täglich mindestens einmal im Netz, um eigene Fotos, Videos, Musik und/oder Blogartikel ins Netz zu stellen.¹²³

Mit Blick auf die Nutzung verschiedener Medientypen wird deutlich, dass junge Menschen ihre Freizeit vorrangig mit (audio- und) visuellen Medien verbringen.¹²⁴

Im Hinblick auf das Vertrauen in die Inhalte der Medien ist deutlich zu erkennen, dass die klassischen Qualitätsmedien, wie etwa die Informationskanäle der öffentlich-rechtlichen, ein höheres Vertrauen genießen als Informationen in sonstigen digitalen Kanälen.¹²⁵

3.6.2.2 Forderungen junger Menschen¹²⁶

Verbesserung des Internetzugangs

- Internetanbindung für Schulen, außerschulische Bildungs- und Freizeiteinrichtungen.¹²⁷

116 vgl. Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (Hrsg.) 2019, S. 5

117 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 133; Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 2019 S. 236, 239f

118 Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 2019 S. 239

119 7. Kinder- und Jugendbericht LSA S. 133

120 Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 2019 S. 236

121 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 268

122 vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2017, S. 273f.,

123 vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 2019, S. 228

124 vgl. Frees et al. 2019; Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 2019, S. 214

125 vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 2019, S. 242

126 Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

- Flächendeckende Internetabdeckung und -anbindung im öffentlichen Raum.¹²⁸
- Ausbau von freien WLAN- Hotspots an öffentlichen Orten.¹²⁹

Verbesserung der Transparenz im Sinne des Verbraucherschutzes

- Transparentmachen von Werbung, insbesondere in sozialen Medien.¹³⁰
- Mehr Aufklärung zur Nutzung personenbezogener Daten.¹³¹
- Mehr Aufklärung zum reflektiven Umgang mit Informationen aus den Medien.¹³²

Medien und Formate

- Mehr Medien von und für junge Menschen.¹³³

3.6.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung

3.6.3.1 Stärkung der Medienkompetenz

- Kontrovers geführte politische Debatten, aber auch menschenverachtende und demokratiefeindliche Diskurse verlagern sich zunehmend in digitale Räume. Um in diesen Räumen die Kultur des respektvollen Miteinanders und der Zivilcourage im Sinne einer aktiv gestalteten Bürgergesellschaft zu fördern, ist eine kritische Reflektion der Medienlandschaft und des eigenen (medialen) Handelns notwendig. Medienkompetenzförderung sollte daher als wesentlicher Bestandteil der demokratischen Bildung und damit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Medienkompetenz ist eine Querschnittskompetenz, die auf dem Weg ins Erwachsenwerden über die Teilhabe in einer digitalisierten Gesellschaft bestimmt. Obwohl digitale Medien von Heranwachsenden täglich und in hohem Maße genutzt werden, benötigen sie bei der inhaltlichen Einordnung Begleitung und Unterstützung.
- Die Stärkung der Medienkompetenz – unabhängig vom jeweiligen Medium – muss somit in den Fokus sowohl der schulischen als auch der außerschulischen Medienbildung gerückt werden. Dabei geht es um den bewussten Umgang mit digitalen Medien und den damit einhergehenden Risiken, weniger um die Beherrschung von Technik. Dafür braucht es die verbindliche Aufnahme digitaler Medienkompetenz in die Lehrpläne. Zudem muss digitale Medienkompetenz noch viel stärker als bisher Eingang in die Lehramtsausbildung finden.

127 vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 7f

128 vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 13, Zitat: „Breitbandausbau soll vor allem auch im ländlichen Raum erfolgen.“; KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2020, S. 2

129 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2019, S. 30

130 vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 9, 11, Zitat: „Verstecktes Marketing soll möglichst aufgehoben werden“, „Werbung [...] von Influencerinnen soll deutlich gekennzeichnet werden.“

131 vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 11

132 vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 21, Zitat: „Ein reflexiver und quellkritischer Umgang mit Informationen und Nachrichten aus dem Internet muss gefördert werden“

133 vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 21

- Neben der schulischen Vermittlung von Medienkompetenz muss auch die außerschulische Medienkompetenzvermittlung gestärkt werden. Hierfür ist eine gezielte finanzielle Hilfe für die Einrichtungen der Jugendhilfe nötig. Es ist schon jetzt erkennbar, dass die Mittel, die das Land bisher für die Jugendarbeit bereitstellt, für eine umfassende Digitalisierung einschließlich der Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen und der Fachkräfte der Jugendarbeit nicht ausreichen werden. Hierzu bedarf es zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen. Des Weiteren ist eine stärkere Vernetzung der Bildungsangebote in Schule und Freizeit anzustreben.
- Aktuelle Herausforderungen der digitalen Mediennutzung spiegeln oft klassische Felder des Kinder- und Jugendschutzes gemäß SGB VIII wider, wie Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch oder Sucht. Dazu gehört auch, jungen Menschen bewusst zu machen, dass die Anonymität des Netzes politischen Extremismus, Selbstgefährdung oder Gewalt zulässt. Stichpunkte in diesem Zusammenhang sind u. a. Hate Speech, Fake News, Sexting oder legal Highs. Hier kommt es darauf an, die Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit und Eigenentscheidungsfähigkeit mit der Verbesserung der Medienkompetenz zu verzahnen.

3.6.3.2 Jugendschutz im Netz

- Es gilt, einer Radikalisierung junger Menschen im Internet entgegenzuwirken. Hierbei sind insbesondere die Strategien rechtsextremer oder islamistischer Gruppierungen zu nennen, die das Netz als Medium zur Verbreitung ihrer Ideologien nutzen. Dabei verwenden sie jugendgerechte und individuelle Formen der Ansprache und versuchen Jugendliche an ihre Foren und Plattformen zu binden. Durch intensive Kommunikation wird nicht selten ein Wandel der Einstellungen und damit eine Gefolgschaft für radikale Ideen erreicht. Das Land sieht eine Verantwortung darin, über solche Versuche der Indoktrination aufzuklären und junge Menschen darin zu stärken, entsprechende Seiten und Plattformen zu erkennen und zu meiden.
- Die Länder, so auch Sachsen-Anhalt, sind gesetzlich verpflichtet, Kindern und Jugendlichen ein sicheres Heranwachsen in der Mediengesellschaft zu ermöglichen. Dies bedeutet einerseits Schutz vor schädlichen Inhalten und Angeboten, andererseits die aktive Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Mediennutzung. Über die mit dem Medienstaatsvertrag vorgenommene Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie)¹³⁴ hinaus wollen die Länder zeitnah entschlossene Schritte für eine umfassende Reform des Jugendmedienschutzes in Deutschland angehen. Hierzu bedarf es neuer Ansätze und Ideen, insbesondere auch mit Blick auf die Möglichkeiten des technischen Jugendmedienschutzes. Erste konkrete Vorschläge der Länder hierzu werden derzeit in Fachgesprächen mit Experten diskutiert. Ziel der Länder ist dabei ein kohärenter und mit der Gesetzgebung des Bundes abgestimmter Rechtsrahmen, der für Anbieterinnen und Anbieter, Eltern und junge Nutzerinnen und Nutzer gleichermaßen Klarheit und Sicherheit bietet.

134 vgl. Europäische Union (Hrsg.) 2010

- Das Land sieht ebenfalls Änderungsbedarf im Hinblick auf rechtliche Regelungen zum Jugendmedienschutz im Rechtskreis des Jugendschutzgesetzes, das der Bund zu verantworten hat. Aktuell begleiten die Länder intensiv die Novellierung des Jugendschutzgesetzes, das ebenfalls die Umsetzung der AVMD-Richtlinie verfolgt.

3.6.4 Maßnahmen der Landesregierung

Netzwerkstelle Medienkompetenz | StK

Die Netzwerkstelle ist eine Initiative der Medienanstalt Sachsen-Anhalt und des Landes Sachsen-Anhalt. Seit 2012 tragen die Koordinierungsstelle und engagierte Netzwerkakteure erfolgreich dazu bei, im Bereich der Medienkompetenzförderung Ideen zu bündeln, Erfahrungen auszutauschen sowie Lösungen für bestehende und zukünftige Herausforderungen zu erarbeiten. Die Netzwerkstelle Medienkompetenz, als Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinierungsstelle, fungiert als Knotenpunkt für Medienbildung in Sachsen-Anhalt und unterstützt Bildungseinrichtungen, Eltern, Vereine, ehrenamtlich Tätige sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Medienkompetenzvermittlung. Das Land Sachsen-Anhalt und die Medienanstalt Sachsen-Anhalt teilen die Kosten für die Netzwerkstelle untereinander paritätisch auf. Für die Haushaltsjahre 2020/21 stehen Landesmittel zur Unterstützung der Netzwerkstelle zur Verfügung.

Medienwettbewerb mit Europabezügen | StK

Wie im Kapitel „Europa und Internationales“ näher ausgeführt, wird von der Landesregierung gemeinsam mit Partnern wie der Medienanstalt Sachsen-Anhalt seit 2009 der Medienwettbewerb Europa.Medien.Preis Sachsen-Anhalt veranstaltet. Für das Jahr 2020 ist die Einbindung des Themas Europa in den 26. Jugendvideopreis Sachsen-Anhalt vorgesehen. Die Landesregierung wird hierbei Preisgelder für den Sonderpreis „Europa – hier und jetzt“ vergeben. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Europa und Internationales“](#).

Jugendfilmcamp Arendsee | StK

Das Jugendfilmcamp Arendsee bietet jungen Menschen im Alter von 12 bis 15 und von 16 bis 25 Jahren an, unter Anleitung von erfahrenen Dozentinnen und Dozenten, einen Kurzfilm in einer Woche zu realisieren – von der Idee, über den Dreh und die Postproduktion bis zu Aufführung auf großer Leinwand. Begleitet werden die Teams von Regisseurinnen und Regisseuren, Schauspielerinnen und Schauspieler und anderen Vertreterinnen und Vertreter der Filmbranche. Die besten Filme des Jugendfilmcamps laufen als Beiträge beim jährlich im September stattfindenden Filmfestival Arendsee, bei dem auch der Filmpreis „Die Perle der Altmark“ verliehen wird. Außerhalb des Camp-Sommers steht das Jugendfilmcamp für Klassenfahrten und Projektwochen zur Verfügung. Pate des Jugendfilmcamps ist der Schauspieler Tom Wlaschiha, u. a. bekannt aus der Serie „Game of thrones“. Das Projekt wird mit Mitteln des Landes unterstützt.

Das Jugendfilmcamp Arendsee produzierte in der ersten Jahreshälfte 2020 in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung ein Videotagebuch „InfluenZAR 2020“, welches sich mit Mitteln des Dokumentarfilms mit der Corona-Situation auseinandersetzt. Die fertigen Filme können auf der Homepage www.jugendfilmcamp.online und auf den Social-Media-Kanälen des Jugendfilmcamps Arendsee und der Friedrich-Ebert-Stiftung angesehen werden.

Gründerinitiative „MEDIStart“ der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH | StK

Der Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Medienförderung, einer Beteiligungsgesellschaft des Landes, hat den Start einer Gründerinitiative für die Medienbranche beschlossen. Ziel ist es, junge Medienschaffende in der Region zu halten sowie die Gründungsaktivität in der Medienbranche und die Attraktivität als Medienstandort zu befördern. Der Programmstart ist für Anfang 2021 geplant.

Stärkung der Bürgermedien | StK

Die Bürgermedien in Sachsen-Anhalt leisten u. a. einen wichtigen Beitrag zum demokratischen Diskurs und zur Vermittlung von praktischer Medienkompetenz. Das Angebot der Bürgermedien richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Für die junge Zielgruppe gibt es eine Reihe von maßgeschneiderten Angeboten, die das Kennenlernen von kompletten Produktionsprozessen von Massenmedien ermöglichen. Bei der Herstellung eigener Beiträge für Radio, Fernsehen oder Internet können die Aktiven den Einsatz von Technik, den Umgang mit Sprache und Bildern, die Organisation und Durchführung einer Produktion und eines Sendeablaufs kennenlernen. Zu den Bürgermedien in Sachsen-Anhalt gehören sieben Offene Kanäle und zwei nicht-kommerzielle Lokalradios, die von der Medienanstalt Sachsen-Anhalt unterstützt werden und regelmäßig auch von Schulprojektgruppen oder im Rahmen von außerschulischen Aktivitäten von Jugendlichen genutzt werden. Betrieb und Organisation der Bürgermedien sowie bestimmte medienpädagogische Konzepte und technische Infrastrukturmaßnahmen werden von der Medienanstalt Sachsen-Anhalt gefördert. Zur Stärkung der lokalen Medienvielfalt und der Bürgermedien in Sachsen-Anhalt stehen im Landeshaushalt 2020/21 erstmals zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Medienstammtisch | StK

Um attraktivere Bedingungen für junge Fachkräfte und Unternehmensgründungen zu schaffen, soll die Vernetzung von Medienstudiengängen an den Hochschulen des Landes mit Unternehmen in der Medienbranche verstärkt werden. Der zweimal jährlich stattfindende Medienstammtisch, der durch die Landesregierung und die Investitions- und Marketinggesellschaft veranstaltet wird, ist ein Beispiel für gut funktionierende Vernetzung in der Branche.

Projekt „Fairsprechen“ | MS

Das Land fördert das Projekt „Fairsprechen“ von fjp>media zur Unterstützung von Zivilcourage gegen Hass im Netz. „Fairsprechen“ informiert, berät und ermutigt insbesondere Personen und Institutionen, die mit Hass und Hetze im Netz konfrontiert sind, um diskriminierende Äußerungen nicht unwidersprochen zu lassen. Neben den unmittelbar Betroffenen im Netz sollen auch die Mitlesenden gestärkt werden, sich gegen Hass, Diskriminierung und Ausgrenzung einzusetzen. „Fairsprechen“ gliedert sich in drei konkrete Module, die parallel und miteinander vernetzt stattfinden: Informieren, Beraten und Stärken. Das Projekt setzt auf individuelle Beratung, informiert aber auch zu Wirkungsweisen von Hass im Netz, zu erfolgsversprechenden Formen der Gegenwehr und zu rechtlichen Fragen sowie zu Möglichkeiten der Strafverfolgung.

Vom Land geförderte Träger informieren darüber hinaus über Hasspropaganda im Netz, über bewusst gesteuerte Fake News und über das Entstehen und Verbreiten von Verschwörungstheorien. Verschiedene Ressorts und freie Träger arbeiten Hand in Hand, um solche Beiträge zu verhindern, zu löschen oder das Verbreiten von strafbaren Inhalten konsequent zu verfolgen.

„Servicestelle Kinder- und Jugendschutz“ | MS

Das Land fördert als außerschulisches Angebot im Bereich der Jugendarbeit die „Servicestelle Kinder- und Jugendschutz“, die unter anderem präventive Angebote, die vor allem junge Menschen zu einem sicheren Umgang mit den digitalen/sozialen Medien altersspezifisch befähigen sollen, entwickelt. Dabei werden vor allem Informationsmaterialien, Beratungsangebote und Fortbildungen für Fachkräfte der Jugendarbeit, für Lehrkräfte, aber auch für Eltern erstellt bzw. angeboten.

Darüber hinaus arbeitet die „Servicestelle Kinder- und Jugendschutz“ auch mit jungen Menschen direkt zusammen, z. B. mit dem Projekt "Media Scouts". Junge Menschen werden befähigt, mediale Projekte mit Gleichaltrigen zu planen und durchzuführen. Dabei lernen sie, nicht nur mit Medien gut umzugehen, sondern einen reflektierten Blick auf die vielfältigen Chancen und Risiken zu entwickeln.

Träger der „Servicestelle Kinder- und Jugendschutz“ ist der Verein fjp>media, der auch das „Digi-Camp“ des Landes regelmäßig durchführt, um im Rahmen der „Digitalen Agenda“ eine [„Digitale Jugendagenda“](#) zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln.

Jugendpolitischer Stammtisch „Ausbau freier W-LAN-Hotspots im ländlichen Raum“ | MS, MW

Das vom Land geförderte Projekt "Jugend Macht Zukunft" hat sich im Rahmen des Leuchtturmthemas "Ausbau freier W-LAN-Hotspots im ländlichen Raum" in mehreren Veranstaltungen mit jungen Menschen über lokale Internetversorgung und -nutzung und die Relevanz von W-LAN-Hotspots ausgetauscht. Ergebnisse wurden gemeinsam mit dem MW und dem Jugendverband fjp>media diskutiert. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Jugendarbeit, Kultur, Sport und Freizeit“](#).

Digi-Camp | MW

Im Rahmen der Digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt wurde festgelegt, dass die Interessen junger Menschen in diesem Themenbereich mit zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grund hat das Land im Jahr 2018 den Jugendmedienverband fjp>media beauftragt, das Digi-Camp durchzuführen. Hier haben junge Menschen die Digitalisierung und ihre Folgen betrachtet und diskutiert. Entstanden ist daraus eine Digitale Jugendagenda mit acht Themen sowie ein neun Forderungen umfassender Katalog, wie die Medienkompetenz in einer digitalen Mediengesellschaft gestärkt werden soll. Im Jahr 2019 wurde das DIGICAMP erneut durchgeführt.

4 Bildung und berufliche Qualifizierung optimal nutzen

4.1 Schulische Bildung

4.1.1 Einleitung

Schulische Bildung und Erziehung nimmt in der (Bildungs-)Biografie von jungen Menschen eine zentrale Stellung ein.

Jugendliche verbringen einen Großteil ihres Alltages in der Schule. Die Gestaltung des Schulalltages sowie Schulerfolge und -misserfolge haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Selbstwahrnehmung und das Wohlbefinden junger Menschen. Dieser Einfluss geht über die Jugendphase hinaus und wirkt auch langfristig auf die berufs- und lebensbiografischen Verläufe.

Schulische Bildung umfasst dabei mehr als nur das Curriculum: Austauschmöglichkeiten sowie Begegnungen und Projekte im europäischen und internationalen Kontext fördern die Entwicklung zu weltoffenen, interessierten und engagierten jungen Menschen. Schule schafft zudem die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen. Indem Arbeitstechniken und Methoden erprobt und eingeübt werden, lernen Schülerinnen und Schüler, sich Wissen und Fähigkeiten eigenständig anzueignen – auch über die Schule hinaus.

Einen Themenschwerpunkt der schulischen Bildung in Sachsen-Anhalt bildet die inhaltliche Qualifizierung von Sekundarschulen. Dies beinhaltet den Ausbau der Möglichkeiten einer differenzierten Vorbereitung in der Regel auf eine berufliche Ausbildung und geschieht durch die Ausrichtung auf eine leistungsfördernde Schulkultur (fordern und fördern). Die Heranwachsenden sollen auf die steigenden Anforderungen im Berufsleben und ggf. auf die erfolgreiche Fortsetzung ihres Bildungsweges in der Sekundarstufe II vorbereitet werden.

4.1.2 Ausgangslage

4.1.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung

Regelmäßiger Bildungsbericht

Gemäß § 11a Abs. 5 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) veröffentlicht die Landesregierung einmal je Wahlperiode einen Bildungsbericht, in dem, differenziert nach Schulformen und Bildungsgängen, über den Entwicklungsstand und die Qualität der Schulen in Sachsen-Anhalt berichtet wird. Der aktuelle Bildungsbericht wurde im Juni 2020 vorgelegt.

Schulstrukturen

Bedingt durch den demographischen Wandel sieht sich das Land Sachsen-Anhalt kurzfristig bis mittelfristig mit steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen konfrontiert, bevor langfristig eine sinkende Zahl zu erwarten ist. Rückläufig sind derzeit bereits die Schülerinnen- und Schülerzahlen an Förderschulstrukturen, was auf die fortschreitende Umsetzung der UN-BRK zurückgeführt werden kann.¹³⁵

¹³⁵ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 34f

Sicherung der Bildungserfolge

Es gilt die Erfolge, die in der Bildungsarbeit erreicht werden konnten, zu sichern. Besonders hervorzuheben ist, dass immer mehr junge Menschen in Sachsen-Anhalt die allgemeine Hochschulreife erreichen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule verlassen, ohne mindestens den Hauptschulabschluss erlangt zu haben, liegt relativ konstant bei ca. 10 %.¹³⁶

Übergang Schule-Beruf

Die kritische Phase zwischen Schule und Beruf wird in Sachsen-Anhalt durch vielfältige inner- und außerschulische Berufsorientierungsangebote begleitet, welche auf die individuellen Bedarfe von jungen Menschen eingehen.¹³⁷ Berufsorientierung ist durch rechtliche Vorgaben als Kernaufgabe von Schule definiert und Inhalt des Lehrplans.¹³⁸ Trotzdem machen sich 36 % der Schülerinnen und Schüler Sorgen, nach der Schule nicht ausreichend auf die Zukunft vorbereitet zu sein oder keine Arbeit zu finden.¹³⁹

Darüber hinaus ist das Verhältnis zwischen unbesetzten Lehrstellen und jungen Menschen in der Ausbildungssuche unausgeglichen. Die ANR – Angebots-Nachfrage-Relation – auf dem Bewerbungsmarkt liegt lt. Jahresmonitor 2019¹⁴⁰ bei 118,5, d. h. es kommen auf 100 Bewerbende knapp 119 Ausbildungsstellen. Trotzdem bleiben Bewerbende ohne Ausbildung.

Beteiligung und Mitsprache in der Schule

Im Schulkontext existieren vielfältige Mitwirkungsinstrumente für Schülerinnen und Schüler. Das Schulgesetz von Sachsen-Anhalt regelt die Verbindlichkeit, Aufgaben und den Wirkungsgrad der Schülerinnen- und Schülervertretung im Klassen-, Schul- und Gemeindegkontext.¹⁴¹ Doch auch neben den offiziellen Gremien bieten Schulen vielfältige Möglichkeiten der Mitwirkung. In zahlreichen Schulen gibt es thematische Arbeitsgemeinschaften oder die Möglichkeit, sich an der Erstellung von Schülerzeitungen, dem Schulblog oder dem schuleigenen Radio zu beteiligen.

Grenzüberschreitende Lernmobilitäten

Von besonderer Bedeutung für die Bildungspolitik des Landes ist die Entwicklung international und europäisch ausgerichteter, leistungsfähiger Bildungseinrichtungen, die im Unterricht und außerunterrichtlich internationale, Europa- und Fremdsprachenkompetenzen vermitteln und zur Bewältigung der Herausforderungen in der globalisierten Welt beitragen.

Um den Anforderungen einer globalen Welt gerecht zu werden, sind Kenntnisse und Kompetenzen mit Bezug auf ethnische, kulturelle und internationale Fragen auf der Grundlage der Kenntnis der eigenen Kultur und der verfassungsrechtlich gegebenen Werteordnung unabdingbar. Die Schulen sind deshalb aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Schulprogramme dieser Thematik und Aufgabe

136 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 36

137 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 176

138 vgl. Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (o. D.) LSA

139 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 95

140 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) 2020, S. 17

141 vgl. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (2018) §§ 45-54

auf vielfältige Weise zu stellen. Dazu stehen entsprechende Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme zur Verfügung.

Die Maßnahmen des Landes zur Förderung des transnationalen Austauschs und der internationalen Projektzusammenarbeit richten sich auf die Unterstützung langfristig angelegter Schulpartnerschaften. Jährlich werden dadurch durchschnittlich 2500 Schülerinnen und Schüler erreicht, die an Austauschmaßnahmen teilnehmen. Für das Jahr 2020 meldeten etwa 150 Schulen an, dass internationale Aktivitäten geplant sind. Von den geplanten 240 internationalen Schüleraustauschen (Fahrten zum Partner und Begegnungen am eigenen Ort) können aber vermutlich nur sehr wenige aufgrund der Corona-Eindämmungsmaßnahmen stattfinden. Hier wird es für die folgenden Jahre von Bedeutung sein, dass die internationalen Beziehungen der Schulen wieder gestärkt und ausgebaut werden können.

Neben der Förderung bilateraler Schulpartnerschaften sind dabei auch weitere Programme von grundlegender Bedeutung, wie sie z. B. von den Jugendwerken oder vom Pädagogischen Austauschdienst angeboten werden. Die Schulen werden außerdem angehalten, EU-Bildungsprogramme unter Erasmus+ zu nutzen. Im September 2019 hat die Landesregierung eine Zwischenbilanz der Inanspruchnahme europäischer Fördermittel durch Einrichtungen in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2014 bis 2018 gezogen: 152 Erasmus+-Projekte in Schulen (inklusive der Projekte in der beruflichen und der Erwachsenenbildung) wurden erfolgreich durchgeführt.¹⁴²

Die entsprechenden Beratungsmöglichkeiten zur inhaltlichen Ausgestaltung und Antragstellung mit Bezug auf Erasmus+-Projekte sind in vielfältiger Form eingerichtet worden und stehen allen Schulformen gleichermaßen zur Verfügung.

4.1.2.2 Forderungen junger Menschen¹⁴³

Schulstruktur

- Lange Schulwege und Einbußen von Freizeit verhindern.¹⁴⁴
- Bessere (finanzielle) Ausstattung aller Schulen.¹⁴⁵
- Ausreichend Lehrkräfte.¹⁴⁶
- Schulschließungen verhindern.¹⁴⁷
- Anbindung der Schulen ans Internet sowie stärkere Nutzung neuer Medien.¹⁴⁸

142 vgl. Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt LSA (Hrsg.) 2019

143 Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

144 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S.7, Zitat: „Die Ausweitung von Schule/Ausbildung in unserer Freizeit muss zurückgeschraubt werden! [...] Lange Fahrten zur Schule vermeiden.“

145 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 7, Zitat: „Mehr Geld für Schulen!“

146 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 8

147 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S.8

148 vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 7

Sicherung der Bildungserfolge

- Verbesserung der Lehrqualität.¹⁴⁹
- Längeres gemeinsames Lernen mit den gleichen Lehrkräften.¹⁵⁰
- Attraktiver Unterricht mit stärkerem Einbezug der Schülerinnen und Schüler.¹⁵¹
- Flexible Lehrpläne und neue Lerninhalte (z. B. Konflikttraining oder freies Sprechen).¹⁵²
- Schutz vor Mobbing.¹⁵³

Übergang Schule-Beruf

- Verbesserung der Übergänge zwischen Schule und Ausbildung/Studium.¹⁵⁴
- Berufsorientierungsprojekte sollen auch unbekanntere Berufsmöglichkeiten aufzeigen und keine „geschlechertypischen“ Vorschläge machen.¹⁵⁵

Beteiligung und Mitsprache in der Schule

- Mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schule.¹⁵⁶
- Raum für Engagementmöglichkeiten in der Schule.¹⁵⁷

4.1.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung

- Der Landesregierung ist es ein Anliegen, ein bedarfsgerechtes und stabiles Schulnetz sicherzustellen, in dem Schulschließungen soweit wie möglich ausgeschlossen werden können. Im Falle einer unabwendbaren Schließung einer Schule aufgrund der heterogenen Bevölkerungsentwicklung gilt es, Auffangmöglichkeiten zu schaffen, z. B. in Form von Kooperationsmodellen (z. B. durch die Errichtung von Grundschulverbänden).
- Um lange Schulwege zu vermeiden, hat die Standorterhaltung oberste Priorität. Als weitere Möglichkeiten zur Vermeidung langer Schulwege können die Umstrukturierung der Schülerbeförderung durch die Träger der Schülerbeförderung (ÖPNV-Planung) sowie die Änderung von Schulbezirken/Schuleinzugsbereichen durch die Schulträger geeignete Mittel sein.
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind unverzichtbare Akteure im schulischen Leben in Sachsen-Anhalt. Sie haben sich als wirksames Bindeglied

149 vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 7

150 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 9, Zitat: „Längeres gemeinsames Lernen mit dem/der Klassenlehrerin.“

151 vgl. KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2020, S. 1, Zitat: „Unterricht interessanter gestalten, Interaktives Lernen“

152 vgl. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.) 2019

153 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 7

154 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 8

155 vgl. KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2019; ZebraLog GmbH (Hrsg.) 2020

156 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 8

157 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 7

zwischen Jugendhilfe, Schule und Elternschaft bewährt. Durch unterschiedliche Professionen im System Schule wurde das Gesamtsystem von Bildung, Erziehung, Beratung und Betreuung entscheidend verbessert und die Zusammenarbeit von Schule mit Einrichtungen der Jugendhilfe vor Ort gestärkt. Es ist notwendig, sozialpädagogische Angebote nachhaltig auszugestalten und bedarfsentsprechend zu verankern. Damit dieses erfolgreiche System für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter fortgeführt werden kann, hat das MB eine Konzeption und ein Landesprogramm zur Fortführung von Schulsozialarbeit unter Mitwirkung vieler Akteure und mit Beteiligung einer Steuerungsgruppe erarbeitet. Dieses Landeskonzept wird derzeit im Landtag von Sachsen-Anhalt beraten.

- Das Thema Mobbing soll zukünftig an Sachsen-Anhalts Schulen noch stärker in den Fokus rücken. Eine Grundlage dafür bildet das in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse angebotene Projekt „Gemeinsam Klasse sein“. Die auf einer digitalen Plattform zur Verfügung stehenden Module wurden für den Einsatz an weiterführenden Schulen konzipiert. Für die Schulung der Lehrerinnen und Lehrer wurden bereits 50 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren qualifiziert.
- Artikel 24 UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten zur Gestaltung eines Bildungssystems, das Menschen mit Beeinträchtigungen auf allen Bildungsebenen dazu befähigt, ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen. Sachsen-Anhalt stellt mit seinem Schulgesetz sicher, dass niemand vom Bildungssystem ausgeschlossen wird und Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigungen in den Genuss der allgemeinen Bildungsangebote kommen. Die Schule hat dabei die Pflicht, die individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen. Das Land muss weiterhin geeignete Maßnahmen ergreifen, um inklusive Bildungsangebote in allen Schulformen zu fördern, um auf diese Weise zur Chancengerechtigkeit beizutragen.

Die verschiedenen EU- und Mobilitätsberatungsstellen für junge Menschen und Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt sollen weiterhin in ihrer informierenden und beratenden Tätigkeit unterstützt werden, um noch mehr Schülerinnen und Schüler sowie weitere Interessierte zu erreichen und sie über die Möglichkeiten grenzüberschreitender Lernerfahrung, transnationale Projekte und EU-Aktionsprogramme aufzuklären. Sachsen-Anhalt wird sich hinsichtlich der EU-Förderperiode 2021 – 2027 auch künftig dafür einsetzen, dass das Land die EU-Aktionsprogramme bestmöglich nutzt, um jungen Menschen breite Möglichkeiten für Auslandserfahrungen zu bieten.

4.1.4 Maßnahmen der Landesregierung

Europawoche | StK, MB

An der jährlich stattfindenden und von der Landesregierung unterstützten Europawoche beteiligen sich regelmäßig auch Bildungseinrichtungen mit Projekten und Veranstaltungen. Eine Vorreiterrolle nimmt dabei das Netzwerk der Europaschulen ein, das vom MB gefördert wird. Die Landeszentrale für politische Bildung koordiniert den EU-Schulprojekttag, der traditionell in zeitlicher Nähe zur Europawoche stattfindet. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Europa und Internationales“](#).

Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen | MS

Die oben genannten Handlungsbedarfe zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen sind in den Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „einfach machen. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ eingeflossen und werden entsprechend den fachlichen Zuständigkeiten verwirklicht. Konkrete Maßnahmen der Landesregierung zur Gewährleistung der Teilhabe sind im Bericht zur Umsetzung des Landesaktionsplans dargestellt.

Einsatz digitaler Medien | MB, MW

Das Land setzt sich für die Schaffung verlässlicher struktureller Voraussetzungen für den sinnvollen Einsatz digitaler Medien in Bildung in der Schule ein. Dazu gehören die Internet-Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz bis 2021, die interne Schulhausvernetzung einschließlich WLAN, der Zugang zu einer digitalen Inhalten/Lernplattformen, die Verfügbarkeit zeitgemäßer Präsentationstechnik und die Nutzung digitaler Endgeräte.

DigitalPakt Schule | MB

Anfang 2018 hatten 35 Schulen in Sachsen-Anhalt einen Glasfaseranschluss. Bis Ende 2021 werden alle Schulen des Landes mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet. Anschluss- und Betriebskosten für den Glasfaseranschluss werden im Rahmen der Umsetzung des neuen Landesdatennetzes ITN-XT bis zum 23.06.2023 vom Land übernommen. Der DigitalPakt Schule dient dazu, im Zeitraum von 2019 bis 2024 die für den Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge im Unterricht erforderliche zeitgemäße digitale Mindestausstattung der Schulen sicherzustellen. Dazu gehören neben dem Glasfaseranschluss die Schulhausvernetzung einschließlich WLAN, der Zugang zu einer digitalen Lernplattform, die Verfügbarkeit zeitgemäßer Präsentationstechnik und die Nutzung digitaler Endgeräte.

Förderung der Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge | MB

Die Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge begleitet das Land u. a.

- durch das Landeskonzept zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ (2018),
- den Aufbau einer Beratungsinfrastruktur (LINDIUS) mit zwei Netzwerkzentren und 17 Netzwerk-schulen,
- Medienpädagogische Beratung,
- Multiplikatorennetzwerk,
- die Leitlinien für die IT-Ausstattung von Schulen (2019),
- Handreichungen für Medienbildungskonzepte (2019),
- Fachtagen zur digitalen Bildung, sowie
- den Ausbau des Bildungsservers Sachsen-Anhalt mit umfassender digitaler Mediendistribution (emuTUBE),
- Landesbildungscloud (emuCLOUD),

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Bildung und berufliche Qualifizierung optimal nutzen

- Lernplattform (Moodle, integriert: Videokonferenz-Plattform BigBlueButton),
- neue Ausbildungsformate (Zertifikatsstudiengang Medienbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und
- unterschiedliche Fortbildungsangebote für Schulleitungen und Lehrkräfte zur digitalen Bildung.

Aus Mitteln des Bundes, die den DigitalPakt Schule ergänzen, werden

- ein zusätzliches Content-Programm für die Anschaffung digitaler Medien und Werkzeuge,
- ein Ausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler, die über keine digitalen Endgeräte verfügen, und
- ein Unterstützungsprogramm für die IT Schuladministration

gefördert.

Bildung für nachhaltige Entwicklung | MB

Bildung für nachhaltige Entwicklung beinhaltet einen übergreifenden Ansatz, der sich auch auf Lehr- und Lernmethoden auswirkt und zur Herausbildung von Gestaltungskompetenz beiträgt. Staatliche sowie gesellschaftliche Aufgabe ist es, junge Menschen zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln zu befähigen, das die nachhaltige Entwicklung ganzheitlich, partizipativ und inklusiv erfahrbar macht. Die Umsetzung im Bildungsbereich erfolgt auf der Grundlage des Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dieser beschreibt, nach zentralen Bildungsbereichen gegliedert, die prioritären Handlungsfelder sowie die konkreten Ziele und zeigt Maßnahmen zur Zielerreichung auf. Daraus abgeleitet finden sich in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt vom Dezember 2018 die langfristig geplanten Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in einem umfassenden auf das Jahr 2030 ausgerichteten strategischen Papier, das an die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 angepasst ist.

„BRAFO – Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren“ | MS

Das Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO – **B**erufswahl **R**ichtig **A**ngehen **F**rühzeitig **O**rientieren (www.brafo.sachsen-anhalt.de) – gibt jährlich rund 10.000 Schülerinnen und Schülern der Schuljahrgänge 7 und 8 in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, ihre berufsbezogenen Interessen zu erkunden, sich in unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten zu erproben und dabei die eigenen Stärken und Talente kennenzulernen.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat beschlossen, das erfolgreiche Berufsorientierungsprogramm BRAFO langfristig fortzusetzen und inhaltlich auszubauen. In Zusammenarbeit mit dem MB und der Bundesagentur für Arbeit hat das MS eine neue „Konzeption zur systematischen Berufsorientierung in Sachsen-Anhalt: BRAFO“ erarbeitet.

Neu ist, dass die beiden Schülerbetriebspraktika in Klasse 8 und 9 und das Erkundungstool (Check-U) der Bundesagentur für Arbeit ab dem Schuljahr 2021/2022 die bereits etablierte Kompetenz- und Betriebserkundung in der Klasse 7 ergänzen. Durch die qualitative Weiterentwicklung und die Verknüpfung bereits bestehender berufsorientierender Angebote ist es gelungen, den Schülerinnen und Schülern ein gut abgestimmtes und inklusives Gesamtangebot der Berufsorientierung aus einer Hand anzubieten. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler

aus allen Sekundarschulen, integrierten und kooperativen Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Förderschulen mit Ausgleichsklassen sowie Förderschulen für Lernbehinderte, für Sinnesgeschädigte, Körper- und Geistigbehinderte.

Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien | MB

Die Berufs- und Studienorientierung an den Gymnasien verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihre persönlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Interessen mit den Anforderungen der Arbeitswelt und künftiger Studienanforderungen abzugleichen. Auf der Grundlage der „Leitlinie zur Berufs- und Studienorientierung an den Gymnasien in Sachsen-Anhalt“ werden Schulen mit den Anforderungen einer gelingenden Berufs- und Studienorientierung vertraut gemacht und zugleich angeregt, diese in ihre Schulprogramme zu implementieren. Die Änderung im § 6 Abs. 1 SchulG LSA berücksichtigt, dass Abiturientinnen und Abiturienten ihren Bildungsweg alternativ zum Hochschulstudium auch in einer vergleichbaren beruflichen Ausbildung fortsetzen. Zur Unterstützung der Implementation eines adäquaten Berufs- und Studienorientierungsprogramms hat das Land in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit der Stiftung der deutschen Wirtschaft das Handbuch „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ veröffentlicht.

Girls' Day-Mädchen-Zukunftstag/ Boys' Day-Jungen-Zukunftstag | MB

Der Mädchen-Zukunftstag wird seit 20 Jahren durchgeführt und seit 10 Jahren gibt es zeitgleich Veranstaltungen für Jungen im Rahmen des Boys' Day-Jungen-Zukunftstages. Der Zukunftstag ist eine eintägige spezielle und geschlechtsbewusste Schulveranstaltung zur Berufs- und Studienorientierung. Mädchen und Jungen erhalten Einblicke in verschiedene Berufe, die geeignet sind, das traditionelle, geschlechtsspezifisch geprägte Spektrum möglicher Berufe zu erweitern. Alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 können am Zukunftstag teilnehmen.

„Duales Lernen in Form von Praxislertagen“ | MB

Durch die Verknüpfung von schulischem Lernen und dem Lernen am Praxislernort wird den Schülerinnen und Schülern eine Visualisierung des erlernten Wissens im Rahmen einer handlungs- und praxisorientierten Anwendung geboten. Diese soll die Schülerinnen und Schüler motivieren, einen Schulabschluss zu erreichen und zur Verbesserung der Ausbildungsreife beitragen. Dadurch eröffnet sich für die Schülerinnen und Schüler ein breites Spektrum, eine qualifizierte Berufsausbildung zu beginnen und abzuschließen.

Schulsozialarbeit | MB

Ziel des Programms „Schulerfolg sichern“ ist es, Schülerinnen und Schülern Unterstützung für vielfältige Probleme anzubieten, übergeordnet ein hohes Niveau der allgemeinen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu sichern, Schulabgänge ohne anerkannten Schulabschluss zu verringern bzw. zu verhüten und gleiche Zugänge zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung bzw. eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung zu ermöglichen. Damit orientiert sich das Programm am Kernziel der Strategie Europa 2020 im Bereich Bildung, den Anteil vorzeitiger Schulabgänger/-innen auf unter 10 % zu senken. Daneben zielt das Programm „Schulerfolg sichern“ auf institutioneller Ebene auf eine engere Verzahnung der Systeme Schule und Jugendhilfe ab.

Sicherung des Lehrkräftebedarfs | MB

Die politisch verabredeten Zielzahlen für die Einstellung von Lehrkräften wurden umgesetzt. Für die Einstellung von Lehrkräften in den Schuldienst des Landes stehen seitdem 14.500 Vollzeitäquivalente für die allgemeinbildenden Schulen, 1.900 Vollzeitäquivalente für berufsbildende Schulen und 1.800 Vollzeitäquivalente für pädagogische Mitarbeitende zur Verfügung. Um den Lehrkräftebedarf möglichst weitgehend aus eigener Ausbildung zu decken, aber auch um gerade den Landeskindern im Schuldienst des Landes Perspektiven zu eröffnen, wurde die Zahl der Plätze im Vorbereitungsdienst auf 940 erhöht. Damit haben alle Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge in Sachsen-Anhalt, aber auch Bewerberinnen und Bewerber, die in anderen Bundesländern studiert haben, bedarfsorientiert die Möglichkeit die zweite Phase ihrer Lehramtsausbildung, das Referendariat, in Sachsen-Anhalt zu durchlaufen. Die Ausbildung in der zweiten Phase der Lehrerausbildung wurde dabei auch spezifisch für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst untersetzt, die als Hochschulabsolventinnen und -absolventen ohne originär auf ein Lehramt orientiertes Studium zwei Fächer der Stundentafel nachweisen können und den Vorbereitungsdienst als Quereinsteigerinnen und -einsteiger oder berufsbegleitend als Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger in den Schuldienst durchlaufen möchten.

Modernisierung des Einstellungsverfahrens für Lehrkräfte und Flexibilisierung des Schuldienstes | MB

Um möglichst viele Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, wurde das bisherige Einstellungsverfahren umfassend überarbeitet. Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren läuft seit Ende 2016 weitestgehend online ab. Die Einstellungs voraussetzungen wurden sukzessive erweitert und flexibilisiert, die geforderten Fächerkombinationen auf das zwingend notwendige Maß reduziert, Stellen mit finanziellen Anreizen versehen und für den Seiteneinstieg geöffnet. Stellenausschreibungen werden mehrfach im Jahr veröffentlicht und durch Dauerausschreibungen sowie Ausschreibungen von befristeten Stellen ergänzt.

Des Weiteren wurde die Möglichkeit bezahlter Flexi- und Zusatzstunden sowie von Mehrarbeit geschaffen. Dazu gibt es finanzielle Anreize für Lehrkräfte, die über den Eintritt in den Ruhestand/die Altersrente hinaus weiterhin an den Schulen des Landes Dienst leisten oder ihren Eintritt in die Altersrente/den Ruhestand hinausschieben möchten. Für in Teilzeit beschäftigte Lehrkräfte besteht die Option, ihre Teilzeit vorübergehend zu reduzieren, auszusetzen oder vorzeitig zu beenden.

Maßnahmenkatalog zur Gewalt- und Suchtprävention an den Schulen in Sachsen-Anhalt | MB

Nach Abschluss des Beratungsprozesses im Landtag liegt ein ganzheitlicher „Maßnahmenkatalog zur Gewalt- und Suchtprävention an den Schulen in Sachsen-Anhalt“ vor. Dieses Konzept zeigt die bereits eingeleiteten Maßnahmen und Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung schulischer Gewalt- und Suchtprävention auf. Die Präventionsarbeit wird dabei als regulärer Bestandteil von Schulentwicklung eingeordnet. Ausgehend von der Einschätzung, dass sich schulische Präventionsmaßnahmen zu unterschiedlichen Themen in ihren Inhalten und Ansätzen in wesentlichen Teilen überschneiden, bildet der Maßnahmenkatalog ein systemisches Bedingungsgefüge für eine ganzheitliche, gelingende Prävention an Schulen ab. Weitere Handreichungen befinden sich im Präventionsteil des „Krisenordners“, der allen Schulen im Land zur Verfügung steht.

Förderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen | MB

Um bei der Sanierung und Modernisierung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen stärker und schneller als bislang zu Verbesserungen zu kommen, hat das Land die Richtlinie Schulinfrastruktur aufgelegt. Insgesamt stehen rund 116,4 Mio. Euro aus Bundesmitteln zur Verfügung, um die Schulträger (Kommunen und freie Träger) zu unterstützen.

4.2 Ausbildung, Studium und Berufseinstieg

4.2.1 Einleitung

Nach dem Schulabschluss steht für die meisten jungen Menschen die gezielte Qualifizierung für den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt. Diese Lebensphase wird durch eine Berufsausbildung (duale oder schulische Ausbildung) oder ein Studium durchlaufen und stellt einen wesentlichen Faktor für die späteren sozialen und ökonomischen Teilhabechancen dar. Sie ist somit die Basis für ein gesichertes Erwerbsleben und Erwerbseinkommen und gleichzeitig eine der zentralen Herausforderungen im Leben junger Menschen.

Um möglichst alle jungen Menschen in Ausbildung oder Studium zu integrieren, bietet die Arbeitsmarktpolitik des Landes vielfältige Unterstützung. Diese beginnt mit einer frühzeitigen Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler, setzt sich fort mit wirksamen Unterstützungsleistungen für Jugendliche am Übergang von der Schule in die Ausbildung oder in das Studium und gibt im Bedarfsfall Unternehmen und Auszubildenden auch während der Ausbildung Hilfestellung. Entscheidungen zur Berufswahl haben auch im Hinblick auf Chancengleichheit eine große Bedeutung. Die Entscheidung für einen Ausbildungsberuf oder eine Studienrichtung hat einen großen Einfluss auf die künftige Einkommenssituation, in der beispielsweise Frauen nach wie vor schlechter gestellt sind als männliche Erwerbstätige.¹⁵⁸ Auch ist die Berufs- und Studienwahl entscheidend für spätere Karrierechancen und den Aufstieg in Führungspositionen.

Möglichkeiten des grenzüberschreitenden Lernens im Rahmen von EU-Aktionsprogrammen, wie z. B. Erasmus+, können Ausbildung und Studium bereichern und leisten einen wichtigen Beitrag zum Lernen, zur Ausbildung und zur persönlichen Entwicklung.

4.2.2 Ausgangslage

4.2.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung

Start in Ausbildung und Studium

Im Schuljahr 2018/2019 gab es in Sachsen-Anhalt rund 17.500 Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Die Prognosen gehen davon aus, dass die Zahlen bis zum Jahr 2021 zunächst leicht zurückgehen und anschließend auf bis zu 18.300 Personen im Jahr 2030 ansteigen werden.¹⁵⁹

Die Anfängerinnen und Anfänger im Ausbildungsgeschehen 2019 verteilten sich auf die einzelnen Sektoren wie folgt: 43 % nahmen eine duale oder schulische Ausbildung auf, 24 % begannen ein Hochschulstudium, 11 % nutzten Angebote zur Vorbereitung und Integration in eine Berufsausbildung und 22 % starteten in den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung.¹⁶⁰

¹⁵⁸ vgl. Antwort der Bundesregierung (Drs. 18/7740) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Cornelia Möhring, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. (Drs 18/7507), <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/077/1807740.pdf>

¹⁵⁹ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S.27

¹⁶⁰ Jahresmonitor Berufsbildung Sachsen-Anhalt 2019. Vorläufige Version, S. 9

Berufsausbildung

In Sachsen-Anhalt liegt die Quote junger Menschen, die nach ihrem Schulabschluss eine Berufsausbildung beginnen, mit 43 % etwas höher als im Bundesdurchschnitt (37 %).¹⁶¹

Ebenfalls höher ist die Quote derjenigen, die den Ausbildungsvertrag vorzeitig lösen; in Sachsen-Anhalt wurden 2019 33,8 %¹⁶² der Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Bundesweit waren es 25,7 %. Am häufigsten wurden Verträge im Handwerk (44,2 %)¹⁶³ und am seltensten im öffentlichen Dienst (9,5 %) vorzeitig gelöst.¹⁶⁴ 29 % der Befragten gaben als Grund an, eine Ausbildung gewählt zu haben, die nicht ihr „Wunschberuf“ war. 9 % gaben an, ihre Ausbildung als Notlösung gewählt zu haben.¹⁶⁵

Eine Herausforderung für die Auszubildenden stellen die Entfernungen zwischen Wohnort und Berufsschulstandort dar. Mehr als ein Drittel benötigt mehr als 60 Minuten Fahrweg zur Berufsschule.¹⁶⁶ Ein Grund hierfür ist, dass einzelne Berufszweige/ Ausbildungsberufe in den einzelnen Landkreisen und ggf. kreisfreien Städten sowie den kreisangehörigen Gemeinden¹⁶⁷ nicht mehr von genügend Schülerinnen und Schülern gewählt werden, um vor Ort eine entsprechende Fachklasse zu eröffnen. Um dennoch ausbilden zu können, wurden Zentren für verschiedene Berufsfelder an bestimmten Berufsschulen festgelegt und das Berufsschulnetzwerk Sachsen-Anhalt aufgebaut.¹⁶⁸ Eine genaue Analyse der Entfernungen zwischen Wohnort und Berufsschulstandort wird in der Berufsschulstandortanalyse 2018¹⁶⁹ vorgenommen.

Studium

Insgesamt gab es im Jahr 2018 in Sachsen-Anhalt 10.049 Studienanfängerinnen und -anfänger¹⁷⁰. Der größte Teil fiel dabei auf die Universitäten (61 %) und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (36 %). Nur ein kleiner Teil startete das Studium auf den Verwaltungsfachhochschulen, Kunsthochschulen oder der theologischen Hochschule.

Etwa ein Viertel des Studienangebots in Sachsen-Anhalt ist zulassungsbeschränkt (24 % zum Wintersemester 19/20). Mit dem neuen zentralen Vergabeverfahren aus dem Jahr 2019 werden bei der Studienplatzvergabe der zulassungsbeschränkten Studiengänge (z. B. Medizin) vermehrt nicht-notenorientierte Kriterien berücksichtigt. So kommen bei 60 % der Anwärterinnen und Anwärter auf ein Medizinstudium, neben der Abiturnote, auch eignungsbezogene Auswahlkriterien zur Anwendung (z. B. Studieneignungstest, Gespräch, Berufsausbildung, Vorbildung). Bei weiteren 10 % wird der Studienplatz gänzlich unabhängig von der Abiturnote vergeben.

Ebenfalls gilt, dass eine Meisterprüfung oder berufliche Aufstiegsfortbildung als Hochschulberechtigung zählt. Mit Realschul- oder gleichgestelltem Schulabschluss sowie einem

161 Jahresmonitor Berufsbildung Sachsen-Anhalt 2019. Vorläufige Version, S. 9

162 Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2020, E15.3: Vertragsauflösungsquote nach dem Schichtmodell nach Ausbildungsbereichen

163 Ebd.

164 Ebd.

165 DGB Jugend Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2019 S. 37

166 vgl. DGB Jugend Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2019, S. 9

167 Hinweis: Definitionen sind abrufbar unter: <https://www.stala.sachsen-anhalt.de/gk/> [21.09.2020]

168 vgl. Landtag Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2017

169 vgl. Rosse, Kolmar, o.D.

170 Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019 a), S. 173

Berufsabschluss und Berufserfahrung kann zudem der Hochschulzugang in einer Feststellungsprüfung an der Hochschule erworben werden.

Das Hochschulbudget für Sachsen-Anhalt konnte in den letzten Jahren deutlich erhöht werden (von 324,3 Mio. Euro im Jahr 2016 auf 383,7 Mio. Euro im Jahr 2020).

Berufseinstieg

Um sich über Möglichkeiten zu einem Berufseinstieg zu informieren, nutzen junge Menschen in Sachsen-Anhalt überwiegend online verfügbare Informationen (Foren, Blogs und Stellenportale). Für Auszubildende stellt auch der eigene Betrieb eine zentrale Informationsquelle dar, für Studierende sind es Informationsangebote in der Universität.¹⁷¹ Als wichtigste Merkmale für den zukünftigen Job nannten Jugendliche den Spaß bei der Arbeit (66 %), die Bezahlung (62 %) und die Jobsicherheit (47 %).¹⁷²

Nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung stehen die Chancen zur Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb derzeit gut. Im Jahr 2019 lag die Übernahmequote in Sachsen-Anhalt bei 76 % und entsprach damit etwa dem bundesweiten Durchschnitt.¹⁷³

Die Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen in Sachsen-Anhalt lag 2018 bei 10,3 % und damit knapp doppelt so hoch wie der gesamtdeutsche Durchschnitt. Dabei existieren regionale Unterschiede. Die niedrigsten Quoten haben der Salzlandkreis (6,8 %) und der Landkreis Harz 7,4 %, die höchsten Quoten der Landkreis Stendal (12,8 %) und Mansfeld-Südharz (13,1 %). Mehr junge Männer als Frauen sind arbeitslos (60,2 %). Insgesamt ist die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren in den letzten Jahren jedoch deutlich gesunken.¹⁷⁴ Die Sorgen um die berufliche Zukunft und Sorgen um einen Arbeitsplatzverlust fallen in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen derzeit entsprechend gering aus.¹⁷⁵

Grenzüberschreitende Lernmobilitäten

Europäische Fördermittel werden im Land auch im Bereich der beruflichen und Erwachsenenbildung erfolgreich von Einrichtungen im Land genutzt. Außerdem profitieren zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende und Auszubildende von Aufenthalten im europäischen Ausland, die durch eine Förderung im Programm Erasmus+ ermöglicht werden.

Im Bereich der Berufsausbildung unterstützt das Land ebenfalls grenzüberschreitende Lernmobilitäten. In den Kapiteln [„Europa und Internationales“](#) sowie [„Politische Bildung“](#) und [„Schulische Bildung“](#) finden sich weitere Ausführungen.

171 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 414ff

172 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 411

173 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (Hrsg.) 2020 S.34

174 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 48f

175 vgl. Institut DGB-Index Gute Arbeit (Hrsg.) 2019, S.92

4.2.2.2 Forderungen junger Menschen¹⁷⁶

Ausbildung und Studium

- Aufbau zukunftsorientierter Studiengänge.¹⁷⁷
- Keine Kürzungen mehr an Hochschulen.¹⁷⁸
- Stärker kompetenz- und weniger notenorientierte Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern.¹⁷⁹
- Unterstützung bei den Fahrtkosten vom Wohnort zur Ausbildungsstätte und zur Berufsschule.¹⁸⁰
- Einhaltung des Ausbildungsplans und des Jugendarbeitsschutzgesetzes¹⁸¹

Berufseinstieg

- Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.¹⁸²
- Mehr Sicherheit und bessere Zukunftsperspektiven für junge Menschen in Sachsen-Anhalt (gesicherte Anstellungsverhältnisse und Klima am Arbeitsplatz).¹⁸³
- Die Abwanderung junger und gut qualifizierter Menschen soll verringert werden.¹⁸⁴
- Gehaltsangleichung von Ost- und Westlöhnen.¹⁸⁵
- Mehr Unterstützung für digitale Unternehmen, Firmengründungen und Startups.¹⁸⁶

4.2.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung

- Um die duale Ausbildung weiterhin für junge Menschen attraktiv zu halten, muss die Ausbildungsqualität in den Betrieben verbessert werden. In einer Ausbildung findet der Berufsschulunterricht teilweise weit vom Wohnort entfernt statt. Den Auszubildenden

¹⁷⁶ Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

¹⁷⁷ vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 17, Zitat: „Es soll mehr Studiengänge zur künstlichen Intelligenz geben.“

¹⁷⁸ vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 10

¹⁷⁹ vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 10, Zitat: „Noten sagen nicht alles über eine Person aus.“

¹⁸⁰ vgl. DGB Jugend Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2019, S. 12

¹⁸¹ vgl. DGB Jugend Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2019, S. 19 ff, 27

¹⁸² vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S.27182

¹⁸³ vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 10, Zitat: „Mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze für eine sichere Zukunft“

¹⁸⁴ vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 10, Zitat:

„Schafft Anreize, damit man sich hier gerne eine Zukunft aufbauen will!“, Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2019, S.55

¹⁸⁵ vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 10

¹⁸⁶ vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 19; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 10

entstehen dadurch teilweise sehr hohe finanzielle Belastungen, die zur Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung reduziert werden müssen.

- Die Vereinbarkeit von Kindeserziehung und Berufsausbildung für die Zielgruppe alleinerziehender Frauen und Männer soll deutlich verbessert werden.
- Ein Schwerpunkt der Teilhabepolitik in Sachsen-Anhalt liegt darin, Menschen mit Beeinträchtigungen den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen und zu garantieren. Der Zugang zum Arbeitsleben wird bereits durch ein Bündel von Maßnahmen und Programmen unterstützt. Dennoch ist Jugendlichen mit Beeinträchtigungen der Zugang zu Berufsausbildungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erschwert. Eine wichtige Aufgabe des Landes liegt darin, Teilhabebarrrieren im allgemeinen Ausbildungsmarkt für Absolventen und Absolventinnen von Förderschulen und Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen zu identifizieren und zu beseitigen und ihnen den Zugang zu ermöglichen. Unter anderem durch eine vertiefte berufliche Orientierung v. a. für Schülerinnen und Schüler mit geistigen Beeinträchtigungen und für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen und dem gemeinsamem Unterricht sowie durch die Förderung von Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte junge Menschen eröffnet das Land vielfältige Chancen und Wege auf den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und damit zum selbstbestimmten Leben in der Gemeinschaft. Die bestehenden Instrumente sind zu stärken und durch weitere Maßnahmen zu ergänzen.
- Die Unterstützung und Förderung von Frauen in MINT-Berufen soll sich an den Lebensphasen orientieren und die Chancen von Mädchen und Frauen auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt erhöhen, wobei die Förderung insbesondere auf die eigenständige Existenzsicherung von Frauen gerichtet sein sollte. Das Berufs- und Studienwahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen ist seit Jahren nahezu unverändert. Viele entscheiden sich immer noch für sogenannte frauentypische Berufe. Mit berufsorientierten Maßnahmen für Schülerinnen ab der 11. Klasse und jungen Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung sollen die alten Rollenmuster im Berufs- und Studienwahlverhalten aufgebrochen und erweitert werden. Mit der Unterstützung und Förderung von Frauen in MINT-Berufen soll der Anteil weiblicher Studierender in Studiengängen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, erhöht und der Fachkräftebedarf in naturwissenschaftlich-technischen Berufszweigen gesichert werden.

4.2.4 Maßnahmen der Landesregierung

Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement – RÜMSA“ | MS

Um Prozesse beim Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt zu optimieren und insbesondere eine Verkürzung bzw. Vermeidung von Umwegen und Brüchen zu erreichen, sollten die regional verfügbaren Angebote zur Berufsorientierung, -vorbereitung und Ausbildung für Jugendliche sichtbar sein. Das setzt voraus, dass alle Akteurinnen und Akteure am Übergang Schule-Beruf, voneinander wissen und ihre Angebote mit Blick auf die Zielgruppe (insbesondere für Jugendliche, Eltern und Unternehmen) koordiniert und abgestimmt anbieten. Eine solche rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ist die Basis für ein funktionierendes regionales Übergangsmanagement.

Das Förderprogramm RÜMSA des MS, finanziert aus Mitteln des ESF und des Landes, setzt hier an: Ziel von RÜMSA ist es, Arbeitsbündnisse auf der Ebene der Landkreise und kreisfreie Städte sowie der kreisangehörigen Gemeinden¹⁸⁷ zu fördern und funktionierende zuständigkeits- und rechtskreisübergreifende Kooperations- und Unterstützungsstrukturen für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf aufzubauen und zu verstetigen. In RÜMSA geht es vorrangig um die Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Förderangebote des Landes, des Bundes, der Arbeitsagenturen, der Jobcenter und der Kommunen für häufig gleiche Zielgruppen, bedarf es der Abstimmung von Leistungen insbesondere für unter 25-jährige.

Als zentrale Akteurinnen sollen die Kommunen die Rolle der Koordinierung vor Ort wahrnehmen. Sie unterstützen und verstärken die Kooperationsstrukturen zu den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren.

Die Ziele von RÜMSA im Überblick:

Förderung der Einführung und Verstetigung funktionierender regionaler Übergangsmanagementsysteme, um

- Leistungen insbesondere nach dem SGB II, III und VIII abgestimmt zu erbringen (zuständigkeits- und rechtskreisübergreifende Kooperation),
- weitere Unterstützungsangebote systematisch einzubeziehen und
- die Kooperation mit den Schulen und deren Vertreter/innen zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung nachhaltig zu verbessern.

Teilzeitberufsausbildung | MS

Für die bessere Vereinbarkeit von Kindeserziehung und Berufsausbildung hat sich das Land im Prozess der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2019 erfolgreich für die Weiterentwicklung der Teilzeitberufsausbildung eingesetzt. Hiervon profitieren insbesondere Alleinerziehende. Im Landesprogramm „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ hat das Land durch den zusätzlichen Einsatz von ESF-Fördermitteln erreicht, dass die Zielgruppe der jungen Alleinerziehenden ebenfalls im Sinne der Ausbildungsunterstützung nach § 130 SGB III „Assistierte Ausbildung“ förderfähig ist.

Zukunftschance assistierte Ausbildung | MS

Ziel des Landes ist es, ausbildungsbegleitende Hilfen auszubauen, den statusunabhängigen Zugang zu ihnen und die bedarfsorientierte Nutzung zu verbessern. In diesem Zusammenhang setzt sich das Land dafür ein, vorhandene Ansätze und Maßnahmen – wie z.B. das Instrument „Assistierte Ausbildung“ – gezielt weiterzuentwickeln. Konkret wurde der Personenkreis und der Personalschlüssel für die Betreuung der Teilnehmenden erweitert und eine Qualitätssicherung in Form einer begleitenden Koordinierung durch die gewerblichen Kammern ergänzt. Eine vorbereitende und begleitende Sprachförderung können ebenfalls im Rahmen der Lernunterstützung angeboten werden. Im Landesprogramm „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ stehen in den Jahren 2016 bis 2022 mehr als 13 Mio. Euro ESF- und Landesmittel zur

187 Hinweis: Definitionen sind abrufbar unter: <https://www.stala.sachsen-anhalt.de/gk/> [21.09.2020]

Verfügung. Bis zum 1. Quartal 2020 wurden knapp 1.700 junge Menschen auf eine betriebliche Ausbildung vorbereitet und in ihrer Ausbildungszeit begleitet. Darunter befinden sich auch mehr als 180 Auszubildende mit Migrationshintergrund – teilweise solche mit Fluchterfahrung – die im Rahmen des Landesprogramms durch eine intensive Vorbereitung und sozialpädagogische Begleitung darin unterstützt wurden, erfolgreich eine reguläre betriebliche Ausbildung zu absolvieren. Umgekehrt werden auch die ausbildenden Unternehmen bei der Ausbildung durch Begleitung, Beratung und Coaching-Angebote unterstützt. Auf Bundesebene ist die Verstetigung der Assistierte Ausbildung als Regelinstrument im Rahmen des SGB III beschlossen worden. Das Land wird prüfen, welche weiteren ergänzenden Maßnahmen und Unterstützungsangebote im Rahmen des Operationellen Programms für die ESF-Förderperiode 2021-2027 umgesetzt werden können.

Berufswahl-SIEGEL | MS

Das Berufswahl-SIEGEL ist ein Instrument zur Qualitätsentwicklung der schulischen Berufsorientierung durch Selbst- und Fremdevaluation. Hierbei werden standardisierte Audits an Schulen durch Begehungen, Dokumentensichtungen und getrennte Befragungen von Lehrkräften und Schülern durchgeführt. Das Berufswahl-SIEGEL unterstützt und systematisiert die Schulentwicklung im Bereich der Berufsorientierung und zeichnet Schulen aus, die die Berufsorientierung in vorbildlicher Weise umsetzen. Das Instrument wurde im Schuljahr 2006/2007 als Pilotprojekt in Sachsen-Anhalt erfolgreich eingeführt und im Verlauf von mehreren Jahren schrittweise ausgeweitet. Alle Schulformen der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II sind am Verfahren beteiligt. Dazu ist es notwendig, dass die Schulen das Thema Berufsorientierung in ihr schulisches Gesamtkonzept verankern und in den Unterricht einbinden. Die Teilnahme der Schulen am Berufswahl-SIEGEL ist freiwillig. Langfristige Zielstellung ist es, eine landesweite Durchdringung der entwickelten Qualitätsstandards in der Berufsorientierung an den Schulen zu erreichen. Mit der inhaltlichen Einbindung des Berufswahl-SIEGEL in die „Konzeption zur systematischen Berufsorientierung in Sachsen-Anhalt: BRAFO“ werden somit auch die Schulen aktiv bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf eingebunden und so das bereits vorhandene berufsorientierende Angebot sinnvoll verknüpft.

Fachkraft im Fokus | MS

Bei dieser Initiative handelt es sich um eine zentrale Beratungs- und Netzwerkstruktur für die klein- und mittelständische Wirtschaft, die Unternehmen und Fachkräfte für demografisch bedingte Strukturveränderungen sensibilisiert. Lotsen gehen landesweit auf Unternehmen und Fachkräfte zu und beraten proaktiv zu betrieblichen und persönlichen Handlungspotenzialen. Verschiedene, regional tätige Beratungsstellen beraten Unternehmen und Fachkräfte. Diese werden zusätzlich durch eine Willkommensbegleiterin oder einen Willkommensbegleiter unterstützt, die oder der schwerpunktmäßig Unternehmen und Personen bei der Arbeitsmarktintegration aus dem Ausland zugewanderter Personen begleitet.

Ein wichtiges Instrument der Landesinitiative ist die Stellen- und Fachkräftebörse des Landes mit besonderem Schwerpunkt auf Beschäftigungsmöglichkeiten, die den Kriterien Guter Arbeit (insbesondere Tarifbindung und Familienfreundlichkeit) weitgehend entsprechen.

Die Förderung der Landesinitiative wurde vor kurzem bis 30.06.2022 verlängert. Zusätzlich zu den bisherigen Beratungsthemen – Beschäftigungs- und Fachkräftesicherung, Gute Arbeit, Professionalisierung der betrieblichen Personalentwicklung, betriebliche bzw. berufliche

Weiterbildung und betriebliches Gesundheitsmanagement sowie Arbeitsmarktintegration ausländischer Fachkräfte – wird die Landesinitiative Betriebe und Beschäftigte zu neuen Herausforderungen der Fachkräftesicherung als Folge von Digitalisierungsprozessen beraten.

Landesmodellprojekt „Unterstützung des Übergangs geistig behinderter Schülerinnen und Schüler und weiterer schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler von der Schule in Arbeit und Beruf in Sachsen-Anhalt“ | MS

Orientiert an der UN-BRK und unter Berücksichtigung der Regelungen des SGB IX sind Handlungsfelder zur Verbesserung der Situation schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler identifiziert worden.

In Sachsen-Anhalt wurde 2010 ein Konzept für ein Landesmodellprojekt zur „Unterstützung des Überganges von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung und weiterer schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler von der Schule in Arbeit und Beruf“ (ÜFB) erstellt, mit dem Ziel, für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung mehr Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten zu schaffen, sie an den ersten Arbeitsmarkt heran zu führen, eine berufliche Qualifikation unter arbeitsmarktnahen Bedingungen zu erwerben und so echte berufliche Alternativen zur dauerhaften Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu ermöglichen.

Seit 2012 sind flächendeckend alle Förderschulen für Geistigbehinderte und Schülerinnen und Schüler mit Körper- und oder Sinnesbehinderung in das Modellprojekt einbezogen. Das Modell wird mit den Mitarbeitern der vier Integrationsfachdienste in Sachsen-Anhalt umgesetzt.

Das Modellprojekt hatte zunächst eine Laufzeit bis Ende 2019; es wurde inzwischen bis zum Beginn eines neuen Landesprogramms *BRAFO – besondere Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen des Landes Sachsen-Anhalt* verlängert.

Viele Schülerinnen und Schüler der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Sehen der letzten drei Schulbesuchsjahre der Förderschulen bzw. aus dem gemeinsamen Unterricht sind als geeignet für eine besondere berufliche Orientierung im Rahmen des Landesmodellprojektes identifiziert worden. Etliche von ihnen werden in Einzelfallbetreuung des Integrationsfachdienstes unterstützt.

In verschiedenen Praktika am allgemeinen Arbeitsmarkt können die Schülerinnen und Schüler ihre Neigungen und Potentiale kennen lernen und feststellen, ob sie sich eine selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben gleich im Anschluss an die Schule vorstellen können.

Interessentinnen und Interessenten melden sich bei den für sie zuständigen Förderschullehrern, die den Kontakt zum Integrationsfachdienst herstellen.

Die Integrationsfachdienste sind mit regional ansässigen Arbeitgebern in Kontakt, um während der Schulzeit entsprechende Praktika zu akquirieren und nach Beendigung der Schule ggf. einen direkten Übergang in eine Ausbildung oder in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis anzubahnen und zu begleiten.

Flankiert wird dieses Modellprojekt von den Förderungen des Arbeitsmarktprogrammes „*Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen*“.

„STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“ | MS

Für arbeitslose junge Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss, die auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit besondere Unterstützung benötigen, wird das Förderprogramm „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“ angeboten. Ziel ist es, den jungen Menschen Handlungskompetenz zu vermitteln, damit sie in Berufsausbildung, Beschäftigung oder andere weiterführende Maßnahmen einmünden können. STABIL basiert auf dem Modell des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen.

Berufsschulrichtlinie – RabAz | MB

Die neue Berufsschulrichtlinie – RabAz wurde am 20.06.2019 im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht und gilt seit 01.02.2019. Bezuschusst werden Unterbringungs- und Fahrtkosten, die durch die Notwendigkeit einer auswärtigen Unterbringung und/oder des Besuchs einer auswärtigen Berufsschule entstehen.

Zuwendungsempfänger sind Schülerinnen und Schüler mit Wohnort in Sachsen-Anhalt, die

- a. einen Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb in Sachsen-Anhalt abgeschlossen haben und
- b. eine Berufsschule außerhalb ihres Landkreises bzw. ihrer kreisfreien Stadt gemäß der „Fachklassenbildung in der dualen Ausbildung an berufsbildenden Schulen“¹⁸⁸ oder der „Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler und Schülerinnen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender“¹⁸⁹ besuchen müssen.

Die Antragstellung erfolgt über das Landesschulamt des Landes Sachsen-Anhalt. Dieses prüft den Antrag und erstellt als Bewilligungsbehörde den Bescheid.

Berufsorientierung für Schülerinnen und junge Frauen mit dem Schwerpunkt MINT | MJ

Drei frauenspezifische ESF-Projekte (Förderung mit ESF- und Landesmitteln) sind auf die Berufsorientierung insbesondere für den MINT-Bereich für Schülerinnen ab der 11. Klasse und junge Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung ausgerichtet. Sie werden von der Hochschule Merseburg mit dem Projekt „FEMIN quer durchs Land“ und der Hochschule Anhalt mit dem Projekt „Make Up Your MINT –Multimediales Pop-Up Lernlabor“ umgesetzt. Die Projekte sind dem Schwerpunkt „Ländlicher Raum“ zugeordnet.

Im Rahmen einer Jurysitzung zu den Ideenwettbewerben für die Maßnahme „Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure“ werden die Anträge bewertet. Alle Projekte werden planmäßig umgesetzt und haben aktuell eine Laufzeit bis zum 31.12.2020 mit der Option auf eine Verlängerung.

Einführung eines „Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt“ | MLV

Das Azubi-Ticket LSA (AZT) ist ein vom Land Sachsen-Anhalt stark bezuschusstes Angebot, dass die Mobilität von Auszubildenden innerhalb Sachsen-Anhalts verbessern und damit den Ausbildungsstandort Sachsen-Anhalt attraktiver machen soll. Außerdem wird damit auch die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Land durch Jugendliche gefördert.

188 vgl. Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020

189 Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2018 a)

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Bildung und berufliche Qualifizierung optimal nutzen

Das AZT wird zum 01.01.2021 eingeführt und wird im Abonnement zu einem monatlichen Kaufpreis von 50,- EURO erhältlich sein.

Der Pilotzeitraum und die damit gesicherte Förderung mit Landesmitteln läuft zunächst über zwei Jahre und endet am 31.Dezember 2022. Über eine Weiterführung soll im Laufe des Jahres 2022 entschieden werden.

Das AZT soll für die Fahrt in allen Verkehrsmitteln des ÖPNV in Sachsen-Anhalt gelten. Die Anerkennung des Azubi-Ticket LSA im Schienenpersonennahverkehr sowie des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs (ÖSPV) im Verbundverkehr in Sachsen-Anhalt ist gesichert.

Für eine flächendeckende Anerkennung des AZT in Sachsen-Anhalt ist die Beteiligung der ÖSPV-Aufgabenträger und ihrer leistungserbringenden Verkehrsunternehmen erforderlich. Für die eigenständig entscheidenden Landkreise und kreisfreien Städte soll es eine Anreizfinanzierung geben. Diese sieht einen pauschalen Förderbetrag von monatlich 8 € je relevanten Azubi in den Landkreisen und kreisfreien Städten vor. Die kommunalen Beschlussfassungen dazu stehen noch aus. Die Tarifbestimmungen zum AZT liegen den ÖSPV-Genehmigungsbehörden aktuell zur Prüfung und Genehmigung vor.

Anfang Dezember 2020 wird eine Marketingkampagne zum AZT starten. Die Abo-ausgebenden Verkehrsunternehmen haben mit den Vorbereitungen zum Vertrieb des AZT ab Dezember 2020 begonnen.

5 Vielfalt und Chancengerechtigkeit mitgestalten

5.1 Migration und Integration

5.1.1 Einleitung

In den letzten Jahren hat die Bevölkerung Sachsen-Anhalts an Vielfalt hinzugewonnen. Insbesondere seit dem Beginn der Fluchtbewegungen im Jahr 2015 sind viele Menschen neu nach Sachsen-Anhalt gekommen, darunter viele Jugendliche.

Zuwandernde stellen ein wichtiges Potenzial an qualifizierten Fachkräften oder zu qualifizierenden zukünftigen Fachkräften dar. Neben der Erschließung von Potentialen der einheimischen Bevölkerung braucht Sachsen-Anhalt auch junge Menschen, die aus dem Ausland zu uns kommen und den internationalen wissenschaftlichen Austausch stärken, die kulturelle Beiträge leisten, die die medizinische und pflegerische Versorgung sichern helfen, mit ihren sprachlichen Kompetenzen und internationalen Kontakten unsere Wirtschaft bereichern und Sachsen-Anhalt vielfältiger werden lassen.

Zuwanderung birgt nicht nur wirtschaftliche, sondern zahlreiche gesellschaftliche Vorteile für unser Land: sie setzt eine lebendige, weltoffene Gesellschaft voraus und ist essenziell für die Aufrechterhaltung der sozialen Daseinsvorsorge insbesondere in ländlichen Regionen.

5.1.2 Ausgangslage

5.1.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung

Junge Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt haben 10,5 % der jungen Menschen zwischen 10 und 25 Jahren keine deutsche Staatsangehörigkeit.¹⁹⁰ Die ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt ist im Durchschnitt jünger als die Gesamtbevölkerung. Rund 62 % aller ausländischen Staatsangehörigen sind unter 35 Jahre alt. 37 % aller ausländischen Staatsangehörigen sind unter 25 Jahre (Stand: 29.02.2020). Junge Menschen mit nicht deutschen Staatsangehörigkeiten sind in den Bildungseinrichtungen zunehmend vertreten. Bereits über 12.000 Schülerinnen und Schüler mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit lernten im Schuljahr 2019/2020 an den Schulen in Sachsen-Anhalt. Im Jahr 2016 waren es 8.700. Rund 8.000 ausländische Studierende aus der ganzen Welt studieren und forschen an den Universitäten im Land, 2016 waren es rund 7.000. Im Januar 2019 gingen 531 Menschen aus den Asyloberländern (Eritrea, Afghanistan, Irak, Syrien, Somalia, Nigeria, Iran und Pakistan) einer Ausbildung nach. Im Januar 2016 waren es nur 66.

Im Jahr 2011 lebten noch rund 45.000 Menschen mit ausländischem Pass in Sachsen-Anhalt, heute sind es mehr als 117.000. Der Anteil ausländischer Bevölkerung hat sich, vor allem aufgrund der Asylsuchenden, die 2015 und 2016 in Sachsen-Anhalt untergebracht wurden, nahezu verdreifacht auf inzwischen 5 % der Bevölkerung. Neben dem Zuzug von Asylbewerberinnen und

¹⁹⁰ Statisches Landesamt (Hrsg.) 2019 S. 84, Hinweis: Darunter zählen alle jungen Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit nach Art. 116 Abs. 1 GG haben oder als staatenlos oder als Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit gelten.

Asylbewerbern gab es – unter anderem aufgrund des Wegfalls der Einschränkungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit für bulgarische und rumänische Staatsangehörige zum 01. Januar 2014 und für kroatische Staatsangehörige zum 1. Juli 2015 – einen vermehrten Zuzug aus anderen EU-Ländern. Dennoch bleibt der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung im bundesdeutschen Vergleich weiterhin relativ gering. Schutzsuchende stellen in Sachsen-Anhalt, neben den EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die größte Gruppe unter den Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Zahl der sich in jugendhilferechtlichen Verfahren befindlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ist nach einem Hoch im Jahr 2016 (1.464 in Hilfe befindlicher UMA) über die letzten vier Jahre kontinuierlich gesunken. Mit Stand 15. Oktober 2020 befinden sich noch 261 UMA in Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt.¹⁹¹

Die Verbesserung im Zusammenleben zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen betrachten 73 % der befragten jungen Menschen in Sachsen-Anhalt als ein sehr wichtiges oder eher wichtiges politisches Ziel.¹⁹²

5.1.2.2 Forderungen junger Menschen¹⁹³

Junge Geflüchtete in Sachsen-Anhalt

- Junge geflüchtete Menschen (und deren Familien) sollten besser unterstützt werden.¹⁹⁴
- Die Bedingungen für ein selbstbestimmtes Leben von jungen geflüchteten Menschen sollten verbessert werden.¹⁹⁵
- Es sollten verbindliche Regeln zur Aufnahme von geflüchteten Menschen geschaffen werden.¹⁹⁶

Perspektive auf das Zusammenleben

- Der Zusammenhalt zwischen den Menschen sowie die Anerkennung von Vielfalt muss verbessert werden.¹⁹⁷

5.1.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Integrationsarbeit stark verändert. Sie können wie folgt kurz zusammengefasst werden:

191 Quelle: Bundesverteilungsstelle, wöchentliche Meldungen, (nicht öffentlich)

192 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 92

193 Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

194 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 11, 14; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2019, S. 18

195 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2014 S.11, 14

196 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 14

197 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2019, S. 46, 48

- Veränderte Einwanderungssituation bundesweit: Zwei parallele Entwicklungen sind in den letzten Jahren sehr dynamisch verlaufen: die Aufnahme von Schutzsuchenden sowie die gestiegene EU-Zuwanderung nach der Öffnung des deutschen Arbeitsmarkts für drei weitere mittelosteuropäische Beitrittsstaaten seit dem 1. Januar 2014 bzw. 1. Juli 2015.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Asyl- und Aufenthaltsrecht haben sich in den letzten Jahren sehr dynamisch verändert. Diese haben eine wesentliche Auswirkung auf die Gestaltung der Integrationsmaßnahmen im Land und in den Kommunen vor Ort.
- Die Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren an Vielfalt und Diversität zugenommen: in Sachsen-Anhalt lebende Zugewanderte sind bspw. junge Menschen aus Syrien, Afghanistan, aber auch aus Polen und anderen Ländern Europas und der Welt. Zahlreiche Schutzsuchende sind muslimischen Glaubens. Darüber hinaus steigt die Anzahl von Frauen und Mädchen aufgrund einer verbesserten Gesetzgebung zur Familienzusammenführung.

Diese Veränderungen erfordern differenziertere, zielgruppenspezifische, kultur-, gender- und sprachensible Maßnahmen und Angebote.

- Handlungsbedarfe in Bezug auf junge Menschen mit Migrationshintergrund bestehen in allen Bereichen des alltäglichen Lebens, insbesondere in den Handlungsfeldern gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation, Interkulturelle Öffnung von Schule, Ausbildungsbetriebe und Jugendeinrichtungen, Deutschförderung und Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt. Dies gilt insbesondere auch für die Gruppe der UMA. Die Gewährleistung der Chancengerechtigkeit im Hinblick auf den schulischen Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nimmt nach wie vor einen hohen Stellenwert bei der Beschulung in Anspruch. Jede Schülerin und jeder Schüler soll, sofern es die Bedingungen zulassen, eine entsprechende Unterstützung erhalten, damit sich aus der fluchtbedingten Unterbrechung der Bildungsbiografie keine Nachteile für den Bildungserfolg in der neuen Heimat entwickeln. Hier gilt es, die bereits zu verzeichnenden Erfolge, etwa im Bereich der interkulturellen Bildung und Erziehung oder auch in der barrierefreien Informationsvermittlung, weiterhin auszubauen und in die Schulen zu transferieren, die hierbei noch mit Hindernissen zu kämpfen haben.
- Um Teilhabe und Partizipation von Zuwandernden in unserem Land weiter zu fördern, ist eine gute zukunftsorientierte Integrationspolitik die grundlegende Voraussetzung. Aufgabe der Politik ist es, insbesondere in Ostdeutschland, das bisher wenig Erfahrung mit dem Zuzug von Migrantinnen und Migranten sammeln konnte, angemessene Strukturen und Instrumente für den Umgang mit der neuen Bevölkerungsvielfalt bereitzustellen, um Chancengleichheit und Teilhabechancen zu ermöglichen und die Potentiale der Menschen mit Migrationshintergrund für die Zukunft Sachsen-Anhalts zu nutzen.

5.1.4 Maßnahmen der Landesregierung

Landesintegrationskonzept | MS

Das Land erarbeitet gerade ein neues Integrationskonzept mit dem Ziel, die interkulturellen Öffnungsprozesse voranzutreiben und Zugangsbarrieren und Abgrenzungsmechanismen abzubauen. Durch gezielte Steuerung und Koordinierung der Integrationsmaßnahmen soll sichergestellt werden, dass den zugewanderten Menschen frühestmöglich der Zugang zu bestehenden Regelsystemen geöffnet wird. Somit sollen:

- die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere in der lokalen Gemeinschaft, weiter gefördert und erhöht werden,
- die Lebensbedingungen und Perspektiven von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich verbessert werden,
- die gesellschaftliche Akzeptanz von Vielfalt in unserer Gesellschaft durch transparenten Umgang mit dem Thema Zuwanderung und Integration im Konzept gefördert werden.

Integrationsrichtlinie zur Förderung der Integrationsprojekte | MS

Im Rahmen der Integrationsrichtlinie des MS können seit 2014 insbesondere gemeinwesenorientierte Projekte vorwiegend auf lokaler Ebene gefördert werden, die der Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund in die örtliche Gemeinschaft dienen und dabei die einheimische Bevölkerung einbeziehen, ehrenamtliches Engagement fördern sowie Strukturen der Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt stärken. Gefördert werden insbesondere folgende Maßnahmen:

- Interkulturelle Öffnung und Förderung interkultureller Kompetenzen,
- Aufbau von Kontakten zwischen der Aufnahmegesellschaft und Menschen mit Migrationshintergrund,
- Akzeptanzförderung bei der einheimischen Bevölkerung sowie Prävention fremdenfeindlicher Einstellungen,
- Stärkung der aktiven Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen und politischen Leben (zum Beispiel durch Heranführung an Sport- und andere Vereine, Volkshochschulen, Jugendclubs, Mehrgenerationenhäuser),
- Aktivierung und Verfestigung der Selbsthilfestrukturen der Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Stärkung ihrer Potenziale und Kompetenzen.

Förderung der Interkulturellen Öffnung | MS

Die Förderung der Interkulturellen Öffnung nimmt bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einen wichtigen Schwerpunkt ein. Das Ziel der interkulturellen Öffnungsprozesse ist, dass die Verwaltungsstrukturen von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Einrichtungen alle Regelangebote so gestalten, dass die Zugänge und Teilhabechancen nicht nur für einheimische, sondern auch migrantische Bevölkerung, insbesondere junge Menschen geöffnet werden. Das Land Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren viele konkrete Maßnahmen implementiert, die die Interkulturelle Öffnung des Landes stetig

vorantreiben (s. Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt S.127-131). Die Interkulturelle Öffnung soll in allen Bereichen des Lebens: in Kitas und Schulen, in Sport- und Kulturvereinen sowie allen Verbänden (auch in migrantischen Verbänden und Vereinen), in Unternehmen, Organisationen, Institutionen, Kirchen und Gemeinden, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und anderen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen weiter entwickelt werden. Das Land Sachsen-Anhalt setzt sich daher als Ziel, dass in den kommenden Jahren ressortübergreifend in allen Bereichen darauf geachtet wird, dass Parallelstrukturen für Schutzsuchende und Menschen mit Migrationshintergrund vermieden werden, und die Regelangebote so (um)strukturiert werden, dass alle Zuwandernde daran gleichberechtigt partizipieren können und einen respektvollen Umgang erfahren.

Jugendmigrationsdienste | MS

Für die Beratung und Unterstützung der neuzugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 12 bis 27 in schulischen, persönlichen und beruflichen Belangen sind die Jugendmigrationsdienste zuständig. Diese werden kontinuierlich aus den Mitteln des Bundes gefördert. Sie sind ein Angebot der Jugendsozialarbeit. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund können sich von Jugendmigrationsdiensten zu Fragen der Bildung und Ausbildung ihrer Kinder beraten lassen.

Das Land setzt sich beim Bund dafür ein, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Jugendmigrationsdienste zwecks Betreuung von UMA und jungen Volljährigen entsprechend dem Bedarf angepasst werden.

Ausbau von Kooperations- und Unterstützungsstrukturen | MS

Das Land gemeinsam mit den Jugendberufsagenturen sichert fachliche Unterstützung beim Auf- bzw. Ausbau funktionierender zuständigkeits- und rechtskreisübergreifender Kooperations- und Unterstützungsstrukturen für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf. Dies gilt umso mehr für junge ausländische Menschen.

Das Land berät und begleitet kontinuierlich die Jugendämter und Jugendeinrichtungsträger betreffs Verzahnung mit dem Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) zwecks Nutzung der darüber bereits geschlossenen Kooperationsbündnisse auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Ausbildung, Studium und Berufseinstieg“](#).

Projekt „Fach- und Servicestelle für Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen“ | MS

Prozesse der Arbeitsmarktintegration migrantischer bzw. aus dem Ausland zugewanderter Frauen dauern im Durchschnitt sehr viel länger und sind insgesamt fragiler als die von migrantischen Männern. Im Ergebnis kommt es zu einer unterdurchschnittlichen, zeitlich teils sehr verzögerter sowie häufig prekärer Partizipation von migrantischen Frauen am Arbeitsmarkt. Ziel des Projektes ist es daher zum einen auf eine Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen für eine insgesamt nachhaltigere und zügigere Arbeitsmarktintegration hinzuwirken. Zum anderen sollen speziell auf die Zielgruppe bezogene modellhafte Wege und Strategien entwickelt und erprobt werden, um die persönlichen arbeitsmarktbezogenen und beruflichen Voraussetzungen nachhaltig zu erschließen. Zielgruppe des Projektes sind migrantische und geflüchtete Frauen, u. a. junge Frauen. Das Projekt wird seit Beginn des Jahres 2020 aus den Mitteln des Europäischen

Sozialfonds sowie des Landes in Trägerschaft der Caritas für das Bistum Magdeburg e. V. gefördert.

Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale | MS

Das Land setzt sich beim Bund dafür ein, dass die Verwaltungskostenpauschale etwa im SGB II zwecks Gewährleistung eines engmaschigen Fallmanagements im Anschluss an SGB VIII-Maßnahmen insb. im Bereich der Jugendberufsagenturen erhöht wird.

Bedarfsorientierte Beratungs- und Fortbildungsangebote für Vormünder | MS

Land, Kommunen und entsprechende Träger tragen dafür Sorge, dass den Jugendämtern, Vormündern und anderen mit UMA befassenden Personen und Institutionen nach Bedarf ausreichende Beratungs- und Fortbildungsangebote u. a. zu interkultureller Kompetenz sowie zur asyl- und ausländerrechtlichen Beratung der UMA zur Verfügung gestellt werden.

Land, Kommunen und entsprechende Träger sichern für Einrichtungsträger und Amts-/ Vormünder die Aufklärung über die Voraussetzungen zum Leistungserhalt gemäß § 41 SGB VIII (insb. Abs. 3), zum Thema berufliche Orientierung und Qualifizierung sowie über die Möglichkeiten im Bereich der Ausbildungsduhlung.

Projektgruppe „Rechtskreisübergreifendes Fallmanagement für Junge Volljährige“ | MS

Das Land initiiert eine fachbereichsübergreifende Arbeits- bzw. Projektgruppe „Rechtskreisübergreifendes Fallmanagement für Junge Volljährige“ zwecks Entwicklung und Etablierung passgenauer Anschlussmaßnahmen zur Gewährleistung bedarfsgerechter Übergangsangebote im Bereich Wohnen/allgemeine Unterbringung (§§ 9, 16g, 18, 28 SGB II, § 78 SGB III, §§ 13, 41 SGB VIII), Berufsorientierung, Einmündung in den Beruf, etc.

Zukunftschance assistierte Ausbildung | MS

Ziel des Landes ist es, ausbildungsbegleitende Hilfen auszubauen, den statusunabhängigen Zugang zu ihnen und die bedarfsorientierte Nutzung zu verbessern. Bis zum 1. Quartal 2020 wurden knapp 1.700 junge Menschen auf eine betriebliche Ausbildung vorbereitet und in ihrer Ausbildungszeit begleitet. Darunter befinden sich auch mehr als 180 Auszubildende mit Migrationshintergrund – teilweise solche mit Fluchterfahrung – die im Rahmen des Landesprogramms durch eine intensive Vorbereitung und sozialpädagogische Begleitung darin unterstützt wurden, erfolgreich eine reguläre betriebliche Ausbildung zu absolvieren. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Ausbildung, Studium und Berufseinstieg“](#).

Förderung von Bildungs- und Familienpatenschaften | MS

Um das Freiwilligenengagement besonders bei der Unterstützung von Familien sowie von jungen Schutzsuchenden zu stärken, fördert das Land Sachsen-Anhalt seit November 2015 Projekte in den Kommunen, mit denen ehrenamtliche Bildungs- und Familienpatenschaften organisiert, qualifiziert und vernetzt werden. Ziel ist die Stärkung der Bildungsteilhabe und der Erziehungskompetenz von Schutzsuchenden. Gefördert werden Maßnahmen zur Gewinnung, Vernetzung, Qualifizierung und Koordinierung von ehrenamtlichen Familien- und Bildungspaten. Dabei ist auch die Erstattung pauschaler Aufwandsentschädigungen an die freiwillig Engagierten möglich. Patenschaften für UMA und die Förderung des migrantischen Engagements werden als besonders förderfähig angesehen.

Netzwerk der Eltern mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt | MS

Das Land Sachsen-Anhalt fördert das Projekt „Netzwerk der Eltern mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt“ in Trägerschaft von LAMSA e. V. Das Projekt richtet sich an migrantische Eltern der Kinder im Kita-, Schul-, und Hortalter und bietet folgende Angebote an:

- Beratung und Begleitung der Eltern mit Migrationsgeschichte,
- Online-Beratung von Familien in verschiedenen Sprachen (im Aufbau),
- Mehrsprachige Online-Plattform mit Informationen und Materialien für Eltern,
- Veranstaltungen für die Eltern zu verschiedenen Themen,
- Fortbildungen für engagierte Eltern als Multiplikatorinnen bzw. Multiplikator.

Somit können die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und über die vorhandenen Bildungsangebote besser informiert werden.

Umsetzung qualifizierter Deutschkurse | MS

Trotz der deutlichen Ausweitung der Zugangsberechtigungen und Teilnahmeverpflichtungen haben faktisch oder formell nicht alle Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt einen Zugang zu Integrationskursen des Bundes. Insbesondere Geduldete sind von der Teilnahme an Integrationskursen weiterhin ausgeschlossen. Andererseits gestattet der Gesetzgeber grundsätzlich auch diesen Menschen gem. § 61 AsylG nach einer vom jeweiligen Einzelfall abhängigen Mindestaufenthaltsdauer die Aufnahme einer Beschäftigung. Um diese unter bestimmten Voraussetzungen rechtlich erlaubte Beschäftigung mit dem Status der Duldung ausüben zu können, sind jedoch Kenntnisse der deutschen Sprache erforderlich. Vor diesem Hintergrund hat das die Landesregierung eine ESF-Sprachförderrichtlinie zur Förderung des niedrighschwelligigen Deutscherwerbes erarbeitet, welche im Herbst 2017 in Kraft getreten ist. Ziel ist die Umsetzung qualifizierter Deutschkurse, die erste Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermitteln und mit einer deutschlandweit anerkannten Sprachprüfung auf dem Niveau A1/A2 abschließen, um so einen nahtlosen Übergang in weiterführende Sprachfördermaßnahmen zu ermöglichen. Die Landesrichtlinie soll die Fördermaßnahmen des Bundes im niedrighschwelligem Bereich sinnvoll ergänzen. Mit der Durchführung der Kurse werden zugelassene private und öffentliche Träger beauftragt. Die Sprachkurse zielen insbesondere auf junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund im erwerbsfähigen Alter, mit dem Ziel ihre Arbeitsmarktintegration durch gezielte bedarfsorientierte Sprachförderung zu beschleunigen. Um Sprachfördermaßnahmen des Bundes mit den Ausbildungs- sowie weiteren Integrationsmaßnahmen besser abzustimmen, arbeitet das Land regelmäßig mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen der Arbeitsgruppe „Sprache“ zusammen.

Umsetzung des Rechts auf Bildung | MB

Das Recht auf Bildung für minderjährige Asylantragstellerinnen und Antragsteller sowie minderjährige Kinder von Antragstellerinnen und Antragstellern wird im Artikel 14 der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) festgeschrieben. So heißt es dort im Absatz 1, dass der Zugang zum Bildungssystem nicht um mehr als drei Monate, nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz von einem Minderjährigen oder in seinem Namen gestellt wurde, verzögert werden darf. Sofern jedoch der Zugang zum Bildungssystem aufgrund der spezifischen Situation

des Minderjährigen nicht möglich ist, können, gemäß Artikel 14 Abs. 3 RL 2013/33/EU, „andere Unterrichtsformen“ angeboten werden.

Familien mit Kindern werden spätestens nach sechs Monaten aus der zentralen Aufnahmestelle (ZASt) auf die Kommunen verteilt. Für die Dauer des Aufenthalts in der ZASt, werden derzeit für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter allgemeine Angebote (Spracherwerb, Musik, Basteln, Spielzeit, Vermittlung von Kultur) bereitgestellt, die zum Teil durch Fachkräfte und im Übrigen ehrenamtlich durchgeführt werden. Darüber hinaus existiert das niedrighschwellige, durch das MS geförderte Projekt „Pädagogisches Zentrum / Lernwerkstatt in der ZASt“ in Trägerschaft der Caritas. Aufgrund der spezifischen Situation kann hierbei nicht von formaler Bildung, also von – auf einen Schulabschluss gerichteten – komplexem Unterricht ausgegangen werden, sondern vielmehr von Angeboten, die der non-formalen und informellen Bildung zuzuordnen sind.

Aus schulfachlicher Sicht ist eine Beschulung im klassischen Sinne (Besuch einer Schule im Umland oder Einrichtung einer Schule in den EAE) für die ungeklärte Dauer des Aufenthaltes in den EAE nicht förderlich. Sowohl für die betroffenen Kinder und Jugendlichen als auch für die Schulen stellt eine Beschulung während der Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung aufgrund der unklaren Verweildauer pädagogisch-psychologisch gesehen eine hohe Belastung dar. Gemäß Runderlass des MB vom 20.07.2016 — 25-8313 (geändert durch den Runderlass des MB vom 15.05.2017) besteht daher für die Dauer des Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung keine Schulpflicht.

Die für Unterbringung, Bildung und Integration zuständigen Ressorts des Landes sehen sich dabei gemeinsam in der Verantwortung, den frühestmöglichen Zugang zu einem Bildungsangebot für geflüchtete Kinder und Jugendliche zu gewährleisten, das sie angemessen auf die Schule vorbereitet. Das Landesschulamt und die Landkreise und kreisfreien Städte stellen sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter nach der Verteilung aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Landkreise und kreisfreien Städte unverzüglich beschult werden. Hierfür wird das Schnittstellenmanagement zwischen dem Projekt „Lernwerkstatt“ und den Landkreisen und kreisfreien Städten beim Transfer von Familien mit Kindern aus der ZASt auf die Weitergabe von schulpädagogischen Erkenntnissen optimiert.

Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund | MB

Im Zuge eines angemessenen Nachteilsausgleichs wurden den neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten gegeben, eine bildungsbiografisch unabhängige Bewertung ihres Leistungsstandes zu erhalten. Die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und mit noch nicht ausgeprägter Kompetenz in der deutschen Sprache erhalten daher einen Nachteilsausgleich etwa in Form von mehr Bearbeitungszeit, Verständnishilfen aber auch die Möglichkeit, die eigene Muttersprache unter bestimmten Voraussetzungen als Fremdsprache für ihren schulischen Abschluss anerkennen zu lassen.

Herkunftssprachlicher Informationspool | MB

Mithilfe der Migrantenorganisationen konnten sowohl den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund aber auch deren Sorgeberechtigten bereits viele essenzielle Informationsmaterialien in verschiedenen Fremdsprachen zur Verfügung gestellt werden. Spezielle barrierefreie Zeugnisanlagen ermöglichen es den Sorgeberechtigten mit geringer deutscher Sprachkompetenz den Leistungsstand ihres Kindes besser beurteilen und die weitere schulische

Entwicklung positiv unterstützen zu können. Unter Berücksichtigung der stetigen Veränderung der Rahmenbedingungen wird der vorhandene Informationspool aktualisiert und weiterentwickelt.

Optimierung der Beschulung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen | MB

Das Land wird die Möglichkeiten bei der Beschulung von UMA auch über die Schulpflicht hinaus weiter ausbauen und optimieren.

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-S) | MB

Im Runderlass des MB vom 20.07.2016 (SVBl. LSA S. 135), zuletzt geändert durch den Runderlass vom 28.09.2018 (SVBl. LSA S. 186) wird die Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen des Landes geregelt. Im Punkt 3 des Erlasses wird auf die berufsbildenden Schulen und im Punkt 4.3 auf das BVJ-S verwiesen. Es werden gesonderte Klassen zur Sprachförderung eingerichtet. Hierbei werden Klassen mit Schülerinnen und Schülern gebildet, die keine oder nur geringe deutsche Sprachkenntnisse nachweisen und die unabhängig vom Schulabschluss aufgenommen werden müssen. Werden in einem Test Sprachkenntnisse nachgewiesen, die eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht eines anderen vollzeitschulischen Bildungsganges erwarten lassen, sind nachfolgende Übergänge möglich. Für Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss erfolgt die weitere Beschulung im BVJ.

Gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz – AufnG | MI

Das Land Sachsen-Anhalt finanziert Maßnahmen der gesonderten Beratung und Betreuung nach § 2 Abs. 4 AufnG i. V. m. § 3 der Aufnahmegesetzesausführungsverordnung. Diese Finanzierung ermöglicht den Aufnahmekommunen soziale Beratungs- und Betreuungsangebote für Ausländer nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 AufnG vorhalten zu können. Die Beratungsangebote umfassen vielfältige asyl-, aufenthalts- und leistungsrechtliche oder auch soziale, bildungsrelevante und gesundheitliche Themen und berücksichtigen vor allem die persönlichen Lebenswelten und Anliegen der Ratsuchenden. Kinder und Jugendliche profitieren von diesen Beratungsangeboten, wodurch ihnen mehr Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht wird.

5.2 Inklusion junger Menschen mit Behinderungen

5.2.1 *Einleitung*

Mit der Ratifikation der UN-BRK hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2009 verpflichtet, den Zugang aller Menschen mit Behinderungen zum vollen und gleichberechtigten Genuss aller universalen Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten sowie Benachteiligungen zu verhindern und zu beseitigen. Als menschenrechtliches Übereinkommen dient die UN-BRK damit u. a. der Stärkung von Menschen mit Beeinträchtigungen und implementiert einen subjektorientierten und an den individuellen Rechten ausgerichteten Umgang mit Beeinträchtigungen. Daneben fordert die UN-BRK vom Staat die konsequente Anwendung des Diversity-Ansatzes und die Gewährleistung der umfassenden, vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen. Dabei formuliert die UN-BRK verbindliche Vorgaben, wie die universalen Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen zu sichern sind, gerade vor dem Hintergrund ihrer zum Teil sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen.

5.2.2 *Ausgangslage*

5.2.2.1 *Daten und Erkenntnisse der Landesregierung*

Rechtliche Situation für junge Menschen mit Behinderung in Sachsen-Anhalt

Im Jahr 2001 hat das Land ein Behindertengleichstellungsgesetz (BGG LSA) verabschiedet, mit dem Ziel, das verankerte Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderung in Landesrecht zu überführen. 2010 wurde das Gesetz überarbeitet, sodass es den Vorgaben der UN-BRK entspricht. Mit dem BGG LSA wurde für Menschen mit Behinderungen unter anderem ein Rechtsanspruch auf die Verhinderung von Benachteiligung und Diskriminierung, auf angemessene Vorkehrungen, auf den Abbau von Barrieren und auf die Beteiligung und Interessenvertretung im politischen Geschehen realisiert. Mit Blick auf die UN-BRK zielt das BGG LSA auf die volle, gleichberechtigte, umfassende und wirksame Teilhabe und Einbeziehung aller Menschen in die Gesellschaft ab. Die Voraussetzung dafür ist die Schaffung einer barrierefreien Umgebung für alle Menschen.

Die Geltung der UN-BRK erstreckt sich auf alle Lebensbereiche und hat in den neun Handlungsfeldern des Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt („einfach machen“ – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft) Niederschlag gefunden. Im Landesaktionsplan ist das Handlungsfeld Kinder und Jugendliche mit Behinderungen als Querschnittsthema niedergelegt. Dieses Handlungsfeld ergänzt alle anderen Handlungsfelder mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und verweist im Übrigen auf die kinder- und jugendspezifischen Ausprägungen der anderen Handlungsfelder – insbesondere mit Blick auf Art. 16 (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch), Art. 24 (Bildung), Art. 25 (Gesundheit), Art. 26 (Habilitation und Rehabilitation), Art. 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben und Art. 30 UN-BRK (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport). Eine weitere Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes erfolgte 2019 u.a. mit dem Ziel, die Barrierefreiheit der Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung den aktuellen internationalen Standards, den

sogenannten Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (Web Content Accessibility Guidelines; WCAG), anzupassen.

Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen werden im SGB IX geregelt. Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen sind, erhalten Leistungen nach dem SGB VIII. Für die Gewährung der Hilfen sind die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.

Teilhabe in Schule und Freizeit

Entsprechend des breiten Geltungsbereichs der UN-BRK erfolgte ihre Verankerung in weiteren Gesetzen. So wird beispielsweise im Gesetz über die Förderung des Sportes in Sachsen-Anhalt als ein wichtiges Ziel der Sportförderung die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderung formuliert.¹⁹⁸ Im Bereich der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit stehen die Träger vor der Herausforderung, Angebote zu formulieren, die sich auch an den Bedarfen junger Menschen mit Behinderung orientieren.¹⁹⁹

Der gemeinsame Unterricht von jungen Menschen mit und ohne Behinderung wird im Schulgesetz Sachsen-Anhalt geregelt.²⁰⁰ Neben Formen des gemeinsamen Unterrichts existieren Förderschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. So lernen gehörlose und hörgeschädigte junge Menschen hier beispielweise Gebärdensprache im Unterricht.²⁰¹

Die Verbesserung der Situation für Menschen mit Behinderung wird von 84 % der jungen Menschen in Sachsen-Anhalt als ein sehr oder eher wichtiges politisches Ziel erachtet.²⁰²

5.2.2.2 Forderungen junger Menschen²⁰³

- Sachsen-Anhalt sollte Inklusion stärken und dementsprechende Rahmenbedingungen schaffen.²⁰⁴
- Menschen mit Behinderung sollten ein Teil der Gesellschaft sein und nicht ausgegrenzt werden.²⁰⁵

5.2.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung

- Es gilt, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Jugendliche mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt gleichberechtigt mit anderen Kindern und Jugendlichen alle

198 vgl. Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) o.D., S. 100

199 vgl. Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) o.D., S. 123

200 vgl. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018, §§ 1 Abs. 1, 2,3, 3(a)

201 vgl. Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) o.D., S. 50

202 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 92

203 Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

204 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, „Es sollte keine Inklusion an Schulen geben, solange diese dafür nicht ausgestattet und die Lehrerinnen und Lehrer nicht ausreichend qualifiziert sind.“

205 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2019, S. 18

Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. Zur Umsetzung dieses Ziels sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die dazu beitragen, dass

- Jugendliche mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern und Jugendlichen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen;
 - auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Handelns eine respektvolle Einstellung gegenüber Jugendlichen mit Behinderungen herrscht;
 - Jugendliche mit Behinderung unter Berücksichtigung ihrer individuellen Möglichkeiten gleichberechtigt Zugang zu allgemeinen Bildungsangeboten und zum lebenslangen Lernen, zu beruflicher Bildung und zur Arbeitsmarkt haben;
 - Jugendliche mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern oder Jugendlichen an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können;
 - Jugendliche mit Behinderungen Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen erhalten, der es ihnen ermöglicht, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft;
 - sich Jugendliche mit Behinderungen wirksam in demokratische Entscheidungsprozesse einbringen können;
 - für Jugendliche mit Behinderungen der Zugang zu touristischen Angeboten gewährleistet wird.
- Eine rechtliche Verankerung des Rechts junger Menschen auf Förderung und Erziehung konnte 1991 mit dem in Kraft treten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und der Einordnung in das Sozialgesetzbuch erreicht werden. Die Kinder- und Jugendhilfe hat dabei den Auftrag, junge Menschen zu stärken.

Nunmehr ist eine Reform des SGB VIII geplant, an deren Prozess auch Sachsen-Anhalt aktiv beteiligt ist. Nach dem SGB VIII hat die Kinder- und Jugendhilfe verschiedenste Aufgaben- Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und auch Kindeswohlgefährdungen abzuwehren. Eine moderne Kinder- und Jugendhilfe soll jedoch mehr leisten- insbesondere eine intendierte Sicherstellung gesellschaftlicher Teilhabe für alle Kinder und Jugendliche. Das setzt voraus, dass insbesondere die jungen Menschen gestärkt werden, die benachteiligt sind, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen und die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden.

Im Mittelpunkt stehen dabei

- ein besserer Kinder- und Jugendschutz,
- die Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen,
- Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen,
- mehr Prävention vor Ort,
- mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

5.2.4 Maßnahmen der Landesregierung

Umsetzung der UN-BRK | MS

Die Weiterentwicklung des Rechts und der Praxis der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen hat mit dem Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland deutlich an Dynamik gewonnen. Bund, Länder, Kommunen und andere Träger der öffentlichen Verwaltung verfolgen aktiv die Umsetzung der Ziele der Konvention. Sachsen-Anhalt hat insbesondere mit der Neufassung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahre 2010 (BGG LSA), der Behindertengleichstellungsverordnung im Jahre 2012 (BGGVO LSA) und mit dem Landesaktionsplan „einfach machen! Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ (LAP) aus dem Jahre 2013 die Umsetzung der UN-BRK im Land auf den Weg gebracht. Sowohl dem BGG LSA, der BGGVO LSA als auch dem LAP liegen der menschenrechtliche Ansatz und das Konzept der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe zugrunde. Die aus der UN-BRK erwachsenden Verpflichtungen richten sich an alle Behörden und Gerichte in Bund und Ländern sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit ihnen hoheitliche Aufgaben übertragen sind. Es ist die Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, die in der UN-BRK formulierten menschenrechtlichen Prinzipien so zu verankern, dass sich Menschen mit Beeinträchtigungen erfolgreich auf sie berufen können. Diese menschenrechtlichen Prinzipien der UN-BRK liegen dem LAP zugrunde.

Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (LAP) | MS

Der LAP ist in Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeirat, dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und allen Ministerien erstellt worden. Gleichzeitig wirkten zivilgesellschaftlichen Gruppen wie der Landesjugendhilfeausschuss und der Kinder- und Jugendring aktiv an der Erstellung mit und diskutierten die Notwendigkeit konkreter Maßnahmen zur Gewährleistung von Teilhabe. Entstanden ist ein Landesaktionsplan, der neun konkrete Handlungsfelder benennt, jeweils eine dezidierte Bestandsaufnahme der Situation von Menschen mit Behinderungen in diesem Handlungsfeld enthält und zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK formuliert. Für jedes Handlungsfeld wurden aus der UN-BRK ein Fundamentalziel und Instrumentalziele abgeleitet, die die konkreten Forderungen der UN-BRK wiedergeben. Folgende Handlungsfelder sind im LAP niedergelegt:

- Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung;
- Bildung und lebenslanges Lernen;
- Arbeit und Beschäftigung;
- Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege;
- Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben;
- Sport, Kultur und Tourismus;
- Frauen und Mädchen;
- Kinder und Jugendliche;
- Bewusstseinsbildung.

Konkrete Maßnahmen der Landesregierung zur Gewährleistung der Teilhabe sind im Bericht zur Umsetzung des Landesaktionsplans dargestellt. Verlinkung

Im Bereich der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit handelt es sich dabei insbesondere um folgende Maßnahmen:

- Förderung der Wertschätzung und des Verständnisses für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen durch Anregung einer landesweiten Diskussion der Träger der Jugendarbeit und der Jugendverbände mit dem Ziel, das Leitbild einer inklusiven Jugendarbeit zu verankern,
- Empfehlung an die kommunalen Jugendämter, bei Gremienwahlen explizit um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu werben
- Begleitung des Konzepts der Bundesregierung, das ab 2012/2013 gemeinsam mit den Verbänden zur direkten Beteiligung behinderter Kinder und Jugendlicher (regelmäßiges Kinder- und Jugendparlament) entwickelt werden soll,
- Anregung und Förderung der Entwicklung von Konzepten zur Öffnung aller Freizeit-, Sport-, Kultur- und außerschulischen Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen,
- Anregung und Förderung der Erarbeitung von Handreichungen zur inklusiven Gestaltung von Freizeit-, Sport-, Kultur- und außerschulischen Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche,
- Fortbildungsangebote zur inklusiven Jugendarbeit und Jugendbildungsarbeit für die in der Jugendarbeit Tätigen,
- Anpassung der Grundsätze für die Jugendleiterausbildung.

Freiwilligendienst in Teilzeit | MS

Das Jugendfreiwilligendienstegesetz ermöglicht mit der letzten Änderung die Ableistung des Freiwilligen Sozialen Jahres (auch im FSJ Kultur und im FÖJ) in Teilzeit, sofern ein berechtigtes Interesse vorliegt. Dieses liegt vor, wenn sich der Freiwilligendienst beispielsweise aufgrund gesundheitlicher, physischer oder psychischer Beeinträchtigungen, familiärer Verpflichtungen, insbesondere für junge Alleinerziehende, oder besonderer Umstände im Integrationsbereich nicht mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbaren lässt. Die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Möglichkeit der Ableistung eines Teilzeitfreiwilligendienstes für junge Menschen vor Vollendung des 27. Lebensjahres setzt ein positives familien- und gleichstellungspolitisches Signal, auch wenn ein Rechtsanspruch auf eine Reduzierung der täglichen/wöchentlichen Dienstzeit durch die Neuregelung nicht geschaffen wird. Sachsen-Anhalt begrüßt die Öffnung des Jugendfreiwilligendienstegesetzes und wird die Umsetzung in einer zukünftigen Landesförderung verfolgen. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Bürgerschaftliches Engagement“](#).

5.3 Gleichberechtigung aller Geschlechtsidentitäten

5.3.1 Einleitung

Die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie eine Benachteiligung oder Bevorzugung insbesondere aufgrund des Geschlechts ist eine wichtige, im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt verankerte Aufgabe. Ziel muss es sein, eine reale Chancengleichheit von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern durchzusetzen sowie Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung abzubauen. Nur so können Menschen aller Geschlechter im Lebensverlauf gleiche Chancen und Lebensentwürfe entwickeln und verwirklichen. Die Jugendphase spielt dabei eine wichtige Rolle. Junge Menschen entwickeln sich nicht zu *der* Frau oder *dem* Mann, es gibt so viele Interessen und Möglichkeiten wie Gene und damit eine große Geschlechtervielfalt. Alle sollten mit gleichen Chancen und den gleichen Teilhabemöglichkeiten so leben können, wie sie es möchten.

Neben der Verankerung im Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3 GG „Niemand darf wegen seines Geschlechtes [...] benachteiligt oder bevorzugt werden.“²⁰⁶) ist die Gleichberechtigung aller Geschlechter auch ein Grundprinzip der europäischen Säule sozialer Rechte („Unabhängig von Geschlecht [...] hat jede Person das Recht auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit im Hinblick auf Beschäftigung, sozialen Schutz, Bildung und den Zugang zu öffentlich verfügbaren Gütern und Dienstleistungen. Die Chancengleichheit unterrepräsentierter Gruppen wird gefördert.“²⁰⁷) und findet sich darüber hinaus in den 11 Zielen der EU-Jugendstrategie 2019-2027 wieder (Ziel Nr. 2 „Gleichheit aller Geschlechter“²⁰⁸). Ferner gilt zudem das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Zusätzlich ist die Istanbul-Konvention des Europarates gegen Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Kraft getreten. Seit 2014 liegt das „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ vor, in dem eine Vielzahl konkreter Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter festgehalten wird.

5.3.2 Ausgangslage

5.3.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung

Diskriminierungserfahrungen

Dass sich junge Menschen aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert fühlen, ist keine Seltenheit. 50 % der antwortenden jungen Frauen und 36 % der antwortenden Mädchen nahmen Benachteiligungen aufgrund ihres Geschlechtes wahr²⁰⁹, wohingegen nur 21 % der antwortenden Jungen und 19 % der jungen Männer angaben, aufgrund ihres Geschlechtes Benachteiligungen zu erleben.²¹⁰

206 vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) 2018, S. 77,

207 vgl. Europäische Union (Hrsg.) 2017

208 vgl. Europäische Union (Hrsg.) 2018

209 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S.137

210 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S.137

Doch nicht nur aufgrund ihres Geschlechts fühlen sich junge Menschen diskriminiert. So gaben 11 % der antwortenden jungen Menschen an, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt zu werden.²¹¹

Im Bildungs- oder Ausbildungskontext gaben 44 % der antwortenden queeren²¹² Jugendlichen an, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Diskriminierungserfahrungen erlebt zu haben.²¹³ Auch bei den bestehenden Freizeitmöglichkeiten sehen queere Jugendliche deutliche Verbesserungspotenziale. So zeigten sich 86 % der Jugendlichen, die sich selbst als queer definieren, mit den bestehenden Freizeitmöglichkeiten weniger zufrieden oder unzufrieden.²¹⁴

Berufswahl

Bei der Berufswahl wird deutlich, dass traditionelle Rollen- und Geschlechterbilder die Entscheidungen von Jugendlichen bzw. der Ausbildungsbetriebe nach wie vor erheblich beeinflussen. 2016 waren 79,4 % der Auszubildenden im handwerklichen Bereich männlich, im hauswirtschaftlichen Ausbildungsbereich waren 86,5 % weiblich.²¹⁵ In der Konsequenz hat dies auch Auswirkungen auf das Ausbildungsentgelte sowie die Verdienstmöglichkeiten.²¹⁶

Genderspezifische Angebote

Träger der Kinder- und Jugendhilfe berichten von bestehendem Handlungsbedarf für queere junge Menschen, besonders im ländlichen Raum. Hieraus sind einige Initiativen entstanden, wie etwa die „Landesarbeitsgemeinschaft für Mädchen und junge Frauen in Sachsen-Anhalt“ und die „Arbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen im südlichen Sachsen-Anhalt“. Sie vertreten die Interessen von Mädchen und jungen Frauen und setzen sich für die strukturelle Verankerung der Mädchenarbeit und eine geschlechtsbezogene Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe ein. Auch der Landesverband der Deutschen Jugend in Europa (djo) engagiert sich seit mehreren Jahren im Bereich der Mädchenarbeit, insbesondere mit dem Schwerpunkt geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit.

Darüber hinaus agiert das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V. als fachpolitische Servicestelle für Genderkompetenz, Mädchenarbeit und Jungenarbeit sowie Geschlechtervielfalt in Sachsen-Anhalt.

Spezielle Angebote für queere Jugendliche bietet außerdem das Jugendnetzwerk Lambda Mitteldeutschland. Es handelt sich hierbei um einen Jugendverband von und für queere Jugendliche und junge Erwachsene.

211 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S.137

212 Der Begriff Queer wird von Menschen verwendet, die sich einer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität zuordnen, die nicht der gesellschaftlichen Norm entspricht. Des Weiteren umfasst er auch diejenigen, die mit ihrem Aussehen und/oder Verhalten nicht den gängigen Rollenbildern entsprechen. <https://vielfalt-erfahrenswert.de/queer/>

213 vgl. Deutsches Jugendinstitut e. V. (Hrsg.) 2015, S. 22

214 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 123

215 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 38

216 vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) 2018, S. 8

5.3.2.2 Forderungen junger Menschen²¹⁷

Gleichberechtigung der Geschlechter

- Umsetzung der Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen, besonders im Beruf,^{218,219}
- gleiche Behandlung aller Geschlechtsidentitäten.²²⁰

Genderspezifische Angebote

- Es sollte mehr geschlechterspezifische Freizeitangebote geben.²²¹
- Es sollte mehr LSBTTI Beratungsstellen geben.²²²

5.3.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung

- Angebote der Jugendarbeit müssen sich noch stärker als bisher mit den Themen Geschlechtervielfalt und Gleichberechtigung auseinandersetzen. Um entsprechende identitätssensible Angebote und Lösungen im Jugendbereich entwickeln und anbieten zu können, ist eine kritische Selbstreflexion der eigenen Rollenbilder durch die Fachkräfte der Jugendarbeit notwendig. Auch hinsichtlich der Methoden- und Themenvielfalt auf diesem Gebiet bedarf es intensiver und regelmäßiger Erweiterung der Kompetenzen der Fachkräfte der Jugendarbeit. Das gilt gleichermaßen für Fachkräfte, die außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote vorhalten, die in der klassischen Jugendhilfe Einzelfalllösungen entwickeln oder die in der Jugendhilfeplanung Strukturen und Unterstützungsangebote aufbauen.
- Des Weiteren ist es unabdingbar, die Lebenslagen von jungen Menschen, die sich nicht oder nicht gänzlich dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuordnen wollen oder aber diesem nicht zugeordnet werden können, bei der Ausgestaltung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen und damit deren gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen und Angebote sind diese jungen Menschen zu beteiligen.
- Eine Voraussetzung für eine diesbezügliche Ausrichtung von Angeboten der Jugendhilfe ist eine ausreichende Datenlage. Die Länder, so auch Sachsen-Anhalt, sind gehalten, dafür Sorge zu tragen zu prüfen, wie künftig eine die Geschlechterdiversität berücksichtigende Datengrundlage ermöglicht werden kann, um – dem gesetzlichen Auftrag der Bedarfsplanung nach § 80 Abs. 1 SGB VIII entsprechend – in der Kinder- und Jugendhilfe Angebote für diese Zielgruppen der transidenten, nicht binären und intergeschlechtlichen Kinder und Jugendlichen entwickeln zu können.

217 Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

218 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2019, S. 40

219 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 11

220 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S.18

221 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 6, Zitat: „Fußballplätze nur für Mädchen“

222 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 11

- LSBTTI-Themen²²³ sollen sich im Schulalltag wiederfinden und in Schulmaterialien repräsentiert sein. Schulen sollen sowohl für homo- und bisexuelle, transgender, transsexuelle und intergeschlechtliche Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler eine offene, wertschätzende Atmosphäre (Ansprechpersonen, Antidiskriminierungsrichtlinien) bieten. Die kontinuierliche Fortbildung zum Themenfeld sowie eine fachliche Unterstützung durch eine Handreichung sollen für Lehrkräfte aller Schulformen gewährleistet sein.
- In Bezug auf die Notwendigkeit der Sensibilisierung und Unterstützung der Fachkräfte der Jugendarbeit und der Lehrkräfte sind landesweite Strukturen und Ressourcen auszubauen.

5.3.4 Maßnahmen der Landesregierung

Geschlechtersensible Jugendarbeit | MS

Die Landesregierung hat Strukturen geschaffen und unterstützt sie auch weiterhin, um den Fachkräften der Jugendarbeit Kompetenzen zu vermitteln und zu erhalten, die eine geschlechtersensible Jugendarbeit ermöglichen. Das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e. V. (KgKJH) ist eine überregionale Institution. Als fachpolitische Servicestelle für Mädchen- und Jungenarbeit hat sie gemäß § 9 Nr. 3 SGB VIII den Auftrag, die Entwicklung von geschlechtersensiblen Angeboten zu unterstützen, auf den Abbau von Benachteiligungen sowie die Berücksichtigung der unterschiedlichen Problem- und Interessenlagen der verschiedenen Geschlechter hinzuwirken. Sie soll zur Entwicklung der Genderkompetenz als Qualitätsanspruch in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe beitragen. Die landesweite Vernetzung von Projekten und Trägern sowie die Förderung der Chancengleichheit von Jungen und Mädchen durch die Etablierung von geschlechtergerechten Handlungsansätzen ist eine landes- und jugendpolitische Zielstellung. Zum Leistungsspektrum des KgKJH gehören neben der Fach- und Trägerberatung, den Durchführungen von geschlechtssensiblen Fort- und Weiterbildungen, der Interessenvertretung/Gremienarbeit und den Informations- und Serviceangeboten auch die Durchführung von Projekten in eigener Verantwortung oder in Kooperation mit anderen Trägern der Jugendarbeit.

Erweiterung des bisher zweigeschlechtlichen Interpretationsrahmens des SGB VIII um transidente, nicht-binäre und intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche

Auf Initiative der Landesregierung hat sich die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden aller Bundesländer dafür ausgesprochen, die Angebote der Jugendhilfe nicht allein an binären Geschlechtskategorien zu orientieren.

Um eine entsprechende Ausrichtung von Angeboten der Jugendhilfe zu ermöglichen, wird die Bundesregierung gebeten zu prüfen, wie künftig eine die Geschlechterdiversität berücksichtigende Datengrundlage ermöglicht werden kann, um – dem gesetzlichen Auftrag der Bedarfsplanung nach § 80 Abs. 1 SGB VIII entsprechend – in der Kinder- und Jugendhilfe Angebote für diese Zielgruppen der transidenten, nicht binären und intergeschlechtlichen Kinder und Jugendlichen entwickeln zu können.

223 Hinweis: Die Abkürzung LSBTTI steht für die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen. Vgl. <https://mj.sachsen-anhalt.de/themen/geschlechtlich-sexuelle-vielfalt/was-bedeutet-lsbtti/> [22.09.2020]

Zusätzlich soll im Rahmen der Novellierung des SGB VIII auf Bundesebene geprüft werden, wie die Bedarfe der transidenten, nicht binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen bei der Beschreibung der Grundrichtung der Erziehung und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen (§ 9 SGB VIII) berücksichtigt werden können. Neben der Entwicklung einer ausreichenden Datenbasis für die Konzipierung und Schaffung bedarfsgerechter Angebote für die Gruppe der transidenten, nicht binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen sind aus Sicht der Landesregierung und der OLJB auch die gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe dahingehend zu überprüfen, ob sie die Gruppe dieser jungen Menschen angemessen berücksichtigen. So sind nach § 9 Ziff. 3 SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern. Dies bedarf einer textlichen Ergänzung, allerdings ohne dass dies zu einem Verzicht auf die Geschlechtertrennung in der gesetzlichen Regelung führt. Denn strukturellen Benachteiligungen aufgrund des Geschlechtes ist weiterhin zu begegnen.

Förderung außerschulischer Jugendbildung | MS

Die in der Jugendarbeit tätigen Fachkräfte einschließlich der ausgebildeten Jugendleiterinnen und -leiter sind wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Querschnittsthema „Gleichberechtigung aller Geschlechtsidentitäten“ (Näheres zum Thema Juleica findet sich auch im Kapitel [„Beteiligung und Demokratie“](#)). Hier unterstützt das Land insbesondere mit einer Förderung der außerschulischen Jugendbildung. Um die Arbeit der Fachkräfte in der Thematik zu unterstützen und zu befördern, bietet auch das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt laufend Fortbildungen zur Weiterqualifizierung und Kompetenzerweiterung an.

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen | MS

Geschlechtergerechtigkeit ist in der Kinder- und Jugendhilfe noch nicht zur Selbstverständlichkeit geworden. Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Mädchen und junge Frauen Sachsen-Anhalt setzt sich für die strukturelle Verankerung der Mädchenarbeit und eine geschlechtsbezogene Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe ein. Ziel der LAG ist es, aktuelle Probleme und Tendenzen im Bereich der Mädchenarbeit und Mädchenpolitik zu thematisieren sowie die partnerschaftliche, fachliche Zusammenarbeit von öffentlichen und anerkannten freien Trägern, von Maßnahmenträgern und sonstigen Institutionen, die sich für die Belange von Mädchen und jungen Frauen einsetzen, zu unterstützen. Es geht insbesondere darum, bestehende Informationsdefizite zwischen öffentlichen Trägern und freien Trägern und Einrichtungen auf Landesebene sowie im kommunalen Bereich abzubauen, geplante Maßnahmen aufeinander abzustimmen und eine Vernetzung der Mädchenarbeit zu befördern. Darüber hinaus vertritt die LAG die Interessen in der Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e. V. und bringt sich auch hier zu verschiedenen Themen ein.

Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt | MS

Zur Bekämpfung von Diskriminierungen jeder Art wurde die Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt mit den Standorten Magdeburg und Halle (Saale) errichtet. Der Kern deren Arbeit besteht aus Einzelfallberatungen auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie sensibilisierungsorientierter Bildungs- und Informationsarbeit.

Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt | MJ

Die Landesregierung hat in ihrem "Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt" und im "Aktionsprogramm für die Akzeptanz von LSBTTI" eine Vielzahl von Maßnahmen verankert, die insbesondere die Lebensphase junger Menschen betreffen.

Die Landesregierung bereitet derzeit ein neues Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt vor. Es wird auch ein Leitbild mit gleichstellungspolitischen Landeszielen umfassen, die alle Ressorts dabei unterstützen sollen, ihre Maßnahmen noch besser gleichstellungsorientiert zu steuern. Für Maßnahmen und Politiken, die Kinder und Jugendliche betreffen, sind vor allem das Ziel eines umfassenden Schutzes vor Gewalt für Frauen und ihrer Kinder entsprechend der Istanbul-Konvention von Bedeutung, sowie außerdem das Ziel eines Lebens ohne geschlechterdiskriminierende Zuschreibungen und Stereotype im gesamten Bildungsverlauf und in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Girls' Day-Mädchen-Zukunftstag/ Boys' Day-Jungen-Zukunftstag | MB

Der Zukunftstag wird jährlich durchgeführt und verfolgt das Ziel, einer geschlechterstereotypen Berufswahl entgegenzuwirken. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Schulische Bildung“](#).

5.4 Armutsbekämpfung sowie soziale und kulturelle Teilhabe

5.4.1 Einleitung

Armut ist nach wie vor einer der zentralen negativen Einflussfaktoren auf Chancengleichheit und damit die künftige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie ist in jeder Form zu bekämpfen. So sind die Reduzierung von Armut und von Ungleichheit in den UN-Nachhaltigkeitszielen und in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt verankert. Die Folgen von Armutslagen können sich von gesundheitlichen Problemen bis hin zu Bildungsbenachteiligungen manifestieren. Armutsprävention kommt daher eine wesentliche Rolle zu. Armut ist jedoch nicht ausschließlich als Armut im finanziellen Sinne zu verstehen.²²⁴ Die "Relative Armut" bezieht auch die Lebens- und Entwicklungschancen in einer Gesellschaft mit ein; sie öffnet den Blick für soziale Ungleichheit. Armut bedeutet letztlich, dass Personen nicht die gleichen Teilhabemöglichkeiten haben, die in einer Gesellschaft als normal gelten und zugleich materiellen Mangel erleiden. Wer relativ arm ist, hat beispielsweise schlechtere Bildungschancen, weniger förderliche soziale Kontakte in die Mitte der Gesellschaft und für ihn oder sie ist es schwerer als für andere, beruflich aufzusteigen. Die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, das heißt die soziale und kulturelle Teilhabe, ist in vielerlei Hinsicht eingeschränkt.

5.4.2 Ausgangslage

5.4.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung

In Sachsen-Anhalt gelten rund 20 % der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und unter 18 Jahren als armutsgefährdet.²²⁵ Junge Menschen sind überproportional von Armut bedroht.²²⁶ Das Armutsrisiko ist strukturell und regional sehr unterschiedlich verteilt. Die Armutsgefährdungsquote ist beispielsweise besonders hoch unter Alleinerziehenden und in Haushalten mit drei oder mehr Kindern.²²⁷ Der Anteil armutsgefährdeter Kinder ist in den kreisfreien Städten deutlich höher als in einigen Landkreisen und unterscheidet sich zwischen einzelnen Stadtvierteln und damit verbundenen Einzugsbereichen von Schulen, Ausbildungsbetrieben, Jugendeinrichtungen, u.v.m.²²⁸ Im Januar 2020 erhielten insgesamt 67.184 unter 25-Jährige in Sachsen-Anhalt Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II, darunter 20.455 Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren.²²⁹ Diese Personengruppen haben zugleich Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Letzteres gilt ebenfalls für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen.

225 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 52; Hinweis: Grundlage der Armutsgefährdungsquoten, gemessen am Landesmedian (Durchschnitt) beziehungsweise am regionalen Median, sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern bzw. Regionen Rechnung getragen. Entsprechend der Auswertungen des Mikrozensus 2019 im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung lag der Median des Äquivalenzeinkommens in Sachsen-Anhalt bei 1.596 Euro pro Person und Monat. 40 Prozent des Medians entsprachen daher 638 Euro. (vgl. Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE (LT-Drs. 7/6361) vgl. <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp7/drs/d6361dga.pdf>, [22.09.2020])

226 vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.) 2019, S. 270

227 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 53

228 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 83

229 vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) 2020, Hinweis: Berichtsmonat Januar 2020

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt
Vielfalt und Chancengerechtigkeit mitgestalten

Der Anteil der Kinder unter 18 Jahren im SGB II-Leistungsbezug im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung dieser Altersklasse ist in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren stark gesunken. Damit unterscheidet sich die hiesige Entwicklung deutlich vom Bundestrend.

Die folgende Übersicht²³⁰ weist den Jahresdurchschnittswert der o. g. SGB II-Quote (JD) auf der Ebene der Bundesländer aus. Dargestellt wird, gemessen an der Gesamtheit aller Kinder unter 18 Jahren im jeweiligen Bundesland, wie viele davon prozentual im SGB II-Leistungsbezug sind.

Region	JD 2015	JD 2016	JD 2017	JD 2018	JD 2019
Deutschland	13,8	13,8	14,3	13,9	13,3
Westdeutschland	12,4	12,5	13,3	13,0	12,5
Ostdeutschland	20,4	19,5	19,1	17,7	16,4
Schleswig-Holstein	14,3	14,4	15,5	15,2	14,6
Hamburg	19,8	19,4	19,9	19,5	19,1
Niedersachsen	13,5	13,6	14,5	14,2	13,6
Bremen	29,2	29,2	30,8	30,8	30,4
Nordrhein-Westfalen	17,5	17,7	18,6	18,3	17,9
Hessen	13,7	13,5	14,3	14,0	13,4
Rheinland-Pfalz	10,6	10,8	11,8	11,4	10,9
Baden-Württemberg	7,5	7,7	8,3	8,1	7,8
Bayern	6,2	6,3	6,7	6,4	6,0
Saarland	15,9	18,0	19,3	19,0	18,4
Berlin	31,0	29,8	29,2	28,1	27,0
Brandenburg	16,2	15,3	14,6	13,2	11,9
Mecklenburg-Vorpommern	19,4	18,7	18,1	16,2	14,4
Sachsen	15,8	14,7	14,2	12,9	11,7
Sachsen-Anhalt	22,1	21,2	21,1	19,2	17,5
Thüringen	14,5	13,9	14,1	12,9	11,9

230 vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) 2020, Hinweis: Berichtsmonat Juni 2020, Sonderabfrage beim Statistik-Service Ost der BA

Die sozioökonomische Lage der jungen Menschen äußert sich auch darin, in welchem Umfang sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Rund zwei von drei Jugendlichen geben an, mindestens einmal im Jahr mit ihrer Familie in den Urlaub zu fahren – dabei fahren Jugendliche, die in einer Großstadt oder einem Dorf leben, eher regelmäßig in den Urlaub als solche, die in einer kleinen oder mittelgroßen Stadt leben.²³¹ 35 % der (befragten) jungen Menschen in Sachsen-Anhalt fühlen sich eingeschränkt, weil sie sich nicht so viel leisten können wie andere.²³² Aus Sicht von 16 % der (befragten) Jugendlichen in Sachsen-Anhalt führt Armut oft oder manchmal zu Alltagsproblemen.²³³

In Deutschland werden die Zukunftschancen junger Menschen von der familiären Herkunft und den Bedingungen des Aufwachsens maßgeblich beeinflusst. Dies zeigt sich ebenso in Sachsen-Anhalt. Ein niedriger sozio-ökonomischer Status erhöht die Wahrscheinlichkeit erheblich, dass Kinder und Jugendliche eine Hauptschule besuchen.²³⁴ Dadurch sinkt für diese Gruppe die Wahrscheinlichkeit für zukünftigen materiellen Wohlstand. Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg ist dabei stärker als der zwischen Migrationshintergrund und Bildungserfolg.²³⁵ Starke Ungleichheit und der Ausschluss von Teilen der Bevölkerung von der als normal empfundenen gesellschaftlichen Teilhabe kann dem sozialen Zusammenhalt, dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem gesellschaftlichen Frieden und der wirtschaftlichen Entwicklung enorm schaden, weshalb sie daher nachhaltig zu reduzieren sind.²³⁶

5.4.2.2 Forderungen junger Menschen²³⁷

- Junge Menschen sollen mehr soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit erfahren.²³⁸
- Von Armut betroffene (junge) Menschen sollen besser unterstützt werden.²³⁹ Sie sollen bspw. höhere finanzielle Hilfen erhalten, bei der Wohnungssuche unterstützt werden und freien bzw. kostengünstigen Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten haben.²⁴⁰
- Unterstützungsangebote sollen das Leistungsprinzip achten.²⁴¹

5.4.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung

Besondere Risiken der langfristigen Verfestigung von Arbeitslosigkeit sowie einer dauerhaften Abhängigkeit von der staatlichen Grundsicherung bestehen in Haushalten von Alleinerziehenden und jungen Familien, in denen Kinder mit der Arbeitslosigkeit ihrer Mutter oder ihres Vaters konfrontiert sind. Es besteht dann die Gefahr eines

231 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 83

232 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 137

233 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 140

234 vgl. Klein, Helmut E. 2015, S. 65

235 vgl. Klein, Helmut E. 2015, S.71f

236 vgl. Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt 2018, S. 150

237 Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

238 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2014, S. 18; vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2019, S. 46ff; vgl. ZebraLog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: „Soziale und gesellschaftliche Benachteiligung von Dörfern stoppen“

239 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2019, S.4

240 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 3f, S. 5

241 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 18

generationsübergreifenden Erfahrungsmusters und der fortlaufenden Reproduktion von Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und Hilfebedürftigkeit als „gewöhnliche Lebenslage“. Obwohl die Jugendarbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren deutlich gesenkt werden konnte, gibt es nach wie vor junge Menschen, die nicht erfolgreich ihren Weg in Ausbildung und Arbeit finden. Die Ursachen hierfür sind unterschiedlich, wie z. B. das soziale Umfeld, Drogenabhängigkeit, Obdachlosigkeit, Schulden. Um einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit entgegen zu wirken, ist es wichtig, gerade diese jungen Menschen frühzeitig auf dem Weg in ein erfolgreiches Ausbildungs- und Berufsleben zu unterstützen.

- Eine ganzheitliche und aktuelle Datenlage bzw. Monitoring zu Armutslagen von Jugendlichen sowie eine ganzheitliche Landesstrategie zur Verringerung von Armutslagen und Minderung von Armutfolgen von Jugendlichen in Sachsen-Anhalt existiert bisher nicht. Mit dem 7. Kinder- und Jugendbericht des Landes wurde zunächst eine umfangreiche Darstellung der Lebenslagen von jungen Menschen in Sachsen-Anhalt vorgenommen. Diesen Weg gilt es auszubauen.
- Die Landesregierung wird die bundesweite Diskussion um die Einführung einer Kindergrundsicherung zur Vermeidung von Kinderarmut weiter verfolgen, das Ergebnis bewerten und dem Landtag in Erfüllung seines Auftrages vom 15.10.2020 hierzu Bericht erstatten. Sie wird zudem prüfen, welche weiteren Maßnahmen auf Landesebene das bisherige Engagement des Landes ergänzen können, das sich insbesondere in der Mitfinanzierung der ganztägigen Tagesbetreuung von Kindern zeigt sowie welches in besonderer Weise geeignet ist, Erwerbstätigkeit der Eltern zu ermöglichen und der Kinderarmut damit entgegenzuwirken.
- Im Bereich Armut ist ein umfassendes Mainstreaming die Voraussetzung der Erfassung spezifischer Bedarfe. Aufgrund der Verschränkung der Strukturkategorien „Armut“ und „Behinderung“, die beide potenziell Ungleichheit generieren, bergen die beschriebenen (möglichen) Effekte von Armutslagen zusätzlich Benachteiligungsrisiken für Menschen mit Beeinträchtigungen. Disability-Mainstreaming zielt darauf ab, unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens verschiedener Positionen sozialer Ungleichheit, die Lebenssituationen und Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen bei allen politischen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu berücksichtigen, um so deren gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Gemäß dem Mainstreaming-Ansatz soll gesellschaftliches Handeln danach befragt werden, in welcher Weise es zur Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen beiträgt oder sie verhindert.
- In Familien mit geringem finanziellem Budget besteht in besonderem Maße die Gefahr, nur in eingeschränktem Maße an Bildung sowie dem Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Hier sollen und können die Bildungs- und Teilhabeleistungen zielgerichtet entgegen wirken, indem niedrigschwellig zweckentsprechende und passgenaue Hilfen vorgehalten werden. Die Kenntnis der Existenz von Bildungs- und Teilhabeleistungen ist in der Fläche allerdings noch immer zu gering ausgeprägt. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund wissen häufig nicht, dass bzw. welche Leistungen zur Teilhabe an Bildung sowie sozialem und kulturellem Leben es gibt und nehmen diese dann trotz Leistungsberechtigung nicht in Anspruch. Ferner gilt es, auch die Familien zu erreichen, denen die Bedeutung von Bildung

und Teilhabe für die künftige Entwicklung ihrer Kinder noch nicht vollumfänglich bewusst ist.

5.4.4 Maßnahmen der Landesregierung

„Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ | MS

Die Armutsbekämpfung bei jungen Menschen ist in erster Linie damit verbunden, die Eltern und Familien auf ihren Weg aus der Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II zu unterstützen. Ein Beispiel dafür ist das Programm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“. Mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung und Beratung wird gemeinsam mit den Betroffenen die individuelle wie familiäre Situation analysiert, Hemmnisse für eine Beschäftigung identifiziert und Wege zur Lösung der Problemsituation eruiert. Mit diesem Unterstützungsansatz konnten seit 2015 rund 4.200 Familienbedarfsgemeinschaften (mit ca. 7.300 Kindern unter 15 Jahre), von denen der Großteil Alleinerziehende sind, betreut werden, und für fast 2.000 Personen der Zugang zu Beschäftigung oder Ausbildung eröffnet werden.

Ombudschaft | MS

Zur Stärkung junger Menschen wird das Land Sachsen-Anhalt ein Modellvorhaben zur Einführung der ombudschaftlichen Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe fördern.

Junge Menschen und ihre Familien sollen eine unabhängige Beratung in der Wahrnehmung ihrer Rechte erhalten können, wenn sie der Hilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bedürfen und auf konkrete und zeitnahe Unterstützung angewiesen sind. Insbesondere soll Ombudschaft in Sachsen-Anhalt junge Menschen und ihre Familien über ihre Rechte auf hilfeplan(analog)gesteuerte Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) aufklären. Sie soll junge Menschen und ihren Familien im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung durch ein Jugendamt unterstützen, wenn sie sich nicht ausreichend beteiligt, beraten oder beschieden fühlen. Weiterhin sollen die jungen Menschen und ihre Familien beraten werden, die durch einen freien Träger betreut werden und hiermit nicht zufrieden sind. Ferner sollen auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Entwicklung eines internen Beschwerdemanagements beraten und unterstützt werden.

Ombudschaftliche Beratung soll durch einen Träger an zwei Standorten – in einer Stadt und in einer ländlich geprägten Region – erprobt werden. Die modellhafte Erprobung ombudschaftlicher Beratung soll unter Beachtung und Weiterentwicklung der vom Bundesnetzwerk Ombudschaft erarbeiteten Qualitätskriterien umgesetzt werden. Die Beratung soll niedrigschwellig, unter Umständen unter Nutzung moderner Kommunikationswege, unabhängig und transparent sowie unentgeltlich angeboten werden. Sie steht allen jungen Menschen und ihren Familien in Sachsen-Anhalt, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, offen.

Ergebnissicherung, Falldokumentation und Fallreflexion müssen gewährleistet sein.

Ziel des Modellprojektes ist es, in einer ländlichen und einer städtischen Modellregion eine bedarfsgerechte, flächendeckende Versorgung mit ombudschaftlicher Beratung in der Jugendhilfe anzubieten und zu erproben und zudem die Bedingungen einer gelingenden Kooperation mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu beschreiben, die in besonderer Weise für die qualitätsgerechte Leistungsbewilligung verantwortlich sind.

In der ersten Modellprojektphase soll zunächst ein konzeptioneller Einstieg für eine Beteiligung junger Menschen an den ombudtschaftlichen Beratungsangeboten mit einem verbesserten direkten Zugang gefunden werden. In einer weitergehenden Verstetigung des Beratungsprojektes sollen dann Beteiligungen in konzeptionellen Fragen entwickelt werden.

Neben der modellhaft zu erprobenden ombudtschaftliche Beratung ist auch die Beratung der Einrichtungsträger bei der Optimierung ihrer eigenen Partizipations- und Beschwerdestrukturen Gegenstand des Modellvorhabens.

Unterhaltsvorschuss | MS

Unterhaltsvorschuss ist eine Sozialleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Kinder von Alleinerziehenden, sofern der andere Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig den vollständigen Unterhalt zahlt. Er dient der Sicherung der finanziellen Lebensgrundlage des Kindes und des Jugendlichen bis zum 18. Geburtstag. Rund 36 000 Kinder und Jugendliche erhalten in Sachsen-Anhalt Unterhaltsvorschuss. Der monatliche Unterhaltsvorschuss betrug 2020 165 Euro für die bis Fünfjährigen, 220 Euro für die bis Elfjährigen und 293 € für die bis Siebzehnjährigen. Die Unterhaltsvorschussstellen bei den Jugendämtern sind für die Antragsbearbeitung zuständig. Ca. 90 Mio. Euro werden jährlich ausbezahlt. Davon trägt der Bund 40 %, die Kommunen und das Land jeweils 30 %. Die Leistungen sind überwiegend Ausfallleistungen und werden mangels Leistungsfähigkeit nicht zurückgefordert. Soweit Leistungsfähigkeit des kindesfernen Elternteils besteht, werden diese Zahlungen zurückgefordert.

Grundsicherungsleistungen zur Bekämpfung materieller Jugend- und Familienarmut²⁴²

Zu den Leistungen der Mindestsicherung zählen vornehmlich folgende Hilfen:

- Gesamtregelleistung nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Mit dem Vorliegen der neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS 2018), ist die Höhe der Regelbedarfe nach dem SGB XII durch ein Bundesgesetz neu zu ermitteln. Die Ergebnisse der neu festgesetzten Regelbedarfsstufen werden sowohl für das SGB XII als auch für das SGB II gelten. Die Regelsätze werden zum 01. Januar 2021 in den Bedarfsstufen 4 (15. bis 18. Lebensjahr) voraussichtlich um 39 Euro, in der Bedarfsstufe 6 (1. bis 6. Lebensjahr) voraussichtlich um 28 Euro angehoben und steigen erstmalig überproportional zu den vorangegangenen Jahren an.

Die Leistungen der Bundesregierung für eine Mindestsicherung von Kindern und Jugendlichen wurden in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet und erhöht:

- Erhöhung des Kinderzuschlags 2019 von dem Maximalbetrag von 170 € im Monat pro Kind auf 185 €,

242 Landtag Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020

- Erhöhung des Schulbedarfspakets 2019 von 100 € auf 150 €, ab 2021 kontinuierliche Erhöhung dieses Auszahlungsbetrags (Versorgung der Kinder von elementar notwendigen Schulmaterialien, wie beispielsweise einem Schulranzen, Sportzeug, Taschenrechner oder auch Schreib- und Zeichenmaterial),
- Erhöhung des Teilhabebudgets 2019 von monatlich 10 € auf 15 € (der Betrag dient beispielsweise für die Mitgliedschaft in Sport- oder Musikvereinen, kulturelle Bildung oder gemeinschaftliche Freizeiten mit Gleichaltrigen),
- seit 2019 kostenlose Gewährung eines Mittagessens in Schule, Hort und Kita (bisher war eine Zuzahlung der Eltern notwendig),
- seit 2019 Ermöglichung der gesamten Kostenübernahme für Schulbeförderung für hilfebedürftige Kindern

Im Rahmen der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können die Leistungsberechtigten selbst entscheiden, ob und welcher Teilhabeaktivität sie nachgehen möchten. Das Angebot ist in diesem Bereich breit gefächert, die Möglichkeiten sind daher vielfältig. Denkbar sind je nach Interessenlagen des Kindes oder Jugendlichen beispielsweise die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder Musikunterricht, aber auch in größeren Abständen stattfindende Ferienlager. Dadurch wird der finanzielle Spielraum der Familien deutlich erweitert, da die Bildungs- und Teilhabeleistungen zusätzlich und zweckgebunden zu den sonstigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erbracht werden.

Die Landesregierung wirbt gemeinsam mit den Trägern in Sachsen-Anhalt für die Bildungs- und Teilhabeleistungen, damit möglichst eine große Zahl leistungsberechtigter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener in deren Genuss kommt. Viele Leistungen aus diesem Paket bedürfen keines gesonderten Antrags, was die Nutzung erleichtert. Erforderlich allerdings ist die Kenntnis der Berechtigten von den Leistungen, aber auch die Bereitschaft der Leistungsberechtigten selbst, zum Wohle ihrer Kinder entsprechende Voraussetzungen zu schaffen und die Leistungen geltend zu machen. Vor Ort beziehen die Träger insbesondere Kita, Schulen und Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter, Migrantennetzwerke sowie örtliche Anbieter, z. B. Sportvereine, mit ein, die ebenfalls als Wissensvermittler für die Bildungs- und Teilhabeleistungen in Betracht kommen. Diese Netzwerke gilt es zu stärken und weiter auszubauen.

Die Umsetzung des Starke-Familien-Gesetzes des Bundes mit dem Ausbau des Kinderzuschlags und den Verbesserungen des Bildungs- und Teilhabepakets verbessern die Einkommenssituationen von Familien mit kleinen Einkommen.

Mit dem Rechtsanspruch nach dem Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (KiföG) für alle Kinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang wird ein Beitrag zur Armutsbekämpfung in Form eines gleichen Zugangs zu frühkindlicher Bildung ebenso wie zur finanziellen Entlastung bei Kostenbeiträgen für Geschwisterkinder in Krippe und Kita geleistet..

Darüber hinaus werden Familien in Sachsen-Anhalt mit den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes des Bundes bei den Kostenbeiträgen in Kindertageseinrichtungen zusätzlich entlastet. Des Weiteren werden Kinder mit erhöhten Unterstützungsbedarfen in Kindertageseinrichtungen über den Mindestpersonalschlüssel hinaus durch den Einsatz weiterer Fachkräfte zur Verbesserung der sozialen Teilhabe gefördert.

5.4.5 Unterstützung bundespolitischer Vorhaben durch die Landesregierung

Der bereits aufgezeigte Umstand, dass junge Menschen zu den am stärksten von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen gehören, ist keine Besonderheit in Sachsen-Anhalt oder den sogenannten neuen Bundesländern, sondern ein gesamtdeutsches Problem. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Die Armut führt insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu einer Vielzahl an Benachteiligungen in den unterschiedlichen Lebenslagen. Für eine kindgerechte Entwicklung sind neben einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, um die Elternarmut zu verringern, eine qualitativ hochwertige Infrastruktur, die gleiche Bildungschancen und soziale Teilhabe ermöglicht, auch eine soziale Absicherung von Kindern und Jugendlichen erforderlich, die über eine reine Armutsbekämpfung hinausgeht.

Kindergrundsicherung

Verschiedene Studienergebnisse^{243 244} verdeutlichen, dass mit dem Mangel an finanziellen und strukturellen Ressourcen oftmals Defizite im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe, der Bildungschancen und der Gesundheit einhergehen. Die Studien belegen, dass Armut Kinder und Jugendliche einschränkt, beschämt und ihr Leben bestimmt. Sie ziehen sich zurück, beteiligen sich weniger und können weniger als andere Kinder und Jugendliche an kulturellen und sozialen Aktivitäten teilhaben. Mit Blick auf die aktuelle Corona-Krise kann davon ausgegangen werden, dass Kinder- und Jugendarmut mittelfristig deutlich zunehmen wird. Viele junge Menschen leben bereits in prekären Verhältnissen. Ihre Lage wird durch die existenziellen Nöte vieler Familien derzeit verschärft und ihre Teilhabe weiter eingeschränkt.

Aus diesem Grund gehört Sachsen-Anhalt zu den antragstellenden Bundesländern bei der 97. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) am 26. November 2020 zur Einführung einer Kindergrundsicherung. Sie soll als eine zur Deckung des laufenden Lebensunterhalts bestimmte Sozialleistung ausgestaltet werden, die unmittelbar an das Kind gezahlt wird. Damit verfügt das Kind über ein eigenes Einkommen, das es für seinen Lebensunterhalt verwenden kann. Die Kindergrundsicherung soll das bisherige System des Familienlastenausgleichs ersetzen. Bisher gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher kindbezogener Leistungen, die nebeneinander existieren und die zum Teil sogar widersprüchlich sind. Im Ergebnis führt dies dazu, dass nicht alle Kinder die gleichen Startchancen erhalten. Mit der Kindergrundsicherung soll eine möglichst einheitliche Förderung erreicht werden, die allen Kindern gleiche oder zumindest vergleichbare Teilhabemöglichkeiten bietet. Hierbei sollen die Leistungen wie SGB II Regelleistungen für Kinder, Kindergeld, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets und der Kinderzuschlag zusammengeführt werden. Die Landesregierung befürwortet ausdrücklich die Bemühungen, die mit der Einführung einer Kindergrundsicherung verfolgt werden. Hierzu gehören:

- Kindergrundsicherung als zentraler Baustein zur Vermeidung von Kinderarmut
- Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen
- Einfache Beantragung
- Höhere Transparenz der Leistungen für Kinder

243 AWO-ISS-Studie: Armut in der Kindheit kann das Leben von Menschen langfristig belasten

244 Studie der Bertelsmann-Stiftung Factsheet: Kinderarmut in Deutschland

- Abbau von Bürokratie
- Einbettung der Kindergrundsicherung in eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik

Gemeinsam mit der überwiegenden Anzahl der Bundesländer plädiert Sachsen-Anhalt daher dafür, die Bundesregierung zu bitten, gemeinsam mit den Ländern die nächsten Schritte zur Umsetzung einer Kindergrundsicherung im Interesse von Kindern und Jugendlichen einzuleiten.

Abschaffen von Anrechnung des Kindergeldes und Taschengeldes inklusive der Einnahmen aus sogenannten Ferienjobs auf Regelsätze

In Umsetzung eines Landtagsbeschlusses vom 24.10.2019 hat sich die Landesregierung in einem Anschreiben an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass Kindergeld und Taschengeld inklusive der Einnahmen aus sogenannten „Ferienjobs“ nicht mehr auf die Regelsätze von Kindern und Jugendlichen angerechnet werden. Diese Regelung wäre losgelöst von der aktuellen Diskussion um eine Kindergrundsicherung bereits zum jetzigen Zeitpunkt möglich, ohne dass deren Ergebnis vorweggenommen werden würde.

Hinsichtlich der Anrechnung von Einkommen aus Ferienjobs konnte schon jetzt eine deutliche Verbesserung erzielt werden. Durch Änderung der Arbeitslosengeld II/ Sozialgeldverordnung rückwirkend zum 1. März 2020 wurde die bestehende Regelung zu Ferienjobs in zweierlei Hinsicht verbessert: Zum einen entfiel die Begrenzung auf vier Wochen ersatzlos, zum anderen wurde der Freibetrag von 1.200 Euro auf 2.400 Euro angehoben. Die 2.400 Euro stellen nach Wegfall der zeitlichen Befristung nunmehr einen echten jährlichen Freibetrag für das Kalenderjahr für Einnahmen aus Erwerbstätigkeit in den Ferienzeiten von Schülerinnen und Schülern dar.

Streichung des Kostenbeitrags nach §§ 91 ff. SGB VIII bei jungen Menschen und Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII

Für Kinder, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, sind Stabilität und Kontinuität elementar für nachhaltig wirkende Hilfs- und Unterstützungsangebote. Die Landesregierung begrüßt daher die Absicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, im Rahmen des anstehenden Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, Pflege- und Heimkinder zu stärken. Dazu gehört auch, Jugendliche und junge Volljährige auf dem Weg zur Selbstständigkeit und finanziellen Unabhängigkeit zu unterstützen. Die Erhebung eines Kostenbeitrags nach §§ 91 ff. SGB VIII bei jungen Menschen und Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII für vollstationäre Leistungen widerspricht dieser Intention jedoch. Die Landesregierung setzt sich daher dafür ein, den Kostenbeitrag nach § 91 ff. SGB VIII bei jungen Menschen und Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII nicht nur – wie von der Bundesregierung angekündigt – auf 25 Prozent zu reduzieren, sondern vollständig abzuschaffen.

6 Gut und gerne in Sachsen-Anhalt leben

6.1 Jugendarbeit, Kultur, Sport und Freizeit

6.1.1 *Einleitung*

Junge Menschen nutzen außerhalb von Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf vielfältige Freizeitangebote. Die unterschiedlichen Freizeitbereiche bilden damit einen bedeutenden Teil der Lebenswelten für junge Menschen in Sachsen-Anhalt. Die außerschulische Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit – zum Beispiel in Form von Jugendclubs oder Gruppenstunden – stellt für junge Menschen in Sachsen-Anhalt einen zentralen Freizeitbereich dar. Sie wird von einer Vielzahl von konfessionellen, politischen, helfenden, ökologischen, gewerkschaftlichen, sportlichen und kulturellen Trägern oder Organisationsstrukturen angeboten oder von Jugendlichen selbst organisiert. Auch Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung gemäß SGB VIII gehören hierzu.

Sportliche Angebote gehören zu den am meisten nachgefragten Freizeitaktivitäten in Sachsen-Anhalt. Sport – oft in Vereinen organisiert – ist nicht nur ein unverzichtbarer Bestandteil zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit, sondern bietet jungen Menschen auch die Möglichkeit, demokratische Werte wie Fairness, Toleranz und gegenseitiges Verständnis zu erfahren und auszuleben.

Das Land Sachsen-Anhalt misst der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert bei, stellt diese doch eine zentrale demokratische Ressource dar. Es geht darum, allen Kindern und Jugendlichen gleichwertige Zugänge zu kultureller Bildung zu ermöglichen, da sie große Bedeutung für deren Persönlichkeitsentwicklung hat. Die Begegnung und Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur beeinflussen die sinnliche Wahrnehmung, die kreativen Fertigkeiten und die Ausdrucksfähigkeit. Sie ermöglichen einen Zugang zur Geschichte, zu den Traditionen, Werten und kulturellen Leistungen in Sachsen-Anhalt, Deutschland, Europa und der Welt. Durch kulturelle Bildung werden wichtige Grundlagen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt geschaffen. Zugleich stellt kulturelle Bildung eine konkrete Möglichkeit zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen dar. Kulturelle Bildung ist ein Lebens- und Praxisfeld, in dem für sie Orientierung und Selbstverortung möglich sowie Selbstwirksamkeit und gemeinschaftliches Handeln erfahrbar werden. Interesse und Bereitschaft, Möglichkeit und Fähigkeit zum eigenen Engagement sind Grundlagen gelebter Demokratie und gestalteter Freiheit, die mit und durch Kunst und Kultur gestärkt werden.

Neben der verbandlich organisierten Jugendarbeit gehören auch die selbstorganisierte Nutzung von öffentlichen Angeboten (z. B. Sportplätze, Grillplätze) sowie die kommerziellen Angebote (z. B. Kinos, Konzerte, Shopping-Malls) zu den vielfältigen Freizeitbereichen junger Menschen in Sachsen-Anhalt. Neben dem formalen Bildungsangebot stellen die Freizeitbereiche einen bedeutenden Raum für informelle Bildung sowie soziale und persönliche Kompetenzentwicklung dar und prägen ihre Lebenswelten nachhaltig.

6.1.2 Ausgangslage

6.1.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung

Jugendliche in Sachsen-Anhalt haben Ansprüche auf gleiche Teilhabe, jedoch unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu Freizeitangeboten. So ist sowohl das Angebot als auch die Erreichbarkeit (bspw. mit öffentlichen Verkehrsmitteln) regional verschieden. Die Zufriedenheit mit den verfügbaren Freizeitangeboten ist bei Jugendlichen, die in einer Großstadt leben, am höchsten.²⁴⁵ Sportvereine (82 %) und Jugendeinrichtungen (69 %) sind bei den befragten jungen Menschen sehr bekannt, gefolgt von Feuerwehren oder Technischen Hilfswerken (58 %) sowie Kultur-, Musik- Theatervereinen (45 %).²⁴⁶

51% der jungen Menschen in Sachsen-Anhalt sind sehr zufrieden (12 %) bis zufrieden (39 %) mit dem Freizeitangebot in ihrer Umgebung. 49 % sind weniger (29 %) bis unzufrieden (20 %).²⁴⁷ Nur etwa 16 % der jungen Menschen gaben an, dass es in ihrer Umgebung genügend Jugendeinrichtungen gibt. Dabei wurden kaum Unterschiede zwischen Stadt und Land festgestellt.²⁴⁸

Eine besondere Herausforderung ist die Tatsache, dass Sachsen-Anhalt ein Flächenland ist und insofern die Erreichbarkeit junger Menschen zu Angeboten der Jugendarbeit insbesondere im ländlichen Raum verbessert werden muss.

Außerschulische Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Außerschulische Jugendarbeit findet in verschiedenen Kontexten statt. Sie wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend sowie von anderen Trägern der Jugendarbeit (z. B. Kirche, Gewerkschaft) und Träger der öffentlichen Jugendhilfe(örtliche Jugendämter).

Sport

Im Land Sachsen-Anhalt sind ca. 37 % der Jugendlichen im Alter von 15 bis 26 Jahren in Sportvereinen organisiert.²⁴⁹ In der Onlinebefragung zum 7. Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt gaben sogar 65% der befragten Jugendlichen an, sich in einem Sportverein zu betätigen.²⁵⁰ Verglichen mit den Altersklassen über 26 Jahren, stellen die Jugendlichen damit einen hohen Anteil dar Junge Menschen in Kleinstädten und Dörfern nutzen häufiger die Angebote des Sports als jene in den Mittel- und Großstädten.²⁵¹ Das Land Sachsen-Anhalt fördert den organisierten Sport jährlich mit mehr als 25 Mio. Euro auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung des Sports in Sachsen-Anhalt. Der digitale Sportatlas dient der Sichtbarmachung von Angeboten in Sachsen-Anhalt.²⁵²

245 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S.103f

246 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S.103, 116ff, 419

247 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S.122

248 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S.103f

249 vgl. Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2019, S. 11

250 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 432

251 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 121

252 <https://www.sportatlas-sachsen-anhalt.de/bgi/index.html>

Kultur

36 % der antwortenden jungen Menschen nutzen Angebote von Kultur-, Theater und Musikvereinen.²⁵³ Jugendliche, die diese Angebote nutzen, leben häufiger in der Großstadt als in einer mittelgroßen Stadt, in einer Kleinstadt oder in einem Dorf. Das Land Sachsen-Anhalt fördert kontinuierlich die Arbeit von vielfältigen Akteuren der Kinder- und Jugendkultur im Rahmen der institutionellen und der Projektförderung. Dies umfasst die Unterstützung der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. als Dachverband für Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendkulturarbeit in Sachsen-Anhalt sowie Kultureinrichtungen und Verbände aller Sparten, die Angebote für und mit jungen Menschen gestalten.

Jugendfeuerwehr, THW-Jugend

19 % der (befragten) Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt nutzen Angebote von Feuerwehren und Technischem Hilfswerk. Die Nutzung ist in Dörfern und Kleinstädten weitaus häufiger als in Mittel- und Großstädten²⁵⁴. Die Förderung und Koordination des Bereiches erfolgt u.a. über den Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e. V.

Religion

35 % der (befragten) Jugendlichen in Sachsen-Anhalt nutzen Angebote der Jugendarbeit von Religionsgemeinschaften.²⁵⁵ Das Nutzungsverhalten ist in ländlichen und städtischen Gebieten ähnlich ausgeprägt.²⁵⁶

(Jugend-)Wohlfahrtsverbände

20 % der (befragten) Jugendlichen in Sachsen-Anhalt nutzen Angebote von Organisationen wie AWO, DRK, Caritas, etc.²⁵⁷ Dies gilt häufiger für junge Menschen in städtischen Gebieten. Das Jugendrotkreuz als Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes ist als mitgliederstarker Jugendverband in vielen Orten aktiv, ebenso die Jugendverbände weiterer Rettungsorganisationen.

Weitere Verbandsarbeit

Vereine in Tier- und Umweltschutz, Partei- und Gewerkschaftsjugenden, die Karnevalsjugend, Bürgerinitiativen und Jugendparlamente unterbreiten Angebote für Jugendliche in Sachsen-Anhalt. Dazu gehören auch kleine Verbände, die besondere Interessen vertreten, darunter zum Beispiel die Deutsche Jugend in Europa, Lambda, fjp media, die Falken oder der Landjugendverband Sachsen-Anhalt.

Offene Jugendarbeit:

14,7 % der befragten jungen Menschen in Sachsen-Anhalt nutzen regelmäßig Angebote der offenen Jugendarbeit.²⁵⁸

Zur Finanzierung der Jugendarbeit gewährt das Land nach § 31 (Abs.1) Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) eine Zuweisung an die Landkreise

253 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 432

254 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 119ff

255 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 432

256 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 118

257 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 432

258 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 162

und kreisfreien Städten. Diese Zuweisungen sind an die jeweilige Anzahl an Jugendlichen in den Kreisen oder kreisfreien Städten gebunden, weshalb Gebiete mit sinkenden Einwohnerzahlen sinkende Zuweisungen erhalten.²⁵⁹ Des Weiteren unterstützt das Land auf der Grundlage der Förderrichtlinien landesweite Angebote der Jugendarbeit gem. §§ 11-14 SGB VIII.

Ehrenamtliches Engagement bildet eine wesentliche Grundlage für verbandlich organisierte Jugendarbeit. Die Gewinnung, der Erhalt und Wertschätzung von ehrenamtlich Tätigen ist besonders im ländlichen Raum eine Herausforderung.²⁶⁰

6.1.2.2 Forderungen junger Menschen²⁶¹

Außerschulische Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

- Der gleichberechtigte Zugang zu Freizeitangeboten soll verbessert werden, bspw. durch finanzielle Unterstützung für die Nutzung von Angeboten in Sport und Kultur.²⁶²
- Es soll bessere Informationen über vorhandene Freizeitangebote geben.²⁶³
- Freizeitangebote sollen besser auf die Bedarfe von jungen Menschen ausgerichtet werden.²⁶⁴
- Rahmenbedingungen und Ausstattung der Angebote sollen verbessert werden.²⁶⁵
- Das Engagement von Ehrenamtlichen soll stärker gewürdigt werden.²⁶⁶
- Alle Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, Angebote der Jugendarbeit zu nutzen, besonders auch in ländlichen Regionen.²⁶⁷
- Angebote der Jugendarbeit sollen besser finanziert werden.²⁶⁸
- Jugendeinrichtungen sollen personell besser besetzt sein.²⁶⁹

259 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 247

260 vgl. Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2019, S. 30ff

261 Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

262 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 5, Zitat: „Freizeitangebote sollten günstiger werden!“, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, „Freizeitangebote gibt es nicht oder sind zu weit weg und mit Kosten verbunden“, Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 4 „finanzielle Hilfen z.B. für notwendige Bekleidung im Sport“, Zebralog GmbH (Hrsg.) 2020

263 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 5, Zitat: „Mehr Infos über bereits vorhandene Freizeitangebote“

264 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 3, Zitat: „Freizeiteinrichtungen sollten länger auf haben“

265 Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 5; vgl. Zebralog GmbH 2020, Zitat: „In Sachsen-Anhalt gibt es viele Vereine die nicht die finanziellen Mittel besitzen um ihre Sportstätten zu verbessern oder sich die notwendigen Trainingsmaterialien leisten zu können.“, „[...] ich bin in einem Jugendverband. [...] Aber es gibt keinen richtigen Raum, [...] Wir treffen uns bei dem Dachverband von den Erwachsenen. Da müssen wir immer fragen das ist doof. Unterstützt werden wir durch unsere Jugendbildungsreferentin, [...] gut wäre, wenn die mehr Zeit hätte neben den Workshops [...] und uns als Vorstand auch besser unterstützen könnte. [...]“;

266 vgl. Zebralog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: „[...] Sachsen-Anhalt sollte das Ehrenamt in Vereinen und anderen Institutionen fördern und finanziell besser unterstützen, sodass diese die bestmöglichen Trainingsbedingungen und Möglichkeiten für ihre Trainingsgruppe oder andere anbieten können. [...]“

267 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 3, Zitat: „Jeder junge Mensch sollte die Möglichkeit haben, an Jugendfreizeiten und Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen zu können.“, S. 4 „Mehr Jugendprojekte und Jugendbildung gerade auch im ländlichen Raum“

268 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 3 Zitat: „Jeder junge Mensch sollte die Möglichkeit haben, an Jugendfreizeiten und Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen zu können.“, S. 4, Zitat: „Mehr Jugendprojekte und Jugendbildung gerade auch im ländlichen Raum“

Selbstorganisierte Freizeit

- Freizeitmöglichkeiten außerhalb von Vereinen sollen ausgebaut werden.²⁷⁰
- Jugendkulturszenen sollen gestärkt werden.²⁷¹

6.1.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung

- Die Landesregierung erkennt den besonderen Bedarf von Angeboten der Jugendarbeit und der kulturellen Jugendbildung als Schwerpunkt der Jugendpolitik an. Insbesondere geht es dabei um den Erhalt, die Modernisierung und Digitalisierung vorhandener regionaler und überregionaler Strukturen. Die Jugendphase ist von ganz besonderen Herausforderungen für die Heranwachsenden geprägt. Daher müssen Angebote für junge Menschen von Vielfalt und Zielgruppenorientierung geprägt sein. Das betrifft nicht nur Inhalte und Methoden, die sozialpädagogischen Grundsätzen entsprechen, sondern auch den Grad der Organisiertheit.
- Besonderes Augenmerk ist dabei auch auf die Angebote im ländlichen Raum zu legen, die in besonderem Maße mit dem ÖPNV und den digitalen Infrastrukturen verbunden sind. Zeitgemäße Angebote der Jugendarbeit und der kulturellen Bildung müssen Antworten auf die Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung und Mediendiversität finden und gleichzeitig die damit verbundenen vielfältigen Chancen nutzen, wie die Stärkung der außerschulischen Medienbildung sowie eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet. Näheres zum Thema Digitale Agenda findet sich auch im Kapitel [„Digitalisierung und Onlinemedien“](#).
- Die Wirksamkeit der Landesförderung der Jugendarbeit gem. § 31 KJHG-LSA ist aktuell evaluiert worden. Um den örtlichen Trägern den Zugang zur Landesförderung dauerhaft zu erhalten und zugleich das Potential der örtlichen Jugendhilfeplanung als qualitätsorientiertes und strategisch relevantes Steuerungselement zu nutzen ist es notwendig, auf Landesebene Beratungs- und Unterstützungselemente zu initiieren und auszubauen. Aus der Praxis heraus habe sich auch ein Bedürfnis nach Standards für die Planung und das Aufzeigen von Handlungsspielräumen gezeigt. In Betracht kämen bspw. Empfehlungen und Handreichungen für Planungsdauer und Planungshorizont.
- Der Verteilerschlüssel der Landesförderung bezieht sich gem. § 31 Abs. 2 KJHG-LSA auf den Bevölkerungsanteil der im Gebiet des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen zehn und unter 27 Jahren. Es hat sich gezeigt, dass geprüft werden sollte, weitere Indikatoren, die die spezifische regionale Situation abbilden, ergänzend zu berücksichtigen. Ein solcher Indikator könnte neben einem Mobilitäts- oder Flächenindikator für ländliche Räume und einem Oberzentrenindikator für die drei kreisfreien Städte auch ein Indikator für soziale Brennpunkte sein.

269 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 3, Zitat: „Jugendzentren, [...] müssen mehr hauptamtliche Betreuer_innen haben.“

270 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 5, Zitat: „Freie Sportplätze“; vgl. KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2020, S. 2, Zitat: „Treffpunkte auf den Dörfern“

271 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 5

- Obwohl Land und Kommunen finanzielle Mittel für eine vielfältige Jugendarbeit vorhalten ist es der Landesregierung bewusst, dass in den Kommunen Abwägungsprozesse zur Verteilung der Mittel nicht immer alle Bereiche gleichermaßen befriedigen können. Insofern sieht die Landesregierung eine qualitativ hochwertige kommunale Jugendhilfeplanung für zielführend an. Diese sollte unter Beteiligung junger Menschen und in Abstimmung mit anderen Planungsgremien, wie z. B. der Schulentwicklungsplanung oder der Verkehrsplanung etc., erfolgen.
- Deutlich wurde ebenfalls, dass sich die Landesregierung für einen stärkeren Ausbau der mobilen Jugendarbeit einsetzen und bei der Finanzierung berücksichtigen sollte, dass zunehmend Kinder im Grundschulalter Angebote in Anspruch nehmen.
- Angebote der Jugendarbeit werden sowohl im Konzipierungsprozess als auch in der Durchführung maßgeblich von den Fachkräften der Jugendarbeit geprägt. Das Land legt großen Wert darauf, dass sie bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unter Berücksichtigung immer neuer gesellschaftlicher, technischer oder inhaltlicher Herausforderungen beraten und unterstützt werden. Grundsätzlich sollte über ein verbessertes Vergütungssystem nachgedacht werden, um einem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.
Ferner erscheint es notwendig, mit den Akteuren/Akteurinnen die Verbesserungspotentiale für eine Erhöhung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen im Aufgabenfeld der §§ 11 bis 14 SGB VIII, insbesondere im ländlichen Raum, zu eruieren.
- Die Landesregierung erkennt an, dass junge Menschen Sport in ihrem Umfeld ausüben und dabei modernen Trends folgen wollen. Neben den bisherigen bekannten vor allem körperbetonten Sportarten wächst das Interesse, eSport/ eGaming auszuprobieren. Des Weiteren gilt es, Angebote der Vereine noch stärker auf die Bedürfnisse von jungen Menschen auszuweiten.
Junge Menschen wollen nicht mehr nur Nutzer von sportlichen Angeboten sein, sie wollen sich vielmehr selbst in die Gestaltung einbringen. So trainieren Jugendliche schon Sportgruppen in den jüngeren Altersklassen, aber auch in ihren eigenen Altersklassen und zeigen so ihr großes ehrenamtliches Engagement.
Eine große Aufgabe bei der Sicherstellung sportlicher Angebote stellt die Vorhaltung geeigneter Sportstätten dar. Nur wenn ausreichend bedarfsgerechte Sportstätten existieren, können junge (und auch alle anderen) Menschen Sport treiben. Hier gilt es auch, den Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Sportstätten gerecht zu werden.
Die Sportangebote müssen so gestaltet sein, dass junge Menschen frei von Diskriminierung und Ausgrenzung ihren Sport ausüben können. Dazu sind entsprechende Angebote vorzuhalten.
- Allen jungen Menschen in Sachsen-Anhalt soll kulturelle Teilhabe ermöglicht werden. Es gilt dabei, spezifische Zugangshürden in den Blick zu nehmen und ihnen unabhängig z. B. von ihrem Wohnort (städtisch oder ländlich) oder der sozialen Herkunft den Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen.

- Junge Menschen werden zunehmend als Expertinnen und Experten für ihre Lern- und Lebensräume wahrgenommen. Angebote kultureller Bildung werden im steten Dialog mit der Zielgruppe entwickelt und sind durchlässig und partizipativ.
- Durch die Wahrnehmung heterogener Identität und Biografien steigt für Jugendliche die Optionsbreite für die eigene Identitätsbildung. Gleichzeitig steigt mit zunehmender Diversität die gesellschaftliche Notwendigkeit nach inklusiven Angeboten, um gesellschaftliche Kohärenz und soziales Miteinander zu bewirken. Diversere Identitätskonzepte spiegeln sich ebenfalls in heterogenen Lebensläufen wider. Entsprechend wächst die notwendige Orientierungsleistung junger Menschen. Hier kann kulturelle Bildung ein weites Feld an Angeboten schaffen.

6.1.4 Maßnahmen der Landesregierung

Förderung der Kinder- und Jugendkultur | StK

Das Land Sachsen-Anhalt fördert eine Vielzahl verschiedener Angebote der schulischen und außerschulischen kulturellen Bildung. Die Förderung von Projekten im Bereich der Kinder- und Jugendkultur erfolgt auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt. Finanziell unterstützt werden hauptsächlich Vereine, die beispielsweise Theaterwerkstätten, künstlerische Workshops, Schreibwerkstätten, Lesewettbewerbe, Projekte mit neuen Medien oder Projekte zur musikalischen Nachwuchsförderung durchführen. Der hohe Stellenwert der kulturellen Bildung für Jugendliche in Sachsen-Anhalt wird unter anderem darin ausgedrückt, dass das Land Sachsen-Anhalt einen eigenständigen Förderbereich „Kinder- und Jugendkultur“ eingerichtet hat und zusätzlich auch über alle anderen Förderbereiche in verschiedenen Sparten kulturelle Bildung bzw. Kulturarbeit mit und für junge Menschen fördert.

Neben der Förderung von Einzelprojekten liegt ein besonderer Fokus auf der Umsetzung mehrerer Kooperationsprogramme in den Bereichen Theater, Musik und Bibliotheken. Hierbei werden feste Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und Kultureinrichtungen geschaffen, um eine längere und intensivere Kulturarbeit mit Jugendlichen zu erreichen:

- Musisch-ästhetische Bildung (Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V.)
- KLaTSch! Kulturelles Lernen an (Off)theatern und Schulen in Sachsen-Anhalt (Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e. V.)
- TASS - Theater als Schule des Sehens an Grund- und Förderschulen in Sachsen-Anhalt (Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e. V.)
- Förderung der Zusammenarbeit von öffentlichen Bibliotheken und Schulen (Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V.)

Die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. erhält als landesweiter Dach- und Fachverband im Bereich der Kinder- und Jugendkultur eine institutionelle Förderung aus Mitteln der Kulturförderung und nimmt wichtige Aufgaben im Landesinteresse wahr.

Ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Kinder- und Jugendkultur im Land Sachsen-Anhalt ist die seit 1997 jährlich stattfindende Verleihung des Kinder- und Jugend-Kultur-Preises. Unter wechselnden Themen stehend, werden dabei herausragende künstlerische Leistungen (aller Sparten) von Kindern und Jugendlichen bis 21 Jahren ausgezeichnet.

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Gut und gerne in Sachsen-Anhalt leben

Der Friedrich-Bödecker-Kreis e. V., institutionell vom Land gefördert, leistet jugendkulturelle Bildungsarbeit, indem er die Schreib- und Leseförderung von jungen Menschen in Zusammenarbeit mit vielen Partnern unterstützt.

Darüber hinaus bieten viele weitere Kultureinrichtungen in Sachsen-Anhalt im Rahmen ihrer Aufgaben auch Angebote für Jugendliche an. Dazu gehören zum Beispiel museumspädagogische und theaterpädagogische Angebote und die Musikschulen im Land.

FSJ Kultur | StK

Das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur (FSJ Kultur) ist ein pädagogisch begleitetes praktisches und theoretisches Bildungsangebot im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes, das sich an junge Menschen im Alter zwischen 16 und 26 Jahren richtet. In Sachsen-Anhalt werden derzeit aus Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds 100 FSJ-Stellen in der Kultur gefördert (davon 80 Stellen im Kulturbereich, also Theater, Museen, Bibliotheken, Konzerthäuser, Archive, Kunst- und Kulturvereine, Kulturstiftungen u. a.) und 20 Stellen in Einrichtungen, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Die Landesregierung ist bemüht, das FSJ Kultur in diesem Umfang auch künftig zu erhalten. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Bürgerschaftliches Engagement“](#).

Engagementbotschafter/in für Kultur | StK

Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich hat einen hohen Stellenwert und wird auch seit Jahren durch die Landesregierung in den öffentlichen Fokus gestellt. Das Land hat eigens dafür eine besondere Form der Ehrung geschaffen. Alle zwei Jahre beruft der Staats- und Kulturminister alternierend in den unterschiedlichen kulturellen Sparten fünf ehrenamtlich Tätige (vorgeschlagen durch die Landesarbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich (AG BEK) in das Amt der Engagementbotschafterin bzw. des Engagementbotschafters für Kultur. In den vergangenen Jahren wurden in dieser Form auch Menschen für ihr starkes ehrenamtliches Engagement geehrt, weil sie sich dafür eingesetzt haben, damit junge Menschen an Kunst und Kultur herangeführt werden. Die Landesregierung hat für den diesjährigen Berufungstermin der LAG BEK vorgeschlagen, beginnend mit dem neuen Berufszeitraum 2020-2022, auch eine Kategorie für ehrenamtlich Engagierte Jugendliche aufzunehmen und dieses Engagement sichtbar zu machen. Dies wurde bereits am 31.08.2020 umgesetzt. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Bürgerschaftliches Engagement“](#).

Servicestelle für das Bundesprogramm „Kultur macht stark“ | StK

Mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung außerschulische Angebote der kulturellen Bildung und erreicht damit auch in Sachsen-Anhalt eine Vielzahl junger Menschen. Bei der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. ist eine Servicestelle angesiedelt, die landesweit bei der Suche nach kommunalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern oder bei der Konzeption von Projektideen berät.

Kunstvermittlungsprogramm »kinder-leicht« der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt | StK

Mit dem Kunstvermittlungsprogramm »kinder-leicht« möchte die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt der jüngeren Generation Antworten auf Fragen zur zeitgenössischen Kunst geben.

Stipendiatinnen und Stipendiaten der Stiftung entwickeln dafür spezielle Konzepte für junge

Menschen. Die Angebote zur zeitgenössischen Kunst reichen hierbei von Buchkunst über Film, Malerei, Medienkunst, Spieldesign bis hin zu Holzskulptur und Klangkunst.

Das Programm richtet sich an Bildungsinstitutionen, Gruppen oder Initiativen, die mit jungen Menschen arbeiten. Eine Verstetigung bzw. Neuauflage des Programms ist aufgrund der in alle Richtung wirkenden positiven Effekte wünschens- und empfehlenswert.

Lokale Projektbeispiele der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. | StK

Das Projekt „KIEZ 2.0 – Die Rebellion geht weiter“ belebt Stadtteile in Magdeburg wieder. Mit kreativen, künstlerischen und unkonventionellen Ideen wird neuer Schwung in die Gebiete Altstadt, Neue Neustadt, Olvenstedt und Südost gebracht. Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen werden Ideen erarbeitet, wie dem schlechten Image ihres Stadtteils etwas Nachhaltiges, Starkes, Buntes und Erfüllendes entgegengesetzt werden kann.

Kulturelle Bildung und Brachflächen- und Leerstandsmanagement Südost: Mit dem Projekt im Rahmen des Brachflächen- und Leerstandsmanagements Südost setzt die Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. dem demografischen Wandel in Magdeburg Südost mit kultureller Bildung etwas entgegengesetzten – online und offline; mit Kunst.

„Dehnungsfuge – auf dem Lande alles dicht?“: Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. will dem demographischen Wandel in ländlichen Regionen in vier Bundesländern etwas entgegengesetzten: online und offline; mit Kunst; mit neuen Räumen; mit Jugendlichen und gesellschaftlichem Diskurs.

Familienbegegnungen mit Bildungsangeboten | MS

Sachsen-Anhalt fördert mehrtägige Familienbegegnungen mit Bildungsangeboten, die insbesondere darauf ausgerichtet sind, Familien mit Kindern und kleinem Einkommen bei der Bewältigung des Familienalltags zu unterstützen. Die Begegnungen können als Wochenend-Erholung konzipiert sein, aber auch als Familienurlaub mit bis zu 14 Tagen. Die Begegnungen finden in der Regel in einer vom Land geförderten Familienferienstätte statt. Neben dem Erholungsaspekt verfolgen diese Maßnahmen insbesondere das Ziel, die Sozial- und Erziehungskompetenz der Familien zu stärken, eine gesunde Lebensweise zu fördern sowie niederschwellig Anregungen zur Bewältigung von Alltagsproblemen zu geben. Über diese vom Land geförderten Begegnungs-Maßnahmen hinaus bieten Familienferienstätten auch allgemein preiswerten Urlaub an – für Familien aus Sachsen-Anhalt, aber auch für Familien aus anderen Bundesländern.

Förderung der örtlichen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit | MS

Bei der Förderung der örtlichen Jugendarbeit handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunen sind verpflichtet, gemäß § 79 SGB VIII i. V. m. § 1 KVG LSA Jugendarbeit nach §§ 11 bis 14 SGB VIII vor Ort zu ermöglichen, und hierfür, unter Nutzung der Landeszuweisungen gem. § 9 Finanzausgleichsgesetz und § 31 KJHG-LSA, ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Gem. § 82 SGB VIII ist das Land in der Pflicht, die örtlichen Träger bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den Jugendschutz zu unterstützen. 2019 sind Mittel in Höhe von 7.570.000 € darin festgeschrieben worden. Die Landesregierung bekennt sich dazu, diese gesetzlich festgelegten Mittel jährlich zu dynamisieren. Des Weiteren wird die Landesregierung

prüfen, in wieweit zur Stärkung der kommunalen Jugendförderung gemäß § 31 KJHG-LSA die Empfehlungen des Evaluationsberichtes 2019 umgesetzt werden können. Hierzu gehört u. a. die Veränderung des Verteilungsschlüssels.

Landeszentrum Jugend + Kommune | MS

Zur Unterstützung der Kommunen in Bezug auf die Beteiligung junger Menschen an Planungsprozessen hat das Land das Landeszentrum Jugend + Kommune ins Leben gerufen. Als landesweit tätige Einrichtung bietet es den Kommunen in Sachsen-Anhalt Unterstützung auf dem Gebiet der Einbindung von Jugendlichen in Entscheidungsprozesse der kommunalen Mitgestaltung. Bisherige diesbezügliche Aktivitäten im Land werden hier zusammengeführt. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Landeszentrums liegt in der erstmalig in 2018 und im Weiteren alle zwei Jahre durchzuführenden Förderung der Mitwirkung von Kommunen an ausgewählten Pilotvorhaben zur Jugendbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt.

Die Arbeit des Landeszentrums soll auch in 2020 ff. mit Landesmitteln gefördert werden. Unter anderem sollen ein landesweites Netzwerk von Akteuren der Jugendbeteiligung aufgebaut und übergreifende Leitlinien für Kinder- und Jugendinteressenvertretungen in Kommunen erarbeitet werden. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Beteiligung und Demokratie“](#).

Förderung der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit | MS

Das Land bringt sich ein über die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ (FörderRiLi Jugend). Folgende Bereiche werden über die FörderRiLi Jugend unterstützt:

1. Umsetzung eines Jahresprogramms von Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit und der Ausbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern (Juleica)
2. Jugendbildungsreferentinnen und -referenten bei landesweit tätigen Trägern der freien Jugendhilfe.
3. Verwaltungsausgaben der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII. Gefördert werden kann die Tätigkeit und das satzungsgemäße Eigenleben der landesweit tätigen Jugendverbände nach § 12 SGB VIII und sonstiger landesweit tätiger Träger der freien Jugendhilfe, die die Arbeit der landesweit tätigen Jugendverbände ergänzen.
4. Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Europa und Internationales“](#).
5. Jugendbildungsstätten
6. Sonstige Maßnahmen mit besonderem Landesinteresse. Gefördert werden hier innovative Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, Maßnahmen, wenn sie insbesondere eine große Öffentlichkeit erreichen und dabei die Belange der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit oder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wirksam nach außen tragen und Workshops und Workcamps. Auf dieser Grundlage werden z. B. folgende Projekte gefördert:
 - „Jugend Macht Zukunft“ – Beteiligungsprojekt des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.
 - Fanprojekte Halle und Magdeburg

- Jugendinfoservice Sachsen-Anhalt (JISSA) – Aufbereitung von relevanten Informationen zu Angeboten der Jugendarbeit und -hilfe für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt sowie für Jugendliche
 - Projekt Jugendschutz der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz in Trägerschaft von fjp>media
7. Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Gefördert werden hier Maßnahmen der Jugendberufshilfe, zielgruppenspezifische, sozialpädagogische Maßnahmen und Integrationsmaßnahmen für sozial benachteiligte und individuelle beeinträchtigte junge Menschen. Auf dieser Grundlage werden z. B. folgende Projekte gefördert:
- SCHIRM-Projekt der Halleschen Jugendwerkstatt – niedrigschwellige Angebote für sozial benachteiligte junge Menschen sowie für heimatlose Jugendliche
 - Projekt „LOOP“ der St. Johannis GmbH in Halle – soziale Integration und berufliche Orientierung jugendlicher Migrantinnen und Migranten im Alter zwischen 17 und 27 Jahren, bei denen keine Schulpflicht mehr besteht

Unterstützung der Fachkräfte der Jugendarbeit und der Strukturen der Jugendarbeit | MS

Um die Fachkräfte in den unterschiedlichen Strukturen der Jugendarbeit insbesondere in den Bereichen der Jugend(verbands-)arbeit des Jugendschutzes und der Geschlechtergerechtigkeit zu stärken, werden diverse Träger institutionell gefördert:

1. Der KJR versteht sich als Arbeitsgemeinschaft von Jugendverbänden und ist zudem ein Gremium zur Vertretung der Interessen von jungen Menschen des Landes. Zu seinen Aufgaben zählt insbesondere, die Zusammenarbeit der verschiedenen Träger der Jugendarbeit zu fördern. Ein Schwerpunktthema des KJR bilden die Jugendpartizipation und die ressortübergreifende Arbeit an jugendpolitischen Themen.
2. Die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz in Trägerschaft von fjp>media, dem Verband junger Medienmacher in Sachsen-Anhalt, bietet Projekte und Bildungsangebote, Information und Beratung sowie Netzwerkarbeit und Fortbildungen zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes an. Darüber hinaus wirkt sie in Prüf-, Kontroll- und Aufsichtsgremien des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes mit. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Digitalisierung und Onlinemedien“](#).
3. Das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe ist die fachpolitische Servicestelle für Mädchen- und soll zur Entwicklung der Genderkompetenz als Qualitätsanspruch in allen Bereichen der Jugendhilfe beitragen. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Gleichberechtigung aller Geschlechteridentitäten“](#).

Förderung der Digitalisierung für Jugendeinrichtungen | MW

In der außerschulischen Jugendbildung nimmt die Internetnutzung einen bedeutenden Part ein. Zu den nötigen technischen Ressourcen gehören hierbei eine entsprechende Verfügbarkeit von schnellem Internet und freiem WLAN. Das MW fördert die Einrichtung des freien WLAN über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur Förderung von öffentlichen und kostenfrei nutzbaren WLANs in Sachsen-Anhalt sowie über die Grundsätze zur Förderung von Freifunkinitiativen in Sachsen-Anhalt.

Landjugendverband Sachsen-Anhalt e. V. | MULE

Die Landesregierung unterstützt die Arbeit des Landjugendverbandes Sachsen-Anhalt e. V. ideell und finanziell. In ihm organisieren sich junge Leute, die zum einen agrarfachliche Sachverhalte als

berufsständische Vertretung aufgreifen und politisieren und zum anderen jugendpolitische Initiativen unterstützen.

Der Landjugendverband bietet neben der Beratung und Förderung junger Menschen im ländlichen Raum (durch außerschulische Jugendbildung), interessierten jungen Menschen eine breite Diskussions- und Austauschplattform. Getreu des Vereinsmottos „Wir bewegen das Land“ sehen sie sich als Interessensvertretung mit und für junge Menschen der ländlichen Regionen in Sachsen-Anhalt. Das vorrangige Ziel ist die aktive Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum, um Bleibeperspektiven für junge Menschen in Sachsen-Anhalt zu schaffen und zu erhalten.

Unterstützung der Jugendfeuerwehren | MI

Das Land fördert die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden in den Feuerwehren und leistet damit einen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit. Inhaltliche Vorgaben zur Ausgestaltung dieser Arbeit gibt es nicht. Das Geld wird in der Regel für die Ausstattung der Kinder- und Jugendfeuerwehren mit Bekleidung usw. verwendet. Zielrichtung ist die Unterstützung der Nachwuchsgewinnung. Sachsen-Anhalt hat mit der Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes 2017 erstmals die Jugendwarte auf Gemeinde- und Kreisebene in den Wehrleitungen installiert. Damit wird zukünftig deutlich gemacht, dass die Ausbildung der Jugendlichen eine Dienstaufgabe ist, um den Nachwuchs der Feuerwehren zu sichern.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 fördert das Land den Landesfeuerwehrverband institutionell und damit letztlich auch die rechtlich unselbständige Landesjugendfeuerwehr. Außerdem läuft im Landesfeuerwehrverband das bundesseitig geförderte TTT-Projekt („Teil werden – Teil haben – Teil sein“). Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat ist zwar nicht ausdrücklich auf Jugendliche ausgerichtet, bezieht diese jedoch intensiv ein. Es fördert in ländlichen und strukturschwachen Gegenden Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus. Im Mittelpunkt stehen regional verankerte Vereine und Verbände mit vielen ehrenamtlich Engagierten. „Zusammenhalt durch Teilhabe“ will aufmerksame und respektierte Demokratieberater/-innen vor Ort ausbilden und stärken. Die Projekte sollen präventiv, vor allem im Vorfeld möglicher extremistischer und menschenfeindlicher Gefährdungen agieren und die grundlegenden Bedingungen für ein gleichwertiges und gewaltfreies Zusammenleben schaffen.

Förderung der Jugendarbeit in den Sportstrukturen in Sachsen-Anhalt | MI

Den Herausforderungen des demografischen Wandels, insbesondere im ländlichen Raum, widmet sich seit 2018 die von der Landesregierung eingerichtete Kommission „Sport stärkt Heimat“. In diesem Rahmen wird mit Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen darüber beraten, wie der ländliche Raum gemeinsam noch effektiver gestärkt werden kann. Hierzu gehören folgende Arbeitsschwerpunkte: Optimierung und Verzahnung bestehender Förderprogramme, Sicherstellung der erforderlichen Sportinfrastruktur, Gewinnung und Wertschätzung von ehrenamtlich Tätigen, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Sportvereine und Arbeitsmarkt sowie Kooperationen zwischen Sportvereinen, Schulen und Unternehmen. Der Abschlussbericht der Kommission liegt vor und ist unter www.lsaurl.de/SsH20 abrufbar.

Im Rahmen von Projektförderungen des MI werden unter anderem das Projekt „MuT (Menschlichkeit und Toleranz)“ sowie das Projekt „IdS (Integration durch Sport)“ gefördert. Hierzu wurden bereits Ausführungen im 7. Kinder- und Jugendbericht getroffen. Ebenso wird die

Etablierung des eSports in Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung des Kinder- und Jugendschutzes gefördert, um jungen Menschen zeitgemäße Angebote vorhalten zu können. Dabei werden Kooperationen zwischen eSport und traditionellem Sport als besonders förderwürdig angesehen. Zudem erfolgt eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Dachverband des organisierten Sports in Sachsen-Anhalt, dem Landessportbund.

Eine engere Bindung von Jugendlichen erfordert von den Vereinen über die traditionellen Sportarten hinaus, weitere Angebote (wie z. B. gemeinsame Ferienfreizeiten oder Bildungsmaßnahmen mit Erlebnischarakter) zu unterbreiten. Diesbezüglich werden u. a. folgende flankierende Maßnahmen empfohlen:

Gestaltung und Ausbau vielseitiger Bewegungsmöglichkeiten zur Steigerung des Interesses der Jugend am Sporttreiben im Verein (Trendsportarten, wie Jigger u. a.) durch Förderung und Schaffung innovativer, außerschulischer Jugendbildungsangebote, Schaffung gemeinsamer Erlebnisse durch Wettkämpfe/Wettbewerbe, Jugendfreizeiten, internationale Jugendbegegnungen, Förderung von jungem Engagement im Sport (z. B. durch jugendgemäße Anerkennungsformen) und systematischer Fortschreibung und Weiterentwicklung der Konzepte zur Talentfindung und -förderung für leistungssportorientierte Jugendliche.

Vor dem Hintergrund der Herausforderung in den kommenden Jahren gilt es für den Vereinssport, attraktiv zu bleiben und mit innovativen Ideen zur Entwicklung eines Bedürfnisses zum lebenslangen Sporttreiben beizutragen. So sollten insbesondere für junge Menschen mehr gesundheitsfördernde niedrigschwellige Sportangebote in den verschiedenen Lebenswelten verfügbar sein. Im Arbeitskreis Bewegung, der für die Umsetzung des Gesundheitsziels „Entwicklung eines gesunden Bewegungsverhaltens und Verbesserung von Bewegungsangeboten für die Bevölkerung“ verantwortlich ist, arbeiten verschiedene Akteure (insb. Ministerien, die Landesvereinigung für Gesundheit, Krankenkassen, sportpolitischen Sprecher und Sportorganisationen/-vereinen) zur Erreichung dieses Ziels und der Förderung des Kinder- und Jugendsports in Sachsen-Anhalt eng zusammen.

6.2 Mobilität

6.2.1 *Einleitung*

Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist für die Jugendlichen in Sachsen-Anhalt zentral. Denn mobil zu sein, stellt häufig die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe dar. Mobilität ermöglicht die Nutzung von Angeboten beispielsweise in der Bildung, im Beruf, in der Freizeit und der Kultur. Demzufolge stellt die Mobilität einen zentralen Faktor für die Zufriedenheit der jungen Menschen dar – insbesondere auch im ländlichen Raum.²⁷²

6.2.2 *Ausgangslage*

6.2.2.1 *Daten und Erkenntnisse der Landesregierung*

Mobilität junger Menschen

Junge Menschen in Sachsen-Anhalt sind auf die Nutzung unterschiedlicher Mobilitätsmittel angewiesen. Am häufigsten fahren die Jugendlichen mit dem Auto – sie werden gebracht oder sie fahren selbst. Auch der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird von Jugendlichen viel genutzt. Zu Fuß gehen und Fahrradfahren sind ebenfalls häufig genutzte Mobilitätsmöglichkeiten der jüngeren Landesbevölkerung.²⁷³

Ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass es deutliche regionale Unterschiede beim Zugang zu Mobilitätsmitteln gibt, besonders zwischen städtischem und ländlichem Raum. Je kleiner der Ort, desto größer ist die Abhängigkeit von Auto und Bus. Zum Vergleich: während in einem Dorf mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 49 % der Befragten angaben, meistens mit dem Auto gefahren zu werden, sind es in der Großstadt gerade 15 %. Beim Fahrradfahren ist es umgekehrt: fahren in der Großstadt 49 % nach eigenen Angaben am häufigsten mit dem Fahrrad, sind es auf dem Dorf gerade mal 9 %.²⁷⁴

Das Land sieht die Mobilität als essenziell für das Heranwachsen und die Teilhabe junger Menschen in Sachsen-Anhalt. Auch Jugendliche des Landes fordern mit hoher Priorität die Verbesserung ihrer Mobilitätsbedingungen.²⁷⁵ Dabei stehen Aspekte wie Taktung und Preise des ÖPNV, Elternunabhängigkeit, Radwegeausbau und Umweltschutzaspekte im Vordergrund.²⁷⁶

Junge Menschen haben darüber hinaus ein großes Bedürfnis, selbst in die Planung des ÖPNV eingebunden zu werden.²⁷⁷

²⁷² vgl. Becker, Heinrich/Moser, Andrea (2013), S. 105

²⁷³ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 105

²⁷⁴ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 105

²⁷⁵ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 271

²⁷⁶ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 106, S. 423; vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2019, S. 97;

²⁷⁷ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 271

6.2.2.2 Forderungen junger Menschen²⁷⁸

Anforderungen an den ÖPNV

- Verbesserung des Zugangs zu ÖPNV für alle Bevölkerungsgruppen,²⁷⁹ hierzu u. a. bessere Tarife für gering verdienende junge Menschen,²⁸⁰
- bessere Verbindungen und Verdichtung des ÖPNV, insbesondere in ländlichen Regionen,²⁸¹ besonders bessere Erreichbarkeit von Bahnhöfen und Schulen,²⁸²
- Stärkung eines umweltverträglicheren ÖPNV,²⁸³
- Online-Buchung von Rufbussen,²⁸⁴
- Vereinheitlichung der tariflichen Regelungen und bessere Anschlüsse zwischen Bussen und Bahnen,²⁸⁵
- zusätzlicher Spät- und Nachtverkehr am Wochenende.²⁸⁶

Sonstige Mobilitätsangebote

- Radwege sollen ausgebaut und die Sicherheit für Radfahrende verbessert werden,²⁸⁷
- Ausbau digital vernetzter Mobilitätskonzepte.²⁸⁸

6.2.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung

Der im ÖPNV bestehende Handlungsbedarf ist umfassend im ÖPNV-Plan des Landes beschrieben. Zukünftiges Ziel des Landes Sachsen-Anhalt ist, das ÖPNV-Angebot unter Berücksichtigung der Effekte des demografischen Wandels so attraktiv zu gestalten, dass mehr Fahrgäste für das Gesamtsystem gewonnen werden können. Eine langfristige Vision für die Weiterentwicklung des ÖPNV in Sachsen-Anhalt, die durch Maßnahmen des aktuellen ÖPNV-Plans 2020-2030 unterstützt wird, setzt auf:

278 Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

279 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 13; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2019, S. 42f, Zitat: „öffentlicher Nahverkehr sozial ungerecht/zu teuer“

280 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 13; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2019, S. 42, Zitat: „für Schülerinnen und Schüler, Freiwillige, Studentinnen und Studenten, Lehrlinge, usw. keine kostenfreien Fahrkarten oder 365€/Jahr-Ticket“

281 vgl. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2019

282 Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2019, S. 42f; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 13, vgl. KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2020, S. 2;

283 vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 13, Zitat: „Nachhaltiger ÖPNV soll durch die digitale Koordination von Stromgewinnungsmöglichkeiten wie Windenergie oder Sonnenlicht weiterentwickelt werden.“; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2019, S. 43; KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2020, S. 2;

284 vgl. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2019

285 vgl. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2019

286 vgl. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2019

287 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 13; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2019, S. 42, Zitat: „kein radfreundlicher Verkehr“, „bessere Fahrradwege“, S. 43, Zitat: „Im Winter wird Schnee von der Straße auf den Radweg geschoben und erschwert ökologische Mobilität“, „keine sicheren Fahrradstellplätze/Fahrraddiebstahl“

288 vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 13 Zitat: „Digitale Plattformen, in denen der ÖPNV, aber auch Mitfahrangebote aufgelistet und innovative Mobilitätskonzepte vorgestellt werden, sollen weiterentwickelt werden.“

- Durchgehende, vertaktete und aufeinander abgestimmte Fahrplanangebote für nahtlose Reiseketten,
- Schnittstellen an denen die ÖPNV-Linien untereinander sowie mit dem Individualverkehr verknüpft sind,
- S-Bahnen und PlusBusse für attraktive Stadt-Umland-Verkehre,
- Abbau von Nutzungshürden im Bereich der Fahrgastinformation und des Vertriebs,
- Klar strukturierte Liniennetze, Fahrpläne und Tarife, die sowohl analog wie digital barrierefrei und leicht zugänglich zur Verfügung stehen,
- Flächendeckende Verkehrsverbünde mit einem einheitlichen, unternehmensübergreifenden und kostengünstigen Tarif,
- Entwicklung eines landesweiten E-Ticket-Systems sowie
- Entwicklung eines landesweiten Systems, dass die automatische Sicherung von Anschlüssen zwischen den Verkehrsträgern und Verkehrsunternehmen sichern helfen soll.

Alle Maßnahmen, die zur Entwicklung dieser Vision notwendig sind, stehen allerdings unter dem Vorbehalt der bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren.

Darüber hinaus ist im aktuellen ÖPNV-Plan als Leitlinie verankert, dass bei der Gestaltung des Verkehrsangebotes, der Fahrzeuge, der Infrastruktur und der Kommunikation die spezifischen Ansprüche aller Fahrgastgruppen – somit auch der Kinder und Jugendlichen – in angemessener Weise berücksichtigt werden. Für den Radverkehr wird zur Zeit der Landesradverkehrsplan erarbeitet, der auch eine verbesserte Verknüpfung mit dem ÖPNV beinhalten wird.

Barrierefreiheit ist das grundlegende Gestaltungsprinzip zur Gewährleistung der Teilhabe aller Menschen. Das Wissen um Barrierefreiheit und seine menschenrechtliche Bedeutung ist zentral für die Umsetzung der Ziele des LAP. Das BGG LSA verpflichtet die Träger der öffentlichen Verwaltung, im Rahmen ihrer Aufgaben aktiv die Verwirklichung der Ziele des Gesetzes zu fördern und insbesondere Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit zu ergreifen. Nach § 5 BGG LSA sind bauliche und andere Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe, zugänglich und nutzbar sind.

Um die spezifischen Ansprüche junger Menschen hinsichtlich ihrer Mobilität in angemessener Weise berücksichtigen zu können, sind Strukturen und Netzwerke notwendig, die eine wirkungsvolle Beteiligung junger Menschen ermöglichen und gleichzeitig Wirtschafts- und Verwaltungsvorgaben angemessen berücksichtigen. Es muss darum gehen, die verschiedenen Interessen und Möglichkeiten realistisch miteinander abzustimmen. Das Projekt „Jugend Macht Zukunft“ des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. hat das Thema „Jugendgerechter ÖPNV“ unter diesem Partizipationsgedanken bearbeitet (siehe auch „Maßnahmen der Landesregierung“ in diesem Kapitel). Diese Dialogstruktur muss beispielhaft erhalten bleiben. Der unter anderem in diesem Projekt entstandene 10-Punkte-Plan, der im Wesentlichen ein Verfahren

zu realistischen Partizipationsstrukturen junger Menschen an Vorhaben der Landesregierung abbildet, soll weiter angewandt und weiterentwickelt werden.

6.2.4 Maßnahmen der Landesregierung

Sichere (Rad-)Wegeverbindungen für Kinder und Jugendliche | MLV

Junge Menschen sollen das Fahrrad eigenständig und auf sicheren Wegen als attraktives Verkehrsmittel benutzen und erleben können. Sichere Radwegeverbindungen sowie eine Steigerung des Sicherheitsgefühls sind durch gezielte Maßnahmen zu fördern. Hierzu gehören u. a. die konsequente Prüfung der Anordnung streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h und deren Umsetzung vor Schulen durch die Schulträger und die zuständigen Straßenverkehrsbehörden, die Erstellung von Radschulwegplänen durch Kommunen, Polizei, Straßenverkehrsbehörden und Schulen sowie die Unterstützung von Modellvorhaben zu Hol- und Bringe-Zonen.

Mobilitäts- und Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen | MLV

Nicht nur in den Grund- und Förderschulen, sondern ebenso in den Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen finden sich Teilaufgaben der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in den verschiedenen Curricula.

Die Grundlage der Verkehrserziehung im Primarbereich ist eine umfassende psychomotorische Erziehung z. B. im Rahmen eines Schulwegtrainings, bei dem Schulkinder gemeinsam mit Lehrkräften und Eltern ein sicheres Verhalten auf dem Schulweg üben. Ein weiterer Schwerpunkt der Verkehrserziehung im Primarbereich ist die Radfahrausbildung, die flächendeckend erfolgen soll.

Schülerinnen und Schüler älterer Jahrgänge erweitern ihren Aktionsradius und benutzen neben dem Fahrrad auch Busse und Bahnen. Diesen Rollen entsprechend sind den Jahrgängen unterschiedliche Themen zugeordnet. Die Schulen können weitere thematische Schwerpunkte setzen.

Lehrkräftefortbildung und Informationen für Eltern | MLV

Die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmerin und -teilnehmer ist durch gezielte Maßnahmen zu fördern. Es werden entsprechende Informationsmaterialien für Schulen (Orientierung an der Schulwegbroschüre des ADAC „Das Elterntaxi an Grundschulen“) und Eltern erarbeitet. Aktuelle Entwicklungen im Straßenverkehr, insbesondere Tempo 30- Zonen, „Elterntaxis“ vor Schulen, Elektromobilität, Ablenkung durch Smartphones, zunehmender Verkehr vor Schulen und Verkehrsunfälle mit jungen Menschen stellen Herausforderungen für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulträger dar. Das Lehrerbildungsinstitut Sachsen-Anhalt, das Landesschulamt und das MB werden deshalb mit den Partnern der Landesverkehrswacht, des ADFC und des ADAC angemessene Fortbildungsangebote für Lehrkräfte organisieren.

Verkehrssicherheitstage und Wettbewerbe an Schulen | MLV

Die Durchführung eines Verkehrssicherheitstages mit Unterstützung der örtlichen und überörtlichen Organisationen wird angestrebt, wobei die Organisationsform in der Verantwortung der Schule liegt. Die KMK-Empfehlungen werden mit den verschiedenen Partnern in diversen Organisationsformen (Unterricht, Projekte und Projektwochen, Verkehrssicherheitstage,

Exkursionen u. a.) in unterschiedlichen Fächern umgesetzt. Das Land soll darüber hinaus Schulen besonders würdigen, die sich aktiv oder auf besondere Weise für das Radfahren einsetzen.

Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (StVO 2020) | MLV

Mit der am 27. April 2020 in Kraft getretenen 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (StVO 2020) verfolgen der Bund und die Länder das Ziel, den Radverkehr sicherer und attraktiver zu machen. Der Radverkehr ist für die Verwirklichung eines modernen Mobilitätskonzepts und zur Umsetzung der Verkehrswende unabdingbar. Dabei spielt die Sicherheit der Radfahrenden eine entscheidende Rolle. Während in den letzten Jahren die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten insgesamt leichte Rückgänge verzeichnet, stagnieren die Unfallzahlen im Bereich des Radverkehrs. Besondere Risiken bergen dabei das Abbiegen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, insbesondere Lkw, die Unterschreitung des erforderlichen Seitenabstandes beim Überholen und auch die Behinderung der Radfahrenden durch unberechtigtes Parken auf Radverkehrsflächen. Mit der StVO 2020 soll diesen Risiken durch Schaffung bestimmter Ge- und Verbote begegnet und der Radverkehr sicherer gestaltet werden. Daneben wurden neue Regelungen in die StVO aufgenommen, die der Leichtigkeit des Radverkehrs dienen und einen attraktiven und zeitgemäßen Radverkehr ermöglichen sollen. Im Fokus stehen dabei Regelungen zu Radschnellwegen und zur Anordnung von Fahrradzonen.

Mopedführerschein mit 15 | MLV

Zum 1. Mai 2020 wurde der seit nunmehr sieben Jahren erfolgreich durchgeführte Modellversuch AM15 (sogenannter „Mopedführerschein mit 15“) dauerhaft durch eine Landesverordnung im Geltungsbereich des Landes Sachsen-Anhalt überführt. Entsprechend dem Anliegen des Landtages, die Mobilität der Jugendlichen im ländlichen Raum zu fördern, wurde mit dieser Rechtsverordnung der Landesregierung hiervon Gebrauch gemacht. Jugendlichen wird somit dauerhaft die Möglichkeit eröffnet, bereits mit 15 Jahren den Führerschein für die Fahrerlaubnisklasse AM zu erwerben. Zu dieser Klasse gehören Kleinkrafträder, Mopeds und vierrädrige Leichtkraftfahrzeugen bis 45 km/h.

Sachsen-Anhalt hat sich bereits seit 2010 dafür eingesetzt, dass das Mindestalter für die Fahrerlaubnisklasse AM auf 15 Jahre herabgesetzt wird. Ziel des siebenjährigen Modellversuchs, welcher am 30. April 2020 endete, war unter anderem die Mobilität der Jugendlichen im ländlichen Raum zu erhöhen und den Erwerb von Zweiradführerscheinen zu erleichtern. Die v. g. Studien belegen, dass die Ziele des Modellversuchs, insbesondere die Förderung der Mobilität Jugendlicher im ländlichen Raum besser als erwartet erreicht werden. Das jüngere Alter der AM15-Fahrer/-innen beeinträchtigt nicht die Verkehrssicherheit.

„Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt“ | MLV

Näheres hierzu findet sich im Kapitel [„Ausbildung, Studium, Berufseinstieg“](#).

Schülerferienticket | MLV

Mit dem Schülerferienticket hat das Land Sachsen-Anhalt ein preiswertes und attraktives Angebot geschaffen, das Schülerinnen und Schülern während der Sommerferien die Nutzung des gesamten ÖPNV-Angebotes in Sachsen-Anhalt und dem Mittel-deutschen Verkehrsverbund ermöglicht. Die Landesregierung wird das Angebot künftig noch intensiver bekanntmachen.

Online-Fahrgastforum | MLV

Mit dem Online-Fahrgastforum hat das Land zudem eine moderne Beteiligungsform geschaffen, welche insbesondere auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit bietet, mit den Gestaltern des Bahn-Bus-Landesnetzes in Kontakt zu treten und Verbesserungsvorschläge abzugeben.

Landesschülerrat im SPNV-Beirat | MLV

Eine dauerhafte Verankerung der Jugendperspektive hinsichtlich der Mobilität ist zudem durch die Einbeziehung des Landesschülerrats in den SPNV-Beirat (Schienenpersonennahverkehr) des Landes gewährleistet.

Barrierefreie Mobilität | MS

In den Abschließenden Bemerkungen zur ersten Staatenprüfung Deutschlands empfiehlt der UN-BRK-Fachausschuss unter Nr. 22 dem Vertragsstaat, gezielte und wirksame Maßnahmen einzuführen, um die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in allen Sektoren und Lebensbereichen auszubauen. Auf Landesebene ist Barrierefreiheit als Gegenstand im BGG LSA und als eigenständiges Handlungsfeld im LAP verankert. In den verschiedenen Lebensbereichen werden umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Zugänglichkeit zu öffentlichen Angeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen sicherzustellen. So hat das Land Sachsen-Anhalt bspw. für den Bereich des ÖPNV verschiedene Förderprogramme aufgelegt, die der Herstellung von Barrierefreiheit dienen und in denen die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen explizite Fördervoraussetzung ist. Zudem sind die unter Kap. 2 genannten Handlungsbedarfe zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „einfach machen. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ eingeflossen und werden entsprechend den fachlichen Zuständigkeiten verwirklicht. Konkrete Maßnahmen der Landesregierung zur Gewährleistung der Teilhabe sind im Bericht zur Umsetzung des Landesaktionsplans dargestellt.

„Jugendgerechter ÖPNV“ | MS

Das Projekt „Jugend Macht Zukunft“ des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. hat das Thema „Jugendgerechter ÖPNV“ partizipativ mit Jugendlichen, Politik, Verwaltung und Verkehrsbetrieben bearbeitet. So fanden auf regionaler und überregionaler Ebene „Stammtische“, Fachdiskurse und Werkstätten bis hin zur Debatte im Verkehrsausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Verkehrsunternehmen statt, was bei den jeweiligen Interessenvertretungen zu gegenseitigem Verständnis und zumindest zur Bekundung der weiteren regelmäßigen Zusammenarbeit geführt hat.

6.3 Gesundheit und Wohlergehen

6.3.1 Einleitung

Die Förderung und Aufrechterhaltung der physischen und psychischen Gesundheit ist eine wichtige Aufgabe im Leben aller Menschen – so auch für Jugendliche. Eine gute körperliche und geistige Verfassung erleichtert oder ermöglicht die vollumfängliche Teilhabe an sozialen, sportlichen oder kulturellen Aktivitäten und ist eng mit einer allgemeinen Lebenszufriedenheit verknüpft. Das Land Sachsen-Anhalt fördert in unterschiedlichen Maßnahmen die Gesundheitsressourcen junger Menschen und wirkt präventiv im Hinblick auf (Sucht-)Krankheiten.

6.3.2 Ausgangslage

6.3.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung

Gesundheit

In der Befragung des Kinder- und Jugendberichts für Sachsen-Anhalt schätzen 48 % der antwortenden Jugendlichen ihre allgemeine Gesundheit als „sehr gut“ oder „ausgezeichnet“ ein, 38 % als „gut“ und 11 % als „weniger gut“. 3 % der Befragten bezeichnen ihre Gesundheit als „schlecht“.²⁸⁹

Auswertungen der Reihenuntersuchung nach Schulformen im Land Sachsen-Anhalt in Klasse 6 verweisen auf einen starken Zusammenhang von sozialer Lage und Gesundheit. Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen an Sekundarschulen haben demnach ein höheres Risiko für Adipositas, Sehschwäche und Hörschwäche als Schülerinnen und Schüler an Gymnasien. Dabei sind nicht Schulform und Unterrichtskonzept maßgeblich für diese Unterschiede, sondern die soziale Lage der Familien, die oftmals die jeweilige Schulform bestimmen. Es gibt Hinweise, dass junge Menschen in diesem Alter in Sachsen-Anhalt häufiger von Übergewicht und Adipositas betroffen sind als im Bundesdurchschnitt.²⁹⁰

Psychische Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Lebensqualität, Leistungsfähigkeit und soziale Teilhabe. Insbesondere hohe psychosoziale Beeinträchtigungen wirken aufgrund der damit einhergehenden multiplen Problemlagen negativ auf die psychische Gesundheit. Eine repräsentative Versorgungsstudie zeigt, dass bei 28 % der Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt zwischen 0 und 17 Jahren mindestens einmal bei einem Arztbesuch eine psychische Störung oder Verhaltensauffälligkeit dokumentiert wurde.²⁹¹ Junge Menschen, die selbst psychisch kranke Eltern haben, sind deutlich gefährdeter, im Jugendalter selbst psychisch zu erkranken.²⁹²

289 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 408

290 vgl. Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Fachbereich Hygiene (Hrsg.) 2018, S.6

291 vgl. Greiner, et al. 2019, S. 107, Hinweis: Hochrechnung basierend auf Daten aller bei der DAK-Gesundheit in Sachsen-Anhalt versicherte Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 Jahren

292 vgl. Greiner et al. 2019, S. 108

Drogen und Sucht

Um Suchtmittel- und Drogenmissbrauch einzudämmen bzw. zu verhindern und so das Landesgesundheitsziel „Senkung des Anteils an Raucherinnen und Rauchern in der Bevölkerung und der alkoholbedingten Gesundheitsschäden auf Bundesdurchschnitt“ zu erreichen, engagiert sich das Land Sachsen-Anhalt schwerpunktmäßig in der Alkohol- und Tabakprävention. Die hauptsächliche Zielgruppe der Suchtprävention sind junge Menschen. Die Basis der Suchtpräventionsarbeit bilden die vom Land geförderten, auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte tätigen (und von dort ko-finanzierten) Fachstellen für Suchtprävention sowie die polizeiliche Präventionsarbeit. Die Fachstellen haben die Aufgabe, Maßnahmen der Suchtprävention in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den kreisangehörigen Gemeinden²⁹³ zu initiieren, zu begleiten und zu koordinieren. Durch Multiplikatorenarbeit sollen auch andere Akteurinnen und Akteure verschiedener Professionen erreicht und befähigt werden, suchtpreventive Maßnahmen in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld durchzuführen. So bieten die Fachstellen zum Beispiel schulinterne Lehrerfortbildungen, Elternveranstaltungen und Projekte von und mit Schülerinnen und Schülern an. Sie arbeiten sowohl Suchtmittel übergreifend als auch Suchtmittel spezifisch nach einem einheitlichen Rahmenkonzept und setzen zum Beispiel auch bereits evaluierte Bundesmodellprojekte in Sachsen-Anhalt um.

Aktuell fördert das Land 13 Suchtpräventionsfachstellen in zwölf Gebietskörperschaften. Das Netz wurde nach und nach erweitert, um den Bedarf zu befriedigen. Ziel ist die Implementierung einer Fachstelle für Suchtprävention pro Landkreis/ kreisfreier Stadt. In Gebietskörperschaften mit mehr als 200.000 Einwohnern können zwei Fachstellen gefördert werden.

Koordiniert wird diese Präventionsarbeit von der Landesstelle für Suchtfragen, die die Fachstellen für Suchtprävention unter anderem fachlich begleitet, Öffentlichkeitsarbeit betreibt und Arbeitsmaterialien für Schulen herausgibt. Ein Beispiel hierfür ist die Broschüre „Umgang mit Suchtmittelkonsum und Suchtgefährdung in der Schule“, deren Inhalt Eingang in einen Krisenordner des Landesschulamtes gefunden hat.

25 % der jungen Menschen in Sachsen-Anhalt geben an, ab und zu Alkohol oder andere Drogen zu konsumieren, um „zurechtzukommen“.²⁹⁴

6.3.2.2 Forderungen junger Menschen²⁹⁵

Drogen und Sucht

- Jugendliche sollen besser vor Drogenkonsum geschützt werden.²⁹⁶
- Nichtraucherinnen und Nichtraucher sollen besser geschützt werden.²⁹⁷
- Das Einhalten des Jugendschutzgesetzes soll verbessert werden.²⁹⁸

293 Definitionen sind abrufbar unter: <https://www.stala.sachsen-anhalt.de/gk/>

294 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 86

295 Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

296 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 7

297 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 13

298 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 20

- Cannabis sollte legalisiert werden.²⁹⁹

6.3.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung

Gesundheit

- Die Auswertungen der Gesundheitsberichterstattung zeigen, dass es Verbesserungen in bestimmten Teilaspekten der landesspezifischen Zielbereiche (Zahngesundheit, Bewegung, Ernährung, Tabakkonsum, Alkoholschäden und Impfen) sowie des übergreifenden Zielbereichs psychische Gesundheit gibt. Alle Landesgesundheitsziele sind jedoch nach wie vor aktuell und bedürfen daher einer Fortführung des Engagements.
- Aus Sicht der Landesregierung sollten, bezogen auf die psychische Gesundheit, die Schnittstellen zwischen Erziehungs- und Jugendhilfe, Schule und therapeutischem System optimiert werden. Weiterhin ist Heranwachsenden eine stärkere fachliche und institutionelle Aufmerksamkeit zu schenken, sofern sich psychische Problemlagen aus dem Jugendalter fortsetzen.³⁰⁰
- Hinsichtlich der psychiatrischen Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie herrscht eine regionale Ungleichverteilung der stationären und teilstationären Angebote. Ziel der Landesregierung ist es, Lösungsansätze zur Herstellung einer gleichmäßigeren Verteilung dieser Kapazitäten, auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und Infrastruktur, zu ermitteln.³⁰¹

Drogen und Sucht

- Die suchtpreventiven Aktivitäten der Landesregierung sollen weiterhin fortgesetzt werden mit dem Ziel, Eigenverantwortlichkeit zu erlernen, dem Gruppendruck in Bezug auf Suchtmittelkonsum etwas entgegenzusetzen und jeglichen Konsum hinauszuzögern bzw. zu vermeiden.
- Das Suchtverhalten von Jugendlichen im Sinne der Morbidität wird regelmäßig im Zusammenhang mit den Krankenhausdaten und den entsprechenden Indikatoren der Gesundheitsberichterstattung betrachtet. Darüber hinaus lässt sich das Suchtverhalten auch aus den Daten der Suchtberatungsstellen ableiten (z. B. Hauptdiagnosen nach Alter, Geschlechterspezifika, Betreuungsfälle in Suchtberatungsstellen). Erstmals wird Sachsen-Anhalt 2021/22 am bundesweiten Suchtsurvey, erhoben im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, im Rahmen einer Stichprobenerweiterung teilnehmen und somit verlässliche und deutschlandweit vergleichbare Daten zum Konsumverhalten und problematischem Verhalten zur Verfügung haben. Diese Erhebung findet alle drei Jahre statt. Eine regelmäßige Beteiligung kann Trends sichtbar machen und ermöglicht es so, Handlungsempfehlungen abzuleiten.

299 Zebalog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: „Ich finde das Cannabis in Deutschland legalisiert werden MUSS, weil es mittlerweile so viele Jugendliche gibt die kiffen“

300 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 229

301 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 225

- Handlungsbedarf besteht nach Ansicht der Landesregierung in einer Modernisierung des Jugendschutzgesetzes. Der Bund unternimmt zwar Anstrengungen, das Jugendschutzgesetz im Hinblick auf den Jugendmedienschutz zu novellieren, dennoch ist eine Aktualisierung des allgemeinen Teils des Jugendschutzgesetzes, der vor allem erzieherische und ordnungsrechtliche Regelungen, z. B. für Gaststätten, Verkaufseinrichtungen oder Diskotheken, enthält, nicht vorgesehen. Jedoch hat sich nicht nur die virtuelle Welt junger Menschen verändert, sondern auch die reale Welt. Eine Modernisierung dieser Regelungen bleibt weiterhin einzufordern.
- Im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes und als Prävention im Hinblick auf Drogenkonsum oder Verstoß gegen die Regelungen im Jugendschutzgesetz ist ein Umdenken in Bezug auf sogenannte „Testkäufe“ im Land notwendig. Hier sollte Sachsen-Anhalt dem bundesweiten Trend folgen und durch entsprechende Regelungen „Testkäufe“ unter bestimmten Bedingungen zulassen.
- Für die konsequente Anwendung des Jugendschutzgesetzes bedarf es insbesondere bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe ausreichender personeller Ressourcen. Häufig nehmen die örtlichen Jugendschützerinnen und -schützer neben diesen Aufgaben weitere Fachaufgaben wahr. Die Landesregierung wird verstärkt Strukturen wie die Jugendamtsleitertagungen nutzen, um die örtlichen Träger zu einem Umdenken zu ermutigen.
- Des Weiteren sieht die Landesregierung den Bedarf, die örtliche Ebene insbesondere fachlich zu unterstützen, um neue Phänomene wie E-Sports-Veranstaltungen, Escape-Rooms oder Lasertaganlagen effektiver hinsichtlich jugendgefährdender Aspekte einschätzen zu können.

6.3.4 Maßnahmen der Landesregierung

Maßnahmen der Suchtpräventionsfachstellen des Landes | MS

FReD – Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumentinnen und Drogenkonsumenten

Jugendliche und junge Erwachsene, die mit Substanzkonsum auffällig geworden sind, sollen durch ein Eingangsgespräch und die Teilnahme an einem Konsum-Reflexionskurs möglichst frühzeitig erreicht werden, bevor sich die Suchterkrankung manifestiert.

KlarSicht-Parcours der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zu Alkohol und Tabak

Der KlarSicht-Parcours ist ein von der BZgA entwickeltes Programm zur Tabak- und Alkoholprävention und richtet sich vornehmlich an Schülerinnen und Schüler ab der achten Klasse. Da die Tabakprävention für die Cannabisprävention eine wichtige Grundlage ist, wirkt das Programm auch in diese Richtung.

Cannabis – quo vadis? – Methodenbox zur Cannabisreflexion

Dies ist ein Präventionsparcours, der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen acht bis zehn in sechs Themenstationen fachlich fundierte und realistische Informationen zu Cannabis vermittelt.

Prev(at)WORK – Suchtprävention in der beruflichen Ausbildung

Das Programm zielt auf die Verringerung von Suchtmittelkonsum bedingten Arbeitsausfällen und Fehlerquoten ab. Dies geschieht durch die Stärkung suchtpräventiver Strukturen, sowie die Vermittlung suchtpräventiver Handlungskompetenzen für Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Auszubildende.

MOVE – Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen

Dieses Frühinterventionsprogramm basiert auf Methoden der motivierenden Gesprächsführung. Dadurch soll die Veränderungsbereitschaft von jungen Menschen mit Suchtmittelproblematiken gefördert und unterstützt werden. Fachkräfte sollen geschult werden, diese Methoden in der Kommunikation mit suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzuwenden.

HaLT – hart am Limit

Zielgruppe sind junge Menschen (und deren Eltern) mit riskantem Alkoholkonsum in unterschiedlichen Settings, aber vor allem bei Alkoholentzugsbehandlung im Krankenhaus. Sie erfahren im „reaktiven Baustein“ zielgerichtete Interventionen in Form von Einzelgesprächen und Gruppenangeboten. Der „proaktive Baustein“ soll zu einer verbesserten Verhältnisprävention führen, indem alkoholbedingte Ausschreitungen jeglicher Art durch sorgfältige manualgestützte Planung im Vorfeld weitgehend verhindert werden sollen. Polizei und ordnungsrechtlicher Jugendschutz werden aktiv einbezogen. Ziel ist damit ein geschärftes kommunales „Bewusstsein“ für die Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen bezogen auf Alkohol.

Be smart – don't start

Es handelt sich um einen Nichtraucherwettbewerb, der sich vor allem an Schülerinnen und Schüler der 6.-8. Klassen wendet. Nichtraucherinnen und Schüler sollen in ihrem Verhalten gestärkt werden, der Einstieg in das Rauchen soll verzögert, bestenfalls verhindert werden. Die IKK gesund plus ist ein wesentlicher Partner für dieses Programm.

Bunt statt Blau:

Bei der Aktion "bunt statt blau" der DAK handelt es sich um einen Plakatwettbewerb, bei dem Schülerinnen und Schüler Plakate gegen das sog. „Komasaufen“ entwerfen. Die besten Arbeiten werden mit Preisgeldern prämiert.

Papilio

Das Programm Papilio, das von der BARMER für Kindertagesstätten angeboten wird, zielt auf eine möglichst frühzeitige Präventionsarbeit ab. Die Entwicklung von Verhaltensauffälligkeiten soll dadurch möglichst verhindert werden. Kinder sollen schon im Kindergartenalter lernen, mit ihren Gefühlen umzugehen. Das gibt ihnen ein Schutzschild gegen die Entwicklung von Sucht und Gewalt mit auf den Weg.

Net-Piloten

Peerprojekt in der Schule zur Prävention von Mediensucht

Nichtraucherschutzkonzept der Landesstelle für Suchtfragen | MS

Momentan erarbeitet die Landesstelle für Suchtfragen im Auftrag des Landtages ein Nichtraucherschutzkonzept. Sie wurde gebeten, im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes ein Konzept für ein Anreiz-, Interventions- und Begleitsystem zum Nichtraucherschutz und Prävention für Jugendliche und insbesondere Mädchen und Frauen zu entwickeln. Dabei ist darauf zu achten, dass zuständige Akteure (z. B. Gynäkologen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Familienhebammen, Tafeln und Schulen) der Zielgruppe identifiziert und bereits vorhandene Strukturen und Unterstützungssysteme genutzt werden (LT-Drs. 7/1239, ausgegeben am 12.04.2017).

Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) | MS

Die bei der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. angesiedelte Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit ist Teil eines bundesweiten Kooperationsverbundes zur Förderung der Gesundheit von sozial Benachteiligten, welcher von der BZgA initiiert und gefördert wird. Die Koordinierungsstelle bietet, bezogen auf die Zielgruppen sozial Benachteiligter, die Bereitstellung von Informationen, die Identifizierung gesundheitlichen Handlungsbedarfs, die Unterstützung und Beratung im Projektbereich und die Verbreitung guter Praxisbeispiele. Darüber hinaus werden Erfahrungsaustausche, Fachtagungen und Fortbildungen organisiert sowie die Vernetzung der Akteure und die Sensibilität der Fachöffentlichkeit befördert. Mit dem Präventionsgesetz hat eine Erweiterung des Aufgaben- und Handlungsbereichs stattgefunden. Als Mitglied der Arbeitsgruppe Kommune im „Landesforum Prävention“ berät und informiert die KGC landesweit Kommunen und Institutionen zu Themen der sozillagenbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention. Mit verschiedenen Kommunen wird u. a. im Zielbereich „Gesund aufwachsen“ an der Etablierung gesundheitsfördernder Strukturen für junge Menschen gearbeitet.

Gesunde Ernährungsangebote in Schulen | MS

Im Hinblick auf die Erfüllung des Gesundheitsziels der Entwicklung eines gesunden Ernährungsverhaltens und gesunder Ernährungsangebote für die Bevölkerung arbeitet die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Sachsen-Anhalt (bei der Landesvereinigung für Gesundheit e. V.) seit 2009 an der nachhaltigen Verbesserung der Ernährungs- und Verpflegungsgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen. Ziel ist die Umsetzung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Bereiche Schulverpflegung und Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder. Dies soll erreicht werden durch die Beratung und Information der relevanten Zielgruppen, wie Kinder und Jugendliche, Personal der Einrichtungen, Eltern und Caterer sowie durch die Vermittlung von Handlungskompetenzen. Darüber hinaus begleitet und moderiert die Vernetzungsstelle Entwicklungsprozesse in Einrichtungen und leistet Vernetzungsarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren. Im Rahmen der II. Projektphase (2014 – 2017) lagen die Arbeitsschwerpunkte auf der Wissens- und Kompetenzvertiefung, der Strukturbildung und der Nachnutzung guter Praxismodelle. Eine Evaluation der Arbeit der Vernetzungsstelle fand u. a. in Form von Befragungen der Schulen und Kindertagesstätten statt. Die Auswertung ergab Fortschritte und gute Entwicklungstendenzen, aber auch weiterhin Handlungsbedarfe, welche in der weiteren Fortführung der Arbeit der Vernetzungsstelle Berücksichtigung finden werden.

Chancengleichheit für eine gute Zahngesundheit | MS

Die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe unterstützt das Erreichen von mehr Chancengleichheit der Kinder auf eine gute Zahngesundheit. Studien belegen, dass sich in den letzten Jahrzehnten der positive Trend des Kariesrückganges weiter fortgesetzt hat, aber in allen untersuchten Altersgruppen ist die sogenannte Polarisierung der Karieslast weiter zu beobachten (relativ wenige Kinder haben einen Großteil aller kariösen Zähne). Deshalb ist es immens wichtig, die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe weiterzuführen, insbesondere auch, um die frühkindliche Karies weiter einzudämmen.

Schulische Gewalt- und Suchtprävention | MB

Nach Abschluss des Beratungsprozesses im Landtag liegt seit Oktober 2018 ein „Maßnahmenkatalog zur Gewalt- und Suchtprävention an den Schulen in Sachsen-Anhalt“ vor. Dieses Konzept zeigt die bereits eingeleiteten Maßnahmen und Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung schulischer Gewalt- und Suchtprävention auf. Die Präventionsarbeit wird dabei als regulärer Bestandteil von Schulentwicklung eingeordnet. Ausgehend von der Einschätzung, dass sich schulische Präventionsmaßnahmen zu unterschiedlichen Themen in ihren Inhalten und Ansätzen in wesentlichen Teilen überschneiden, bildet der Maßnahmenkatalog ein systemisches Bedingungsgefüge für eine ganzheitliche, gelingende Prävention an Schulen ab.

Auf dem Bildungsserver sind für die Schulen unter Berücksichtigung allgemeiner und spezifischer Präventionszugänge wesentliche Inhalte, Anregungen und Materialien zugänglich. Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie Möglichkeiten zur Vernetzung mit außerschulischen Partnern werden aufgezeigt. Weitere Handreichungen finden sich im Präventionsteil des „Krisenordners“, der allen Schulen im Land zur Verfügung steht. Die Arbeit der bereits existierenden schulischen Krisenteams wird mit dem ganzheitlichen Präventionsansatz verknüpft.

Suchtprävention der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) | MI

Die Broschüre "Sucht erkennen und vorbeugen" der ProPK informiert auch über mögliche Ursachen für eine Abhängigkeit und deren Vorbeugung und zeigt auf, welche Anzeichen es für Drogenkonsum gibt und wo Betroffene Hilfe bekommen. Dargestellt werden jeweils die besonderen Wirkungen und Risiken legaler und illegaler Drogen. Eingegangen wird auf die Themen Drogen im Straßenverkehr sowie Drogen und Kriminalität.

Suchtprävention des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt | MI

Der Missbrauch illegaler, aber auch legaler Suchtmittel ist ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem. Aus diesem Grund wurde das Präventionsprojekt „Vollrausch - verlorene Lebenszeit“ vom Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt erarbeitet. In diesem wird über Süchte, Drogenarten, Missbrauch und Suchterkennungsmerkmale aufgeklärt und zum anderen strafrechtliche Aspekte des Drogenmissbrauchs beleuchtet. Zudem soll ein methodischer Leitfaden pädagogischen Fachkräften Anregungen geben, Kinder und Jugendliche ohne dogmatische Belehrung in spielerisch-kreativer Form an die Sucht- und Drogenproblematik heranzuführen. Diesbezüglich sind auch eine Wanderausstellung sowie ein DVD-Medienpaket erarbeitet worden.

6.4 Schutz und Sicherheit

6.4.1 Einleitung

Sicherheit ist ein grundlegendes Bedürfnis von Menschen und eine unverzichtbare Voraussetzung demokratischer Gesellschaften. Als vielfältiger und übergreifend bedeutsamer Begriff lässt sich Sicherheit nur schwierig erfassen.³⁰² Objektive Sicherheitslagen und subjektive Sicherheitsgefühle gehen zum Teil deutlich auseinander. Hinzu kommt das Paradox, dass erfolgreiche Verbesserungen der Sicherheitslage mitunter die Sicherheitsbedürfnisse der Menschen ansteigen lassen. Für den Staat und weitere Sicherheitsakteure wird es somit schwieriger, das individuelle Bedürfnis nach Sicherheit zu befriedigen. Auch steht Sicherheit in einem Spannungsverhältnis zu Freiheit: Zum einen gilt Sicherheit als Voraussetzung für ein freiheitliches Leben, gleichzeitig können Sicherheitsmaßnahmen die persönliche Freiheit einschränken. Nicht zuletzt deswegen ist Sicherheitspolitik in demokratischen Diskursen immer wieder neu auszuhandeln und anzupassen.³⁰³

Schutz und Sicherheit sind wichtige jugendpolitische Aufgaben des Landes. Die Gewährleistung von Sicherheit – im materiellen, physischen und psychischen Sinne – ist bedeutend für ein gutes (Jugend-)Leben in Sachsen-Anhalt. Die Bekämpfung von Kriminalität sowie Sicherheit und Ordnung bewerten junge Menschen als wichtige politische Ziele.

Zur Erhöhung der Sicherheit ist Präventionsarbeit unabdingbar – auch für junge Menschen. Prävention findet in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen statt, wenngleich sie nicht immer explizit so genannt wird, sondern in vielen Fällen als Nebeneffekt eintritt. In nahezu allen Kapiteln des Jugendpolitischen Programms werden präventive Maßnahmen aufgegriffen, vor allem in den Kapiteln Freizeitbereiche, Beteiligung, politische und schulische Bildung, Europa und Internationales. In diesen Kapiteln ausgeführte Maßnahmen wie die Jugend(verbands)arbeit, Jugendfreizeitangebote in Kultur, Sport etc., internationale Jugendaustausche, Jugendsozialarbeit, außerschulische Jugendbildung usw. fördern die Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Kompetenzen junger Menschen und wirken somit präventiv.

6.4.2 Ausgangslage

6.4.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung

Sicherheit als jugendpolitisches Handlungsfeld

Die Bekämpfung von Kriminalität ist für 49 % der Jugendlichen in Sachsen-Anhalt ein sehr wichtiges politisches Ziel. 43 % geben an, dass es sehr wichtig sei, Sicherheit und Ordnung zu schaffen.³⁰⁴

302 Bundeszentrale für politische Bildung 2012

303 Bundeszentrale für politische Bildung 2012

304 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 92

Jugendliche als Opfer von Gewalt und Kriminalität³⁰⁵

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Sachsen-Anhalt erfasst minderjährige Opfer von Straftaten nach Geschlecht und Alter (unter 6 Jahre; 6 bis 14 Jahre und 14 bis 18 Jahre). Im Jahr 2019 gab es 5.601 registrierte minderjährige Opfer von Straftaten in Sachsen-Anhalt (2.486 davon weiblich und 3.115 männlich). Insgesamt gab es demnach im Jahr 2019 insgesamt 2.783 jugendliche Opfer von Straftaten zwischen 14 und 18 Jahren.

Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren waren im Jahr 2019 Opfer folgender Straftaten von Gewaltkriminalität:

- Körperverletzungen (619 weibliche und 1.215 männliche Opfer),
- Räuberische Angriffe (12 weibliche und 92 männliche Opfer),
- Vergewaltigung/sexuelle Nötigung (68 weibliche und 8 männliche Opfer),
- Straftaten gegen das Leben (0 weibliche 3 männliche Opfer).

Im Jahr 2019 wurden in Sachsen-Anhalt 82 weibliche und elf männliche Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren Opfer von sexuellem Missbrauch. 320 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren wurden Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (289 weibliche und 31 männliche Opfer).

5 % der befragten jungen Menschen gaben an, sich oft oder manchmal wegen häuslicher Gewalt zu sorgen. 90 % der befragten jungen Menschen gaben an, dass häusliche Gewalt kein Problem in ihrem Alltag sei.³⁰⁶

Jugendliche als Ausübende von Gewalt und -Kriminalität³⁰⁷

Im Jahr 2019 waren 12.630 junge Menschen unter 21 Jahren in Sachsen-Anhalt tatverdächtig. Der Anteil der männlichen Jungtatverdächtigen lag im Jahr 2019 bei 75,5 % und der Anteil der weiblichen Jungtatverdächtigen bei 24,5 %. Der Anteil der Jungtatverdächtigen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen lag im Jahr 2019 bei 20,3 %.

Unter den häufigsten Straftaten, die Jugendliche in Sachsen-Anhalt begangen haben, waren Körperverletzungen (3.168), Ladendiebstähle (2.037), Sachbeschädigungen (1.909) und Rauschgiftdelikte (2.342).

6.4.2.2 Forderungen junger Menschen³⁰⁸

Kriminalität und Gewalt

- Es sollte weniger Gewalt gegen und zwischen Jugendlichen geben.³⁰⁹
- Es sollte weniger Straßenkriminalität geben.³¹⁰

305 Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2020)

306 vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 140

307 Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2020)

308 Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

309 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 20

- Es sollte weniger häusliche Gewalt geben.³¹¹
- Es sollte weniger Extremismus und Menschenfeindlichkeit geben.³¹²

6.4.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung

- Kinder und Jugendliche sollen besser vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, geschützt und dabei unterstützt werden, sich selbst zu schützen. Eine wirksame Bekämpfung der Gewaltkriminalität bei Jugendlichen gehört zu den Herausforderungen unserer Zivilgesellschaft. Auf der Suche nach Lebensinhalten und Vorbildern brauchen Jugendliche Halt und Orientierung. Eine wichtige Rolle muss hierbei der Familie zugeschrieben werden, in der die Grundlagen für ein gesundes Selbstwertgefühl, ein adäquates Sozialverhalten sowie für gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien gelegt werden.
- Die Landesregierung erkennt das große Potential der präventiven Jugendarbeit gem. §§ 11-14 SGB VIII sowie der weiteren Unterstützungs- und Hilfearten für junge Menschen an und ist bestrebt, deren personelle, strukturelle und finanzielle Situation dauerhaft zu sichern und zu verbessern.
- Prävention und Sicherheit spielen im Internet und in den sozialen Medien eine zunehmend große Rolle. Die Landesregierung sieht hier eine große Herausforderung bezüglich des Schutzes junger Menschen vor Gefahren und Risiken im Onlinebereich. Dem Schutz der Persönlichkeits- und Verbraucherrechte misst die Landesregierung eine hohe Bedeutung bei. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Digitalisierung und Onlinemedien“](#).
- Altersspezifische Erstorientierungsangebote zur Werte- und Rechtsstaatlichkeitsvermittlung für Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen könnten zur Drogen- und Strafbarkeitsprävention beitragen. Junge Menschen unterliegen für die Dauer ihres Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung (max. sechs Monate) nicht der Schulpflicht. In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden im Rahmen von Lernwerkstätten schulähnliche Angebote unterbreitet, die durch eine Vermittlung von Werten und Normen ergänzt werden könnten.

6.4.4 Maßnahmen der Landesregierung

Fußball Fanprojekte | MS

Im Bereich des Sports fördert das Land jeweils ein Fanprojekt beim 1. FC Magdeburg und beim Halleschen FC. Die Fanprojekte sind explizit als sozialpädagogische Angebote für junge Menschen bis 27 Jahre angelegt. Ihre Aufgabe ist es, präventiv mit der jungen Fangemeinde zusammenzuarbeiten, um Respekt, Fairness und Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Fans anderer Mannschaften und damit insgesamt anderen Menschen gegenüber zu entwickeln. Sie sind wichtige Partner beim „Runden Tischen gegen Gewalt beim Fußball“, der vom

310 vgl. ZebraLog GmbH (Hrsg.) 2020

311 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014 S. 20

312 vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2019, S. 50

Innenministerium durchgeführt wird. Neben dem Land werden die Fanprojekte von der Kommune sowie vom DFB finanziert.

Theaterprojekte zur Prävention sexueller Gewalt | MS

Um Kinder und Jugendliche stark zu machen, Gefahren des sexualisierten Missbrauchs zu erkennen, sich zu schützen und im Gewaltfall besonnen und entschlossen zu handeln, hat das Land mit Partnern altersgerechte Präventions-Theaterprojekte sowie interaktive Ausstellungen für Kinder und Jugendliche auf den Weg gebracht. Gemeinsam mit der „theaterpädagogischen werkstatt osnabrück gGmbH“ werden in Kindertagesstätten und Grundschulen Präventionsstücke aufgeführt. Gemeinsam mit der Hochschule Merseburg und dem PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH Kiel werden interaktive Ausstellungen zu den Themen Sexualität, Pubertät sowie auch zu sexuellen Grenzverletzungen angeboten, die in Kinder-, Schul- und Jugendeinrichtungen gezeigt werden. Neu wird im Jahr 2020 eine solche Ausstellung für junge Menschen mit Handicap angeschafft.

Damit Kinder und Jugendliche, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, umgehend professionelle Hilfe erhalten, ist eine permanente Professionalisierung der Fachkräfte in Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe vonnöten. Fortbildungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe werden insbesondere über das Landesjugendamt angeboten.

Maßnahmen der schulischen Gewalt- und Suchtprävention | MB

Nach Abschluss des Beratungsprozesses im Landtag liegt seit Oktober 2018 ein „Maßnahmenkatalog zur Gewalt- und Suchtprävention an den Schulen in Sachsen-Anhalt“ vor. Dieses Konzept zeigt die bereits eingeleiteten Maßnahmen und Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung schulischer Gewalt- und Suchtprävention auf. Die Präventionsarbeit wird dabei als regulärer Bestandteil von Schulentwicklung eingeordnet. Ausgehend von der Einschätzung, dass sich schulische Präventionsmaßnahmen zu unterschiedlichen Themen in ihren Inhalten und Ansätzen in wesentlichen Teilen überschneiden, bildet der Maßnahmenkatalog ein systemisches Bedingungsgefüge für eine ganzheitliche, gelingende Prävention an Schulen ab. Weitere Informationen sind auf dem Bildungsserver JISSA zu finden. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Gesundheit und Wohlergehen“](#).

Präventionsmaßnahmen der Polizei Sachsen-Anhalt | MI

Im Jahr 2019 führte die Polizei 1.641 Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zu den Themenbereichen Rechtsextremismus, Gewaltprävention, polizeiliche Sucht- und Drogenprävention und sexuelle Selbstbestimmung durch und erreichte 37.973 Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Dafür wurden die Präventionsprojekte wie z. B. „Abseits?!“, „Nicht mit mir“, „Schritte gegen Tritte“, „Coole Schule – Kreativ gegen Drogen und Gewalt“, „Wir sind Klasse“ oder „Zerrissen“ im Rahmen von Projekttagen, Workshops, Rollenspielen, Selbstbehauptungskursen, Vorträgen oder Elternabenden durchgeführt.

Dafür konnte auf eine Vielzahl polizeilicher Präventionsmedien zurückgegriffen werden, z. B. auf die vom Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt herausgegebenen Faltblätter „Gewalt in Paarbeziehungen“ und „Kindeswohlgefährdung“ oder die im Kontext stehende Ausstellung „Zerrissen – Kinder als Opfer häuslicher Gewalt“.

Um insbesondere Eltern, Erziehungsverantwortliche und pädagogisches Personal sensibilisieren zu können, standen auch die von der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes

veröffentlichte Broschüre „Wege aus der Gewalt– So schützen Sie Ihr Kind“ sowie das Medienpaket „Abseits?!“ zur Verfügung.

Zudem bot die von Sozialarbeitern gewährleistete Jugendberatung bei der Polizei auch im Jahr 2019 wieder Beratung und Hilfe für Jungtatsverdächtige an, um diesen Wege aufzuzeigen, nicht wieder straffällig zu werden.

Projekt „Menschlichkeit und Toleranz im Sport“ | MI

Das Projekt „Menschlichkeit und Toleranz im Sport“ verfolgt das Ziel, demokratische Strukturen des Sports in Sachsen-Anhalt zu stärken und (rechts-)extremistischen Tendenzen entgegenzuwirken.

Schutz im Onlinebereich

Zur Unterstützung und zum Schutz von jungen Menschen im Onlinebereich fördern und unterstützen verschiedene Ministerien des Landes Angebote, die im Kapitel [„Digitalisierung und Onlinemedien“](#) ausführlich beschrieben sind.

Das Internet macht keinen Halt an Ländergrenzen. Daher unterstützt Sachsen-Anhalt gemeinsam mit allen anderen Bundesländern und dem Bund das „Gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von jungen Menschen im Internet – jugendschutz.net“. Es recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten und fordert Anbieter und Betreiber auf, ihre Angebote so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können. Finanziert wird jugendschutz.net von den Obersten Landesjugendbehörden, den Landesmedienanstalten und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Gewalt- und Kriminalitätspräventionsprojekte der Justiz | MJ

Um Kinder-, Jugend- und Gewaltkriminalität (einschließlich Fremdenfeindlichkeit) entgegenzutreten und deren Folgen zu vermeiden, werden durch im Zuständigkeitsbereich „Sozialer Dienst der Justiz, Kriminologie und Kriminalprävention, Opferberatung“ Gewalt- und Kriminalitätspräventionsprojekte im Kinder- und Jugendbereich umgesetzt.

Ziel der Projekte ist die soziale Integration straffällig gewordener oder von Straffälligkeit bedrohter Jugendlicher und Heranwachsender, um ihnen Lebensperspektiven aufzuzeigen und Jugendlichen die Grundlagen für eine bessere Bewältigung ihres Lebens zu vermitteln, damit Straffälligkeit vorgebeugt oder erneute Straffälligkeit vermieden wird. Schwerpunkte sind vor allem die Bekämpfung von Gewaltkriminalität einschließlich Fremdenfeindlichkeit und politischem Extremismus. Hierzu gehören ebenfalls Projekte, die gesellschaftliche Normen und Werte vermitteln oder erhalten.

Folgende Träger der freien Straffälligenhilfe und deren Gewalt- und Kriminalitätspräventionsprojekte werden gefördert:

- Kreis- Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e.V. Hettstedt; Projekt: „Präventive Maßnahmen für gewaltbereite u. rechtsorientierte Jugendliche“
- Jugendförderungszentrum Gardelegen e.V.; Projekt: „Handeln statt zu warten gegen Gewalt und Rechtsextremismus“

- Rückenwind Schönebeck e. V.; Projekt: „Ringen um die Köpfe — Strategien zur Vermeidung rechtsextremistischer Entwicklungen bei Jugendlichen und jungen Heranwachsenden“
- Verband für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal e. V.; „Anti-Aggressionstraining“
- Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung e.V. Magdeburg; Projekt „Kriminalprävention“
- Anti-Gewalt-Zentrum Harz e. V.; Projekt: „Kriminalpädagogisches Schülerprojekt“

7 Ausblick

Wie in der Einleitung bereits dargestellt, beschreibt das *Jugendpolitische Programm* die aktuelle jugendpolitische Situation und die dazu von der Landesregierung eingeleiteten Vorhaben und Maßnahmen. Es gibt den jugendpolitischen Ist-Stand wieder und ist damit gleichzeitig Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der jugendpolitischen Strategie des Landes.

Insofern ist es unerlässlich, dass das *Jugendpolitische Programm* regelmäßig fortgeschrieben wird.

Schon bei der Erstellung des Programms ist deutlich geworden, dass einzelne Themen nicht konsensual diskutiert werden konnten, z. B. im Bereich der Rahmenbedingungen für die Ausbildung junger Menschen (u. a. Wohnheime). Diese offenen Punkte wurden in einen „Themenspeicher“ aufgenommen, den es dann im Rahmen der Fortschreibung immer wieder zu öffnen gilt.

Die für die Erstellung des Programms geschaffenen Strukturen, wie die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG), in die zukünftig nunmehr auch unser neu bestellter Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes aufgenommen werden kann, sowie die Verzahnung mit dem regelmäßigen Kinder- und Jugendbericht des Landes sollten dabei weiterhin genutzt werden. Die IMAG-Mitglieder haben sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der ressortübergreifende Austausch zu den verschiedenen Themenbereichen, die sich im *Jugendpolitischen Programm* wiederfinden, ausgesprochen hilfreich und zielführend ist. Sie sollten jedoch mit weitreichenderen Verantwortlichkeiten ausgestattet werden, um den „geschützten Raum der kritisch-konstruktiven Diskussionen“ besser nutzen zu können. Im Ergebnis können neue oder andere jugendpolitische Kooperationen und Strategien entwickelt und den politisch Verantwortlichen vorgeschlagen werden.

Die modellhaften Erfahrungen, Expertisen und Ansätze des KJR mit dem Projekt „Jugend Macht Zukunft“ sollten genutzt werden, um weiterhin die Begleitung des Prozesses und die Steuerung eines partizipativen Austausches der IMAG mit jungen Menschen zu ermöglichen.

Des Weiteren ist es mit Blick auf die Datenlage erforderlich, das „Berichtswesen“ zu den Lebenslagen junger Menschen zu verbessern. Neben quantitativen Daten wären jedoch qualitative Daten, d. h. die Befragung junger Menschen, ggf. auch erwachsener Feldexperten, sinnvoll. Bei der Erstellung des 7. Kinder- und Jugendberichtes ist ein solches Vorgehen bereits angestrebt worden. Allerdings ist die Datenlage zum Teil sehr komplex, oft nicht vergleichbar oder zu unspezifisch. Insofern bedarf es einer grundsätzlichen Entscheidung, welche Daten und Fakten regelmäßig zu betrachten wären, damit diese in ihrer Erhebung und Auswertung im Hinblick auf den Bereich „Jugend“ optimiert werden können. Das wäre auch mit Blick auf die Erstellung des 8. Kinder- und Jugendberichtes des Landes eine wertvolle Unterstützung. Denkbar ist auch, ausgewählte Themenbereiche der Jugendpolitik in einem zweijährigen Schnellbericht regelmäßig abzubilden. Ähnlich dem Bildungsbericht entstünde so ein Monitoring, z. B. in Form eines Jugend-Panel.

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung dieses ersten *Jugendpolitischen Programms* sollten Aufnahme in eine zukünftige Regierungspolitik finden.

Stellungnahme des Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes

Das Jugendpolitische Programm wird in einer für Deutschland und Sachsen-Anhalt beispiellosen Situation geschrieben und veröffentlicht. Die Corona-Pandemie hat das Land im Griff und verlangt seinen Menschen viel ab. Das Grundgesetz steht vor seiner historisch größten Herausforderung – nicht mehr und nicht weniger. Die zentrale Frage ist, wie massiv darf der Staat zur Gewährleistung des Grundrechts nach Artikel 2 auf Leben und körperliche Unversehrtheit in andere Grundrechte wie das auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2) oder aber die Versammlungsfreiheit (Artikel 8) sowie Freizügigkeit (Artikel 11) eingreifen? Wir erleben einen Abwägungsprozess - und dies angesichts der dynamischen Corona-Lage nahezu täglich. Weder Politik und Verwaltung, noch Wissenschaft und Forschung hatten dafür einen Plan und erst recht kein Kommunikationskonzept in der Schublade. Es gibt keine Blaupause. Und so ist nicht zuletzt die gesamte Gesellschaft – sind also wir alle – gefordert. Es geht aktuell um Einsicht, Rücksicht und Solidarität, aber auch ganz deutlich um Reflexion, Innovation, den Blick nach vorn und um gesellschaftlichen Zusammenhalt: Was können wir lernen? Wie binden wir alle ein? Was können wir besser machen? Wie können wir verständlicher erklären?

In einer solchen Situation macht das hier vorliegende Jugendpolitische Programm Mut. Es ist deutlich mehr als ein Monolog von Politik und Verwaltung zu den durchaus vielfältigen Programmen und Vorhaben der Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt. Das Jugendpolitische Programm ist unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration auf der Grundlage des 7. Kinder- und Jugendberichtes von Frühjahr 2020 und den darin formulierten Empfehlungen entstanden. Und doch geht das Papier weit darüber hinaus. Das liegt nicht zuletzt an der offensiven Einbindung des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e. V. (KJR). Mit dem vom Land geförderten Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ hat der KJR Jugendliche direkt angesprochen und sie in verschiedenen Formaten nach ihren Vorstellungen von einer modernen Jugendpolitik befragt. Mehr als 800 sehr konkrete Hinweise, Anregungen und Forderungen von Jugendlichen konnten so in das Jugendpolitische Programm eingearbeitet werden. Der externe Dienstleister Zebralog GmbH und das als Verein organisierte Institut „KinderStärken e. V.“ an der Hochschule Magdeburg-Stendal haben überdies in der Zusammenarbeit mit der interministeriellen Arbeitsgruppe einen nicht unwesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass das Programm mit seinen vier Themenschwerpunkten eine schlüssige Struktur gefunden hat.

Jugendliche reflektieren sich, ihre Umwelt und formulieren Vorstellungen und Visionen, lassen dabei aber auch einen unaufgeregten Blick für Rahmenbedingungen und damit für das Machbare erkennen. In dieser Form hat das Jugendpolitische Programm eine Tür weit aufgestoßen – eine Tür zu einem auf Dauer angelegten fairen Generationen-Dialog. Damit einher geht aber auch, dass Jugendliche konkretes Handeln von Politik und Verwaltung erwarten. Zum einen sind es die Fragen: Was wird aus unseren Anregungen? Wer setzt mit wem wann was konkret um? Zweitens und vielleicht noch entscheidender für die junge Generation: Wie werden wir weiterhin ernsthaft eingebunden? Wer diskutiert mit uns Alternativen, wenn sich Forderungen und Anregungen nicht 1:1 umsetzen lassen? Wo können wir uns auf Dauer verbindlich einbringen? Dazu bedarf es einer konkreten Verabredung mit Etappenzielen.

Insoweit ist der Ansatz geradezu alternativlos, das Jugendpolitische Programm als einen Auftakt zu einem dynamischen und auf Veränderung angelegten Prozess zu begreifen. Was wird mit dem

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Stellungnahme des Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes

Wunsch der Jugendlichen, das Wahlalter für Kommunal- und Landtagswahlen auf unter 16 Jahren zu definieren? Wird es eine Auseinandersetzung zur Anregung der Jugendlichen geben, die Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche und auch andere gesellschaftliche Gruppen in der Kommunalverfassung konkreter zu verankern? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wie kann es perspektivisch gelingen, die Themen Migration, Gleichstellung sowie Teilhabe von Menschen mit Behinderung wirklich als Querschnittsthemen auch in der Kinder- und Jugendpolitik zu begreifen und vor allem darzustellen? Ermutigende Beispiele für eine konkrete Beteiligung von Jugendlichen zu Einzelthemen wie etwa der Fortentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs oder zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes gibt es. Hier lassen sich Politik und Verwaltung bereits konkret von Jugendlichen beraten. Die Diskussionsformate sind vielfältig und finden sowohl auf Landes- als auch – sehr wichtig – auf regionaler und kommunaler Ebene statt.

Vor 30 Jahren am 2. September 1990 trat die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft, die zuvor am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen worden war. Kinder haben Grundrechte auf Schutz, Teilhabe und Fürsorge sowie Beteiligung. Der Deutsche Bundestag hat die UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 ratifiziert. Seitdem diskutiert Deutschland darüber, ob und wie Kinderrechte ins Grundgesetz gehören. Man möchte beinahe formulieren, „alle Jahre wieder“ schreiben sich die in Berlin Regierenden ins Stammbuch – also in den Koalitionsvertrag -, die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz umzusetzen. So auch aktuell die Koalition aus CDU/CSU und SPD. Ein Ergebnis ist noch nicht greifbar. Im September nächsten Jahres wird der Bundestag neu gewählt.

Meine Frage ist: Wovor haben Erwachsene Angst? Kinderrechte nehmen keinem Erwachsenen etwas weg. Die Arbeit am Jugendpolitischem Programm ist vielmehr Beleg dafür, dass Kinder und Jugendliche ihre demokratischen Grundrechte sehr ernsthaft, verantwortlich und im gesellschaftlichen Dialog wahrnehmen. Das macht zuversichtlich für die Zukunft – und selbst für eine der aktuellen Corona-Situation vielleicht irgendwann vergleichbare Lage, in der Grundrechte wieder gegeneinander abgewogen werden müssen. Es ist immer besser, auch Jugendliche in einen solchen Dialog auf Augenhöhe einzubeziehen.

Quellenverzeichnis

- Achour, Sabine/Wagner, Susanne (2019): Wer hat, dem wird gegeben. Untersuchung zur politischen Bildung an Schulen – Zusammenfassung wesentlicher Erkenntnisse, unter: <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/15466.pdf> [19.09.2020]
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/BauGB.pdf> [22.09.2020]
- Becker, Heinrich/-Moser, Andrea (2013): Jugend in ländlichen Räumen zwischen Bleiben und Abwandern – Lebenssituation und Zukunftspläne von Jugendlichen in sechs Regionen in Deutschland. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, unter: https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn052561.pdf [22.09.2020]
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020): Bildung und Teilhabe (Monatszahlen). Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise Januar 2020, unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=but-but [17.09.2020].
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Hrsg.) (2020): BFD im Dienst April 2020,-unter: https://www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Service_Menue_Kopf/Presse/Statistiken/BFD_Statistik_04_2020.pdf [22.09.2020]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> [17.08.2020]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) (2018): Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/119794/b69d114cfbe2b6c1d4e510da2d74fd8d/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung-bt-drucksache-data.pdf> [29.02.2020]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2019): In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung, unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/141940/a9789d196ec8313b0b6bda4d5fd18eae/in-gemeinsamer-verantwortung-politik-fuer-mit-und-von-jugend-data.pdf> [19.09.2020]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020): Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter. Zentrale Ergebnisse, unter: https://www.dritterengagementbericht.de/wp-content/uploads/2020/05/Kurzfassung-Dritter-Engagementbericht_13052020.pdf [19.09.2020]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) (2018): Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/119794/b69d114cfbe2b6c1d4e510da2d74fd8d/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung-bt-drucksache-data.pdf> [22.09.2020].
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020 a): Sachsen-Anhalt, Landes-Demokratiezentrum Sachsen-Anhalt, unter: <https://www.demokratie-leben.de/foerderprojekte/demokratiezentren/sachsen-anhalt.html/> [22.09.2020]

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt
Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Hrsg.) (2018): Zukunft? Jugend fragen! Nachhaltigkeit, Politik, Engagement – eine Studie zu Einstellungen und Alltag junger Menschen, unter:

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/jugendstudie_bf.pdf [22.09.2020]

Bundesverfassungsgericht (Hrsg.) (2010): Urteil des Ersten Senats vom 09. Februar 2010, unter:

http://www.bverfg.de/e/ls20100209_1bvl000109.html [22.09.2020]

Bundeszentrale für politische Bildung 2012 (Hrsg.). Endreß, Christian/ Petersen, Nils. Die Dimensionen des Sicherheitsbegriffs. unter: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/76634/dimensionen-des-sicherheitsbegriffs> [22.09.2020]

Calmbach, Marc /Flaig, Bodo /Edwards, James /Möller-Slawinski, Heide/Borchard, Inga /Schleer, Christoph (2020). Wie ticken Jugendliche? 2020 Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Eine SINUS-Studie im Auftrag von: Bundeszentrale für politische Bildung, BARMER, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz, Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Deutscher Fußball-Bund, Deutsche Sportjugend, DFL Stiftung, unter:

<https://www.bpb.de/shop/buecher/einzelpublikationen/311857/sinus-jugendstudie-2020-wie-ticken-jugendliche?blickinsbuch> [22.09.2020]

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 222), das zuletzt durch Artikel 16a des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960) geändert worden ist, unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html [17.09.2020]

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.) (2019): Schulentwicklung in 3 Tagen, unter:

<https://www.dkjs.de/aktuell/meldung/news/schulentwicklung-in-3-tagen/> [22.09.2020]

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2018): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sven Lehmann, Annalena Baerbock, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bildungs- und Teilhabepaket: Bilanz und Reformperspektiven, unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/052/1905222.pdf> [22.09.2020]

Deutsches Jugendinstitut e. V. (Hrsg.) (2015): Coming-out - und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unter:

https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Coming-out_Broschuere_barrierefrei.pdf [22.09.2020]

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.) (2019): Kinderrechte-Index. Die Umsetzung von Kinderrechten in den deutschen Bundesländern – eine Bestandsanalyse 2019, unter:

https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.25_Kinderrechte-Index_alle-Dokumente/Kinderrechte-Index_2019.pdf [22.09.2020]

DGB–Jugend Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019): Ausbildungsreport Sachsen-Anhalt 2019. Ausbildung 4.0 digital.lernen.gemeinsam.entwickeln., unter: <https://nbs-jugend.dgb.de/ausbildung/ausbildungsreport/++co++b1dff0ac-1052-11ea-807d-525400d8729f> [22.09.2020]

Europäische Union (Hrsg.) (2010): Charta der Grundrechte der Europäischen Union, unter:

https://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/europa_grundrechtecharta/30.03.2010.pdf [17.09.2020]

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt
Quellenverzeichnis

Europäische Union (Hrsg.) (2017): Die europäische Säule sozialer Rechte in 20 Grundsätzen dargestellt, unter: https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_de [21.09.2020]

Europäische Union (Hrsg.) (2018): Europäische Jugendziele, unter: https://ec.europa.eu/youth/policy/youth-strategy/youthgoals_de [21.09.2020]

fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2018): Jung und Digital. Perspektiven und Forderungen junger Menschen zur digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt, unter: https://www.fjp-media.de/wp-content/uploads/sites/10/2018/10/Digitale_Jugendagenda_fjpmmedia_web.pdf [17.09.2020]

Forschung und Praxis im Dialog – Internationale Jugendarbeit (FPD) (Hrsg.) (o.D.): Die Zugangsstudie. Ergebnisse des Forschungsprojektes, unter: https://zugangsstudie.de/wp-content/uploads/2019/08/Brosch%c3%bcrcre_Die-Zugangsstudie_Ergebnisse-des-Forschungsprojektes_Stand-August-2019.pdf [22.09.2020]

Frees, Beate/Kupferschmitt, Thomas/Müller, Thorsten (2019): ARD/ZDF-Massenkommunikation Trends 2019: Non-lineare Mediennutzung nimmt zu. Ergebnisse der repräsentativen Studie im Intermediavergleich, unter: <https://www.ard-werbung.de/media-perspektiven/fachzeitschrift/2019/detailseite-2019/ardzdf-massenkommunikation-trends-2019-non-lineare-mediennutzung-nimmt-zu/> [22.09.2020]

Fridays for Future Deutschland (Hrsg.) (o.D.). Website. Regionalgruppen, unter: <https://fridaysforfuture.de/regionalgruppen/> [19.09.2020]

Fridays for Future Deutschland (Hrsg.) (o.D. a). Website. Forderungen, unter: <https://fridaysforfuture.de/forderungen/> [19.09.2020]

Go Europe!: Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Mobilität ermöglichen – Vorschlag für einen Baustein für das Jugendpolitische Programm des Landes Sachsen-Anhalt (o.D.), unter: <https://www.jugendpolitik-sachsen-anhalt.de/informationen/dokument/go-europe-lernerfahrungen-durch-grenzueberschreitende-mobilitaet-ermoeglichen> [17.09.2020].

Greiner, Wolfgang/Batram, Manuel/Hasemann, Lena/Witte, Julian (2019): Kinder- und Jugendreport 2019. Sachsen-Anhalt, unter: <https://www.dak.de/dak/download/report-2180438.pdf> [17.09.2020]

Institut DGB - Index Gute Arbeit (Hrsg.) (2019): Jahresbericht 2019. Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung zum DGB-Index Gute Arbeit 2019. Schwerpunktthema Arbeitsintensität, unter: https://index-gute-arbeit.dgb.de/veroeffentlichungen/copy_of_jahresreports/++co++92d758c4-1513-11ea-9a91-52540088cada [22.09.2020]

Jahn, Robert W./Dietrich, Andreas/ Niethammer, Manuela/ Seltrecht, Astrid (2018): Demografie, Bildung und Fachkräftesicherung in den ostdeutschen Bundesländern: Befunde und Problemlagen aus berufs- und wirtschaftspädagogischer Perspektive. Bielefeld: wbv.

Kausmann, Corinna/-Simonson, Julia/-Ziegelmann, Jochen/-Vogel, Claudia/-Tesch-Röme, Clemens. (2017): Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden: Springer.

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt
Quellenverzeichnis

Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 13.08.2014 (KJHG-LSA 86.8), unter: <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-KJHGSTV7G7a> [22.09.2020]

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) (o.D.). Jugend Macht Zukunft. Eine eigenständige Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt, unter: <https://www.kjr-lsa.de/projekte/jugend-macht-zukunft/> [18.09.2020]

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) (2014). Jugend Macht Zukunft. Auszug aus dem Forderungskatalog, unter: <https://www.jugendpolitik-sachsen-anhalt.de/informationen/dokument/jugend-macht-zukunft-kjr-sachsen-anhalt-auszug-aus-dem-forderungskatalog> [22.09.2020]

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.). (2019). Jugend Macht Zukunft. Abschlussbericht zur Workshop-Reihe „MitWirken! Deine Nachhaltigkeitsstrategie für Sachsen-Anhalt!“, unter: <https://www.jugendpolitik-sachsen-anhalt.de/informationen/dokument/mitwirken-deine-nachhaltigkeitsstrategie-fuer-sachsen-anhalt> [19.09.2020]

KinderStärken e. V. (Hrsg.) (2019). § 80. Beteiligung von Kindern + Jugendlichen auf kommunaler Ebene. Kommunale Arbeitshilfe für § 80 KVG, unter: https://www.jugend-kommune.de/wp-content/uploads/2019/11/JK_P80_d.pdf [19.09.2020]

KinderStärken e. V. (Hrsg.) (2020). Dokumentation der Jugendworkshops #1 und #2. Schwerpunkt: Bedarfe junger Menschen, unter: <https://www.jugendpolitik-sachsen-anhalt.de/mediathek> [18.09.2020]

KinderStärken e. V. (Hrsg.) (2020 a). Dokumentation der Jugendworkshops #1 und #2. Schwerpunkt: Dialogstruktur zwischen jungen Menschen und der Landesregierung, unter: <https://www.jugendpolitik-sachsen-anhalt.de/mediathek> [19.09.2020]

Klein, Helmut E. (2015): Bildung für alle?! Zur Chancengerechtigkeit des deutschen Schulsystems. In: Wagner, Ringo (Hrsg.) (2015): Herkunft= Zukunft? Landesbüro Sachsen-Anhalt: Friedrich Ebert Stiftung.

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 geändert worden ist, unter: https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/4_Service/Publikationen/3_Abteilung_3/Kommunales/Kommunalrecht2018_1.pdf [17.09.2020]

Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2018). Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018, unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Demokratieerziehung.pdf [19.09.2020]

Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2018 a). Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler und Schülerinnen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.01.1984 i.d.F. vom 23.02.2018), unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1984/1984_01_26-RV-fachklassen.pdf [22.09.2020]

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Fachbereich Hygiene (Hrsg.) (2018): Gesundheit von Sechstklässlern in Sachsen-Anhalt. Update Nr. 2. Ergebnisse aus ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchungen und Eltern- und Schülerbefragungen 2012-2017. Fokusbericht der Gesundheitsberichterstattung für das Land Sachsen-Anhalt 2018, unter:

https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LAV_Verbraucherschutz/service/gbe/berichte/Fokusbericht_Endf.pdf [17.09.2020]

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (o.D.) Jugendkriminalität und Jugendgefährdung im Land Sachsen-Anhalt. Jahresbericht 2018, unter: https://polizei-web.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/Polizei/Landesmedienstelle/Kriminalitaet_und_Praevention/2018_Jugendbericht_Land.pdf [22.09.2020]

Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) (2019): Statistik 2019, unter: <http://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red/theme/files/datei/1564744522-LSBStatistikzum.pdf> [21.09.2020]

Landtag Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019): Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten/Ausländer*innen in Sachsen-Anhalt, unter: <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d4456gag.pdf> [22.09.2020]

Landtag Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2017): Antrag: Berufsschulen als Motor des dualen Systems weiter stärken, unter: <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d1744ran.pdf> [22.09.2020]

Landtag Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2020). Große Anfrage. Fraktion DIE LINKE. Armut von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt. Drucksache 7/6361 17.07.2020, unter: <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d6361dga.pdf> [22.09.2020]

MDR Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019): Fridays for Future: Fragen und Antworten, unter: <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/landespolitik/fridays-for-future-fragen-und-antworten-100.html#sprung2> [22.09.2020]

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2018): JIM-Studie 2018- Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- 19-Jähriger, unter: https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2018/Studie/JIM2018_Gesamt.pdf [22.09.2020]

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2020): JIM-Studie 2019 Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger, unter: https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2019/JIM_2019.pdf [22.09.2020]

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (o.D.): „einfach machen“ Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. –Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, unter: https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/3_Menschen_mit_Behinderungen_2015/Landesaktionsplan.pdf [22.09.2020].

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2018). Bestandsanalyse, Prognose und Handlungsempfehlungen zur Versorgung von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen im Land Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung demografischer und regionaler Entwicklungen Abschlussbericht, unter: <https://ms.sachsen->

anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/3_PsychKG/Bestandsanalyse_psychiatrische_Versorgung_bf.pdf [22.09.2020]

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) (2019): Jahresmonitor Berufsausbildung Sachsen-Anhalt 2018, unter: https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/5_BB_2016/2019_10_31_Jahresmonitor_Berufsbildung_2018_final.pdf [22.09.2020]

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2020): 7. Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt, unter: https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/4_Kinder_Jugend/7_Kinder_und_Jugendbericht_des_Landes_Sachsen-Anhalt.pdf [17.09.2020]

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) (2020 a): Jahresmonitor Berufsbildung Sachsen-Anhalt 2019 vorläufige Version, unter: https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/5_BRAFO/20200728_Jahresmonitor_Berufsbildung2019_Entwurf_V2_-_barrierefrei.pdf [17.09.2020].

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (o. D.): Berufliche Orientierung, unter: <https://bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/faecheruebergreifende-themen/berufsorientierung/> [22.09.2020]

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020. Fachklassenbildung in der dualen Ausbildung an berufsbildenden Schulen; 3. Änderung RdErl. des MB vom 24.7.2020 – 22-82003, unter: [22.09.2020]

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (o. D.): Verfassungsschutzbericht 2018, unter: https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3_Themen/Verfassungsschutz/Referat_44/VSB_2018_Endfassung.pdf [22.09.2020]

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019): Kommission "Sport stärkt Heimat" Abschlussbericht Dezember 2019, unter: https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/1_Ministerium/Newsmodul/Abschlussbericht_KOM_Sport_staerkt_Heimat_2019.pdf [22.09.2020]

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (o. D.): Verfassungsschutzbericht 2018, unter: https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3_Themen/Verfassungsschutz/Referat_44/VSB_2018_Endfassung.pdf [22.09.2020]

Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) (o. D.): Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt, unter: <https://mj.sachsen-anhalt.de/themen/frauen-und-gleichstellung/bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen/beratungsstellen-fuer-opfer-sexualisierter-gewalt/> [22.09.2020]

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (o.D.): Workshops im Rahmen des Interreg-Projekts YOUMOBIL im ländlichen Raum, unter: <https://mlv.sachsen-anhalt.de/themen/raumordnung-und-landesentwicklung/interreg-projekte/youmobil/#c219850> [22.09.2020]

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt
Quellenverzeichnis

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019): ÖPNV-Plan 2020 - 2030. Plan des öffentlichen Personennahverkehrs,-unter: https://www.nasa.de/fileadmin/content/02_verkehr_planung/02_oepnv_plan/pdf/OEPNV-Plan_2020_-_2030_Webfassung.pdf [22.09.2020]

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019): Klima- und Energiekonzept Sachsen-Anhalt (KEK), unter: https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/04_Energie/Klimaschutz/00_Startseite_Klimaschutz/190205_Klima-_und_Energiekonzept_Sachsen-Anhalt.pdf [22.09.2020]

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2018): Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt 2019, unter: https://digital.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Digital/DigitaleAgenda_Sachsen-Anhalt_Lesefassung.pdf [17.09.2020]

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019): Sachsen-Anhalts Digitale Jugendagenda soll fortgeschrieben werden. Positive Bilanz zum DigiCamp 2019 / Wünsche: Wichtiger Input der Generation Smartphone, unter: <http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=907378&identifizier=0725594e2d2c6ac38ac9634622b8382c> [17.09.2020]

Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e. V. (2018): Landesfamilienförderplanung. Landesweite Jugendhilfeplanung der Themenbereiche Familie, Familienarbeit sowie Familienbildung, unter: https://lwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/Jugendhilfeplanung/Gesamtbericht_Teilfachplan_Familie.pdf [22.09.2020]

Rosse, Kolmar (o.D.): Berufsschulstandortanalyse 2018, unter: <https://www.magdeburg.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/4174362/113d28d1a684d4c2be057f2d4601006a/berufsschulstandortanalyse-data.pdf> [22.09.2020]

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (SchulG LSA 2231.1), unter: <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018pG1> [22.09.2020]

Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2019): 18. Shell Jugendstudie. Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort. Weinheim und Basel: Beltz

Sinus Markt- und Sozialforschung GmbH (Hrsg.) (2019): Die Jugend in Deutschland ist wütend: Sie fühlt sich beim Klimaschutz im Stich gelassen. Sinus-Studie zu Fridays for Future und Klimaschutz. Pressemitteilung,-unter: https://www.sinus-institut.de/fileadmin/user_data/sinus-intranet/News_Bilder/Klimaschutz/Pressematerialien_Jugend_Fridays_for_Future_und_Klimaschutz_SINUS-Institut.pdf [22.09.2020]

Sportatlas Sachsen-Anhalt (o.D.), unter: <https://sportatlas-sachsen-anhalt.de/bgi/index.html> [22.09.2020]

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2018): Europäische und internationale Aktivitäten der Landesregierung Sachsen-Anhalt im Jahr 2019, unter: https://europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek_Europapolitik/Dokumente/Verschiedenes/2018_12_03_Bericht_2019_endg.pdf [22.09.2020]

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt
Quellenverzeichnis

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2018 a): Bürgerschaftliches Engagement in Sachsen-Anhalt. Länderbericht 2018. Demokratieförderung und Engagement, unter: https://engagiert.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Sonstige_Webprojekte/Engagementportal/Dokumente_und_Publicationen/Laenderbericht_Freiwilligensurvey-LSA/2018/Buergerschaftliches-Engagement-in-Sachsen-Anhalt-Laenderbericht-2018.pdf [22.09.2020]

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019): Nutzung von EU-Förderprogrammen durch Sachsen-Anhalt? Landesregierung zieht Zwischenbilanz, unter: <http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=905522&identifizier=ff24a5689b2fa3aa49c6cbc469a43fcc> [22.09.2020]

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2020): Landesförderung Kunst und Kultur in Magdeburg, unter: <https://kultur.sachsen-anhalt.de/index.php?id=63723> [22.09.2020]

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2018): Statistischer Bericht Wahlen. Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik, unter: https://wahlergebnisse.sachsen-anhalt.de/wahlen/bt17/and/bt17_rep.pdf [18.09.2020].

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019): Statistischer Bericht Hochschulen, Hochschulfinanzen. Studierende an Hochschulen Stand 2018, unter: https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeemter/StaLa/startseite/Themen/Bildung/Berichte/Hochschulen-Hochschulfinanzen/6B301_2018-A.pdf [22.09.2020]

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019 a): Statistisches Jahrbuch Sachsen-Anhalt 2019, unter: https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeemter/StaLa/startseite/Daten_und_Veroeffentlichungen/Veroeffentlichungen/Statistisches_Jahrbuch/6Z001_2019.pdf [22.09.2020]

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019 b): Statistischer Bericht Kinder- und Jugendhilfe, Elterngeld. Einrichtungen und tätige Personen der Jugendhilfe. Stand: 31.12.-2018, unter: https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeemter/StaLa/startseite/Themen/Oeffentliche_Sozialleistungen/Berichte/Kinder-_und_Jugendhilfe_Elterngeld/6K502_2018-A.pdf [22.09.2020]

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019 c): Zahl der begonnenen Heimerziehungen 2018 erneut gesunken, unter: https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeemter/StaLa/startseite/Daten_und_Veroeffentlichungen/Presemitteilungen/2019/I_Dezember/322-Heimerziehung.pdf [22.09.2020]

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019 d): Statistischer Bericht Wahlen. Wahl zum Europäischen Parlament in Sachsen-Anhalt am 26. Mai 2019. Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik, unter: https://wahlergebnisse.sachsen-anhalt.de/wahlen/ew19/and/6B717_2019.pdf [18.09.2020].

Thimmel, Andreas (o. D.): Zusammenfassung der Ergebnisse der Zugangsstudie und Schlussfolgerungen (Kurzfassung), unter: https://zugangsstudie.de/wp-content/uploads/2018/07/180702-Zusammenfassung-der-Ergebnisse-der-Zugangsstudie_final2.pdf [22.09.2020]

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention), In: Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (2014). Übereinkommen über die Rechte des Kindes VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien, unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_de.pdf [22.09.2020]

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (Hrsg.) (2019): Werbung in Sozialen Medien,-unter: https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/sites/default/files/2019-01/2019_D_Werbung_in_sozialen_Medien.pdf [18.09.2020].

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) (2019): Influencer oder nicht? Wann ein Beitrag in sozialen Medien Werbung ist, unter: <https://www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de/wissen/digitale-welt/soziale-netzwerke/influencer-oder-nicht-wann-ein-beitrag-in-sozialen-medien-werbung-ist-39954> [18.09.2020]

Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 36), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.02.2020 geändert worden ist, unter: https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Downloads/Rechtsgrundlagen/2020_Landeswahlgesetz_LWG.pdf [18.09.2020]

Wapler, Friederike/ Akarkach, Nadja/ Zorob, Mariam (2017): Umsetzung und Anwendung der Kinderrechtskonvention in Deutschland. Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/120474/a14378149aa3a881242c5b1a6a2aa941/2017-gutachten-umsetzung-kinderrechtskonvention-data.pdf> [22.09.2020]

Walper, Sabine/Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2015): Aufwachsen in Deutschland heute. Erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015, unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_AIDA_2015.pdf [17.09.2020].

Zebralog GmbH (Hrsg.) (2020): Beteiligungsprozess zum Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt, unter: <https://www.jugendpolitik-sachsen-anhalt.de/dialoge/> [03.03.2020].